
BIBLIOTHECAE
ELECTORALIS
MONACENSIS.
Ch. Wink. del.
Söckler sc. 1779.



Der
Prozeß
gegen
den lezten König von Frankreich
Ludwig XVI.
und
dessen Gemahlin.

Ein
Beitrag zur Geschichte
der
französischen Revolution

von
D. Ernst Ludwig Posselt.

R

Erstes Bändchen.

Nürnberg, 1802.
in Verlag der Bauer- und Mannischen Buchhandlung.

Vorrede.

Ich habe den Prozeß Ludwig's XVI schon im Jahr 1793 beschrieben; aber der Buchhändler, der die Ausgabe übernommen hatte, wurde selbst in den Strudel der Revolution hingerissen, und figurirte bald nachher in der Reihe der französischen Generale unter dem Namen Keck dit le Hardy. So geschahe es, daß diese Ausgabe (so viel ich weiß) gar nicht in's Publikum kam; wahrscheinlich wurde sie durch die schreklichen Menschen St. Just und Lebas, die um diese Zeit in Strasburg wütheten, ganz oder gröstentheils vernichtet.

Die gegenwärtige Ausgabe unterscheidet sich indeß von jener ersten durch zahlreiche und wesentliche Zusäze und Berichtigungen.

Auch werde ich zu derselben noch in einem zweiten Bändchen den Prozeß der Königin nachliefern, der, obgleich mit weniger Feierlichkeit verhandelt, doch in mancher Rüksicht noch

reichhaltiger an Aufschlüssen über die frühern Zeiträume der Revolution ist.

Während die Ereignisse mit betäubender Schnelligkeit wie Wellen über Wellen herstürzten, hatte man bei dem Gewühl der Gegenwart und bei dem Entgegenharren der Zukunft weder Zeit noch Lust, sich mit der, wenn auch noch so wichtigen, Vergangenheit zu beschäftigen.

Die Regel eines von den Chefs der Revolution ward, in diesem Sinne, fast von allen Zeitgenossen befolgt: man muß in Revolutionen nie rükwärts bliken. Aber jezt, da der ungeheure Sturm vertoost hat, dürfte es wohl nicht ohne Interesse seyn, einzelne Partien von dem kaum übersehbaren Ganzen abzusondern, und sie mit der ihnen gebührenden Vollständigkeit darzustellen. Wenigstens hat in jedem Falle der Prozeß des lezten Königs und der lezten Königin von Frankreich ein Interesse, das von dem Reiz der Neuheit unabhängig ist.

Posselt.

Der
Prozeß
gegen
den lezten König
von
Frankreich.

Einleitung.

In dem unermeßlichen Convolut von Begebenheiten, die zusammen das schrekliche Ganze, genannt französische Revolution, ausmachen, ist der peinliche Prozeß gegen den lezten König von Frankreich unstreitig eine der merkwürdigsten, deren Interesse noch auf die Nachwelt fortdauern wird, so wie sie unter allen Szenen der Revolution den stärksten, obgleich sehr verschiedenen Eindruk auf die Zeitgenossen gewirkt hat.

Als im alten Rom der Dictator Cäsar unter den Streichen von dreiundzwanzig Verschwornen fiel, und Brutus und Cassius und die übrigen Mörder des grösten Menschen, den die Geschichte kennt, mit den Dolchen, von denen noch sein Blut herabfloß, den Bürgern Roms den „Sturz der Tyrannei!„ die „Wiederherstellung der Freiheit!„ ankündigten: da verfluchten die einen als die abscheulichste That, was die andern als die edelste rühmten *).

*) „Cum occisus Dictator Caesar aliis pessimum, aliis pulcherrimum facinus videretur.„ TACIT. *Annal.* I. 8.

Denselben Kontrast, ohngefähr, in den Meinungen der Menschen haben wir unmittelbar nach Ludwig's Hinrichtung gesehen: hier, selbst mit dem Tod nicht erstorbenen Haß; dort, nun um so tieferes Mitleid: hier, Entzüken über ein so groses Beispiel, über den Sturz eines Tyrannen, mit dem nun der Tag der vollen Freiheit anbreche; dort, Jammer über das vergossene Blut eines unschuldigen Mannes, eines guten Königs; Jammer, nicht blos auf ihn allein geheftet, sondern gröser und weltbürgerlicher über all die Tausende sich erstrekend, die der jezt bis zur unversöhnlichen Wuth entflammte Krieg verschlingen würde.

Ein halbes Jahrhundert — glaubte man — würde vorüber gehen müssen, ehe der wilde Sturm der Leidenschaften ganz ausgetobt hätte, und der strengen ruhigen Wahrheit Raum liesse. Aber auch in dieser Rüksicht haben wir in einem Jahrzehend ein Jahrhundert gelebt. Was anfangs neunzehn Zwanzigtheile von Frankreich die heilige Revolution nannten, heißt nun im Einklang von ganz Europa die schrekliche. Man hat einsehen gelernt, daß es Republiken gibt ohne Freiheit, und daß im Gegentheil, (wie Sieyes schon mitten im Sturm der Revolution

gesagt hat), die Freiheit vielleicht nirgend sichrer besteht, als in einer gehörig beschränkten Monarchie.

Eine solche Veränderung in der Ansicht der Sachen, muste nothwendig auch eine grose Veränderung im Urtheil über die Menschen, die in der Revolution eine Rolle gespielt haben, hervorbringen.

In der Epoche des beispiellos exaltirten politischen Fanatismus, wo man in Robespierre einen Halbgott sah, wo man Marat's Asche in das Pantheon aufnahm, war es sehr natürlich, daß Ludwig XVI, als Tyrann, auf dem Schaffot sterben muste.

Aber der Taumel schwand. Nun sah man in Robespierre nur noch eines der scheuslichsten Ungeheuer, die je die Erde trug; Marat's Asche ward aus dem Pantheon geworfen; man verglich die Vergangenheit und die Gegenwart, den ehemaligen König und die bisherigen Häupter der Republik; der 21 Januar ward aus dem Katalog der öffentlichen Feste getilgt, man hörte auf, Ludwigen zu lästern, und an ihn zu erinnern.

Jezt also scheint der Zeitpunkt gekommen zu seyn, wo man eine unpartheiische Revision seines Prozesses vornehmen kan.

Wer erinnert sich nicht, wie vor etwa sechszehn Jahren ein groser Theil des Publikums die Geschichte eines elenden Prozesses über ein Halsband mit einer Art von Hunger verschlang? — Hier wird ein ganz andrer Gegenstand abgehandelt; hier herrscht ein ganz andres Interesse, das wichtigste, das je ein Prozeß hatte.

Wenn es einer der herzerschütterndsten Auftritte in der Geschichte ist, wenn ein König, der zugleich Held ist, ein Gustaf Adolf zum Beispiel, mitten in der Schlacht und im Siege fällt: welch ein Gegenbild hiezu ist ein König, der durch das Urtheil seines eignen Volks, mitten in der Hauptstadt seines Reichs, auf dem Schaffot stirbt!

Wenn die Worte, die im grauen Alterthum der kleine König von Lydien von dem Scheiterhaufen herabrief: „Niemand sey vor seinem Tode glüklich!„ bis auf uns herab, nun schon über zweitausend Jahre, gleichsam das Losungswort des Nichts alles Glüks und aller Gröse waren: welch ein Memento mori muß nicht schon der stumme Act der Hinrichtung des einst unumschränkten Monarchen des grösten und schönsten Königreichs der Welt seyn! Von dem Thron an bis herab in die Stroh-Hütte muß Je-

der, der diesen Prozeß liest, das: Homo sum, humani nihil a me alienum puto, tiefer als jemals fühlen. Wer sich über irgend einen kleinen Unfall in seinem dunkeln PrivatLeben beklagen möchte, werfe einen Blik auf das Schiksal Ludwig's XVI und des Hauses Bourbon.

Ausser diesem grosen Interesse der Menschheit, ist der Prozeß, den wir hier beschreiben werden, ein sehr wichtiger Beitrag zur Geschichte einer der auffallendsten Epochen der französischen Revolution. Wir sehen hier die Menschen, welche einige Jahre lang die Welt mit Abscheu und mit Bewunderung erfüllten, in einer Angelegenheit auftreten und wirken, in der sich zuerst jenes in der WeltGeschichte bisher vielleicht einzige Phänomen entwikelte, das man gewöhnlich, wiewohl nur einseitig, die Schrekens-Regierung nennt, — jene höchste Spannung des politischen Fanatismus, vor welcher alle Politik, alles Menschengefühl, alle Rüksichten aller Art verschwanden, welcher nichts zu kühn, nichts zu heilig, nichts zu ungeheuer war, welche eben darum die Welt abwechslend zum Entsezen und zum Erstaunen hinriß, in Frankreich die einen mit tödlichem Schreken lähmte, aber die andern mit einer Art von Wuth begeisterte,

und während sie im Innern nichts als mordete, an den Gränzen nichts als Siege erfocht.

Ludwig's Prozeß war der erste grose Anlaß, bei welchem die zwei Parteien, in die der NationalConvent sich trennte, der Berg und die Gironde, ihre Kräfte gegen einander versuchten. Der Berg, oder der Jacobinism, siegte hier zuerst, so wie bald nachher definitiv, am 31 Mai. Derselbe Urtheilsspruch, der Ludwigen zur Guillotine verdammte, bedekte unmittelbar darauf die ganze Oberfläche von Frankreich mit Guillotinen, mit Noyaden, Säbraden, Mitrailladen, und mit all den Gräueln der rothen Müze, die nur die Wunder der französischen GrenadierMüze wieder gut machen konnten. Ludwig's Prozeß ist daher nicht blos als ein schon an sich merkwürdiges abgerißnes Stük aus der Geschichte der Revolution, sondern zugleich auch wegen ihrer Verbindung mit dem Ganzen dieser ausserordentlichen Geschichte sehr wichtig.

Man kan diesen Prozeß auf eine zweifache Art bearbeiten, historisch und juristisch.

1. Historisch, wenn man alles, was auf Ludwig's unglükliches Schiksal, und den Ausspruch seiner Richter, vom Anfange des Prozesses bis zu dessen

Ende, Bezug und Einfluß hatte; die Krisen der WeltHändel; den ofnen Umtrieb sowohl als das geheimere Spiel der Partrien im NationalConvent, was Orleans und sein Anhang, was Robespierre und die Jacobiner, was Brissot und die Girondisten dabei beabsichteten oder thaten, zu entwikeln und darzustellen sucht.

2. Juristisch, wenn man diesen Prozeß in allen seinen Theilen, besonders die Gründe der Ankläger und die Gegengründe der Vertheidiger, die Beobachtung oder Verlezung der Formen, die Befugtheit oder Unbefugtheit, die Unparteilichkeit oder Parteilichkeit der Richter, kurz den ganzen Gang der Verhandlungen so wahr und so vollständig darzulegen sucht, daß jeder denkende Mensch, auch ohne eigentlich gelehrte Kenntnisse, die Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit des gefällten Richterspruchs selbst beurtheilen kan.

Die erste Art der Bearbeitung würde freilich bei weitem die interessanteste seyn. Die oben genannten Häupter der verschiedenen Parteien selbst, oder ihre Vertrauten, würden uns, wenn sie in Rousseau's Geiste ihre SelbstBekenntnisse geschrieben hätten, Data zu einer solchen Geschichte haben liefern kön-

nen: aber man weiß, daß ihre Geheimnisse längst, mit ihnen, umgekommen sind, und was man im Publikum davon verbreitet hat, sind nur von ihrem Charakter und ihrem öffentlichen Benehmen abgezogene Muthmasungen, die man nicht als historische Facta geben darf. Wie indeß in Revolutionen der Mensch sich immer leidenschaftlicher, und folglich stärker und unverhohlener äussert, als im gewöhnlichen Laufe der Dinge, so deutet die Art, wie wir sie in diesem Prozeß werden auftreten sehen, schon hinlänglich auf die Gründe, die sie dabei bestimmten, die geheimen Absichten, die sie dabei im Auge hatten.

Dem Geiste und Gange des Verfahrens gegen Ludwig XVI gemäs, werden wir im Verfolg dieses Werks eine Menge Anklagen gegen ihn, und nur eine einzige VertheidigungsRede für ihn finden. Nun werden wir zwar bei dem Verhöre, welches er vor den Schranken des NationalConvents zu bestehen hatte, unter seinen Antworten zugleich dasjenige in den Anmerkungen ergänzen, was sein Vertheidiger nicht berührt, oder doch nicht erschöpft hat, weil er es entweder zu gefährlich für sich selbst, oder für seinen Clienten, nach den damaligen Umständen,

nicht einmal sachdienlich fand. Inzwischen scheint es zur Vollständigkeit, und zu der Gunst, die nach den Gesezen jedem Angeklagten gebührt, zu gehören, daß wir hier einen kurzen Abriß von Ludwig's RegierungsGeschichte vor der Epoche der Revolution vorausschiken; wir nehmen ihn aus der, bei Gelegenheit seines Prozesses, von dem Grafen Lalli-Tolendal zu London herausgegebenen SchuzSchrift*), einem Meisterwerk nach Inhalt und Sprache.

„Alles,„ heißt es darin, „was nur Glanz oder Gröse ist, alles was nur der Würde des Throns oder dem NationalStolze schmeichelt, werde ich blos im Vorbeigehen berühren, obschon Glanz und Würde in dem politischen Leben eines grosen Reichs allerdings von einigen Belang sind. Der König, der zugleich ehrlicher Mann ist, der MenschenFreund, FreiheitsFreund, und VolksFreund ist, — das ist der Charakter, den ich hier entwikeln will.„

„Als Ludwig XVI den Thron bestieg, war Frankreichs Name aus dem Verzeichniß der SeeMächte getilgt. Ein Krieg bricht aus, und Frankreich hatte 32 LinienSchiffe im Kanal von la Manche, 5 im

*) *Plaidoyer pour Louis XVI.* par T. G. de *Lalli-Tolendal.* Londres 1793. 210 Seiten in 8.

mittelländischen Meer, 12 in den Meeren von Asien, 29 in jenen von Amerika. Flotten von fünf bis sechshundert Segeln führten seine Soldaten, seine Magazine, seine WaffenVorräthe, in alle WeltTheile. Bedeckt mit Ruhm durch ihre Gefechte, mit Reichthum durch ihre Prisen, fast allemal Sieger, so oft Schif gegen Schif sich schlug, hatten die Franzosen es in den Schlachten zur See abwechslend ihren Feinden gleich, und an Eroberungen zuvor gethan. Selbst Rodney's glänzender Sieg ehrte ihren Muth. Suffren erneuerte an der Küste von Coromandel die WunderThaten der Pocock, der Cornish und der Stevens. Der fremde Commissair, der ihnen in einem ihrer Häfen *) Geseze vorschrieb, der zugleich ihre Unabhängigkeit und ihren Gewerbfleiß und die Wohlthaten der Natur fesselte, verschwand auf immer. Während ein Hafen befreit ward, wurden andre erschaffen. In der alten wie in der neuen Welt, nach allen Küsten Frankreichs und Teutschlands **), nach der Küste von Afrika ***), im ganzen Umfange der Meere, die Isle de France von Asien tren-

*) Dünkirchen.

**) Borda.

***) Labretonniere.

nen *), wurden aufgeklärte Beobachter ausgeschikt, um die bekannten Strassen näher zu untersuchen, um neue zu entdeken, und ihre Absicht ward erreicht. Jener muthige Seemann, dessen Name kein Franzose ohne Rührung ausspricht, das wahre Seitenbild von Cook an Geist, Entschlossenheit und Unglük, — der edle la Pyrouse hatte den Auftrag zu seiner EntdekungsReise unmittelbar von Ludwig XVI erhalten; und nach der langen Unterredung, die er, vor seiner Abfahrt, mit dem König gehabt hatte, war er eben so erstaunt über die Kenntnisse des Monarchen, als gerührt über dessen leidenschaftlichen Eifer für das allgemeine Wohl und für die Ehre des französischen Namens.„

„Als Ludwig XVI den Thron bestieg, war Frankreich fast ohne alles Gewicht in der politischen Wagschale Europa's. Ludwig XVI, durch die Reinheit seiner Seele, durch die Auswahl seiner Rathgeber, durch den Adel und die Uneigennüzigkeit seiner Politik, erhob es wieder zu dem Rang, der ihm zukam. Frankreich stiftete den Frieden zwischen Rußland und der Pforte, zwischen Preußen und Oestreich, zwischen Oestreich und Holland. Man suchte

*) Grenier.

seine Allianz, man wünschte seinen Beistand; der König und die Nation waren in gleichem Grade respectirt."

"Als Ludwig XVI den Thron bestieg, hatte eine gewisse Erschlaffung in den Sitten und in den Gemüthern, eine gewisse Gleichgiltigkeit gegen Gutes und Schlechtes, die vielleicht noch verderblicher ist als die Energie groser Laster, den NationalGeist fast gänzlich vernichtet. Der Krieg von 1756, der mit glänzenden Siegen eröfnet worden war, hatte sich mit schimpflichen Niederlagen geendigt. In den darauf folgenden vierzehn Jahren war die Herabwürdigung immer fühlbarer geworden. Sträfliche Ränke, ungerechte Urtheilsprüche, eine Ligue gegen Mönche, elende Zänkereien, wobei der Unterdrüker verhaßt und der Unterdrükte nicht interessant war, hatten allein die französische Nation in dieser traurigen Periode ihrer Geschichte, beschäftigt und ausgezeichnet. Einige einzelne Charaktere, einige einzelne Thaten hatten noch Glanz von sich geworfen; aber alles Uibrige war durch Unglük, Schande und Muthlosigkeit verdunkelt. Da erschien Ludwig XVI, und belebte wieder jenen edlen Enthusiasm, den er als den unterscheidenden GrundZug im Charakter des

Volkes ansah, über das er zu herrschen berufen war. Nie bezeugte ein Fürst mit mehr innrer Freude seine Achtung für die NationalWürde, seine Liebe und seinen Eifer für die Ehre seines Volks. Seine Wünsche wurden erfüllt, seine Sorgfalt reichlich bezahlt durch den Krieg von 1778. Wie viele Züge von Heldenmuth stellt nicht die Geschichte jener fünf Jahre auf! Die Belohnungen folgten jedesmal treulich den geleisteten Diensten; manchmal kamen sie ihnen auf die edelste Art zuvor; alle Mittel des Wetteifers wurden in's Spiel gesezt. Bald waren es einzelne Thaten, der Muth eines blosen Korsaren *), die SelbstAufopferung des französischen Curtius **), welche Ludwig durch die edelste aller Belohnungen verewigte. Bald umfaßte er in den Beweisen seiner Dankbarkeit alle, die sich um das Vaterland verdient gemacht hatten. Er befahl eine Reihe von Gemählden, auf welchen die glänzenden Thaten und die glorreichen Gefechte der französischen Marine dargestellt werden sollten.„

*) Fabre, Capitain des Phönix, der sich drei Stunden hindurch allein, gegen fünf feindliche Korsaren geschlagen, drei davon in die Flucht gejagt und zwei erobert hatte. Der König schikte ihm einen goldnen Degen, und eine Pension.

**) Der Ritter d'Assas.

„Als Ludwig XVI den Thron bestieg, waren mehrere Zweige des Handels erlahmt. Vergebens forderte die Industrie, daß man ihr neue Werkstätten öfnete. Die herabgewürdigten Künste waren den Lastern zinsbar geworden. Ludwig XVI befruchtete zugleich den auswärtigen und den innern Handel. Er legte unbekannte Manufacturen an, und vervollkommnete die alten. Neue Giessereien wurden errichtet, neue Fischereien erdfnet, neue Bergwerke bearbeitet. Er lieh den Kaufleuten, die nach Indien handelten, seine Schiffe. Von seiner Thronbesteigung an bis zum Jahr 1788, vermehrten sich die jährlichen Rükfrachten von St. Domingo um 50 Millionen, und Frankreich gewann in den ersten acht Jahren seiner Regierung, durch die blose Handels-Bilanz, 400 Millionen. Durch ihn wurden die wieder veredelten Künste von neuem berufen, das Andenken groser Talente und groser Tugenden zu feiern. Der Grabstichel *) arbeitete mit der Mahlerei auf gleichen Zwek hin. Der Marmor beseelte sich, um der französischen Nation in einem unermeßlichen und glorreichen Museum alle grosen Männer, auf die sie

*) D'Assas Tod. Moncalm's Tod. Belagerung von Calais ꝛc.

stolz seyn darf, darzustellen. Hier waren alle Vorurtheile beseitigt, alle Klassen vermischt, Genie und Tugend gaben allein den Eintritt, bezeichneten allein den Rang, und wie im Elysium von Westminster sah man hier Racine neben Fenelon, Pascal neben Montesquieu und Jean Bart in gleicher Reihe mit dem grosen Conde.„

„Doch genug von Glanz und Gröse. Laßt uns nun auf die Rechtschaffenheit, auf die Güte kommen.„

„Ludwig XVI bestieg den Thron in einem Alter von zwanzig Jahren. Vielleicht hätte man den Taumel der Gröse dem Taumel des Alters verziehen; aber sein erstes Gefühl war ein heiliger Schreken. Er war bestürzt über die seiner Jugend aufgelegte Last; mit redlicher Offenheit bekannte er es, und rief sogleich alle Einsichten der Erfahrung, allen Beistand der Tugend um sich her. Das erstemal, da er zu seinem Volke sprach, geschah es, um dasselbe von einer Auflage zu befreien, um die lange Schuld seiner Väter auf sich zu nehmen, und nie brach er diese Verpflichtung; um jedwedes Eigenthum unter seinen Schuz zu stellen, und den Franzosen anzukündigen,

daß kein Opfer für sie ihm zu theuer seyn würde, um die Gnade des Himmels für seine wohlthätigen Absichten zu erflehen. Indem Wir den Thron besteigen, sagte er, auf welchen Gott Uns erhoben hat, hoffen Wir, daß seine Güte unsre Jugend unterstüzen, und Uns in den Mitteln, welche unsre Völker glüklich machen können, leiten wird *).„

„Nicht in den Ränken des Hofes oder in den Einflüsterungen der Schmeichelei, sondern im Schoose der öffentlichen Meinung, in den Empfehlungen seines tugendhaften Vaters **), mitten unter den Segnungen einer ganzen Provinz ***), in dem entfernten Aufenthalt eines arbeitsamen Mannes ****), in einem rühmlichen Exil *****), suchte der junge König die ersten Depositairs seiner Gewalt.„

„Brod für das Volk, war seine erste Sorge. Turgot's Seele antwortet der seinigen; er nennt Turgot seinen Freund, weil er in ihm eben so sehr den Mann des Volks als den Mann des Königs er-

*) Edict vom Monat Jun. 1774.

**) De Muy.

***) Turgot.

****) Vergennes.

*****) Miromesnil.

blikt, und jene merkwürdige Verordnung erscheint, welche die Grundsäze über die Freiheit des Getreide-Handels festsezt, dessen innern Umlauf entfesselt, und dadurch die Lebensmittel besser, ihren Ankauf leichter machen muste *).„

„Gerechtigkeit ist das zweite Bedürfniß der Völker; an sie knüpfen sich alle Bande der bürgerlichen Gesellschaft fest. Sie ist den unbemittelten Klassen noch wichtiger, weil sie die Waffe des Schwachen gegen den Starken, und das einzige Ebenmaas ist, welches unter den Menschen die wahre Gleichheit, die ihnen zukommt, wieder herstellt. Alle Parlamente waren verbannt. Mehr als Ein Rathgeber sagte Ludwigen, daß er, wenn er sie zurükriefe, selbst Gebieter über sich sezen, und seine Macht unter ein Joch beugen würde, von dem sie nun befreit wäre; daß er sich im Gegentheil glüklich finden müste, die Früchte einer Operation zu ärndten, deren Gehässiges auf andern läge. Wie scheinbar diese Politik auch war, so zog Ludwig XVI doch nur die öffentliche Meinung zu Rath, so wollte er doch nur den Wunsch seines Volks und nicht das Interesse seiner Macht befriedigen. Der Wunsch des

*) Edict vom 2 Nov. 1774.

Volks war für die Parlamente, weil es sie bei ihrer Rükkehr im Triumphe trug. Ludwig XVI stellte demnach alle Parlamente wieder her.„

„Das Volk hatte Brod und Richter; aber die Last der Auflagen war erdrükend, besonders für das Landvolk. Eine Maasregel war beim Einzug derselben üblich, deren Strenge an Grausamkeit gränzte. Wenn in einem Dorfe irgend ein armer Einwohner seine Steuer nicht entrichten konnte, wenn ein schlechtdenkender verschwand ohne sie zu bezahlen, so war ihr Antheil auf die ganze Gemeinde geworfen worden, die alle für einen und einer für alle dafür gutstehen muste. Ludwig XVI beeilte sich, dis barbarische Herkommen abzuschaffen *), und es gab keinen ZahlungsZwang für andre mehr.„

„Um die nemliche Zeit litt der Akerbau durch eine verheerende Plage. Eine ViehSeuche wüthete in mehreren Provinzen. Ludwig unterstüzte mit seiner Fürsorge und kräftigen Beistand alle, die von diesem Unglük bedroht oder betroffen waren.„

„Aber schon damals war er bestimmt, für seine Tugenden gestraft zu werden, und dafür zu leiden, daß er das Gute wollte. Ein so populärer König,

*) Erklärung vom 3 Jan. 1775.

ein so unbestechlicher Minister, sezten alle, die sich durch Misbräuche bereicherten, alle die sich vom Schweise der Armen und von den Thränen der Unglüklichen mästeten, in Unruhe. Von der Zeit an bewafnet man sich gegen Ludwigen mit seinen eignen Wohlthaten. Man hezt das Volk gegen das Gesez auf, das bestimmt ist, es zu nähren. Man ruft einen erkünstelten Mangel mitten im Uiberfluß hervor. Der Aufruhr ist in der Hauptstadt und in den umliegenden Provinzen. Die Magazine werden erbrochen, die Frucht- und MehlVorräthe auf Strassen verschüttet oder in die Flüsse geworfen, alle Bäkereien geplündert, und man spricht zu Paris von einem Zuge nach Versailles. Doch das Volk öfnet schnell die Augen. Die Milde des Königs wollte die Namen der Aufhezer verschweigen; seine gefühlvolle Proclamationen, seine Weisungen an die Diener eines Gottes, der für ihn in der That ein Gott des Friedens war, bewirkten überall Ruhe und Reue, und Ludwig war glüklich, daß er verzeihen konnte. Wie oft wurden damals die Worte wiederholt, die er an dem Tage, wo der Aufruhr am lautesten war, gesagt hatte! Er hatte mit Turgot gearbeitet, und ihm seine volle Gewalt übertragen; im Augenblik,

wo er ihn nach Paris abreisen sah, umarmte er ihn mit groser Rührung: „Gehen Sie, mein Freund,„ sagte er, indem er ihm die Hand drükte, „wenn man ein reines Gewissen hat, wie Sie und ich, so fürchtet man die Menschen nicht.„

„Unter den verschiedenen Departements, in welche das Ministerium abgetheilt war, war dasjenige mit Recht gefürchtet, von welchem jene schreklichen Befehle herflossen, welche man unter dem Namen der lettres de cachet kennt, die oft dem wirklichen Verbrechen zuvorkamen, noch öfter für ein erdichtetes bestraften. Dis Ministerium ward erledigt. Ludwig übertrug es — etwa einem jener stolzen Sklaven, die kein andres Gesez kennen als ihren Willen und den ihres Gebieters, die Worte und Gedanken strafen, die kein Unglük rührt, keine Ungerechtigkeit abschrekt? — nein; einem der rechtschaffensten StaatsBeamten, einem der freidenkendsten Philosophen, einem der edelsten Menschenfreunde Europa's, der sein Leben damit hingebracht hatte, den willkürlichen Unternehmungen des Hofes Schranken zu sezen. Kaum hat Hr. von Malsherbes dis Ministerium übernommen, so besichtiget er, auf Befehl des Königs, die Gefängnisse, und steigt in die Ker-

ker hinab. Er zerbricht die Fesseln derer, die zu hart oder zu lange bestraft worden waren; er erleichtert die Gefangenschaft denen, die man unmöglich wieder in die Gesellschaft aufnehmen konnte. Er entwirft unter den Augen des Königs ein Regulatif, welches erst den Misbrauch der lettres de cachet abschaffen, und zulezt deren Vernichtung bewirken soll.„

„Auch Ludwig XVI hielt, wie seine Vorfahren, ein königliches MachtGericht. Den 12 März 1776 berief er das Parlament von Paris nach Versailles; er verwarf die Vorstellungen desselben, zwang es ihm zu gehorchen, und ließ die Abschaffung jener Frohnden, welche das Volk quälten und niederdrükten, jener Innungen, welche dessen Kräfte und Gewerbfleiß fesselten, die gleiche Vertheilung der zum Bau der HauptStrassen nöthigen Auflagen unter allen Klassen von Bürgern, kraft seiner höchsten MachtVollkommenheit, in die Register des Parlaments eintragen. Dis waren die lits de justice Ludwig's XVI!„

„Aber ein groses öffentliches Unglük war das lezte Resultat dieses so glüklichen Tages. Man erkannte, daß nach der damaligen französischen Consti-

kution die Tugend des Königs unmächtig wäre das Gute zu wirken, so oft grose Körperschaften ein Interesse dabei hatten, das Schlimme aufrecht zu erhalten. Gemeistert durch jene Gerichts-Höfe, die er aus dem Nichts zurükgerufen hatte, muste Ludwig seinen geliebten Minister (Turgot) aufopfern, auf seine wohlthätigen Edicte Verzicht thun, und die Ausführung seiner populären Projekte von der Zeit und von andern Maasregeln erwarten.„

„Kaum hat Ludwig XVI diesen ersten Verlust erlitten, so betrift ihn ein zweiter. Malsherbes will seinem Freunde Turgot in die Ruhe folgen. Ein Tyrann würde mit Entzüken diese Gelegenheit ergriffen haben, sich von der lästigen Aufsicht eines der Gewalt so strengen, dem Volke so geneigten Ministers zu befreien. Zweimal verweigert Ludwig dem Hn. von Malsherbes den verlangten Abschied, zweimal beschwört er denselben, ihn nicht zu verlassen; und da der Philosoph, fest auf seinem Entschluß bestehend, mit Lebhaftigkeit ausruft: „Sire, es ist unmöglich, das Gute durchzusezen,„ antwortet ihm Ludwig: „So muß ich denn also auch meine Stelle niederlegen?„ — — Köstliche Naivität, die ewig von der Reinheit seiner Seele zeugen wird!„

„Ludwig war jederzeit religiös; aber seine Frömmigkeit war nie aberglaubig. Während er zu Nancy und St. Diez bischöfliche Size stiftete, um das Depot des öffentlichen Unterrichts zu erhalten und der Armuth eine weitere Hilfsquelle zu öfnen, sann er darauf, das Königreich von der Last aller jener sogenannten GottesHäusser zu befreien, deren geringstes Skandal noch der Müssiggang war. Einige wurden zusammengeschmolzen, andre ganz aufgehoben. Er erhielt von der geistlichen Gewalt eine Verminderung der FeierTage, und er freute sich, alle diese Tage der Arbeit und dem Unterhalt des Volks wieder zu schenken *).„

„Die allzu lange vernachlässigte Gesezgebung der Colonien zog seine Blike auf sich; vor allen Dingen suchte er dort jenes heilige Recht des Eigenthums, ohne welches der ganze Bau der bürgerlichen Gesellschaften zusammenstürzt, auf unerschütterlichen Grundlagen aufzuführen **).„

„Wir kommen nun zu der Epoche des einzigen Krieges, den Ludwig unternahm. Ich sage hier weiter nichts mehr von dem Glüke und von dem

*) PatentBriefe von 1778.

**) Edict von 1777.

Ruhm dieses Krieges; aber mit einem Worte muß ich das Prinzip desselben berühren. Der König, den man lange zu vermögen gesucht, sich in diese Streitigkeit einzulassen, der lange ungewiß war, ob er sich darin einlassen sollte, ward nicht einen Augenblik durch die Gefahr, die für seine Gewalt daraus entstehen konnte, zurük gehalten, aber der allgemeine Wunsch seiner Nation allein konnte ihn hinreissen, um eine gerechte Bedenklichkeit gegen eine fremde Nation zu besiegen.„

„Gewöhnlich verdrängen sonst die Gefechte alle andern Gedanken. Soldaten ausheben und Auflagen erheben, das sind in KriegsZeiten die fast ausschlieslichen Beschäftigungen aller Regierungen. Der amerikanische Krieg dauerte fünf Jahre; und diese fünf Jahre sahen mehr Reformen, mehr Erleichterungen, mehr neue Anstalten, als man selbst von einem langen Frieden hätte erwarten können.„

„Laßt uns nach einander alle Theile der Staats-Verwaltung durchgehen, und sehen, ob darunter auch nur Einer ist, der nicht den neu belebenden Antrieb empfand, welchen Ludwig XVI dem ganzen Frankreich gab.„

„Seit langer Zeit seufzte er über die Barbarei der peinlichen Geseze. Schon hatte er bei seinen Heeren die TodesStrafe, womit man die Ausreisser belegte, abgeschaft. Unter den Gesezen, die den französischen CriminalCodex am meisten entehrten, war eines, das im Grunde auf den Saz hinaus lief: Zu wissen, wie viel Anstrengungen es, in einer bestimmten Zeit, der wilden Grausamkeit eines Menschen kostet, um die Unschuld eines andern zu zwingen, sich selbst zu verläumden. Ludwig XVI vernichtete dieses Gesez *), und das Wort Folter verschwand endlich aus der Sprache eines gebildeten Volkes. Eine Commission wird niedergesezt, um den ganzen Codex zu reformiren, um die Richter gerechter, das Verfahren einfacher und die Strafen milder zu machen. Grose Schlachtopfer gerichtlicher Irthümer oder Vergehungen erhalten, wo nicht das Leben, doch die Ehre wieder. Schreken und Abscheu erregende Gefängnisse vermischten den Unschuldigen und den Strafbaren im Schoose einer voreiligen Qual; Ludwig läßt sie schleifen **). Die Menschheit führt

*) Erklärung vom 5 Sept. 1780.

**) Erklärung betreffend die Vernichtung des Fort - L'Eveque und des Petit - Chatelet, vom Oct. 1780.

den Vorsiz bei dem Bau der neuen, die an deren Stelle errichtet werden. Der unglükliche Schuldner wird nicht mehr mit dem verruchten Mörder vermischt. Der Unschuldige, der eine augenblikliche Prüfung bestand, vermißt weiter nichts als die Freiheit einiger Tage; der Strafbare stirbt wenigstens nur einmal.„

„Schon hatte der König, welcher die Erleichterung seiner Völker dem Prunke seines Hofes vorzog, die Hälfte seiner HausTruppen abgeschaft *); er schaft auch noch mehr als vierhundert Stellen bei seinem HofStaat ab **). Er weiß, daß Gerechtigkeit die Güte der Könige ist, und indem er erst das Gesuch um GeldBegnadigungen auf eine einzige Epoche verweißt ***), und sodann alle diejenigen, die einer und derselben Person bewilligt waren, unter eine einzige Rubrik vereinigen läßt ****), sichert er sich gegen Uiberraschung, und wird in den Stand gesezt, die Misbräuche kennen zu lernen. Uiberall wird eine strenge Verrechnung eingeführt; überall fängt man an, Gerechtigkeit in die Repartition zu brin-

*) Ordonnanz vom 15 Dec. 1775.
**) Ordonnanz vom 20 Aug. 1780.
***) Reglement vom 23 Dec. 1776.
****) Erklärung vom 7 Jan. 1779.

gen. Die Geistlichkeit vermehrt ihre freiwilligen Gaben *); die Financiers leihen dem Staat ohne Zinnsen **), und die Contribution des Volks wird vermindert. Die Kopfsteuer besonders, welche bisher willkürlich gewesen war, wird fest und unveränderlich. Auf allen Seiten eröfnen sich unentgeldliche Schulen: hier, um die Nahrung des Volks zu bereiten ***); dort um das Vieh des Landmanns zu bewahren ****). Gegen die Strenge der JahrsZeiten, gegen unvorgesehene Unglüksfälle, für Unterhalt, Kleidung, Beschäftigung des Armen, werden beständig Hilfsquellen und reichliche Unterstüzungen bereit gehalten. Man hatte manchmal gezweifelt, ob die Spitäler nicht vielmehr eine Anstalt der Barbarei als des Mitleids wären; ob alle jene Unglüklichen, die darin auf einander gehäuft, sich wechselseitig mit dem Gift ihrer verschiedenen Krankheiten anstekten, nicht vielmehr Schlachtopfer dem Elend preisgegeben, als leidende Wesen von der hilfreichen Hand der Menschlichkeit aufgenommen, wären. Das königli-

*) Ausserordentliches Geschenk von 16 Millionen, 1782.

**) Unverzinsliche Anleihe von 30 Millionen durch die General-Pächter, 24 Jun. 1781.

***) Bäkerei-Schule, 8 Jun. 1780.

****) ThierArznei-Schule, 1780.

che Erbarmen trat in die Mitte, und der Zweifel war gehoben *). Das Hotel-Dieu ward ein anständiges und wohlthätiges Asyl. Jede Krankheit erhält ihre eignen Säle, jeder Kranke sein Bette. In allen Kirchspielen der Hauptstadt erheben sich besondre Hospizien, zur Unterstüzung des allgemeinen bestimmt. Ein schöner milder Wetteifer entsteht in allen Theilen des Königreichs. Die Partikuliers wollen es der StaatsVerwaltung zuvorthun; und wie unter einem kriegerischen Könige alles eine militärische Ansicht gewinnt, so folgt unter einem von Natur mildthätigen Könige alles seinem Hange zur Mildthätigkeit, mit dem Unterschied, daß bei dieser leztern Leidenschaft keine Gefahr, nicht einmal die der Heuchelei statt findet; denn das Gute wird immer gethan, und der Reiz es zu thun ist so gros, daß der, so anfänglich nur Güte heuchelte, zulezt wirklich sie empfindet. So wird der Reiche besser, während der Dürftige minder unglüklich wird. Nie, nie ward mehr Rüksicht auf das Volk genommen, die Armuth thätiger unterstüzt.„

„Der Akerbau, des Menschen erstes Bedürfniß, sein erstes Eigenthum, die Grundlage und der

*) Edict vom Mai 1781.

Gegenstand seiner ersten Geseze *), war für Ludwigen auch ein Gegenstand von erster Wichtigkeit. Unter seinen Auspizien bilden sich in den verschiedenen Provinzen Gesellschaften, die mit seinen Commissarien correspondiren. Den Akersmann aufklären, unterstüzen, ehren; neue Werkzeuge erfinden, neue SaatArten verbreiten, eine vorzügliche Arbeitsamkeit belohnen, öde Ländereien fruchtbar machen, der einen Gegend die Schäze einer andern zueignen, und ganz Frankreich der Einsichten und Hilfsmittel, die jeder einzelne Kanton sammelt, theilhaftig machen; das ist der Zwek, den diese wohlthätigen Gesellschaften sich vorsezen, und den sie erreichen. Die Ausführung der Projekte, welche einen allzu grosen Aufwand von Kräften erfordern, übernimmt der König. So hatten die stehenden, ungesunden Sümpfe in der Landschaft Verin, von Chaumont bis Marquemont, allen Unternehmungen, die man machte um sie troken zu legen, getrozt. Der König will die Sache durchsezen. Dreisigtausend Klaftern Kanäle werden gegraben, funzig Brüken erbaut, vier Chausseen angelegt, 1500 Morgen Landes urbar gemacht, und die Gesundheit einer ganzen Proviz hergestellt.

*) Legifera Ceres.

Heinrich IV hatte zuerst dis Projekt entworfen *); Ludwig XVI führte es aus **).„

„Von allen Seiten äusserte sich damals gegen ihn die Dankbarkeit der Völker. Während die Einwohner von Roussillon Ludwigen einen Obelisk errichteten, weil er ihnen wieder einen Seehafen gegeben hatte ***), weihten ihm die von Burgund eine Denkmünze für die Eröfnung des Kanals, der drei Meere vereinigen sollte.„

„Ludwig war nie Philosoph auf Unkosten der Moral, noch Philantrop auf Unkosten seines Vaterlands; allein so sehr er den Misbrauch verabscheute, so viel galt ihm das Prinzip. Seine sanfte und reine Seele war für jene Empfindung gemacht, welche Cicero die Liebe des Menschengeschlechts ****) nannte. Seine Wünsche waren nur für den Frieden, selbst in der Zeit wo er sich verbunden glaubte, einen Krieg zu führen. Er stürzte nach einander die in den Zeiten der Barbarei zwischen den verschiedenen

*) Im Jahr 1599 hatte er, in dieser Absicht, den berühmten Humfrey Bradley zu sich berufen.

**) Im Jahr 1799, durch die HH. Courvoisier und Boncerf.

***) Port Vendre.

****) Humani generis caritas.

Nationen Europa's und der seinigen aufgeführten Schranken um; das sogenannte Aubaine-Recht, welches nichts anders als ein Recht der Plünderung war, wurde gegen Polen *), Amerika **) und Portugal aufgehoben ***).

„Aber nun komme ich auf die grosen Züge im Gemählde der Regierung Ludwig's XVI.„

„Den 19 August 1779 schafte er durch ein feierliches Edict auf ewig die Leibeigenschaft und das Recht des Todfalls in den königlichen und in den verpfändeten Domainen ab; er rief feierlich alle Güterbesizer auf, dem Beispiel ihres Königs zu folgen.„

„Vom Monat Jul. 1778 an, führte er nach und nach ProvinzialVersammlungen ein, welche die Vertheilung, den Einzug und die Ablieferung der Abgaben, die örtlichen Ausgaben, die Strassen, Kanäle, öffentlichen Gebäude besorgen sollten; und der königliche Commissair, der zuvor beinahe unumschränkt über alle diese Gegenstände entschied, hatte jezt blos noch das Recht dabei mitzuwirken, und oft nur ein berathendes Votum.„

*) Nov. 1778.
**) 4 Aug.
***) 23 April 1799.

„Endlich im Monat Januar 1781 wollte er, daß der Zustand der Finanzen öffentlich bekannt würde, und die durch den GeneralDirector dieses Departements abgelegte Rechnung ward auf Befehl des Königs gedrukt.„

„Auf dem Gipfel der Allmacht, mitten unter Siegen, und von den Huldigungen seines Volks umringt, ohne dazu gedrungen, ja auch nur darum gebeten zu werden, entwarf und führte Ludwig diese unermeßliche Revolution aus.„

„Er war glüklich: jene Frohnden, jene lästigen Steuern, die er vergebens mit seinem Minister hatte vernichten wollen, vernichtete er mit den ProvinzialVersammlungen. Das Volk war zufrieden, und segnete seinen König. Die zwei ersten Stände giengen mit Eifer auf der neuen Bahn, die ihnen eröfnet worden war. Die damaligen Gemeinen, zu gleichem Einfluß erhoben, genossen die Gerechtigkeit, die ihnen zu Theil geworden war, und dachten eben so wenig daran, sie zu misbrauchen, als man daran dachte, sie ihnen zu misgönnen. Da fand sich wirklich ein Gemeingeist, da herrschte Einigkeit mit Hofnung. Nach drei Jahren von Krieg überstieg die

Einnahme noch die Ausgaben; ein unermeßlicher Credit, ein naher Friede, eine eben so reine als aufmerksame Administration versprachen die Tilgung der alten Schuld. Die ProvinzialVersammlungen erleichterten alle Mittel der Ordnung und des Eifers; und jede Provinz erwartete, mit ehrfurchtsvollem Vertrauen, den Augenblik wo der König, nach seinem klugen stufenweisen Gange, die Wohlthat, deren schon die benachbarte Provinz genos, auch auf sie erstreken würde.„

„Allein es gab Menschen, die weder einen tugendhaften König, noch ein freies Volk wollten. Es gab alte Corporationen, die weit mehr Rivalen als Feinde der willkürlichen Gewalt waren, und welche wollten, daß der König solche besässe, um sie ihm zu entreissen, und sie in seinem Namen gegen ihn selbst auszuüben. Sie sahen die lange Reihe ihrer Usurpationen vernichtet in einem Augenblik, durch die blosse Erscheinung der ProvinzialVersammlungen. Der Minister, der, so wie Turgot, den Absichten des Königs entsprochen hatte *), ward, so wie jener, verfolgt; er selbst begieng den Fehler, daß er zu

*) Necker.

schnell am Guten verzweifelte; er wich dem Sturme zu früh, und der König konnte ihm vorwerfen, daß er ihn allein mitten in einem Unternehmen ließ, welches nothwendig durch den Mann, der es angefangen hatte, hätte fortgeführt werden sollen.„

„Von dieser Epoche an nahm alles eine unglükliche Wendung. Der Wunsch des Königs, das Wohl seines Volks und die öffentliche Freiheit zu begründen, äusserte sich zwar immer mehr. Seine Wohlthätigkeit blieb sich immer gleich, und Paris besonders ist voll von Spuren, die sie dort zurükgelassen hat *). Seine Popularität nahm noch zu, und Trajan mitten unter den Römern bot kein rührender Schauspiel dar, als Ludwig XVI unter dem Volke der Normandie im Jahr 1786.„

„Aber die ganze politische Oekonomie eines Reichs beruht auf den Finanzen. Es gibt Umstände, wo eine blose Veränderung im System das Signal von Ruin und Zerstörung wird. Ludwig XVI, der kein andres Mittel mehr kannte, jene unversöhnliche Opposition, die alle seine Plane hemmte, zu

*) Alte und neue Hallen, Brüken, Staden, Spitäler rc.

besänftigen, suchte Minister im Schoose des Parlaments, machte Versuche, und sah sich genöthigt, ihnen zu entsagen. Die Opposition zeigte sich von neuem; dieselben Gerichtshöfe, die gegen den Minister von 1781 (Necker) ihre Anmasungen zu vertheidigen hatten, hatten gegen den von 1783 (Calonne) eine Beleidigung zu rächen, und dieser leztre ward nicht einmal durch die öffentliche Meinung gegen den besondern Haß geschüzt. Zwischen der Verlängerung des Kriegs, dem Zuwachs der Schuld, einer zweijährigen Lüke in der Administration, dem Mangel an Zutrauen und der beständigen Fortdauer der Hindernisse, blieb im Januar 1787 kein andres Hilfsmittel mehr, als in einer grosen und ausserordentlichen Maasregel.„

„Man stellte dem König ein Beispiel vor; Heinrich IV hatte es gegeben. Ludwig XVI ergrif dasselbe mit Entzüken, und befahl eine Zusammenberufung der Notabeln seines Königreichs. Wie freute er sich, umgeben von seinem Volke, sich mit demselben über ihre gemeinsamen Interessen zu berathschlagen! Jedermann weiß, was er seinem Minister am andern Morgen, nachdem er diese Zusammenberufung fest entschieden hatte, schrieb:

„Ich weiß nicht, wie Sie die Nacht zugebracht haben; mich ließ die Freude nicht eine Minute schlafen.„

Dis ist Lalli = Tolendal's Gemählde von der Regierung Ludwig's XVI bis zur Epoche der Revolution. Den Charakter des Königs, so wie er aus diesem Gemählde hervorgeht, hat einer der edelsten FreiheitsFreunde, Rabaut (von St. Etienne), Mitglied der constituirenden Versammlung, und nachher auch des NationalConvents, auf folgende Art geschildert. „Ludwig XVI brachte auf den Thron ein gutes Herz, Liebe für sein Volk, und einen Widerwillen gegen Tyrannei, wovon er immer Beweise gab, so oft er für Sich sprach oder handelte. Von Jugend an hatte er eine Neigung bezeugt, Misbräuche zu verbessern, und die Schaar der Höflinge zitterte darüber. Aber am französischen Hofe war es herkömmlich, den ThronErben von der Kenntniß der Geschäfte zu entfernen, um ihn einst desto leichter zu hintergehen, und unter seinem Namen zu herrschen. Hierin lag die Hauptquelle der Leiden, welche Ludwig's Leben trübten. Während des ganzen Laufes seiner Regierung gab er immer nach in dem, was er für den Wunsch der Nation hielt; und so

wie jeder Mensch in seinem Betragen eine Haupt-Idee hat, die ihn leitet, so kan man sagen, daß Er diese zu seiner Führerin hatte *).„

Unter diesem Bilde erschien Ludwig XVI seinen Zeitgenossen; unter demselben würde er ohne Zweifel in allen Geschichtbüchern auf die Nachwelt gekommen seyn; niemand hätte ihn für einen grosen, aber jedermann für einen herzguten Mann gehalten, der den redlichsten Willen gehabt, sein Volk glüklich zu machen, — wenn nicht die Revolution ausgebrochen wäre, die in ihren Wirbeln alles Andenken des Vergangenen verschlang, fast alle bisherigen Ideen veränderte, und eine völlig neue Ansicht der Dinge erschuf. In diesem tobenden Ozean voll Leidenschaften, auf dem selbst die Kühnsten und Schlauesten, ohne sichre Richtung, sich auf gut Glük hin forttreiben liessen, muste ein Mann wie Ludwig XVI, gegen welchen der ganze ungeheure Stoß von allen Seiten her andrang, welcher schwankend zwischen dem Alten und dem Neuen, im Kampfe mit so viel widerstrebenden Elementen, durch die verschiedensten

*) *Almanach historique de la Révolution françaίse*, pour l'année 1792, rédigé par *J. P. Rabaut*. Liv. I. p. 24. f.

Pflichten und Gefühle, durch die entgegengesezteſten Rathschläge bald hier bald dorthin gerissen, mitten im allgemeinen Sturm und Drang keine Kraft als zum Leiden, keine Thätigkeit als auf fremden, meist sehr übelberechneten Antrieb hatte, nothwendig zu: lezt untergehen. Es war nun einmal sein Schiksal, für fremde Sünden zu büssen: die königlichen Missethaten seiner Vorgänger stürzten ihn in die Revolution; die Ungeschiklichkeit und die Vergehen seiner Rathgeber im Laufe dieser Revolution stürzten ihn in's Verderben.

Der 10 August 1792 — denn was darüber hinausliegt, bis auf die erste Versammlung der Notabeln zurük, so wichtig es auch ist, muß hier als zu weitführend übergangen, und darf zugleich als allbekannt vorausgesezt werden — der 10 August 1792 war der grose Tag, der sein und Frankreichs Schiksal entschied.

Das französische Volk stand seit dem Frühling dieses Jahrs im Kriege mit Oestreich und Preussen. In den ersten Tagen des Monats August sezte sich die ganze furchtbare teutsche HeeresMacht in Bewegung, und drang, um den Schreken desto weiter zu werfen, auf drei Colonnen mit unaufhaltbarem Un:

gestümm in Frankreich ein. Vor ihr her gieng ein Manifest von schreklichem Innhalt: „Linientruppen „und Nationalgarden und alle Einwohner in allen „Städten und Dörfern sollten sich den einrükenden „teutschen Kriegern nicht zu widersezen wagen; soll„ten sogleich zum vorigen Gehorsam zurükkehren, „insonderheit die Stadt Paris ihre Vergehungen be„reuen, und den König und die königliche Familie „sogleich freilassen: widrigenfalls sollten die Natio„nalgarden als Rebellen bestraft, die Einwohner, „welche sich widersezen würden, zusammengehauen, „deren Häusser niedergerissen, und wafern dem „Könige und seiner Familie, oder überhaupt dem „Schlosse der Tuilerien, worin er damals wohnte, „irgend ein Leid oder Schimpf zugefügt würde, ganz „Paris, zu einem ewig denkwürdigen Beispiel von „Rache, der Plünderung und gänzlichen Zerstörung „preisgegeben werden.„ Der Fürst, unter dessen Namen dieses Manifest erschien, hatte schon im siebenjährigen Kriege durch Heldenmuth geglänzt, und galt seit seiner so glüklichen als schnellen Expedition gegen Holland nun unstreitig für den ersten Feldherrn des Zeitalters. Wie damals gegen Amsterdam, so rükte er jezt gegen Paris vor; auch zweifelte der grö-

ſte Theil der Menſchen nicht daran, er werde bald in Paris einziehen, wie vor fünf Jahren in Amſterdam. Die franzöſiſche Heere waren zerſtreut, ſchwach, ohne Kriegszucht; die Geſinnungen desjenigen franzöſiſchen Feldherrn, der damals für den erſten gehalten ward *), waren nicht ohne Grund verdächtig; zu einer Zeit, wo, wenn man auf ernſtlichen Widerſtand gedacht hätte, die StaatsVerwaltung in Frankreich nach allen Seiten hin raſtlos hätte wirken müſſen, ſchien jeder Nerv gelähmt, und ſchwüles Erwarten der Zukunft lag über dem ganzen groſen Reiche; man hofte, fürchtete, zweifelte; allgemeines Mistrauen herrſchte. Die Schuld alles jezigen und alles bevorſtehenden Unglüks ſchrieb man einer unermeßlichen Kette von Verrätherei zu, die ſich über ganz Frankreich erſtreke, und deren erſter Ring in den Tuilerien liege. In dieſem Pallaſt würden jene Komplotte geſchmiedet, die — — Doch wir wollen hier nicht kurz und vorläufig erzählen, was ſogleich in den KlagePunkten gegen Ludwig XVI ausführlicher geſagt werden wird. Genug, nachdem der König die beiden Decrete der geſezgebenden Verſammlung über die Verbannung der unge-

*) Lafayette's.

schwornen Priester, und über die Errichtung eines Lagers von zwanzigtausend Mann bei Paris, worin das Volk seine ganze Rettung suchte, mit seinem Veto belegt; nachdem Lafayette's Lossprechung den Unwillen des Volks bis zur lezten Stufe getrieben hatte; nachdem zu gleicher Zeit das Gerücht von einem neuen, fürchterlichen, seiner Ausführung nahen Entwurf in Umlauf gebracht worden war, „daß an „gleichem Tage in Paris und in ganz Frankreich „Alle ermordet werden sollten, die bisher das Interesse der Nation am eifrigsten vertheidigt hatten; „die ProscriptionsListe sey schon fertig; der Günstling des Volks, Pethion, sollte zuerst geschlachtet, „und sein Tod das Signal zu einer neuen Bartholomäus Nacht werden; wer den Dolchen der gedungenen Mörder entgehen würde, sollte unter den „Händen der Henker sterben, denen man bereits „Winke gegeben, sich zu einem Gerichtstage anzu„schiken; das Oberhaupt dieser Verschwörung sey „der König„ — — da sprang endlich der lange schon zum Brechen gespannte Bogen. Am Morgen des 10 Augusts wurden die Tuilerien von einer ungeheuren VolksMenge förmlich bestürmt und erobert, während der König selbst, der sich mit den

Seinigen in die NationalVersammlung geflüchtet hatte, von dieser vorläufig von seinem Amte suspendirt ward, bis ein NationalConvent, der den 20 September in Paris seine Sizungen eröfnen sollte, über die zur Behauptung der Unabhängigkeit der Nation erforderlichen Maasregeln die weitern Schlüsse fassen würde.

Ludwig XVI ward inzwischen mit seiner Familie in dem Tempel *) unter der engsten Aufsicht be-

*) Was man in Paris den Tempel nennt, ist nicht ein einzelnes Gebäude, sondern ein ganzer beträchtlicher Bezirk, der mit einer hohen Mauer, dergleichen unsre altteutschen Städte zu ihrer Befestigung hatten, rundum umgeben ist, und nur ein einziges Thor zum Aus- und Eingang, in seinem Innern aber mehrere Strassen, viele Häuser und auch Hotels hat. Der ganze Bezirk gehörte in alten Zeiten den Tempelherren (wovon er auch noch den Namen führt) und nachher, bis auf die Revolution v. J. 1789, dem Grosprior des MalteserOrdens in Frankreich, der einen Pallast mit mehreren Höfen darin hatte. Zu diesem Pallaste gehört der Thurm, worin Ludwig XVI gefangen saß. — Der Tempel ist also eine förmliche kleine Stadt, die von der unermeßlichen HauptStadt eingeschlossen ist: von ihm hat das Quartier, worin er liegt, und ein Theil des Boulevards seinen Namen, der sonst im Sommer der besuchteste, und eben daher der schönste in Paris war. Der Tempel war privilegirt, und ein Asyl: wer einmal durch das Thor desselben eingegangen war, konnte nicht mehr ergriffen werden, ausser wegen Mords. Viele flüchteten sich daher Schulden wegen dahin, um von hier aus mit ihren Gläubigern zu unterhandeln; und eben darum gehörten die Wohnungen im Tempel unter die theuersten in ganz Paris.

wahrt. Dort wohnte er in dem Thurme, 126 Schuh hoch über der Erde. Rund um das Gebäude her ward ein tiefer Graben gezogen, und ausserhalb des leztern noch eine Mauer aufgeführt. Ausser einer starken Wache von den Vertrautesten der Pariser Nationalgarde, muste beständig abwechselnd ein MunicipalBeamter bei ihm seyn. Niemand durfte mit ihm sprechen; niemand durfte aus dem Tempel gehen, ohne vorher streng durchsucht zu werden. Alle mögliche Vorsicht ward angewandt, nicht nur um jeden Gedanken an die Möglichkeit einer Flucht zu vereiteln, sondern zugleich auch, um alles zu dem grosen Prozeß vorzubereiten, der nun gegen Ludwig XVI in Gang gesezt werden sollte.

Erster Abschnitt.

Bis zur Entscheidung der VorFragen: Kan Ludwig XVI gerichtet werden? durch wen? und wie?

Die HauptAngaben zu diesem Prozeß hatte man am stürmischen 10 August gefunden. Das Volk, das an diesem Tage alle Zimmer in den Tuilerien erbrochen, alle Winkel durchsucht, und seine gemachte Beute — gemünztes Gold, Assignaten, Silbergeschirr, Juwelen, Kostbarkeiten aller Art — mit einer unter solchen Umständen seltenen Selbstverläugnung mitten in die NationalVersammlung gebracht und dort niedergelegt hatte, hatte unter andern auch den SchreibTisch des Königs erbrochen, und die darin befindlichen Papiere gleichfalls in die Hände der NationalVersammlung überliefert.

Auch die in dem königlichen Pallaste noch vorgefundenen Papiere, so wie alle jene, die unter den Händen der königlichen Minister, und vorzüglich auch die, welche in den Bureaux der Verwaltung der Ci-

-vilListe waren, wurden von sechs Commissarien der NationalVersammlung, neun Commissarien von der GeneralVersammlung der Pariser Sectionen, worin jene Bureaux sich befanden; und einem Mitgliede des Pariser GemeindeRaths erst versiegelt, und dann in ein Verzeichniß gebracht, mit Nummern versehen und paraphirt.

Unter den Gefangenen, welche man am 10 August, als des Verraths an der Nation verdächtig, eingezogen hatte, und über die ein dazu besonders niedergesieztes peinliches Gericht absprechen sollte, war auch der Verwalter der CivilListe, Laporte. Die Folge der Untersuchung der bei ihm vorgefundenen Papiere sowohl, als des mit ihm vorgenommenen Verhörs war, daß er schon am 24 August zum Tod verurtheilt, und noch am nemlichen Tage hingerichtet ward.

Die ActenStüke, welche König Ludwig XVI und dessen Betragen selbst betrafen, schienen der NationalVersammlung so wichtig, daß sie nicht nur deren Druk und Versendung an die Armeen und in alle Departemente befahl, sondern auch noch eine besondre Commission ernannte, die solche untersuchen, und das Resultat davon in ein allgemeines Gemählde

zusammenfassen sollte. Dis Gemählde ward ihr in der Sizung vom 16 Sept. 1792 vorgelegt, und lautete, wie folgt:

I. H. Gohier's, (Deputirten vom Departement der Isle und Vilaine), Bericht über die in den Bureaux der CivilListe vorgefundenen Papiere.

„Die in den Bureaux der CivilListe gefundenen Papiere haben Euch so wichtig geschienen, daß Ihr nicht nur deren Druk und Versendung an die Armeen und an die 83 Departemente befohlen, sondern zugleich uns aufgetragen habt, solche genauer zu zergliedern, und Euch eine allgemeine Darstellung darüber vorzulegen. Ich bringe Euch nun, im Namen aller meiner Collegen, diese Arbeit, der man die Rubrik geben könnte: **Nothwendigkeit des 10 Augusts, erwiesen durch die bei den HauptAgenten der GegenRevolution selbst vorgefundenen Papiere.**

„Wann die NationalVersammlung die Vollmachten, die sie erhalten hatte, in die Hände des Volks zurükgibt, und sich dadurch jeder Anmasung entschlägt; wann sie die vollziehende Gewalt in den Händen des Königs in keiner andern Absicht suspen-

dirt, als um ihn zu verhindern, den lezten Haupt-Streich gegen die Freiheit zu wagen: so bedarf sie ohne Zweifel keiner Rechtfertigung ihres Betragens. Allein sie ist dem NationalConvent, der über den grosen Prozeß Ludwig's XVI absprechen wird, alle Beweise schuldig, die sich gegen diesen häufen; sie ist dem Volke alle Aufklärungen schuldig, die dazu dienen können, in Betref der grosen Interessen, welche es gegenwärtig beschäftigen, seine Meinung zu bestimmen. In dem Augenblik, wo es ein für allemal die Form seiner Regierung entscheiden soll, ist es von hoher Wichtigkeit, ihm zu zeigen, wie weit es auf die Treue eines Königs zählen darf.

„Der Schleier ist endlich zerrissen; voller Tag ist über die finstern Gänge der vollziehenden Gewalt verbreitet. Wir wissen nun, wer die innern Feinde des Reichs schüzte, und in ihren Unternehmungen begünstigte; wer mit den auswärtigen Feinden in geheimen Verbindungen stand, und ihre frevelhaften Hofnungen belebte; wir wissen, wer schuld ist an all dem Unglük, welches die ersten Augenblike unsrer Revolution trübte, und warum, statt immer mehr Kraft zu gewinnen, ihr Gang täglich schwächer und

schwankender ward. Die Nachsicht einer grosmüthigen Nation, die ihm seinen vormaligen EidBruch verziehen hatte, vermochte nichts auf das Herz Ludwig's XVI, Die Erblichkeit des Throns in seiner Familie, beibehalten durch eine Constitution, die alle FortErbung persönlicher Privilegien vernichtete; der um seine Person hergeworfene Nimbus von Unverlezbarkeit; eine CivilListe, die allein den Einkünften von mehr als Einem Reiche in Europa gleich kam; die Ernennung zu allen wichtigen Stellen; die Eigenschaft eines erblichen StellVertreters der Nation; die unglükliche Macht, alle Schlüsse der gewählten StellVertreter zu lähmen; so viele VorRechte, immer eines beunruhigender für die allgemeine Freiheit als das andre, wurden von dem, dem man sie sorglos bewilligte, doch nur als die Trümmer einer seinen Händen entfallenen Gewalt betrachtet, die er wieder ganz erobern müste. Ludwig XVI sah in der Constitution nichts, als die unermeßlichen Vortheile, die sie ihm bot; er suchte darin nichts, als die Mittel, sie zu vernichten.

„Ein weitreichender Plan von Verschwörung war entworfen. Nicht nur haben wir in den, bei dem Verwalter der CivilListe und den übrigen Agenten

der vollziehenden Gewalt, so wie bei dem Könige selbst vorgefundenen und in ein Verzeichniß gebrachten Papieren die Beweise der verschiedenen Komplotte, die insgesamt Theile eines HauptPlans gegen die öffentliche Freiheit waren, sondern selbst auch die geheimen Triebfedern entdekt, die man zu dieser Absicht spielen ließ. Wir wissen nun, daß wir verrathen waren, und wie wir's waren. Ludwig XVI sagte sehr wahr, er habe im ganzen Laufe der Revolution nie seine Gesinnungen geändert *). Als er vom Thron herabstieg, um sich in Bouillé's Arme zu werfen, und auf seiner Flucht angehalten ward, änderte er zwar seinen Plan, aber nicht seinen Entschluß. Als er dem Willen der Nation nachzugeben schien, bestimmte er doch die Erfahrung zur Richterin über die Constitution, die er annahm: und zu eben der Zeit, da die ganze fürchterliche VollGewalt der vollziehenden Macht in seine Hände übergeben ward, beschwerte er sich doch noch über die Unzulänglichkeit der ihm anvertrauten Hilfsmittel, um alles in gehörigen Gang zu sezen, und die Einheit in allen Theilen eines so grosen

*) Schreiben des Königs bei Annahme der Constitution, vom 15 Sept 1791.

Reichs zu erhalten; als hätte er schon von da an die Gemüther auf jene strafwürdige Unthätigkeit vorbereiten wollen, die alles hindern, alles lähmen, und die Verbrechen der constituirten Gewalt für Fehler der Constitution gelten machen sollte.

„Doch Ludwig XVI schränkte sich nicht auf eine blos leidende Rolle ein; er leitete vielmehr mit groser Thätigkeit die Unternehmungen seiner Agenten gerade auf den entgegengesezten Zwek von dem, den er sich hätte vorsezen sollen; nie achtete er auf die Wünsche der Nation, aber immer begünstigte er die Feinde der Freiheit, und sowohl durch das was er that, als durch das was er nicht that, sezte er das öffentliche Wohl in die drohendste Gefahr.

„Zweierlei Feinde, innere und auswärtige, bedrohen mit gleicher Wuth das freie Frankreich. Man kan durch Urkunden beweisen, daß der König auf gleiche Weise die Unternehmung beider begünstigte. Um den Staat zu Grund zu richten, muste man zu gleicher Zeit die VertheidigungsMittel gegen die coalirten Möchte vernachlässigen und ein Verständniß mit den Rebellen jenseits Rheins unterhalten, die innern GegenRevolutionärs unter Einer Fahne sammeln, die Feinde der Freiheit entzweien, die Anarchie durch

Herabwürdigung der NationalVersammlung begünstigen, um die so herabgewürdigte NationalVersammlung zulezt ganz aufzuheben — und aller dieser Mittel bedienten sich Ludwig XVI und seine Agenten.

„Der Zustand unsrer Heere, zur Zeit als man das Vaterland in Gefahr erklärte, könnte allein schon die Unthätigkeit und den bösen Willen der vollziehenden Gewalt beweisen. Der Krieg ist seit dem 16 April angekündigt; die Minister sichern uns um diese Zeit eine Macht zu, die hinreichend sey, den Feldzug zu eröfnen. Und ohngeachtet der dringendsten Vorstellungen der NationalVersammlung, ohngeachtet ihrer anhaltenden Klagen, sind nach Verfluß von mehr als vier Monaten unsre Heere nun doch kaum im Stande, auch nur ein bloses DefensivSystem zu behaupten, sind in einem gänzlichen Mangel aller Bedürfnisse. Und wann gab der König durch seinen Minister uns davon Nachricht? Nicht eher, als nachdem er uns des einzigen Hilfsmittels beraubt hatte, das ein nur allzuleicht möglicher Unfall unumgänglich nöthig machte — nachdem er das Decret, vermöge dessen ein ZwischenLager von 20,000 Mann errichtet werden sollte, mit seinem Veto belegt hatte. Um desto einleuchtender zu erkennen, in welchen Ge-

sinnungen der König sich der Errichtung dieses Lagers widersezte, muß man die von den Bureaux der Civil-Liste besoldeten GegenRevolutionärs in ihrer geheimen Correspondenz selbst hören, welche Besorgnisse dieser Zuwachs an Macht bei ihnen erregte. „Es scheint mir„ — heißt es in einem Briefe vom 22 Februar — „daß die (National-) Versammlung sich zu verschan-„zen sucht. Die in Regimenter eingetheilten Patrio-„ten, wovon wir hier eine kleine Besazung haben, „sagen, sie würden nach St. Denis geschikt werden; „in den ersten Tagen des März würde man sie, „15000 an der Zahl, in der Gegend versammeln. „So sagen sie — — Man muß dieser Nachricht „durch die Mittel, die Sie dazu haben, näher auf „den Grund kommen, und über diese TruppenVer-„sammlung Besorgnisse zu erregen suchen — — das „ist äusserst wichtig, Freund! Man muß feine Spio-„nen ausschiken. Vielleicht verhält sich die Sache „nicht so: aber wenn man Spuren findet, und wär's „auch nur von einem Projekte dieser Art, wenn man „den Vorwand brauchte, Paris gegen einen Angrif „der Prinzen zu deken, so muß man, indem man „diese Vorsicht lächerlich macht, zugleich die wahre „Absicht enthüllen und bald schreiben. — — Ich

„eile, Ihnen von meiner vermeintlichen Entdekung „Nachricht zu geben, der man in Zeiten begegnen „muß, so wie dem Regiment Ohnehosen, die St. „Huruge in Lyon zusammenbringen will.„

„Alle Rathschläge, welche dieser Brief enthält, wurden buchstäblich befolgt: es regnete Schmähschriften gegen die Errichtung des Lagers; die Mauern von Paris waren ganz überdekt mit Anschlägen, worin man demselben die gehässigsten Absichten lieh, und nachdem man so die öffentliche Meinung vorbereitet, nachdem man alle feinen Spionen in's Spiel gesezt und über diese TruppenVersammlung Besorgnisse erregt hatte, so ward nun erst dieses so wichtige, so nothwendige Decret mit dem königlichen Veto belegt. So vereitelte Ludwig XVI all die grosen Maasregeln der NationalVersammlung; so ward unsre ganze KriegsMacht durch ihn gelähmt, und bis auf diesen Augenblik unterblieb die Errichtung eines ZwischenLagers, dessen unumgängliche Nothwendigkeit er in der Folge doch selbst erkennen muste.

„Aber die französischen Heere waren freilich nicht die, worauf er zählen konnte, und worauf er wirklich zählte. Die Truppen, die bestimmt waren, die

KönigsGewalt auf den Trümmern des constitutionellen Throns wieder herzustellen, das waren die, welche sein Herz erkannte, deren Triumph der seinige gewesen wäre. Wenn er zum Kriege rieth, so war es nur, um den Heranzug seiner Retter zu beflügeln; so war es — wie die von der CivilListe besoldeten Correspondenten sich ausdrüken — nur, „um alle „Mächte zu zwingen, sich zu vereinigen, und ihre „volle Macht gegen die Empörer und Verbrecher zu „wenden, die über Frankreich tyrannisiren, damit „deren Züchtigung demnächst allen, die sich etwa ver„sucht fühlen möchten, den Thron umzustürzen, und „den Frieden der Monarchien zu stören, zum Bei„spiel dienen möge;„ kurz — um noch weiter die Sprache eines Briefes von Mailand vom 27 April fortzureden — „die NationalVersammlung, war „(indem sie den Krieg erklärte) in die Schlinge ge„fallen. Nichts in der Welt konnte (den GegenRe„volutionärs) Erwünschteres begegnen, und eine so „glükliche Nachricht war's wohl werth, durch ausser„ordentliche Eilboten von Paris nach Turin, und „von Turin nach Mailand geschikt zu werden.„ Auch lernen wir aus eben diesem Briefe, welches eigentlich das KriegsHeer Ludwig's XVI war, und

worauf er seine Hofnungen gründen konnte. „Sie „können auf 150,000 Mann wenigstens, sowohl „Preussen, als Oestreicher, zählen. Die Ausge- „wanderten können ein Heer von 20,000 Mann „bilden.„

„Mehrere andre Briefe zeigen eben so deutlich, daß die Heere unsrer Feinde von allen Agenten eines Königs, der auf nichts, als GegenRevolution sann, nicht als Feinde, sondern als ein Theil derjenigen Macht angesehen wurden, die ihn wieder in seine vorige Gewalt einsezen sollte; daß es seine süsseste Hofnung war, einen Theil der Nation hinwürgen zu machen, um über den andern wieder als Despot zu herrschen. Und wer könnte auch nur einen Augenblik an dem treulosen Einverständnisse Ludwig's XVI mit den gegen uns coalirten Mächten zweifeln, wenn die Anmasungen, denen er äusserlich zu entsagen schien, dennoch der einzige Vorwand des Krieges sind, den wir zu bestehen haben? wenn die Verschwörer gegen unsre Freiheit sich selbst als seine Vertheidiger und unsre Feinde ankündigen? wenn sein Name auf den Fahnen der Rebellen eingeschrieben steht, und die Häupter dieser Rebellen seine eignen Brüder sind? wenn endlich der feindliche General von den Städ-

ten, die ihm von Verräthern übergeben werden, im Namen des Königs von Frankreich Besiz nimmt?

„Diese hohe Wahrscheinlichkeit wird zur Gewißheit, wenn man in die finstern Mysterien der CivilListe hineinblikt, wie der Mann, der die unter seiner Verwaltung stehenden Summen zum Glanze des constitutionsmäsigen Throns verwenden sollte, seinen ganzen Beruf verfehlt, und die DrukKosten aller GegenRevolutions-Schriften, selbst derjenigen, die an die Verschwörer jenseits Rheins gerichtet waren, oder in deren Namen in's Publikum kamen, als da sind: Vorstellung an die Emigranten; Antwort der Emigranten; die Emigranten an das Volk; die kürzesten Thorheiten sind die besten; das zwei Heller Journal; der Einzug der Emigranten in Frankreich &c. &c. in seiner Rechnung unter die Ausgaben des Königs sezt.

„Aber nicht blos aus den Flugblättern der im Solde der CivilListe stehenden Schriftsteller erkennt man die Verbindung Ludwig's XVI mit den Ausgewanderten: nie, in keinem Falle, versäumte er, die unversöhnlichen Feinde unsrer Constitution mit all der Macht zu schüzen, welche die Constitution ihm in die Hände gab. Sucht die NationalVersammlung die Misbräuche der Auswanderung zu hemmen? erklärt

sie die Versammlungen in Worms und Coblenz für verdächtig? erkennt sie eine Strafe gegen die Verräther? — All diesen Decreten versagt Ludwig XVI die Genehmigung; er begnügt sich an eiteln Proclamationen, denen schon der blose Act der Suspension des Gesezes, das allein die Franzosen an ihre Heimath fesseln, oder dahin zurükrufen konnte, alle Kraft nimmt. Ludwig XVI thut noch mehr; er bezahlt sogar diejenigen, die auswandern.

„Seine ehemaligen Leibgarden, selbst die, welche einst im Taumel der Orgyen, denen der König und seine Familie beizuwohnen geruhten, zuerst die weisse Kokarde aufgestekt hatten, gehen zu den rebellischen Prinzen über, und bilden da, sogar unter dem Namen der Leibgarde des Königs, das erste bewafnete Korps der GegenRevolutionsTruppen. Weit entfernt, ihnen über diesen Schritt seinen Unwillen fühlen zu lassen, behält sie Ludwig XVI auf dem Verzeichniß der Leute, die in seinen Diensten stehen, bei, so, daß dasselbe Korps zu gleicher Zeit einen Theil der Armee von Coblenz und der HausTruppen des Königs der Franzosen ausmachte.

„Der an den König von seinen Brüdern geschriebene Brief, der mit den AnfangsBuchstaben ihrer

Namen unterschrieben und ganz von der Hand des einen ist, wäre allein schon hinreichend, dis strafbare Verständniß Ludwig's XVI mit den Ausgewanderten zu beweisen. „Ich habe Ihnen geschrieben„ — sind die Worte — „aber durch die Post; ich konnte mit„hin nichts sagen.„ Ludwig XVI unterhielt also mit seinen Brüdern eine doppelte Correspondenz, wovon die eine, vorzeigbare, bestimmt war, vor den Augen des Volks, das man täuschen wollte, zu erscheinen; die andre, geheime, hingegen blos für den Monarchen war, den man benachrichtigen und trösten wollte. „Wir sind hier zwei, die nur Eins „ausmachen: gleiche Gesinnungen, gleiche Grund„säze, gleicher Eifer Ihnen zu dienen.„ Ist das wohl die Sprache der GegenRevolution, die überzeugt sind, daß sie mit dem reden, der sich aufrichtig und in wahrem Ernste vorgenommen hat, sie zu bekriegen? Würden Ludwig-Stanislas-Xaver und Karl-Philipp ihrem Bruder so geantwortet haben, wenn die geheime Sprache Ludwig's XVI die nemliche gewesen wäre, wie dessen öffentliche? „Wir werden schweigen, aber nur, weil, „wenn wir zu früh sprächen, Sie dabei in Verlegen„heit gesezt werden könnten: aber wir werden spre-

„chen, sobald wir der allgemeinen Unterstüzung ver„sichert seyn werden, und dieser Augenblik ist nahe.„ Die geflüchteten Prinzen enthüllen also ihrem Bruder sogar die Beweggründe ihres Stillschweigens, und der HauptGrund ist die Besorgniß, ihn in Verlegenheit zu sezen. Sie benachrichtigen ihn voraus von dem Augenblik, wo sie sprechen werden. Dieser Augenblik sollte dann eintreten, wenn sie der allgemeinen Unterstüzung versichert seyn würden, und gewiß fehlte es nicht an den Bemühungen Ludwig's XVI, daß dieser Augenblik nicht wirklich eintrat. „Wenn man uns etwas im Na„men jener Leute sagt„ — heist es weiter — „so „werden wir nichts anhören: ist es aber von Ih„nen, so werden wir hören; aber wir werden un„sern Weg gerade fortgehen. Wenn man also „will, daß Sie uns etwas zu wissen thun sol„len, so thun Sie das nur immerhin.„ Welches Licht streut nicht schon diese einzige Phrase auf das Betragen Ludwig's XVI! wie lehrt sie uns den eigentlichen Werth seiner öffentlich genommenen Schritte bestimmen! Die Rollen waren ausgetheilt; die Sprache der handelnden Personen verabredet; alle seine vorzeigbaren und sorgfältig bekannt gemachten Briefe;

alle seine unnüzen Proclamationen, für die man ihm doch so warmen Dank wuste, waren nichts als ein mit seinen Brüdern abgekartetes Spiel, um uns desto leichter zu hintergehen. Nachdem ihn diese nun über all die Proclamationen, die man etwa von ihm fordern könnte, beruhigt haben, so sprechen sie ihm auch noch Muth ein über die Gefahren, denen sein Betragen ihn blosstellen könnte. „Fürchten Sie nichts „für Ihre Sicherheit: wir leben nur, um Ihnen zu „dienen; wir arbeiten mit dem grösten Eifer, und „alles geht gut. Unsre Feinde selbst haben zu viel „Interesse an Ihrer Erhaltung, als daß sie ein „Verbrechen begehen sollten, das nicht nur unnüz „wäre, sondern nur noch ihren Untergang vollenden „würde. Adieu.

L. S. X. K. P.„ *)

„Wird man sich nun noch wundern, daß, kühn gemacht durch die geheime Correspondenz mit seinen Brüdern, Ludwig XVI in alle ihre Komplotte eingieng? daß er die DrukKosten aller Schriften, die zu ihren Gunsten und selbst in ihrem Namen erschienen, trug? daß in demselben Augenblik, wo das

*) Das heißt: Ludwig Stanislas Xaver (Monsieur), und Karl Philipp (Graf von Artois).

Manifest des Herzogs von Braunschweig erschien, die Agenten der CivilListe noch zu den Worten des feindlichen Feldherrn hinzulogen, und der PariserGarde riethen, die Fahne der GegenRevolution zuerst aufzupflanzen, und mehrere Lager in Paris zu bilden, deren einziger Zwek die Beschüzung der Tuilerien seyn sollte?

„Wenn Ludwig XVI sich im Verständniß mit den auswärtigen Feinden befand, so war er eben so sehr erklärter Beschüzer der innern Feinde. Sie drängten sich um ihn her und an dem Fußgestelle des Throns; sie allein erhielten Anstellungen bei seiner Person; auf sie allein schränkte sich die Freigebigkeit der CivilListe ein: selbst der Eintritt in den unglüklichen Garten, wo der wilde Lambesc das erste Blut eines für seine Freiheit kämpfenden Franzosen vergos, stand nur denen offen, die Beweise ihres Unpatriotism gegeben und die Karte empfangen hatten, welche die Ritter mit dem Dolche von den Bürgern unterschied, die von diesem Garten ausgeschlossen blieben. Das Volk, das sich selten betrügt, hatte daher unglüklicherweise nur zu viel Grund, die Terrasse, welche die NationalVersammlung für den äussern Umkreis desselben bestimmt hatte, als die Gränze eines feind-

lichen Gebiets zu betrachten. An dem Hofe der Tuilerien und an dem zu Koblenz herrschte gleicher Geist; gleiche Sprache ließ sich hören: eben die Rollen, eben die Intriguen, die zu gleicher Entwiklung führen sollten: nur der Ort, wo das Stük spielte, und die Namen der handelnden Personen, waren verschieden.

„Der König errichtet seine neue Garde. Aber was ist diese anders, als ein neues Korps von GegenRevolutionärs? Leute, die man als notorische Feinde der Revolution kennt, wurden dabei zu Befehlshabern ernannt, und die Denkschriften, welche durch die, so sich um diese Dienste bewarben, eingereicht wurden, zeigen hinlänglich, was für Bedingungen erfordert wurden, um auch nur als gemeiner Gardist angestellt zu werden. Die einen melden sich als durch die neue Ordnung der Dinge Verunglükte, und erklären sich geradezu für deren Feinde; die andern sind Offiziere, oder vielmehr Sklaven, unwürdig der Stufe, worauf Zufall der Geburt und Begünstigung sie erhoben hatten, die die Fahne der Freiheit verlassen, um sich unter die des königlichen HofGesindes zu stellen. Und Ludwig XVI erröthet nicht, statt sich eine BürgerWache zu bilden, sich mit diesem Schwarm von GegenRevolutionärs zu umrin-

gen! Wenn er bald darauf den Einlispelungen einer feinen Politik folgt, und eine gewisse Zahl von den Linientruppen und aus den 83 Departementen unter seine Garde aufnimmt, so ist es nur, weil er hoft, daß der aristokratische Geist, der den grösten Theil des Korps beseelt, bald die ganze Masse ergreifen wird, und daß dann eben jene Truppen ihm zur Unterhaltung eines geheimen Verständnisses in allen französischen Regimentern, in allen Theilen des Reichs dienen werden.

„Die Insolenz dieser unpatriotischen Garde nöthigt die NationalVersammlung, sie aufzuheben. Ludwig XVI stellt sich, als ob er sich dem Decret, das deren Abdankung erkennt, unterwürfe, und begnügt sich, sie von seiner Person zu entfernen. Jeder einzelne Mann, woraus sie bestand, bleibt auf die CivilListe angestellt, und erhält ein Zeugniß über die persönliche Zufriedenheit des Königs. So fand Ludwig XVI das Mittel, den NationalEntschluß zu vereiteln, und eine gänzliche Abdankung in eine blose Zerstreuung zu verwandeln, wodurch er die GegenRevolutionärs, die er noch immer in seinem Solde behält, und die er auf das erste gegebene Zeichen wieder um

sich her sammeln kan; in alle Theile des Reichs verbreitete.

„Aus einem Plan, den man in den Bureaux der CivilListe fand, erhellt, daß Ludwig XVI, ausser dem Solde, den er seiner verabschiedeten Garde gab, noch eine zweite errichten wollte; und sowohl aus den Grundsäzen, wornach deren Bildung geschehen sollte, als aus den Personen, die sich dazu meldeten, zeigt es sich, daß sein Projekt nur immer war, die Feinde der Constitution zu bewafnen, unter dem Vorwand, dem constitutionsmäsigen Könige zur LeibWache zu dienen, und daß diese zweite Garde nicht gesäumt haben würde, sich eben des Schiksals, wie die erste, würdig zu machen. Und was würde aus allen diesen Verabschiedungen erfolgt seyn? Nichts andres, als daß selbst die Schlüsse über die Zerstreuung dieser unpatriotischen Korps in den Händen des Königs ein Mittel weiter geworden wären, den Geist der GegenRevolution zu verbreiten, und die Freunde derselben an sich zu ziehen.

„Ludwig XVI sah, daß es zur Ausführung seiner Projekte nicht hinreichend wäre, sich mit verdorbenem HofGesinde zu umringen. Er fühlte, daß ihm ein VereinigungsPunkt nothwendig sey, um wel-

chen alle Feinde der neuen Ordnung der Dinge sich sammeln könnten, und er glaubte diesen in der Religion zu finden. Aus den Jahrbüchern der menschlichen Thorheit, der Geschichte, wuste er, wie vortheilhaft von jeher die Maske, die er sich vorhalten wollte, für alle Tyrannen war. Uiberdis hatten bei den grosen Vorschritten der Philosophie die Feinde der Freiheit und der Gleichheit nimmermehr gewagt, laut zu sagen: „Wir wollen, daß der Adel wieder „hergestellt werde; daß einige wenige Glieder der „Gesellschaft sogleich gros auf die Welt kommen, und „die übrigen lebenslänglich klein bleiben sollen; daß „alle GeldAemter, alle EhrenStellen den einen zu„gehören, und die ganze Last des GemeinWesens, „alle Arbeiten und alle Auflagen das Loos der an„dern seyn sollen; daß der brave Landmann von „neuem unter dem Joch der Frohnden keuche; daß „die alte Regierung mit allen ihren ungeheuren Mis„bräuchen, den Zehnten u. s. w. u. s. w. u. s. w. „wieder eingeführt werde.„ Wie aber wenn das gemeinschaftliche Interesse der Freunde einer Gegen-Revolution erfordert, daß Altar und Thron sich vereinigen, um sich wechselsweise zu unterstüzen? O, dann bedeken eben die Leute, die noch wenige Tage

zuvor der Schandflek aller Religion waren, ihre unreinen Leidenschaften mit einem heiligen Schleier, und heucheln mit einemmal, als wär's ihnen nur um die unmittelbare Sache des Himmels zu thun. „Es ist keine Religion mehr in Frankreich!„ sagt der Finanzmann; weil kein General-Pacht mehr ist. „Es ist keine Religion mehr!„ sagen die ehemaligen Magistrate; weil keine Parlamente mehr sind. „Keine Religion mehr!„ sagen die Priester; weil sie auf ihre ursprüngliche Stiftung zurükgeführt, weil die Diener der Kirche jezt weiter nichts sind als — Diener der Kirche. „Keine Religion!„ die vormaligen Adelichen; weil künftig nicht mehr ein Mensch durch blosen Zufall der Geburt über andre hinausragen wird, weil von nun an die heilige Gleichheit herrscht. Und der König verbündet sich mit all diesen Unterdrükern! und er selbst, statt sie auszulöschen, schüttelt die Fakel des Fanatismus, die ganz Frankreich in Brand zu sezen droht!

„Uiberall erheben sich Klagen gegen die ungeschwornen Priester; von allen Orten her zeigt man ihm die Unruhen an, die sie erregen. Ludwig XVI ergreift nicht nur keine wirksamen Maasregeln, solche zu erstiken: nein; er lähmt auch noch durch sein un-

glükliches Veto alle desfalsigen Schlüsse der National-Versammlung; er öfnet auch noch seinen Pallast zum Zufluchtsort für die allerfanatischsten unter den eidscheuen Priestern; aus den Bureaux der CivilListe zuken auch noch die vergifteten Hiebe dieser Wüthenden vor; all die ärgerlichen Anekdoten, erfunden um die Leute zu beunruhigen, denen ihre Religion werth ist: all die Tagblätter, die Flugschriften, die in schüchterne Gewissen Besorgnis werfen und selbst das Innere der Familien mit Zwietracht erfüllen sollen. Ja sogar Schriften unter falschen Namen, erdichtete Urtheilsprüche streute das verderbende Geld der CivilListe im Uiberfluß aus. Um die Käufer der Güter der ehemaligen Geistlichkeit abzuschreken, war man verwegen genug, einen förmlichen Rechts-Streit vor dem DistrictsGericht von Arles zwischen dem Abtreter eines MeierHofs dieser Art und dem zweiten Käufer zu erdichten. Mit dem vorgesezten Namen eines sogenannten gerichtlichen Anwalds erscheint die unverschämteste Schmähschrift, an deren Schlusse gar noch ein erdichtetes Urtheil unter dem Namen des DistrictsGerichts von Arles abgedrukt wird. Und von solchen Werken ist in den Bureaux der CivilListe alles voll! zum deutlichen Kennzeichen

der Quelle, die sie erzeugt, und der Mittel, der man sich bedient hat, um sie in Umlauf zu bringen. Und wie die Güter, die den Assignaten zum Unterpfand dienten, so suchte man auch die Assignaten selbst zu verschreyen. Die Quittungen beweisen, daß alle gegen den öffentlichen Credit gerichteten Flugschriften auf Kosten der CivilListe gedrukt, ausgegeben und an öffentlichen Pläzen angeschlagen wurden; daß also die Agenten der vollziehenden Gewalt mit dem Schaze der Nation den Credit der Nation zu Grund zu richten suchten.

„So, die Fakel des Fanatismus in der Hand, liessen die gegenrevolutionssüchtigen Söldner der CivilListe nicht ab, das Volk in Unruhe und Irthum zu sezen, indem sie es von der Seite seiner theuersten Interessen angriffen: so gelang es ihnen, dis gute, von Natur sanfte Volk zur Wuth aufzureizen; einen wechselseitigen Haß zu entzünden, den nichts zu löschen vermag; Bürger gegen Bürger, Brüder gegen Brüder, Ehegatten gegen Ehegatten zu bewafnen, und jene Szenen des Schrekens vorzubereiten, welche die wahren Freunde der Freiheit gern mit Verlust ihres Lebens aus den Jahrbüchern der französischen Revolution tilgen zu können wünschten.

„Und welche Triebfedern ließ man springen, um uns zu den scheuslichen Ausbrüchen hinzureissen, die wir noch izt beweinen?

„Man wuste nur allzuwohl, daß unsre ganze Stärke in unsrer Einigkeit liege, und daß diese Einigkeit, die von den ersten Augenbliken der Revolution an uns zu einem BruderVolk umgeschaffen hatte, das Werk jener edeln Gesellschaften sey, deren gemeinschaftliches Band der Patriotismus, und deren einziger Zwek die allgemeine Freiheit ist. Die Zerreissung der Ersten unter diesen Gesellschaften; die Entstehung einer neuen Gesellschaft, die, schon vermöge ihres Daseyns, den Keim einer verderblichen Entzweiung trug; der Haß endlich, womit diese beiden Gesellschaften sich verfolgten, öfneten den Intriguen der vollziehenden Gewalt bald das weiteste Feld. Sie erkannte sogleich, daß sie den begeisterten Patriotism der einen und die kaltkluge Mäsigung der andern auf gleiche Weise zu ihren finstern Planen nüzen könne. Ihr ganzes Streben gieng also dahin, der Entzweiung zwischen den Jacobinern und den Feuillans Dauer zu geben, und sie gegen einander in ofnen Krieg zu sezen. Da man die einen durch die andern zu Grund richten wollte, so muste man

sie beide gleich verhaßt machen; und das Mittel hie-
zu war, sie, unter verschiedenen Rüksichten, als
gleichgefährlich für das Gemeinewohl zu schildern.
„Die Jacobiner„ — sagte man — „wollen Alles
„zerrütten, Alles zerstören: Die Feuillans lähmen
„Alles. Diese sind platte Monarchisten; jene, stür-
„mische Republikaner. Die einen sezen die Zügello-
„sigkeit an die Stelle der Freiheit, wollen nichts als
„Unordnung und Anarchie; die andern wollen nichts
„als zwei Kammern, und sind weiter nichts werth,
„als Sklaven zu seyn. Keine von beiden wollen auf-
„richtig die Freiheit, sondern beide kommen darin
„mit den Rebellen in Koblenz überein, daß sie diese
„schon so theuer erkaufte Wohlthat thörichten Hof-
„nungen aufopfern wollen.„

„Wenn nun die beiden verfeindeten Gesellschaf-
ten selbst auf solche Art mit den schwärzesten Farben
abgemahlt waren, so kam es nun nur noch darauf
an, die charakteristischen Züge dieses Gemähldes auf
die vorkommenden Individuen anzuwenden. Zeigte
ein Bürger Energie; sprach er mit Muth für die hei-
ligen Rechte des Volks? — ein stürmischer Jaco-
biner. Drükte sich ein andrer mit gewisser Vorsicht
aus; schien er über einen Schluß, wobei die Nach-

theile den Vortheilen gleich wogen, sich zu bedenken? — ein kaltkluger Feuillan. Man fand hierdurch das verhaßte Geheimniß, alle Ergiessungen des reinsten Patriotismus verächtlich, alle bürgerlichen und geselligen Tugenden zweideutig, und eben dadurch die Bemühungen und den Eifer aller wahren Bürger unnüz zu machen.

„Und nun erst zeigt sich der Hof der Tuilerien öffentlich. Er wählt seine Minister bald unter den Feuillans, bald unter den Jacobinern; er verabschiedet diese, sobald sie ihm die ernste Sprache der Wahrheit hören lassen, erklärt sich zulezt entschieden für die Feuillans, und macht diese schon dadurch allein vollends bei dem Volke verdächtig.

„Zufolge dieses arglistigen Kunstgrifs hat Ludwig XVI nun nur noch die Jacobiner zu fürchten. Er sezt gegen sie alle die Triebfedern in's Spiel, die das RevisionsComite der constituirenden Versammlung in seine Hände gegeben hatte. Dem König allein waren unsre politischen Verhältnisse mit den fremden Mächten überlassen. Alle Künste der Diplomatie werden daher erschöpft, um die ganze Macht der PilnizerCoalition dem Scheine nach gegen eine blose VolksGesellschaft zu richten. Wenn Leopold klagt,

so ist es gegen die Jacobiner; wenn er droht, so gilt es wieder nur die Jacobiner. Mit seinem Tod ändern sich die kaiserlichen Minister; aber die Sprache des WienerKabinets bleibt immer dieselbe. Und noch jezt, wenn wir den Manifesten unsrer Feinde glauben wollen, geschieht es nur um die Jacobiner zu züchtigen, daß 250,000 Mann gegen uns anrüken.

„Doch laßt uns über dem Lächerlichen, das in diesem Betragen auf den ersten Blik zu liegen scheint, nicht vergessen, daß es mit einem grosen Plan in Verbindung steht, in dessen finstre Tiefen der 10 August die Fakel hinuntergehalten hat. So viele Völker wurden nicht in Bewegung gesezt, so ungeheure Ausgaben und KriegsRüstungen nicht gemacht, in der einzigen Absicht eine VolksGesellschaft zu zerstören: nein; in Pilniz sollt' es die Freiheit der Franzosen, und mit derselben die der Völker gelten. Aber die Häupter der Coalition thaten einen verstellten Angrif, um den wahren, den sie vorhatten, desto besser zu maskiren. Ohne Zweifel lag ihnen daran, uns über die grosen Absichten des gegen uns errichteten Bundes irrezuführen; uns glauben zu machen, als ob, wenn es keine Jacobiner gäbe, unsre Revolution unangetastet bleiben würde; daß wir den Ja-

cobinern allein die Coalition der Mächte, die unsre Freiheit bedrohen, und die Schreken eines auswärtigen Krieges zu danken hätten — es lag ihnen daran, den gegen die Souverainetät der Nation gerichteten Angrif als einen blosen ParteiZwist betrachten zu machen, das Volk gegen seine Freunde zu empören, und in dem Augenblik, wo es nichts Geringeres galt als alle Franzosen wieder in Sklaverei zurükzustossen, es zu überreden, daß man blos eine Horde wilder Brausköpfe dem Zorn der Könige aufopfern wolle. Darum sahen sich die Jacobiner zugleich sowohl einer Art von KriegsErklärung von Seiten der coalirten Mächte, als den vergifteten Dolchstichen der im Sold der CivilListe stehenden Verläumder ausgesezt. Darum ließ der Minister des innern Pallastes mit so grosen Kosten jene zahllose Menge von Schmähschriften, womit ganz Frankreich überschwemmt ward, jene täglichen Anschläge, jene ewigen Denunciationen gegen die Jacobiner schreiben, druken, austheilen und selbst auf den Dörfern umhertragen. Sogar die Einthürmung, die Geldbussen, die Stokstreiche, denen die geheimen Geschäftsträger einer so ehrlosen Mission ausgesezt waren, wurden ihnen in Gelde gutgethan.

„Ein Beweis, daß der Untergang der Jacobiner nur als Vorläufer des Untergangs der NationalVersammlung geschworen war, ist, daß eben die Pressen, aus denen die Schmähschriften gegen diese Gesellschaft zum Vorschein kamen, zugleich auch zum Druk der Schmähschriften gegen die StellVertreter des Volks gebraucht wurden; daß zu gleicher Zeit, durch die nemlichen Personen, auf Kosten desselben Schazes, sowohl die immer neuen AnschlagsZettel gegen den JacobinerClub, als die wiederholten Aufforderungen gegen die NationalVersammlung erschienen.

„Man sage nicht, daß ein groser Theil der gesammelten Beweise blos den Commis zur Last falle, und daß sich's nicht mit Gewißheit bestimmen lasse, ob sie hierin im Namen und auf Befehl des Königs gehandelt haben, oder nicht? Die Verzeichnisse der Ausgaben, die man in den Bureaux des Pouteau, eines der ersten Commis der CivilListe, gefunden hat, zeigen, daß dieser Commis, unter der Direction des Laporte, alle die geheimen Unternehmungen der GegenRevolutionärs im Innern leitete; daß er mit den HauptFeinden der Revolution einen lebhaften Briefwechsel unterhielt; daß er die Aufsicht über die Ver-

fassung, den Druk und die Austheilung des Zwei Heller Journals und aller aristokratischen Schriften, die auf Kosten der CivilListe in Umlauf kamen, und BroschürenHändler unter sich hatte, die er sogar auf den Dörfern herumschikte; daß er verschiedene Personen unterhielt, wovon er die einen Monatweise, die andern nach Gelegenheit brauchte, und daß alle diese Ausgaben ihm als ein gewöhnliches Geschäft des ihm anvertrauten Departements zugetheilt waren. Das ist denn nun doch wohl eine GegenRevolutions-Propaganda, die auf Kosten der CivilListe angelegt war! Nun wurden aber keinerlei Fonds der CivilListe ohne besondern Befehl des Königs, oder eine Verfügung des Verwalters dieser Liste, die der König genehmigt und unterschrieben hatte, ausbezahlt. Der König hatte folglich an allem, was durch Pouteau geschah, thätigen Antheil; dieser Agent war folglich blos der treue Vollzieher der Befehle und der Komplotte Ludwig's XVI.

„Der grose Plan der Verschwörung gegen die französische Freiheit war nach allen seinen Theilen angelegt. Nicht nur vernachlässigte die Gewalt, welche für die Vertheidigung des Staats sorgen sollte, alle dazu nöthigen Hilfsmittel, sondern sie begünstigte

auch noch offenbar die Unternehmungen der innern und äussern Feinde; sie unterhielt eine verderbliche Entzweiung unter den Bürgern, die nur durch ihre Eintracht furchtbar sind, und nicht einmal die StellVertreter der Nation fanden bei ihm, der doch selbst die Ehre hatte, erblicher StellVertreter der Nation zu seyn, die gebührende Achtung. Wer sieht nicht, daß er mit eben der Hand, womit er die Constitution beschworen hatte, wieder nach dem Szepter grif, den die Männer vom 14 Jul. ihm entrissen, und die vom 10 August zerbrochen hatten? Die alten StaatsSiegel, die insgeheim auf die Seite geschaft und in fremde Hände zur Aufbewahrung übergeben wurden, zeugen hinlänglich, daß Ludwig XVI nicht die Absicht aufgegeben hatte, sich ihrer einst wieder zu bedienen.

„Sogar das Projekt einer neuen Constitution, wodurch die monströse Vereinigung der gesezgebenden Gewalt mit der vollziehenden bewirkt, und die den Freunden der Freiheit so verhaßten Unterscheidungen wieder eingeführt werden sollten, harrte in den Bureaux der CivilListe nur des günstigen Augenbliks, um zu erscheinen. Endlich hat der Blizstrahl, der auf das Schloß der Tuilerien traf, die Nacht durchlich-

tet, worin wir ungewiß herumirrten, und frei von den Banden, die sie gefesselt hielten, zeigte die NationalVersammlung von diesem Augenblik an sich in ihrer vollen Gröse: mit Enthusiasm legte sie den Eid ab, die Freiheit und Gleichheit zu behaupten. Da sie mit der Vollmacht, die ihr selbst übertragen worden war, den Staat nicht retten konnte, so sagte sie zu dem Volk, dessen Stelle sie vertrat: „Es kommt „nun auf Euch selbst an, Euch zu retten; übt eure „Souverainetät in ihrem vollen Umfang aus„ — da bildete sich ein NationalConvent.

Wir haben hier den Bericht, welchen Gohier in der Sizung der gesezgebenden Versammlung am 16 Sept. ablegte, seinem ganzen HauptInhalt nach, und überall wörtlich geliefert, weil er sowohl die Rubriken der einzelnen KlagePunkte gegen Ludwig XVI, als die Art wie der grösere Theil Frankreichs von diesem Prozeß dachte, und den Geist worin solcher betrieben ward, ausdrükt.

Fünf Tage nach Erstattung dieses Berichts, den 21 Sept. 1792, eröfnete der, in Gefolge der Ereignisse vom 10 August zusammenberufene, NationalConvent sogleich seine erste Sizung damit, daß er die KönigsWürde in Frankreich auf ewig

aufhob, und diese weiland unumschränkte Monarchie zu einer Republik umschuf.

Das Schiksal Ludwig's XVI hätte nun eigentlich schon hierdurch entschieden seyn müssen: er hatte das Glänzendste, was die Menschen kennen — seine Krone verloren; selbst wenn er an der Spize des vereinigten östreichisch-preussischen Heeres, welches den Krieg nach Frankreich trug, ergriffen worden wäre, hätte, vermöge des neuesten GrundVertrags zwischen ihm und der Nation, keine weitere Strafe gegen ihn statt gefunden.

„Die Person des Königs„ so lauten die eignen Worte der Constitution von 1791 — „ist un„verlezbar und heilig *).„

Die einzige Einschränkung dieses VorRechts sollte die Absezung, oder eigentlicher zu reden, die muthmasliche eigne Abdankung des Königs seyn.

„Wenn der König„ — heißt es weiter — „den (bei der ThronBesteigung, oder beim Eintritt „in's volljährige Alter ihm vorgeschriebenen) Eid „nicht ablegt, oder wenn er denselben, nachdem er „ihn abgelegt hat, widerruft, so wird er dafür an-

*) *Constitution françaïse*, décrétée aux années 1789, 90 et 91. Tit. III. Chap. 2. Sect. 1. Art. 2.

„geſehen, als habe er ſich der Königs-Würde be-
„geben.

„Wenn der König ſich an die Spize einer Armee „ſtellt und ſie gegen die Nation anführt, oder wenn „er ſich einer ſolchen Unternehmung, die in ſeinem „Namen ausgeführt würde, nicht durch einen förm-„lichen Act widerſezt, ſo wird es dafür angeſehen, „als habe er ſich der Königs-Würde begeben.

„Wenn der König, nachdem er das Königreich „verlaſſen, auf die Einladung der geſezgebenden Ver-„ſammlung nicht zurükkäme, ſo wird er dafür ange-„ſehen, als habe er ſich der Königs-Würde begeben.

„Nach der ausdrüklichen oder geſezmäſigen Ab-„dankung, tritt der König in die Klaſſe der Bür-„ger, und kan, wie ſie, wegen Handlungen, die „nach ſeiner Abdankung geſchehen, angeklagt und „gerichtet werden *).„

Da die Conſtitution ein feierlicher, von beiden Theilen beſchworener Vertrag zwiſchen der Nation und dem König war, ſo hatte leztrer daraus aller-dings das Recht, den ſo weſentlichen Punkt dieſes

*) *Constit. française*, Tit. III. Chap. 2. Sect. 1. Art. 5, 6, 7, 8.

Vertrags, der seine Unverlezbarkeit sicherte, für sich aufzurufen. Offenbar war die Unverlezbarkeit eines jeweiligen Königs von Frankreich durch die constituirende NationalVersammlung nach Art und als Nachahmung der Unverlezbarkeit der Könige von GrosBritannien festgesezt worden *). Der König kan nichts Böses thun, sagte der Britte, nachdem Karl I unter dem Beil des Henkers geblutet hatte, um für die Zukunft ähnlichen Szenen und den Protectoraten der Cromwells vorzubeugen, und schob alle Schuld, alle Verantwortlichkeit auf die Minister. Die Person des Königs ist unverlezbar und heilig, sagte die constituirende NationalVersammlung und das ganze französische Volk, welches die von ihr entworfene Constitution annahm, damals gewiß in keiner andern Absicht, als damit nie das Blut eines französischen Königs auf dem Schaffot fliesen möchte. Damals wollte man allgemein „die Constitution, die ganze Constitution, nichts als die Constitution.„ Selbst noch den 7 Jul. 1792 schwur die gesezgebende Versammlung feierlich sowohl der Republik als dem

*) Vortreflich hat dis Lalli-Tolendal, der selbst Mitglied der constituirenden Versammlung war, in seinem schon oben angeführten *Plaidoyer pour Louis XVI*, p. 86—109.

System von zwei Kammern ab. Inzwischen gewann die Idee von Republik, welche schon lange in dem Geiste der ParteiHäupter lag *), mit ungeheurer Schnelligkeit auch die grose Masse des Volks, und eben die Constitution, die zuvor als ein erhabenes, heiliges Werk, als das Meisterstük des menschlichen Verstandes gepriesen worden war, galt von nun an blos für einen ungestalten Auswuchs von Vorurtheilen und Verrätherei. Konnte nun aber Ludwig XVI unter diesem Umschwunge der öffentlichen Meinung, selbst auf das Vergangene zurük, leiden? sollte die **Unverlezbarkeit**, die, so lange die StaatsForm monarchisch war, dem König von der ganzen Nation zugestanden worden war, nun, da die Nation sich für die Republik erklärte, nicht blos für die Zukunft, sondern selbst auch für die Vergangenheit, aufgehoben seyn? . . . .

Allein ohne sich an diese Rüksichten zu kehren, ließ der NationalConvent es eines seiner ersten Geschäfte seyn, den Prozeß gegen Ludwig XVI vorzubereiten. Er ernannte eine ausserordentliche Com-

*) „Ich war immer der Meinung,„ sagte Brissot, „daß wir einer dreifachen Revolution bedürfen: die erste muste dem Despotism, die zweite die Monarchie stürzen; die dritte wird die Anarchie vertilgen.„

mission von vier und zwanzig Mitgliedern, welche über alles, was man in den von dem Sicherheits-Comite der Pariser Gemeinde gesammelten und aufbewahrten Papieren, Ludwig XVI betreffend, finden würde, Bericht erstatten sollte. Von diesem Berichte, welcher in der Sizung vom 6 Nov. abgelegt ward, werden wir, mit Weglassung mancher Tiraden, die blos von der wilden Leidenschaftlichkeit des Verfassers zeugen, ohne der HauptSache irgend Gewicht zu geben, hier den ganzen wesentlichen Inhalt liefern.

Dufriche-Valazé's (Deputirten vom Orne-Departement), Bericht über die Verbrechen des ehemaligen Königs, wovon die Beweise in den durch das Sicherheits-Comite der Pariser Gemeinde gesammelten Papieren gefunden worden.

„Glüklich die, die Euch nichts als interessante Gemählde, weise Plane, oder die Erzählung edler Thaten vorzutragen haben! Was mich betrift, so kan ich Euch dismal nur mit unglüklichen Projekten unterhalten, ich kan nur widrige Empfindungen in Euch erregen; und ich würde meinen Zwek verfehlen, wenn ich Euch nicht das peinliche Gefühl mittheilte,

das ich selbst während der Arbeit erfuhr, die ich Euch nun vorlege. Noch ist diese Arbeit sehr unvollkommen; noch muß ich bedauern, daß sie Euch die Absichten unsers gemeinschaftlichen Feindes nicht in ihrer ganzen Schwärze zeigt. Aber wenn es leicht ist, sich noch mehr hinzu zu denken, so ist es vielleicht unmöglich, mehr Beweise zu sammeln, wenn man solche blos dem Zufall zu danken hat.

„Von allen Seiten sucht man sich in der Correspondenz der CivilListe in den dichtesten Schleier zu hüllen. Hier schreibt man sich nur in angenommenen willkürlichen Zeichen; dort verfolgt man Projekte, die schon Tags zuvor angefangen waren, und von deren Ende man keine Spur findet, entweder weil man sie in geheimen mündlichen Unterredungen verhandelte, oder weil die Briefe, die auf den Ursprung derselben zurükführen könnten, auf die Seite geschaft wurden. Mit jedem Schritte sahen wir neue Plane vor uns aufkeimen; aber sogleich wieder war der Faden der einzelnen Verschwörungen abgebrochen, ohne daß es uns möglich war ihn wieder aufzufinden. Und der Mann, dem man, aus dem natürlichen Triebe zur Liebe und Verzeihung, einen so einfachen, biedern Charakter zutraute, dieser heim-

tükische Mann war — wir sind davon überzeugt — der Erste der vom Geheimniß in Betref der Gegen-RevolutionsPlane sprach, und seine nichtswürdigen Höflinge haben nur das Verdienst, die Erfindung, die ihm allein gebührt, mit ihren Zusäzen bereichert zu haben.

„Doch, Ihr würdet nur einen unvollständigen Begrif von den Mitteln haben, der man sich bedient hat, um sich undurchdringlich zu machen, wenn ich mich darüber nur im Allgemeinen ausdrüken wollte. Laßt uns einzelne Thatsachen hören.

„Brief von Laporte an Septeuil, vom 7 Februar.

„Man hat vor einiger Zeit die Mildthätigkeit des „Königs für drei wichtige Personen angesprochen, „und Se. Majestät haben mir wirklich auch Ihr „Verlangen bezeugt, solchen zu helfen. Ich habe „Denselben eine Note darüber zugestellt.

„Da es übermorgen eine Gelegenheit nach Wien „gibt, so habe ich dem König diesen Morgen von „neuem eine Note behändigt, und Ihm zugleich be-„merkt, daß daran liege, daß in den Papieren der „CivilListe keine Spur von dem, was er hierin thun „würde, vorzufinden sey.

„Was der König der Frau von Polignac geben
„will, wird an Hn. Brouquens ausbezahlt; für
„Hn. von B. an seinen GeschäftsBesorger in Paris,
„für Hn. von Choiseul, an einen Abbé Rasel, der
„Vollmacht von ihm hat.„

„Einer der treulosesten Minister, wenn man ihn
nach seiner Correspondenz beurtheilt, Bertrand, er:
hält von einem eben so lasterhaften Weibe folgenden
Brief:

„Samstag, 24 April, um 3 Uhr.

„Was soll die Bestimmung der projektirten Sum:
„me seyn?

„Ist man damit einverstanden, so wird man
„das nöthige Geld herbeischaffen. Die Person kan
„in Zeit von drei Tagen mehrere Millionen her:
„geben.

„So viel an Hn. Bertrand von dessen Freun:
„din.

„Auf dumme Fragen keine schriftliche Antwort.
„Und da ich von meinem Freunde kein Certificat von
„Schwachköpfigkeit will, so bitte ich denselben, mir
„zu melden, wann er, heute Abend, oder morgen
„früh, zu mir kommen will: man versteht dis.
„In drei Minuten thut man mehr wichtige Dinge

„ab, als durch einen ganzen Band: man versteht „dis wieder.

„Die P. von N. N.„

„Dis sind nur zufällig aufgegriffene Beispiele, und ich betheure Euch, daß wir tausend andre Stüke gefunden haben, die eben so unverständlich sind wie der leztre Brief.

„Eine bei Septeuil, dem Schazmeister der CivilListe, vorgefundne BriefTasche hat uns das meiste Licht gegeben (**).

„Wir führen daraus vor allen andern einen Brief von Bouillé an, der von Mainz, vom 15 Dec. 1791 geschrieben ist (*). Ohne Zweifel hütete sich der treulose König um diese Zeit sehr, zu sagen, daß er mit Bouillé in Correspondenz stehe, und doch scheint der Brief an niemand anders als an ihn gerichtet zu seyn: auch beweist dis der Ort, wo man ihn fand, hinlänglich. Man sieht daraus das Verzeichniß der Summen, die Bouillé von Ludwig Capet zur Bildung des Lagers von Montmedy erhielt: auch ist er in der Rüksicht sehr wichtig, weil er die Namen der HauptAgenten der damaligen Verschwörung enthält, und weil man in der Folge einige dieser Agenten noch im Jahr 1792 in den Tuilerien

figuriren, und so, wie zur Zeit der Flucht nach Varennes, beträchtliche GeldSummen, wahrscheinlich zur Ausführung ähnlicher Projekte, empfangen sieht.

Bouillé's Brief.

„Vom Könige in Assignaten erhalten 993,000 Livr.

„Verwendung.

„An Monsieur, Bruder des Königs, „auf dessen Anweisung, in Geld oder „in Wechselbriefen, worüber ich Scheine habe : :	670,000
„Dem Grafen Hamilton, Obersten von „Nassau : :	100,000
„Dem Herzog von Choiseul 97,000 „Livres, wovon er dem Grafen Hamilton 25,000 L. zugestellt hat, die „ich verrechnen werde. Bleiben	73,000
„Hn. de Maudel, OberstLieutnant unter „Royal-Allemand : :	40,000
„Hn. Graf de Bosel, Obersten von „Chamborant : :	26,000
„Hn. de la Salle, Commissair zu Metz.	6,000
„TotalSumme, worüber ich Empfang-Scheine habe :	915,000 Livr.

„In meinen Händen sind geblieben 78,000 Livr.
„in Assignaten, welche ohngefähr geben
„mochten : : 65,000

„Verwendung.

„Den Juden, Vorschuß zum Aufkauf von
„von Stroh und Fleisch, wie auch an=
„drer Bedürfnisse für das Lager von
„Montmedy, ohngefähr : 12,000

„Den HH. Heymann, von Klinglin
„und Dospelite, StabsOffizieren,
„bei ihrer Abreise aus Frankreich mit
„mir, um sie zu unterstüzen, da sie alles
„verloren hatten, jedem 5,400 L. 16,200

„Hn. Heymann zu seiner Reise nach
„Preussen, wohin ich ihn zum Dien=
„ste des Königs geschikt : 3,400

„Dem Regiment Royal=Allemand, als
„ich dasselbe aufsizen ließ, um dem
„Könige zu Hilfe zu eilen, 350 Louis=
„d'or : : : 8,400

„Dem Kommandanten des HusarenDeta=
„schements 100 Louisd'or : 2,400

„Hn. von Goglas, so viel ich mich er=
„innern kan : : 3,600

„Verschiedenen Offizieren, die nach der
„Gefangennehmung des Königs mit
„mir das Königreich verließen, ohn-
„gefähr . . . 6,000 Livr.

„Verloren, da einer von meinen Leuten
„mit zwei Rollen von 50 Louisd'or
„angehalten ward . . . 2,400

„TotalSumme . . 54,400 Livr.

„Es sind 8 bis 10,000 Livres in meinen Hän-
„den geblieben, die ich zu meinen eignen Ausgaben
„verwendet habe, da ich durchaus nichts aus Frank-
„reich, wo alle meine Habseligkeiten und Einkünfte
„mit Arrest belegt worden, erhalten konnte, aber
„die ich jezt im Stande bin, dem König, wenn er
„es befehlen wird, wieder einzuliefern, so wie 6000
„Livres, die ich in Metz dem Hn. de la Salle ge-
„lassen habe, der solche für mich verbraucht hat.

Unterzeichnet: Bouillé.

„Mainz, 15 Dec. 1791.

„Also, Ludwig Capet, kanst du nicht mehr läugnen, an den Komplotten des Verräthers Bouillé Theil gehabt zu haben; also kanst du nicht mehr sagen, daß du nichts um die Flucht deines Bruders

gewußt habest; also kanst du nicht mehr deine geheimen Verständnisse mit dem Berliner Hofe, und die Mühe, die du dir gabst, ihn zur KriegsErklärung gegen Frankreich zu bringen, in Abrede ziehen.

„Noch zwei andre Urkunden von gleicher Art überweisen den Strafbaren.

„Die eine ist von dem (Grafen) Choiseul-Stainville, vom 2 Nov. 1791: (*) eine Rechnung über 96,500 Livres in 200 Livres-Assignaten, die er aus Bouillé's Hand mit der Anweisung erhalten, selbige in Gold auszuwechseln, und die nöthigen Auszahlungen davon zu bestreiten.

„Die zweite ist eine Rechnung, welche der (Graf) Karl Damas dem königlichen Schazmeister Septeuil über 36,000 Livres in Assignaten abgelegt, (*) die meist für sieben, bei Gelegenheit der Flucht nach Varennes angehaltne Offiziere verwendet worden sind.

„Die EndRechnung über diese Expedition nach Varennes ist von dem König unterm 16 April 1792 auf ein Schreiben von Choiseul-Stainville abgeschlossen worden (*). Nach unserm gemachten Uiberschlag hat solche der CivilListe 6,066,800 Livres gekostet, wovon 3,200,000 Livres von Hn. Duruey

in den Monaten Februar und April 1791 entlehnt, der Rest aber von dem Schazmeister Septeuil vom Mai bis in den Jun. abgegeben worden (*).

„Ein gewisser Goglas, der in der Rechnung des Bouillé mit 3,600, und in der des Choiseul-Stainville mit 9,000 Livres vorkommt, erscheint nachher wieder auf der Bühne. Er erhielt von der CivilListe den 25 Febr. 1792, die Summe von 60,000 Livres, worüber er Rechnung abzulegen sich verpflichtet (*). Wer sieht nicht, welche Rechnung Goglas abzulegen, und was für Aufträge er haben konnte?

„Ludwig Capet war nur gegen die Feinde der Nation, oder gegen die, welche er dazu machen wollte, freigebig.

„Wir haben die Quittungen der Witwe Favras gefunden, der er eine Pension von 4000 Livres gab, die ihr bis zum verflossenen Jun. ausgezählt worden war (*). Im verflossenen März warf er zweien ehemaligen Pfarrern von Versailles eine Pension, jedem von 800 Livres jährlich, aus, so lange sie abgesezt seyn würden (*), befahl aber ja die Sache geheim zu halten. Wir haben die Urkunden gefunden, nach denen der Verfasser des KriegsPostillons

in den verflossenen Monaten Mai und Jun. 3000 Livres, und der des Logographen in Zeit von drei Monaten 34,560 Livres erhalten hat (*).

„Eine andre, aus einer andern BriefTasche gezogene Note zeigt, daß zur Unterstüzung der Pariser Buchhändler in seinem Namen für 1,200,000 Livres Bürgschaft geleistet ward (*).

„Einen hieher gehörigen Brief von Laporte an Septeuil muß man ganz lesen, weil es schwer seyn würde, den eigentlichen Sinn desselben auszudrüken.

„Montags.

„Hierbei erhalten Sie noch zwei Befehle. In „der That spürt man seit 14 Tagen die gute Wir„kung dieser Ausgabe.

„Ich schliesse hier gleichfalls zwei Ordonnanzen „an, als Folge der Ausgaben für diese unglük„liche Garde.

„Laporte's Handzug.„

„Ein andrer Brief von Laporte spricht von einem projektirten Opfer, um ein Decret auszuwirken. Der Meineidige, der unser König war, wollte nemlich für 1,150,000 Livres ein Decret erkaufen, wodurch die CivilListe eines Theils der Pensionen,

die sie trug, entlastet, und solche auf die National-Kasse übertragen werden sollten. Eben so hat er für 50,000 Livres ein ähnliches Decret über die Liquidation der HofAemter erkaufen wollen (*). Aber keines von beiden gieng durch, und der niederträchtige Versuch einer Bestechung mislang.

„Ja, das Ungeheuer gieng noch weiter. Ihr sollet ihn nun auch in Feindschaft mit dem ganzen menschlichen Geschlechte sehen. Ich klage ihn hier als wuchernden Aufkäufer von Frucht, Zuker und Kaffe an. Septueil hatte die Besorgung dieses abscheulichen Gewerbs, wozu mehrere Millionen bestimmt waren (**). Wer wundert sich nun wohl noch über das Stillschweigen der Geseze in Betref des WucherHandels? — Man that alles, um den Geist der Gesezgeber von diesem Gegenstand abzulenken; man hintergieng das Volk, das sich so gern überreden läßt, indem man ihm sagte, daß es keinen solchen Aufkauf gebe oder geben könne; daß alle Theile des Reichs unter allzugenauer Aufsicht der Municipalitäten und Nationalgarden stünden. Das Volk beruhigte sich, und gleich am folgenden Tage ließ man es unter dem grosen Vorwand des freien GetreideUmlaufs noch selbst den Aufkäufern zu Hilfe eilen. Man

begreift übrigens leicht, daß man dieses verhaßte Gewerb mit aller Nacht des Geheimnisses beschattete; und lange glaubten wir selbst, daß unsre nähern Nachforschungen vergeblich seyn würden. Die Summen, die man dazu verwandte, und der Name dessen, der es trieb, liessen uns keinen Zweifel über den Antheil, den Ludwig Capet, nach dem Beispiel seines Grosvaters, daran nahm. Wir kannten die täglich sich erneuernden Bedürfnisse eines verdorbenen und verderbenden Hofes; kannten die häufige Verlegenheit des Septeuil, um eben diese Bedürfnisse zu befriedigen; und wusten doch, daß der stolze Despot auf der Stelle Gehorsam foderte; wir sahen, daß Septeuil diesem Handel, den er in Hamburg, London und andern Orten trieb, und wobei er blos die Vorsicht brauchte, daß er sich die Briefe, die diesen Gegenstand betrafen, unter einem angenommenen Namen adressiren ließ, zwei Millionen und darüber weihte; wir waren zugleich überzeugt, daß der Tyrann von den auswärtigen HandelsVerbindungen seines Agenten unterrichtet war, weil wir Scheine von ihm über GeldErhebungen in London in Händen hatten. Wir behaupteten immer, daß Septeuil, Er, den man täglich um ausserordentliche Zahlungen

quälte, nicht so unbesonnen seyn würde, sich einer Hilfsquelle von mehreren Millionen zu berauben, wenn er nicht jeden Augenblik auf eine Verantwortung deswegen gefaßt gewesen wäre. Endlich, nachdem wir wohl hundertmal die Bände durchsehen hatten, worin die Rechnungen und Briefe über diesen vom Ende des Jun. 1791 bis auf die Revolution geführten Handel enthalten waren, gelang es uns, die eigentliche BeweisUrkunde zu finden: (*) sie ist unterzeichnet: Ludwig, und den 9 Januar 1791 ausgestellt. Diese Urkunde sezt alles in's Licht. Septeuil wird darin bevollmächtigt, die freien Fonds des Tyrannen entweder in Paris oder auswärts dazu anzuwenden, und da die Beschaffenheit des projektirten Handels ein augenscheinliches Risiko mit sich führte, so wird in der Vollmacht ausdrüklich bestimmt, daß Septeuil nicht für besondre Zufälle verantwortlich seyn soll.

„Um eurer Aufmerksamkeit auf einige Augenblike einen leichtern Ruhepunkt zu gewähren, werdet Ihr uns erlauben, daß wir Euch von den kindischen Mitteln unterhalten, auf die der Hof verfiel, um sich Anhänger zu machen. In Bertrand's Brief-

Tasche fanden wir eine Note über die Stiftung eines neuen RitterOrdens unter dem Namen: **Orden der Königin.** Die an einem hochrothen Bande hängende Schaumünze hat auf der einen Seite das Bildniß der Königin und deren Namen, auf der andern die Worte: Magnum reginae nomen obumbrat. Die OrdensPatente haben die Uiberschrift: Dux femina facti, partoque ibit regina triumpho. Mehrere SchweizerOffiziere, unwürdig des Landes, das sie gebahr, und des Jahrhunderts, worin sie leben, liessen sich durch dis neue Spielwerk verführen, und scheuten sich nicht, bei den Unruhen, welche die Stadt Lyon erschütterten, solches umzuhängen. Doch laßt uns auf ernste Dinge zurükkommen.

„Ein gewisser Gilles, den wir schon als Einnehmer und Austheiler der für den KriegsPostillon und den Logographen bestimmten Fonds kennen gelernt hatten, hatte auch den Auftrag, eine Kompagnie von 60 Mann zu organisiren, und in den verflossenen Monaten Mai und Jun. erhielt er dafür, wie zwei von ihm ausgestellte EmpfangScheine beweisen, 12,000 Livres (*). Wenn man nun annimmt, daß Jeder der von ihm Eingeweihten gleichen Sold hatte, so kommen auf den einzelnen Mann jährlich 1,200

Livres. Und was sollte wohl diese geheimnißvolle Schaar, diese militärische Superfötation?

„Hier rufen wir gegen Ludwig Capet die Constitution auf, unter deren Schatten er, wie er sagte, sich immer stellte. Sie gibt (Tit. III. Kap. 3. Art. 1) der gesezgebenden Versammlung das Recht, jedes Jahr, nach dem Vorschlag des Königs, die Zahl der Mannschaft und der Schiffe zu bestimmen, woraus die Land- und SeeArmeen bestehen sollen. Und doch wuste die gesezgebende Versammlung nicht das mindeste von dem Daseyn dieser Kompagnie; die Errichtung derselben ist also ein Verbrechen: sie ward von der CivilListe besoldet; ihr Daseyn ist also ein Beweis von feindlichen Projekten. Es ist mithin durch Urkunden erwiesen, daß man insgeheim auf Kosten des ehemaligen Königs geworben hat, und wenn wir auch von der eignen Hand der Verräther keinen weitern Beweis, als für eine Kompagnie von 60 Mann haben, so dürfen wir daraus ja nicht folgern, daß man nie mehr als dis unbedeutende Häufgen angeworben habe. Ich schliesse im Gegentheil so: die geheime Werbung von nicht mehr als 60 Mann allein würde in jeder Rüksicht unnüz gewesen seyn, und gewiß nicht verdient haben, daß

man sich der Gefahr der darauf gesezten schweren Strafen blosgestellt hätte.

„Das unstreitige Daseyn dieser Kompagnie von 60 Mann dient also zum Beweise, daß dis nicht der einzige Fall dieser Art war. Diese Wahrheit wird durch die unzähligen, vor der Polizei angegebenen Erklärungen bestätigt (*), die nun wieder selbst auch durch diese Thatsache neues Gewicht erhalten. Es sind deren über diesen Punkt vier sehr bestimmte vorhanden (**), wovon die eine, vom 28 Jul. dieses Jahrs die Zahl der angeworbenen Royalisten auf 7 bis 800 angibt: man findet darin zugleich, daß die Feinde des Gemeinwohls bedauern, daß die Ohnehosen sich nicht Tags zuvor bei dem Schlosse eingefunden, wo man sie mit Flintenschüssen derb bewillkommt haben würde. Einige hielten zwar diese Erklärungen, so lange sie noch von allen andern Beweisen entblöst waren, für unzulänglich; aber auch sie wurden durch Vorlegung der EmpfangScheine des Gilles überzeugt: dis ist der erste Ring der Kette, und alles andre fliest so nothwendig aus dieser Thatsache her, daß in der Folge von nichts weiterm die Frage seyn konnte, als Anzeigen vorzulegen.

„Auch sind äusserst häufige Erklärungen über Niederlagen von Waffen und Munition, und über Verfertigung von Uniformen, insgesamt für die Rebellen bestimmt, bei der Polizei niedergelegt worden (**). Man kan diesen Erklärungen, die gröstentheils äusserst merkwürdige Umstände enthalten, nichts entgegensezen, als daß die Nachsuchungen der Polizei fruchtlos waren. Aber glaubt man denn, daß, selbst ohne diese Nachsuchungen zu besorgen, die Hehler der Waffen, Munition und Uniformen unvorsichtig genug gewesen seyn würden, alle diese Dinge vor den Augen liegen zu lassen, wenn das Gesez die TodesStrafe gegen sie erkannte? Ihr persönliches Interesse vermochte sie daher mächtig genug, und ihre Anweisungen waren ohne Zweifel bestimmt genug, daß sie diese Dinge nur an äusserst schwer aufzufindenden Orten verbargen.

„Unter jenen Erklärungen ist eine (*), der man um so mehr Glauben beimessen muß, da sie gegen niemand bestimmt gerichtet ist; sie ist vom 31 Jul. und enthält, daß, seit drei Wochen ohngefähr, an der Spize der Insel St. Louis (in Paris) zwei Schiffe, mit 320 Tonnen, 180 Bomben und einer grosen Anzahl Kugeln gelegen sind. Man machte der

Mairie die Anzeige davon, und daß kein Mensch diese Schiffe bewache.

„Nun enthielten diese Schiffe zuverlässig die Munition, wovon ich so eben sprach; eben so unstreitig musten sie doch jemand zugehören, und diese Munition muste nicht ohne Absicht herbeigeschaft worden seyn. Nun können aber nur die verwegensten Uibelgesinnten, und die darauf zählen, daß man sie nicht strafen kan, eine Ladung von dieser Art veranstalten, und nur der Hof konnte Dinge von solchem Werth so gleichgiltig und unbewacht stehen lassen. Und vielleicht waren sie nicht einmal auf den blosen Zufall hingestellt, sondern der Plan des projektirten Angrifs erforderte es etwa, daß diese Munition gerade an dem Orte war, wo man sie sah. Und wer könnte denn auch noch, nach dem 10 August, da Ludwig Capet's Freunde die Angreifer waren, noch läugnen, daß man AngrifsPlane entworfen hatte? Wir haben deren mehrere, äusserst bestimmte in den von uns verzeichneten Papieren gefunden (**).

„Uiberhaupt ist keine Rüksicht, worin der Tyrann nicht seine volksfeindlichen Gesinnungen zeigte.

„Nur die Feinde des Vaterlands nahm er bei sich auf, und nur diese hatten vertraulichen Zu-

tritt bei ihm. Ich lege euch hier eine EinlaßKarte in das Schloß für den Depremesnil vor, die von dem SchloßHofmeister unterschrieben ist. Sobald jemand von Koblenz kam, ward er in den Tuilerien mit ofnen Armen empfangen, wie z. B. Viomenil (*). Ja Bouillé selbst, der Verräther Bouillé hatte sich, wie man sieht, im verflossenen Jul. da eingefunden (*).

„Eine auf die Posten sich beziehende Note in Septeuil's BriefTasche (*) zeugt hinlänglich von dem Vorzuge, welchen Ludwig Capet den Ausgewanderten, das ist, den Feinden Frankreichs einräumte. Man sieht daraus, daß alle Briefe des ehemaligen Königs unter der Adresse des OberPostverwalters d'Ogny liefen; daß nur Ein Tag in der Woche zur Abgabe der Briefe aus Frankreich, die man zwar öfnete, aber nicht las, bestimmt war; daß hingegen die, so von den Gränzen oder von Turin kamen, so wie sie einliefen, abgegeben werden musten.

„Wir wusten, auch ehe wir noch die schriftlichen Beweise davon gefunden hatten, daß er seine ehemalige Garde von 1789, und selbst einige von der französischen Garde, so wie seine neue Garde von 1792, sogar nach ihrer Verabschiedung, mit jährlichen 600

Livres auf den Mann pensionirt hat. Und Er nannte sich König der Franzosen! . . . Ja, er war es, denn ein König ist weiter nichts als ein Tyrann.

„Ihr werdet Euch an die so betittelte: Proclamation des Königs in Betref der Auswanderungen, vom 14 Oct. 1791, erinnern. Ich bemerke daraus nur folgende mir zuerst auffallende Worte; denn die ganze Proclamation ist in demselben Geiste abgefaßt: „Die Franzosen sollen wissen, „daß der König die allein für seine Freunde hält, „die sich mit ihm vereinigen werden, um dem Gesezе in dem Königreich Kraft und Ehrfurcht zu verschaffen. — Eine Menge Bürger verlassen ihr „Vaterland und ihren König, und tragen die Reichthümer, deren ihre Mitbürger bedürfen, zu den „benachbarten Nationen. — Kommt doch zurük, „und zerreißt nicht länger das Herz des Königs!„

„Nun, der nemliche Mann, der überdis den StrafCodex genehmigt hatte, ließ dem Kammerdiener der Frau von Artois im Mai 1791, zur Belohnung für seine derselben geleisteten Dienste, zu Turin eine Pension auszahlen (*). Der nemliche Mann ließ im Februar der Polignac, dem la Vauguyon und dem Choiseul-Beaupré, dreien Aus-

gewanderten, eine GeldUnterstüzung zuschiken (*): und daß solche von einiger Beträchtlichkeit war, kan man schon daraus abnehmen, weil allein Choiseul's Antheil, der gewiß nicht der stärkste war, 9000 Livres betrug (*). Der nemliche Mann sicherte Montags den 23 Februar 1792 den beiden Söhnen des Artois in Turin eine Pension von 200,000 Livres jährlich zu, bis, wie die Worte lauten, ihr Vater wieder für ihren Unterhalt würde sorgen können (*): und doch ist das AnklagDecret gegen ihren Vater vom 4 Januar 1792. Ja, den 15 April ließ er ihnen wirklich in Turin 16,660 Livres auszahlen (*). Ohngeachtet des Gesezes gegen die Emigranten vom 8 April, der KriegsErklärung vom 20 desselben Monats und der in dem peinlichen Gesezbuche bestimmten schweren Strafen, ließ er noch am 7 Jul. eben dem Hamilton, der bei seiner Flucht nach Varennes eine Rolle gespielt hatte, 3000 Livres (*), und einem andern Emigranten, Rochefort, vom 20 März bis zum 15 Jul. nach und nach 81,000 Livres (*) zufliessen.

„Dis ist das treue Gemählde der Verbrechen, deren der ehemalige König durch die uns zur Prüfung übergebenen Schriften überwiesen ist. Wir

zweifeln nicht, daß man nicht an andern Orten noch mehrere Beweise und Thatsachen sollte auffinden können; indeß hatten wir Euch blos das Resultat des uns übergebenen Vorraths vorzulegen.„

Gohier und Valazé hatten in ihren Berichten die Verbrechen aufgezählt, deren Ludwig XVI beschuldigt ward. Allein schlug nicht, wenn er sie auch wirklich begangen hatte, die ihm durch die Constitution zugestandene Unverlezbarkeit allen Prozeß gegen ihn nieder? Der NationalConvent hatte seinem GesezgebungsComite aufgetragen, ihm über diesen wichtigen Punkt Bericht zu erstatten. Dieser Bericht, der in der Sizung vom 7 Nov. ward, lautete wie folgt:

J. Mailhe's, (Deputirten vom Departement der obern Garonne), Bericht über die Fragen: Kan Ludwig XVI gerichtet werden? durch wen? und wie?

„Kan Ludwig XVI wegen der Verbrechen, welcher man ihn beschuldigt, gerichtet werden? Durch wen soll er gerichtet werden? soll man ihn, wie jeden andern, wegen StaatsVerbrechen angeklagten Bürger, vor die gewöhnlichen Tribunale fordern? oder

soll man das Recht, über ihn abzusprechen, einem durch die WahlVersammlung der 83 Departemente gebilligten Tribunal übertragen? oder ist es nicht natürlicher, daß der NationalConvent selbst über ihn spreche? Ist es nothwendig, oder rathsam, das Urtheil der Genehmigung aller Mitglieder der Republik, in Gemeinden- oder UrVersammlungen vereinigt, zu unterwerfen?

„Diese Fragen hat das GesezgebungsComite lange und tief erwogen. Die erste derselben ist die einfachste unter allen, und doch ist es gerade die, welche die strengste Erörterung fordert — zwar für Euch nicht; nicht für die grose Mehrheit des französischen Volks, die den ganzen Umfang ihrer Souverainetät kennt; aber doch für die kleine Zahl derer, welche in der Constitution die Unbestrafbarkeit Ludwig's XVI zu finden glauben, und die Lösung ihrer Zweifel erwarten; aber doch für die Völker, welche noch von Königen beherrscht werden, und denen Ihr Belehrung schuldig seyd; für die ganze unermeßliche Masse des MenschenGeschlechts, das seinen Blik auf Euch heftet, und vielleicht auch seine Entschliessungen nur nach der Meinung bestimmen wird, die Ihr ihm von eurer Gerechtigkeit einflösen werdet.„

I.

„Ich öfne jene Constitution, welche den Despotism unter dem Namen von erblicher Königswürde geheiligt hatte; ich finde darin, daß die Person des Königs unverlezbar und heilig sey; ich finde darin, daß, wenn der König den vorgeschriebenen Eid nicht ablegt, oder, nachdem er ihn abgelegt, widerruft; daß, wenn er sich an die Spize einer Armee gegen die Nation stellt, oder sich nicht einem solchen Unternehmen, das in seinem Namen ausgeführt würde, durch eine förmliche Acte widersezt; daß, wenn er aus dem Königreich gereist ist, und auf die Einladung der gesezgebenden Versammlung, in einer bestimmten Zeitfrist, nicht dahin zurükkehrt, er, in jedem dieser Fälle, dafür angesehen werden soll, als habe er sich der Königswürde begeben. Ich finde, daß er, nach seiner ausdrüklichen oder gesezmäsigen Abdankung, in die Klasse der Bürger tritt und, wie diese, angeklagt und gerichtet werden kan wegen der Handlungen, die er nach seiner Abdankung begangen hat.

„Soll das heisen, daß der König, so lange er listig genug ist, dem Fall der Absezung auszubeugen,

ungestraft sich den unbändigsten Leidenschaften überlassen kan? soll das heisen, daß er seine constitutionsmäsige Gewalt zum Umsturz der Constitution anwenden kan? daß, nachdem er insgeheim Horden fremder Räuber zu Hilfe gerufen; nachdem er das Blut von vielen Tausenden seiner Bürger strömen gemacht hat, wenn nun seine Unternehmungen gegen die Freiheit ihm mislangen, er dafür weiter nichts als einen Szepter verlieren soll, der ihm ohnehin verhaßt ist, weil er nicht eisern ist? und daß die Nation, so lange verrathen, so lange unterdrükt, nun, da sie erwacht, nicht das Recht haben soll, eine wahre Rache zu üben, und der Welt ein groses Beispiel zu geben?

„Vielleicht dachten die so, die sich auf diese Artikel beriefen, welche Ludwig XVI ohne Zweifel zu seinem Schuze ansprechen wird. Aber wenn man sie zu einer runden Erklärung nöthigen wollte, so würden sie errôthen, zu bekennen, daß es mit in ihrer Absicht liege, durch die Lokungen einer solchen Unbestrafbarkeit Ludwig XVI zum Despotism zurükzuführen. Lasset uns die Gründe und den eigentlichen Gegenstand der königlichen Unverlezbarkeit untersuchen. Dis wird das Mittel seyn, den wah-

ren Sinn derselben zu fassen, und zu beurtheilen, ob sie je der Nation selbst entgegengesezt werden kan?

„Frankreich,„ sagt man, „kan nicht ohne Mo„narchie bestehen, noch eine Monarchie, ohne von „Unverlezbarkeit umgeben zu seyn. Wenn der „König von der gesezgebenden Versammlung ange„klagt oder gerichtet werden könnte, so würde er von „derselben abhängig seyn, und dann würde die Kö„nigsWürde entweder bald von dieser Versammlung, „die, indem sie alle Gewalten an sich risse, tyran„nisch werden würde, umgestürzt, oder ohne Ener„gie, ohne Thätigkeit zur Vollziehung des Gesezes „seyn: in beiden Fällen würde keine Freiheit mehr „seyn. Also nicht zum Besten des Königs, sondern „zum Besten der Nation selbst sollte der König unver„lezbar seyn.„

„Aber nicht einmal in Rüksicht auf die gesezgebende Gewalt war die Unverlezbarkeit des Königs ohne Einschränkung. Die Constitution verordnete z. B. die Absezung des Königs in dem Falle, wenn er sich den Unternehmungen einer in seinem Namen gegen die Nation gerichteten Macht nicht durch eine förmliche Acte widersezen würde. Nun könnte aber ein treuloser König sich blos zum Scheine widerse-

zen: man müste also entscheiden, ob seine Widersezung eine wahre oder nur geheuchelte sey. Aber hiezu ist es ja offenbar nothwendig, das Betragen des Königs zu untersuchen, und darüber ein Urtheil zu fällen. In der Lage, worin die Dinge damals waren, konnte dieses Recht nur der ersten unter den constituirten StaatsGewalten zukommen. Es gab also Fälle, wo die Constitution die königliche Unverlezbarkeit dem Urtheilspruche der gesezgebenden Gewalt unterwarf.

„Aber hatte der König sich nur gegen den Fall der Absezung sicher zu stellen, so, daß er alle andern Verbrechen unbestraft begehen konnte? Wir haben es schon gesagt: nach dem eignen Geständniß seiner Vertheidiger war der königlichen Unverlezbarkeit ganze Absicht einzig das Wohl der Nation, die Behauptung ihrer Ruhe und Freiheit: nie sollte sie schädlich werden, weil der König keinen Befehl vollziehen lassen konnte, der nicht von einem Minister unterzeichnet war, und weil die Agenten für alle Verbrechen der Verwaltung verantwortlich waren. Hätte Ludwig XVI die Ausübung seiner Macht auf dieser Wage abgewogen, so hätte er den scheinbaren Vorwand, Euch zu sagen: „In Allem, was ich

„thát, hatte ich das Wohl der Nation zur Absicht:
„ich konnte mich irren; aber das Bewustseyn, ich
„sey unverlezbar, gab mir den Muth, meine Ideen
„über das öffentliche Beste zu befolgen. Ich legte
„sie insgesamt meinen Agenten vor; ich befahl nichts,
„was nicht das Siegel ihrer Verantwortlichkeit
„trägt; sehet ihre Register durch: an sie allein müs-
„set Ihr euch also halten, weil sie allein für meine
„Irrthümer bürgen musten.„

„Aber wie weit fehlt es, daß er so sprechen könnte, wenn er jenes Gesez, das ihm befahl, einen Agenten zu haben, der jeden Augenblik bereit wäre für seine Irrthümer oder für seine Verbrechen verantwortlich zu seyn, verlezt hat! Wenn er sich des VorRechts, das ihm für die Nation zugestanden worden war, gegen dieselbe bedient hat! Wie wenig kan er sagen, daß seine Person nicht von den Functionen der KönigsWürde getrennt werden könne; daß, unverlezlich als König, für alles, was die StaatsVerwaltung betreffe, er es auch als Individuum, für alle persönlichen Handlungen sey! Er hat die Möglichkeit einer solchen Trennung nur allzusehr gerechtfertigt. Seine Unverlezbarkeit als Oberhaupt der vollziehenden Gewalt hatte zu ihrem ein-

zigen Grunde eine Erdichtung, die das Verbrechen und die Strafe auf den Kopf seiner Agenten zurük-warf. Aber hat er nicht in der That dieser Erdich-tung alle Kraft genommen, wenn es wahr ist, daß er seine Komplotte, ohne die Mitwirkung seiner ge-wöhnlichen Minister, oder ohne sichtbare Agenten an-gezettelt, oder wenn er sie ausser der Möglichkeit ei-ner wirksamen Aufsicht gesezt hat? und da es den er-sten Grundsäzen der von Ludwig XVI angenommenen Constitution zuwider ist, daß es eine Verlezung des Gesezes ohne Verantwortlichkeit gebe, so konnte Ludwig XVI natürlicher und nothwendiger Weise we-gen aller der Verbrechen angeklagt werden, die man nicht seinen Agenten zur Last legen könnte.

„Aber durch wen konnte er in solchem Falle an-geklagt oder gerichtet werden? konnte es durch die gesezgebende Gewalt geschehen? — Nach Gründen der Vernunft sollte man diese Fragen bejahen; aber die Worte der Constitution machen sie verneinen.

„Die Macht, welche die gesezgebende Gewalt in Ansehung des Königs hatte, schränkte sich, nach der Constitution, darauf ein, über die Fälle der Abse-zung, die sie voraus bestimmt hatte, zu erkennen.

Und selbst in diesen Fällen konnte sie keine weitere Strafe, als die der Absezung erkennen; ausser diesen Fällen aber war die Person des Königs unabhängig von der gesezgebenden Gewalt, die sich in keinerlei richterliche Function eindringen durfte. In dieser Rüksicht stand nur das AnklageDecret in ihrer Macht; und wenn sie ein solches gegen Ludwig XVI hätte erlassen können, vor welches Tribunal würde sie ihn hingewiesen haben? Durch die Constitution, der gesezgebenden Gewalt parallel zur Seite gesezt, war der König über alle andern constituirten Staats-Gewalten erhaben. Er konnte also nur von der Nation selbst angeklagt und gerichtet werden.

„Aber war die gesezgebende Versammlung durch den Grundsaz von dieser königlichen Unverlezbarkeit bis zu dem Grade gefesselt, daß sie, in einem Augenblik der Krise, das gemeine Wohl aufopfern sollte, um nur nicht gegen jenen Grundsaz anzustossen? Sollte sie den Soldaten eines aberglaubigen Volks nachahmen, die, weil sie in der ersten Linie der feindlichen Armee Thiere stehen sahen, welche sie für heilig hielten, nicht zu schiessen wagten, und darüber auf immer die Freiheit ihres Vaterlandes verloren? Fordert einmal von der gesezgebenden Versammlung

Rechenschaft über das Decret, das Ludwig's XVI Suspension aussprach und ihn in den Tempel verschloß! Sie wird antworten: „Dankt es unserm „Muthe, wir haben das Vaterland gerettet. Aber „kaum hatten wir den grosen Schlag gethan, so ga„ben wir die uns von der Nation anvertraute Ge„walt wieder in deren Hände zurük. Haben wir „solche überschritten, so geschah es nur provisorisch, „nur zu deren Rettung. Sie richte uns, sie richte „ihre Constitution, richte Ludwig XVI, und urtheile „selbst, ob sie die Grundpfeiler der Freiheit nur mehr „befestigen, oder neu errichten müsse?„

„Bürger, die Nation hat gesprochen; sie hat Euch zu den Organen ihres souverainen Willens gewählt. Hier verschwinden alle Schwierigkeiten; hier ist die königliche Unverlezbarkeit, als ob sie nie gewesen wäre.

„Wir wiederholen es noch einmal: dieser Unverlezbarkeit ganzer Zwek war, der vollziehenden Gewalt, durch ihre Unabhängigkeit, im Verhältniß zu der gesezgebenden Versammlung die nöthige Energie zu sichern. Hieraus folgte dann schon, daß diese Versammlung nicht das Recht hatte, den König in den von der Constitution nicht vorher bestimmten Fäl-

len zu richten; es folgte daraus, daß der König in keinem Fall durch die andern constituirten Gewalten, über die er erhaben war, gerichtet werden konnte: aber durchaus nicht folgte daraus, daß der König nicht durch die Nation gerichtet werden könnte; denn sonst müste man sagen können, daß der König, kraft der Constitution, über die Nation erhaben, oder von ihr unabhängig wäre.

„Ludwig XVI wird vielleicht sagen: „Indem das „französische Volk die durch seine StellVertreter verfaßte Constitution genehmigte, erkannte es zugleich „selbst auch die mir darin zugestandene Unverlezbarkeit: es erkannte, daß ich nur wegen nach meiner „Absezung begangener Verbrechen angeklagt werden „könne; es band durch diese Verfügung sich selbst „auch eben sowohl wie die constituirten Gewalten, „weil es sich nicht ausdrüklich das Recht vorbehielt, „mich in Kraft seiner Souverainetät wegen vorgehender Verbrechen zu belangen.„

„Aber nein; die Nation war nicht durch die königliche Unverlezbarkeit gebunden; sie konnte es nicht einmal seyn. Es war keine Reciprocität zwischen der Nation und dem König. Ludwig XVI war nur durch die Constitution König: die Nation war

souverain auch ohne Constitution und ohne König. Sie hat ihre Souverainetät unmittelbar von der Natur; sie kan dieselbe nicht einen Augenblik veräussern. Dieser ewige Grundsaz war in der Constitution selbst wieder hergestellt worden. Würde nun aber die Nation nicht diese ihre Souverainetät veräussert haben, wenn sie dem Recht entsagt hätte, alle Handlungen eines Mannes, den sie an die Spize ihrer Verwaltung gestellt hat, zu untersuchen und zu richten?

„Auch die NationalVersammlung war unverlezbar nach der Constitution; sie war unabhängig von dem König und allen andern constituirten Gewalten. Keines ihrer Mitglieder konnte peinlich vor Gericht belangt werden, wenn sie nicht selbst durch ein förmliches Decret es verordnet hatte. Aber wenn sie diese Unverlezbarkeit, diese Unabhängigkeit misbraucht, wenn die Nation sich erhoben hätte, um sie über ihr gesezwidriges Betragen zur Rechenschaft zu fordern: wäre es dann wohl hinreichend gewesen, wenn sie sich auf einen Vorzug berufen hätte, der ihr nicht für sie selbst, sondern für das allgemeine Beste ertheilt worden war? Die Unverlezbarkeit des Königs, so wie die der NationalVersammlung, sollte den Eingriffen des einen in die Rechte des andern

vorbeugen. Hierdurch sollte sich ein Gleichgewicht bilden, das man zur Behauptung der Freiheit für nothwendig hielt. Nach diesem Grundsaze, und wenn der König seinen Pflichten treu blieb, hatte er das Recht, gegen jedes Unternehmen, wodurch seine Unverlezbarbeit gekränkt worden wäre, die National-Macht aufzurufen; aber da er nun selbst vor ein National-Gericht gefordert worden ist, wie und unter welchem Vorwande könnte er eine Unverlezbarkeit ansprechen, die ihm nur zum Schuze der Nation gegeben ward, und der er sich einzig zu deren Unterdrükung bediente?

„Wenn die Vorgänge der constituirenden Versammlung den Gründen der Vernunft noch einiges weitere Gewicht geben könnten, so würden wir Euch daran erinnern, daß die Constitution im Jun. 1791 vollendet war; daß der dritte Artikel derselben die Person des Königs unverlezbar und heilig erklärte; daß Ludwig XVI alle diese Artikel nach und nach feierlich angenommen hatte, als er mit einer Eilfertigkeit und Verheimlichung verreiste, welche seine Absicht, sich mit den Despoten zu vereinigen, die damals schon Frankreichs Freiheit bedrohten, nur allzusehr verriethen; daß die constituirende Versammlung ihn über

seine Flucht und über seine Projekte zu Rede stellte; daß Ludwig XVI hierauf sich zu verantworten suchte; daß man also von beiden Seiten erkannte, daß die constituirende Versammlung das Recht hatte, Ludwig XVI zu richten und zu strafen. Es war damals in der That die Frage davon, ihm den Prozeß zu machen. Seine Anhänger beriefen sich auf das Decret über die königliche Unverlezbarkeit: sie erschöpften allen ihren Eifer und alle ihre Kräfte, um zu beweisen, daß die Behauptung der Unverlezbarkeit wesentlich sey zur Behauptung der Freiheit; aber sie wandten diesen Beweggrund blos auf die vorgebliche Nothwendigkeit an, die vollziehende Gewalt von der gesezgebenden Versammlung unabhängig zu machen. Nie behaupteten sie, daß diese schon fest bestimmte Unverlezbarkeit einer mit aller Macht der Nation bekleideten Versammlung entgegengesezt werden könnte. Und wie hätten sie sich eine ähnliche Behauptung erlauben dürfen, ohne den Handlungen der constituirenden Versammlung zu widersprechen, die den König in Varennes festhalten lassen, von seinen Amts-Verrichtungen suspendirt, und ihm befohlen hatte, sich schriftlich über den Zwek seiner Reise zu verantworten, und die keine von allen diesen Maasregeln

hätte ergreifen können, wenn sie nicht geglaubt hätte, daß die Unverlezbarkeit des Königs sich vor dem Tribunal der Nation beugen müsse?

„Aber ist Ludwig XVI von dem National-Convent nicht schon durch die Beraubung des constitutionsmäsigen Szepters bestraft? Kan man ihn noch einem zweiten Urtheilspruche, einer zweiten Strafe unterwerfen?

„Dieser Einwurf, wenn er gemacht werden sollte, würde keineswegs passend seyn. Wenn die Constitution hätte bestehen sollen, und die gesezgebende Versammlung, in Gemäsheit derselben, die Absezung Ludwig's XVI erkannt und ihm einen Nachfolger gegeben hätte, dann würde diese Absezung als eine Strafe betrachtet werden können; wenigstens würde die Constitution ihr nicht erlaubt haben, eine andre zu erkennen. Aber die Nation war nicht an die ConstitutionsActe gebunden. Sie hat das unverjährbare Recht, ihre Constitution zu ändern. Mochte Ludwig XVI strafbar seyn oder unschuldig, die Nation hatte jeden Augenblik das Recht, ihn vom Thron herabsteigen zu machen, und an seine Stelle jeden andern Bürger zu sezen. War er unschuldig; so schränkte sich das Recht der Nation in Ansehung seiner

darauf ein, daß sie die Macht, die sie ihm anvertraut hatte, wieder von ihm zurüknahm: war er hingegen schuldig, und nöthigte er sie, sich zu erheben, um den Lauf seiner Unterdrükung zu hemmen; so war's nicht genug, daß er die Krone verlor; er muste auch noch überdis die seinen Verbrechen gebührende Strafe fühlen.

„Und was that hier die Nation? Sie gab ihren StellVertretern den Auftrag, eine ganz neue Constitution zu errichten. Mit ihrer Vollmacht versehen, habt Ihr nicht gesagt, daß Ludwig XVI unwürdig sey, König zu seyn; sondern Ihr habt gesagt, daß in Frankreich kein König mehr seyn soll. Nicht weil Ludwig XVI schuldig war, habt Ihr die KönigsWürde abgeschaft; sondern weil Ihr überzeugt seyd, daß es keine Freiheit gibt ohne Gleichheit, und keine Gleichheit ohne Republik. Ihr habt also Ludwig XVI weder gerichtet, noch gestraft; Ihr habt hierin überhaupt nicht einmal Rüksicht auf seine Person genommen: er war König, einzig durch die Wohlthat einer monarchischen Constitution.

„Aber man wird Euch selbst die Möglichkeit bestreiten, Ludwig XVI zu einer Strafe zu verurtheilen; man wird Euch an die Erklärung der Menschen-

Rechte erinnern, worin es heißt: „Niemand kan „gestraft werden, es sey denn in Kraft eines „vor seinem Verbrechen gegebenen und auf ihn „anwendbaren Gesezes.„ Man wird Euch fragen, wo denn das Gesez sey, das auf die Verbrechen, deren Ludwig XVI angeklagt ist, angewandt werden könnte? Wo das Gesez ist? Es ist in dem peinlichen Gesezbuche: es ist das Gesez, welches die Veruntreuungen der öffentlichen StaatsDiener bestraft; denn selbst nach den Worten des Gesezes war Ludwig XVI nichts anders als erster StaatsDiener; es ist das Gesez gegen die Verräther und Verschwörer; das Gesez, dessen Schwert das Haupt jedes Mannes trift, der niederträchtig oder verwegen genug ist, sich gegen die öffentliche Freiheit zu vergreifen.

„Umsonst wird man einwenden, daß diese Geseze, die in Gefolge und zur Vollziehung der ConstitutionsActe gegeben wurden, sich nicht auf die Verbrechen eines Königs anwenden lassen, den diese Acte für unverlezbar erkläre. Allerdings konnten sie nicht durch diejenigen Gewalten angewandt werden, welche die Constitution unter den König gesezt hatte; aber vor der Nation selbst verschwand dieses VorRecht.

„Und finden sich diese Geseze nur in dem neuen französischen Codex? Existirten sie nicht zu allen Zeiten und in allen Ländern? Sind sie nicht so alt, wie die StaatsGesellschaften selbst?

„Uiberall wurden die Könige ursprünglich nur darum erwählt, um die Allen gemeinschaftlichen Geseze vollziehen zu machen, um durch die Leitung der gesellschaftlichen Kräfte das Eigenthum, die Freiheit, das Leben jedes einzelnen GesellschaftsGliedes zu sichern, und die ganze Gesellschaft gegen Unterdrükung zu schüzen. Uiberall waren sie unverlezbar, in dem Sinne, daß, sie antasten, eben so viel gewesen wäre, als die Nation antasten, deren StellVertreter sie waren: aber wenn sie ihre Eide brachen; wenn sie die Nation selbst in ihren höchsten Rechten antasteten; wenn sie die Freiheit tödteten, statt sie zu vertheidigen: hatte da die Nation nicht schon nach der Natur der Dinge das ihr nie zu entreissende Recht, sie vor ihr Tribunal zu fordern, und mit der Strafe zu belegen, die Unterdrükern und Räubern gebührt? Bei unsern UrAltvätern, den Celten, behielt sich das Volk gegen den Fürsten ausdrüklich seine ursprünglichen Rechte vor. Aber wofür dieser Vorbehalt? Ist das Recht, das jede Nation hat, ihre

Könige zu richten, nicht eine in dem Gesellschafts-Vertrag, der sie auf den Thron sezte, wesentlich enthaltene Bedingung? Ist es nicht eine ewige, unveräusserliche Folge der NationalSouverainität?

„Wenn ein französischer Bürger am Ufer der NiederSeine den Sarg Wilhelm's des Eroberers, der ihn einst seines Feldes beraubt hatte, anhielt, und nicht eher an den Ort des Begräbnisses abführen ließ, als nachdem ihm sein Eigenthum wieder herausgegen worden war; wenn König Heinrich, nach dem Ausspruche der Stände von Castilien, erst im Bildniß, und dann in der That selbst sich der schimpflichsten Absezung unterwerfen muste; wenn Johanna von Neapel peinlich als Mörderin ihres Gemahls verfolgt ward; wenn die fränkischen Könige vor die Versammlung der Bischöffe und Baronen, die sich die StellVertreter der Nation nannten, vorgefordert, von ihr abgesezt und verurtheilt wurden, daß man ihnen die Haare abschnitt und sie für ihre übrige LebensZeit in ein Kloster einsperrte; wenn ein König Alfons durch die Stände von Portugal, und ein Sohn Gustaf Wasa's durch die von Schweden, ihrer Thronen entsezt und auf immer ihrer Freiheit beraubt wurden; wenn Karl I seinen Kopf auf dem

Schaffot verlor; wenn alle diese, und so manche andre Fürsten, für ihre Verbrechen durch ein schimpfliches oder tragisches Ende büßten, so waren keine ausdrükliche Geseze vorhanden, welche die Strafe der schuldigen Könige bestimmt hätten; aber es liegt in der Natur der NationalSouverainetät, wenn es seyn muß, das Stillschweigen der geschriebenen Geseze zu ergänzen, und die Verlezung des ersten GrundVertrags der StaatsGesellschaft zu bestrafen.

„Wenn die spanische Nation, durch den Geist der Franzosen erleuchtet, endlich aufstünde und zu Karl IV sagte: „Ich gab mir ursprünglich in keiner „andern Absicht Könige, als daß sie die Vollzieher „meines Willens seyn sollen. Sie misbrauchten die „Macht, die ich ihnen anvertraut hatte. Sie wur„den Despoten. Ich wuste meine Souverainität „wieder zu erobern. Ich unterwarf sie einer Con„stitution, die meine Rechte sichern sollte. Alle „Jahre, in den Versammlungen meiner StellVertre„ter, erklärte ich meine Gesinnungen über alle Zwei„ge der StaatsVerwaltung: in der ZwischenZeit sez„te eine ObrigkeitsPerson in meinem Namen der „Ausdehnung der königlichen Gewalt beständige „Schranken entgegen. Aber ein Tyrann stürzte

„meine Rechte nieder. Ich wollte sie wieder herstel„len; aber die auswärtige Macht Karl's V über„wältigte mich. Nach der Erlöschung seines Ge„schlechts in Spanien hätte ich meine Freiheit wie„der erlangen können; aber die furchtbare Macht „zweier eifersüchtigen Häusser ließ mir nichts, als „die Wahl eines neuen Tyrannen. Endlich dann „bin ich frei: komm' vor mein Tribunal, komm' „und verantworte dich über das, was du als König „gethan hast!„

„Glaubt ihr wohl, daß die Unbestrafbarkeit, deren Karl IV bis auf diesen Tag genossen, ein Grund seyn würde, ihn diesem NationalGerichte zu entziehen?

„Und sollte wohl Ludwig XVI sich in einer vortheilhaftern Lage befinden? Nicht zu erwähnen, daß seine constitutionsmässige Unverlezbarkeit verschwinden muste vor der Nation, so konnten wir ihn auch noch fragen: ob er überhaupt jemals constitutionsmässiger König der Franzosen war? ob man ihn nicht immer betrachten muste wie in der Epoche, wo sein Recht zu herrschen, gleich jenem der noch existirenden Könige, nur noch das Recht des Stärkern und Gewaltthätigen war? ob nicht alle Handlungen sei-

ner Regierung seit der Constitution beweisen, daß er mit den übrigen Lastern der Tyrannei auch den schwärzesten Undank verband? Welchen Frevel gegen die Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft, gegen Eigenthum und Personen hatte er nicht entweder selbst begangen, oder geschüzt, als die französische Nation im Jahr 1789 zum erstenmal erwachte? Statt ihn, wie sie konnte, und sollte, zu strafen, hatte sie die Grosmuth, ihn auf dem Thron zu lassen: sie wollte ihn sogar durch die Fülle ihrer Wohlthaten darauf gerecht seyn lehren. Aber wie betrug Er sich dagegen? Nachdem er alle Artikel der Constitution angenommen hatte, erließ er die berüchtigte Protestation vom 21 Jun.: er sagte darin, daß er nicht frei gewesen; daß alle seine Annahmen erzwungen seyen. Dis war das Signal, das er den fremden Mächten gab, ihm zu Hilfe zu kommen. Sie kamen nicht frühzeitig genug: er wollte sich selbst zu ihnen begeben, um ihre Rüstungen und ihren Marsch zu betreiben. Die Nation verzieh ihm noch einmal. Die Constitution, mit der man, um ihn immer mehr und mehr zu begünstigen, eine Revision vorgenommen hatte, ward ihm auf's neue zur Annahme vorgelegt. Er nahm sie an. Aber was that er, um

auswärts den Eindruk seiner Protestation zu vernichten? Wenn er, statt seine Brüder und die übrigen Ausgewanderten, die seit den ersten Augenbliken der Revolution in seinem Namen die Coalition der Despoten erbettelten, zurükzurufen, fortfuhr sie mit den ihm von der Nation verliehenen Wohlthaten zu unterhalten, und alle VorsichtsMaasregeln der gesezgebenden Gewalt lähmte; wenn er, statt dem preussischen und östreichischen Einfall zuvorzukommen, die Verrätherei sowohl in den GränzStädten als im Innern organisirte: muß man daraus nicht schliessen, daß seine allgemeine Annahme vom Monat September nicht freier gewesen, als jene theilweise Annahme? daß sie insgesammt nichts als ein Spiel gewesen seyen, um sich auf dem Thron zu erhalten, die Feinde darauf zu erwarten, und ihnen die WiederAufrichtung des Despotism auf den Trümmern der Constitution zu erleichtern? daß er immer auf seiner Protestation beharrt? daß er den constitutionsmäsigen Thron in der That nie angenommen habe? daß er unaufhörlich im Kriege mit der Nation gewesen sey? Und Er wollte jezt gegen die NationalGerechtigkeit sich auf eben die Constitution berufen, woran er selbst nie gebunden seyn wollte; eine Constitution,

der er sich nur bedient haben würde, den französischen Boden mit Blut zu überschwemmen, und die Ausführung seiner Komplotte gegen die Freiheit zu sichern!

„Wenn ein Tyrann euer Weib oder euren Sohn erstochen hätte, so ist keine Constitution in der Welt, die euch entweder strafen könnte, wenn ihr euch von jener ersten ungestümmen Wallung habt hinreissen lassen, die euch gebot, ihr Geschrei nach Rache durch den Mord ihres Mörders zu befriedigen, oder die euch hindern könnte, die Strafe der göttlichen und menschlichen Rechte gegen ihn aufzufordern, weil die Rechte und Pflichten der Natur erhaben sind über alle Einrichtungen der Menschen. Und ein Volk, dessen Rechte sich gleichfalls auf die Natur gründen, ein ganzes Volk sollte nicht befugt seyn, sich wegen der Untreue eines Individuums zu rächen, das, nachdem es die Vollmacht seine heiligsten Geseze zu vollziehen mit der dazu nöthigen Gewalt erhielt, dieselben misbraucht hat, um sich zu dessen Unterdrüker und Mörder aufzuwerfen? Glaubt Ihr, Bürger, daß es Euch erlaubt sey, Euch von diesen grossen Grundsäzen der natürlichen und bürgerlichen Ge-

rechtigkeit zu entfernen? Alle Gegenstände, die Euch nah oder fern umgeben: sind nicht eure Pflichten darin eingegraben? Nicht, in der noch dampfenden GluthAsche des muthigen Lille? auf den Thoren von Longwy und Verdun, mit dem Siegel des Verraths und der Feigheit gebrandmarkt? in den unerhörten Grausamkeiten einer Uiberschwemmung von Kannibalen, die uns wenige Tage hindurch nur durch die Treulosigkeit Ludwigs XVI furchtbar waren? Seht Ihr nicht mehr das mörderische Blei vor Euch, das am 10 August die Nation bis in das Heiligthum ihrer Geseze bedrohte? Hört Ihr nicht in eurem Innern den TodesSchrei der Bürger, die vor dem Schlosse der Tuilerien fielen? den Ruf so manches neuen Decius, der die Hofnung mit sich in's Grab nahm, Ihr würdet ihn rächen? Hört Ihr nicht die ganze Republik Euch sagen, daß dis einer der Gegenstände eurer Sendung ist? Seht Ihr nicht alle Völker der Welt, alle jezigen und künftigen Geschlechte sich um Euch herdrängen, und in schweigender Ungeduld harren, daß Ihr sie lehret: ob der, welcher ursprünglich den Auftrag hatte, der Vollzieher der Geseze zu seyn, sich je unabhängig machen konnte von denen, welche die Geseze gaben? Ob die königliche Unver-

lezbarkeit das Recht seyn kan, die StaatsBürger, und den Staat selbst ungestraft zu Grund zu richten? Ob ein Monarch ein Gott ist, den man anbeten soll, auch wenn er schlägt, oder ein Mensch, dessen Frevel man strafen muß?

II.

„Ludwig XVI kan gerichtet werden: aber durch wen und wie soll er gerichtet werden? Werdet Ihr ihn vor das Gericht seines WohnOrtes, oder vor das der von ihm begangenen Verbrechen stellen? Die, welche im GesezgebungsComite die leztre Art vorschlugen, sagten, daß Ludwig XVI keinerlei VorRechte mehr geniessen soll. Da die constitutionsmässige Unverlezbarkeit ihn nicht dem über ihn zu fällenden Urtheil entziehen könne, warum — fragten sie — sollte er entweder in Ansehung der Art, ihm den Prozeß zu machen, oder in Ansehung des Gerichts von andern Bürgern unterschieden seyn? Man antwortete hierauf: daß alle dermalen vorhandenen Gerichte durch die Constitution angeordnet wären; daß es gerade die Wirkung der Unverlezbarkeit des Königs gewesen, daß er durch keine der constituirten Gewalten gerichtet werden konnte; daß diese Unverlezbarkeit nur vor der Nation verschwinde; daß die Nation

allein das Recht habe, Ludwig XVI wegen der Verbrechen gegen die Constitution zu belangen, und daß folglich entweder der NationalConvent selbst über diese Verbrechen erkennen, oder solche vor einen durch die ganze Nation gebildeten GerichtsHof verweisen müsse.

„Das Comite war hierauf nur noch zwischen folgenden zwei Vorschlägen unentschieden.

„Der erste war, ein GeschwornenGericht (Jury) zu bilden, wozu die Mitglieder von den WahlVersammlungen ernannt werden sollten; von jedem Departement sollten 2, im Ganzen also 166 Geschwornen seyn. Ludwig XVI sollte das Recht haben, 83 darunter zu verwerfen: würde er selbst das nicht thun, so sollte die Verminderung bis auf die Zahl 83 durch das Loos geschehen. Das Urtheil sollte nach der absoluten StimmenMehrheit abgefaßt werden.

„Das Comite verwarf auch dis Projekt, und zog das andre vor, wornach Ludwig XVI durch den NationalConvent selbst gerichtet werden soll. Aber wie soll leztrer ihn richten? Man schlug deshalb eine Art vor, wie die verschiedenen, durch das Gesez für die peinlichen Prozesse vorgeschriebenen

Formen auf ihn übertragen werden könnten, so daß er eine Art von GeschwornenGericht bilden würde.

„Aber ist es denn wahr, daß der NationalConvent, wenn er selbst über Ludwig XVI richten will, sich den bestimmten Förmlichkeiten des peinlichen Prozesses unterwerfen muß?

„Man macht es dem englischen Parlament zum Vorwurf, daß es die Formen verlezt hat; aber man versteht sich gewöhnlich über diesen Umstand nicht; es ist daher wesentlich dem Gange dieses berühmten Prozesses etwas näher zu folgen.

„Karl Stuart war unverlezbar wie Ludwig XVI; aber wie Ludwig XVI hatte er die Nation verrathen, die ihn auf den Thron gesezt hatte. Unabhängig von allen, durch die englische Constitution bestimmten Gewalten, konnte er durch keine derselben angeklagt oder gerichtet werden; nur die Nation selbst konnte das thun. Als man ihn gefangen nahm, war das OberHaus ganz auf seiner Seite. Das Haus der Gemeinen bemächtigte sich aller Rechte des Parlaments; und ohne Zweifel war es in den damaligen Umständen dazu befugt. Aber das Parlament selbst war nur eine constituirte Gewalt; es stellte die Nation nicht in der VollGewalt ihrer Sou-

verainetät, sondern nur in den durch die Constitution bestimmten Verrichtungen vor; es konnte also weder selbst den König richten, noch dieses Recht auf andre übertragen. Es muste eben das thun, was in Frankreich die NationalVersammlung that; es muste nemlich die englische Nation einladen, einen Convent zu bilden. Hätte das Haus der Gemeinen diesen Ausweg ergriffen, so war in England die lezte Stunde für die KönigsGewalt da. Aber unglüklicher Weise war es durch Cromwell's Geist geleitet, und Cromwell, der unter dem Namen eines Protectors König werden wollte, hätte in einem NationalConvent das Grab seines Ehrgeizes gefunden. Also nicht die Verlezung der in England für peinliche Prozesse vorgeschriebenen Formen, sondern der Mangel einer NationalGewalt, das Protectorat Cromwell's war's, das auf den Prozeß des Karl Stuart jenen Haß warf, wovon selbst die philosophischsten Schriften nicht frei sind. Karl Stuart verdiente den Tod; aber das Urtheil seiner Hinrichtung sollte nur durch die Nation, oder durch ein von ihr erwähltes Tribunal gefällt werden.

„Im gewöhnlichen Laufe der Justiz betrachtet man die Formen als die Schuzwehre des Eigenthums,

der Freiheit, des Lebens der Bürger: weil der Richter, wenn er sich davon entfernt, oder sie verlezt, mit Grund beschuldigt werden kan, daß er entweder die Grundsäze der Gerechtigkeit nicht kennt, oder seine Leidenschaften an die Stelle des Gesezes sezen will. Aber all die Weitläufigkeiten des peinlichen Verfahrens würden offenbar unnüz seyn, wenn die Gesellschaft selbst über die Verbrechen ihrer Mitglieder abspräche; denn von einer Gesellschaft, die sich selbst ihre Geseze gibt, kan man nicht vermuthen, daß sie die Grundsäze der Gerechtigkeit, wodurch sie selbst geleitet seyn will, miskennen, oder sich durch Leidenschaften gegen die Glieder, woraus sie besteht, hinreissen lassen sollte. Besondre Gerichtshöfe, die in den verschiedenen Theilen eines Reichs zerstreut sind, können durch LocalInteresse, durch besondre Beweggründe, durch persönliche Rache geleitet werden — um diesen Uibeln so viel wie möglich vorzubeugen, hat man Formen erfunden. Aber diese besondre Rüksichten schwinden hinweg vor einer ganzen StaatsGesellschaft: wenn diese ein Interesse dabei hat, ihre Mitglieder, wenn sie sich an ihr verfehlt haben, zu strafen, so hat sie noch ein gröseres Interesse, sie unschuldig zu finden. Ihr Ruhm, so wie

ihre Stärke, liegt darin, sie alle zu erhalten, alle auf gleiche Weise mit ihrer Liebe, ihrem Schuze zu umfassen, es sey denn, daß sie sich dessen offenbar unwürdig gemacht, oder durch Handlungen, die das allgemeine Wohl zerstören, ihre Rache aufgefordert haben. Eine Gesellschaft, die in ihrem Ausspruch über das Schiksal eines ihrer Mitglieder sich durch andre Beweggründe, als die aus dem Interesse aller hergenommen sind, bestimmen liesse, würde augenscheinlich ihre eigne Zerstörung bereiten; und nie kan man vermuthen, daß ein StaatsKörper sich selbst schaden wolle.

„Nun stellt aber der NationalConvent ganz und vollkommen die französische Republik vor. Die Nation hat Ludwig XVI eben die Männer zu Richtern gegeben, die sie gewählt hat, um ihre eignen Interessen zu überlegen, zu bestimmen; die Männer, denen sie ihre Ruhe, ihren Ruhm und ihr Glük vertraut, denen sie den Auftrag gegeben hat, das künftige Loos aller Bürger, das von ganz Frankreich zu entscheiden. Wenn anders Ludwig XVI keine Richter will, die sich durch das Gold fremder Höfe bestechen lassen, kan er wohl ein Gericht wünschen, das unverdächtiger, oder freier von Leidenschaft wä-

re? Den NationalConvent oder eines seiner Mitglieder verwerfen wollen, würde eben so viel seyn, als die ganze Nation verwerfen wollen; es würde die Gesellschaft in ihren Grundpfeilern angreifen heissen. Was liegt hier an den Handlungen, oder Meinungen, welche die Abschaffung der Monarchie vorbereitet haben? Alle Franzosen theilen mit uns den Haß gegen Tyrannei; alle verabscheuen gleich stark die KönigsGewalt, die vom Despotism nur dem Namen nach unterschieden ist. Doch diese Gefühle haben ja keinen Bezug mehr auf Ludwig XVI. Ihr habt über die Verbrechen eines Königs zu richten: aber der Angeklagte ist nicht mehr König; er hat wieder seinen ursprünglichen Titel angenommen — er ist Mensch. Ist er unschuldig, so rechtfertige er sich; ist er strafbar, so diene sein Schiksal den Völkern zur Lehre.

„Aber das Urtheil, welches Ihr über den ehemaligen König fällen werdet, soll es allen, in Gemeinde- oder UrVersammlungen vereinigten Bürgern zur Genehmigung vorgelegt werden? Auch diese Frage ward in dem Comite erwogen: es glaubt, dieselbe verneinen zu müssen.

„In Rom richteten die Consuln in allen peinlichen Fällen. War es ein Verbrechen verlezter

VolksMajestät, oder nur überhaupt ein Verbrechen, worauf TodesStrafe stand, so muste das Urtheil dem Volke vorgelegt werden, welches in lezter Instanz verdammte oder lossprach.

„In Sparta, wenn ein König angeklagt ward, daß er die Geseze verlezt, oder das Wohl des Vaterlands verrathen habe, ward er von einem Tribunal gerichtet, das aus seinem Collegen, aus dem Rathe und den Ephoren bestand, und er hatte das Recht, von deren Urtheilspruche an das versammelte Volk zu appelliren.

„Aber weder die Consuln in Rom, noch die Könige, der Rath und die Ephoren in Sparta, konnten mit Wahrheit als StellVertreter des Volks angesehen werden. Uiberdis war, was man das römische oder das spartanische Volk nannte, eigentlich nur das Volk einer über alle Provinzen der Republik herrschenden Stadt. Und so zahlreich dis in gemeinschaftlichen Mauern eingeschlossene Volk auch immer seyn mochte, so war's ihm doch möglich, sich an Einem Orte zu versammeln, zu berathschlagen und eine Entscheidung zu geben; aber unmöglich könnte das von dem französischen Volke geschehen. Wenn es sich nun nicht an Einem Orte versammeln kan, wie wollet Ihr

ihm ein Urtheil zur Genehmigung oder Verwerfung vorlegen? wie könnte es selbst ein Urtheil sprechen? Das französische Volk hat nicht nöthig, sich in einer Masse zu vereinigen, um die Constitution, die Ihr ihm vorlegen werdet, anzunehmen oder zu verwerfen; jeder Bürger darf hiebei nichts als seine eigne Empfindung darüber befragen. Aber um über das Leben eines Menschen abzusprechen, muß man die Beweisthümer vor Augen haben; man muß den Angeklagten anhören, wenn er sein natürliches Recht anspricht, sich selbst gegen seinen Richtern zu verantworten. Diese beiden GrundBedingungen, die man ohne Ungerechtigkeit nicht verlezen kan, machen die Ausstellung des gefällten Urtheils zur Genehmigung aller Mitglieder der Republik schon so unmöglich, daß wir für überflüssig halten, noch die vielen andern Gründe dagegen anzuführen.

„Wir haben nichts von Marie Antoinette gesagt, weil wir keinen Auftrag dazu hatten, und weil Ihr, wenn Ihr euch einmal mit ihr beschäftigen solltet, nur zu untersuchen haben würdet, ob eine Anklage gegen sie statt finde? Der Prozeß selbst aber würde den gewöhnlichen Gerichten zu überlassen seyn.

„Eben so wenig haben wir etwas von Ludwig Karl gesagt. Dieses Kind konnte noch nicht an den Ungerechtigkeiten der Bourbons Theil nehmen. Doch werdet Ihr sein Schiksal nicht anders als zugleich mit dem Interesse der Republik abwägen: Ihr werdet dabei über jenen grosen Ausspruch Montesquieu's zu erkennen haben: „Es gibt in den Staaten, wo man „am eifersüchtigsten auf die Freiheit ist, Geseze, „welche dieselbe gegen einen einzigen verlezen . . . „und ich bekenne, daß die Gewohnheit der freiesten „Völker, die je auf der Erde waren, mich glauben „macht, daß es Fälle gibt, wo man auf einen Augenblik eine Hülle über die Freiheit werfen muß, „wie man die Bildsäulen der Götter verschleiert.„

„Ich lege im Namen des GesezgebungsComite's folgendes Projekt zu einem Decret vor:

„Artikel 1. Ludwig XVI kan gerichtet werden.

„2. Er wird durch den NationalConvent gerichtet werden.

„3. Drei Commissarien, die aus der Mitte der Versammlung durch NamensAufruf erwählt worden, sollen den Auftrag erhalten, alle ActenStüke des Prozesses zu sammeln, und dem Convent das Resultat davon vorzulegen.

„4. Dieser Bericht der Commissarien soll sich mit einem umständlichen Verzeichniß der Verbrechen, deren Ludwig XVI angeklagt ist, schliessen.

„5. Der Bericht der Commissarien, die Acten-Stüke, worauf er sich gründet, und das Verzeichniß der Verbrechen sollen gedrukt werden.

„6. Acht Tage darauf soll die Untersuchung der AnklagsActe statt haben, um angenommen, oder verworfen zu werden.

„7. Ist die AnklagsActe angenommen, so soll sie Ludwig XVI und seinen Vertheidigern, wenn er sich dergleichen wählen will, mitgetheilt werden.

„8. Auch soll Ludwig XVI eine Abschrift des Berichts der Commissarien und der dazu gehörigen ActenStüke zugestellt werden.

„9. Verlangt er die Originale einzusehen, so sollen zwölf Commissarien solche zu ihm in den Tempel bringen, und selbige sodann wieder in das NationalArchiv niederlegen.

„10. Die Originale dürfen nicht eher aus dem Archiv genommen werden, als bis Abschriften davon verfertigt worden sind.

„11. Der NationalConvent wird den Tag bestimmen, an dem Ludwig XVI vor ihr erscheinen soll.

„12. Ludwig XVI wird entweder selbst, oder durch seine Rathgeber, seine eigenhändige, oder von ihm unterschriebene Vertheidigung übergeben.

„13. Ludwig XVI und seine Rathgeber können auch mündliche Antworten geben, welche durch die Secretärs der Versammlung niedergeschrieben, und hierauf Ludwig XVI zur Unterschrift vorgelegt werden sollen.

„14. Wenn Ludwig XVI seine Vertheidigung vorgebracht hat, oder die ihm dazu bewilligte Zeitfrist verflossen ist, wird der NationalConvent das Urtheil über ihn durch NamensAufruf aussprechen.„

Welcher Verbrechen wird Ludwig XVI beschuldigt? — Dis war der Inhalt der zwei weiter oben gelieferten Berichte Gohier's und Valazé's.

Kan Ludwig XVI deswegen gerichtet werden? durch wen? und wie? — Uiber diese drei Fragen haben wir so eben den von Mailhe im Namen des GesezgebungsComite's erstatteten Bericht gelesen.

Die Debatten über diesen Bericht nahmen in der Sizung des NationalConvents vom 13 Nov. ihren Anfang.

Zuerst trat Petion auf: „Gewiß sey es die Absicht des NationalConvents, in einer so feierlichen Angelegenheit sich mit Würde zu benehmen, und erst nach reiflicher Prüfung zu entscheiden. Seine Meinung über das stupide Dogma der Unverlezbarkeit sey nicht zweifelhaft, da er dasselbe auf eben dieser Rednerbühne bekämpft habe, als es noch eine Art von Aberglauben gewesen. Allein diese Frage müsse abgesondert von allen andern, die sich mit ihr darböten, untersucht werden. Man müsse einen feierlichen Gang befolgen. Es würde unnüz seyn, zu untersuchen: wie Ludwig XVI gerichtet werden solle? ehe noch ausgemacht sey, daß er gerichtet werden könne.„ Er verlangte daher, daß man zuerst die Frage verhandeln sollte: **Kan der König gerichtet werden?** Dieser Vorschlag ward angenommen.

Morisson, Deputirter des VendeeDepartements, sprach zuerst. Er fühlte wohl, daß er eine Meinung vorzutragen habe, die sich nicht viel Beifall versprechen dürfte, weil sie der herrschenden geradezu entgegengesezt war. „Wenn,„ sagte er, „in einer Frage von der höchsten Wichtigkeit, die in gleich wesentlicher Verbindung mit Politik und Justiz steht, einer unter den Rednern Euch eine Meinung vorträgt,

welche jener des grösten Haufen widerspricht, so ist das gerade der Mann, den Ihr am meisten mit Aufmerksamkeit anhören müsset.„ Morisson, selbst auch Mitglied des GesezgebungsComite's, erklärt sich nun gegen den von lezterm gefaßten Schluß, und behauptet: Ludwig XVI könne nicht gerichtet werden. Es ist der Mühe werth, seine Gründe in einem so viel möglich gedrängten Auszuge seiner Rede hier darzustellen.

„Die Könige„ — sagt Morisson — „sind ursprünglich allerdings nur Delegirte des Volks, deren Amt und Pflichten darin bestehen, daß sie den allgemeinen Willen vollziehen, und denselben durch alle Mittel, die in ihrer Macht stehen, gemäs dem öffentlichen Wohl, leiten sollen. Auch ist kein Zweifel, daß sie, wenn sie Verrathereien oder andre Verbrechen begehen, in der That dafür verantwortlich sind. Aber dieses Recht, die Könige zu richten, das wesentlich zur VolksSouverainetät gehört, kan doch in der Art der Ausübung nähere Bestimmungen erhalten. Ein Volk kan zum Beispiel durch einen ausdrüklichen Artikel seines GesellschaftsVertrags festsezen, daß, obgleich es das unverjährbare Recht habe, sogleich bei Begehung eines Verbrechens und der

Uiberweisung des Angeklagten eine Strafe zu erkennen, dieser doch nicht anders gerichtet und verurtheilt werden soll, als in so fern schon vor seinem Verbrechen ein bestimmtes Gesez darüber vorhanden war, das auf ihn angewendet werden kan. So haben schon lange die Engländer ihre Verbrecher in allen den Fällen freigesprochen, für die kein bestimmtes Gesez vorhanden war, und so würde, seitdem wir geschworen haben, auch der gröste Bösewicht bei uns frei durchkommen, wenn in unserm peinlichen Codex kein bestimmtes Gesez wäre, das auf ihn angewendet werden könnte. — Ich gehe noch weiter. Ein Volk, sey es aus wohl oder schlecht überdachten Gründen, kan erklären, daß eine Obrigkeitsperson, welche immer es sey, unverlezbar seyn soll; daß sie während der Ausübung ihres Amtes nicht angeklagt werden, und daß, wenn sie Verbrechen begeht, die einzige gegen sie stattfindende Strafe die Absezung seyn soll. Ich gebe zwar zu, daß eine solche Erklärung ein Volk nur so lange binden kan, als es dieselbe bei ihrer Kraft bestehen lassen will; aber obgleich es das Recht hat, ein sich selbst gemachtes Gesez nach seinem Willen zu ändern, so kan doch das neue Ge-

sez, welches nun an dessen Stelle kommt, keine Wirkung rükwärts haben, sondern das veränderte Gesez muß für alle die Fälle seine Anwendung finden, die sich ereigneten, so lange es noch vorhanden war. Man kan diese Wahrheit nicht bezweifeln, ohne die ersten Grundsäze der Gerechtigkeit, die allen aufgeklärten Völkern heilig sind, und die nur Tyrannen miskennen, zu verlezen.

„Nun laßt uns auf Ludwig XVI kommen. Um ihn richten zu können, müste nach unsrer Verfassung, ein schon zuvorgegebenes bestimmtes Gesez vorhanden seyn, das auf ihn angewendet werden könnte. Aber ein solches Gesez ist nicht vorhanden. Der peinliche Codex, wodurch alle vorhergehenden peinlichen Geseze aufgehoben worden sind, erkennt die TodesStrafe gegen VaterlandsVerräther. Ich gebe zu, Ludwig XVI sey ein VaterlandsVerräther; aber nichts destoweniger kan weder diese, noch irgend eine andre Verfügung des peinlichen Codex auf ihn angewandt werden, weil zur Zeit seines Verbrechens ein bestimmtes Gesez vorhanden war, das zu seinem Gunsten eine Ausnahme davon machte — die Constitution. Ich öfne dis zwar unförmliche und den ersten Grundsäzen der gesellschaftlichen Ordnung widerspre-

chende Werk, aber das zur Zeit der Verbrechen, worüber wir seufzen, noch über uns herrschte. Ich finde darin: die Person des Königs soll unverlezbar und heilig seyn; nur in einigen ausdrüklich bestimmten Fällen soll die Absezung gegen ihn statt finden; nach seiner Absezung soll er in die Klasse der Bürger treten, und, wie diese, angeklagt und gerichtet werden können, wegen der Handlungen, die nach seiner Absezung geschehen sind.

„Man hat gesagt: die Unverlezbarkeit sey nur zum Besten des Volks eingeführt worden. — Allerdings war dis der Zwek; aber der König fand doch eben sowohl seinen persönlichen Vortheil dabei, wie jede obrigkeitliche Person in der Ausübung des ihr anvertrauten Amtes wenigstens einigen Vortheil findet.

„Ferner sagt man: der König ist nur kraft der Constitution unverlezbar; die Constitution existirt nicht mehr; folglich hat zugleich mit derselben auch seine Unverlezbarkeit aufgehört. — Allein für's erste ist es eine Wahrheit, ohne die wir in alle Gräuel der Anarchie versinken würden: daß Geseze, die noch durch keine andre nachherige Geseze aufgehoben worden, noch immer in ihrer Kraft sind.

Und dann, wenn auch wirklich die Constitution nicht mehr existirte, so frage ich: ob ein Gesez, das zur Zeit eines begangenen Verbrechens vorhanden war und dessen Strafe bestimmte, nicht mehr in Betrachtung gezogen werden soll, wenn es zu der Zeit, wo man sich mit der Bestrafung eben dieses Verbrechens beschäftiget, aufgehoben ist? Welcher Mensch, der auch nur die ersten Grundsäze der Billigkeit kennt, wird mir hierauf mit Nein antworten?

„Wie? sagt man weiter; Ludwig XVI hat in einemfort die Constitution verlezt, und Ihr wollt nun, daß er eben die Constitution für sich gelten machen könne, die er nie aufrichtig annahm, an deren Vernichtung er arbeitete? — Ja, Bürger! ich für meinen Theil will es. Auch ohne die Einwilligung des Königs war die Constitution das Gesez meines Vaterlands. Wenn auch die Geseze meines Vaterlands nie meinen Beifall hatten, so muß ich, wenn ich sie verleze, mich nichts desto weniger den darin bestimmten Strafen unterwerfen; und wenn sie einige mir günstige Verfügungen enthalten, so habe ich eben sowohl das Recht, deren Anwendung zu fordern, selbst von dem Souverain zu fordern, der mir solche nicht versagen kan, weil

sein eigner höchster Wille mir mein Recht gemacht hat, ein Wille, den er nur für die Zukunft ändern kan.

„Die Constitution, wendet man endlich eint bestimmte die Unverlezbarkeit nur für Handlungen, die wesentlich mit der Königschaft in Verbindung standen, und wofür die Minister verantwortlich waren. Allein der König war ja gleichsam nur der Chef in seinem StaatsRathe: alles zwar geschah darin in seinem Namen; aber Er war für nichts verantwortlich, sondern das waren blos seine Minister. Mithin war, so viel die Handlungen der vollziehenden Gewalt, als solcher, betrift, eine Strafe gegen ihn nicht einmal denkbar. Allein er konnte Verbrechen begehen, die von seiner Eigenschaft, als erster StaatsBeamter, wesentlich unabhängig waren: er konnte, wie jeder andre Bürger, sich mit den Feinden des Vaterlands verbinden, ihnen GeldHilfe zuschiken, sich selbst an die Spize einer Armee gegen die Nation stellen, u. s. w. In dieser Rüksicht wollte das souveraine Volk nicht, daß er seine Unverlezbarkeit behalten sollte, weil er für diese Verbrechen keinen verantwortlichen Agenten mehr hatte. Aber es bestimmte zugleich die Strafe, womit er alsdann

belegt werden sollte, und diese ist blos die Absezung; eine Strafe, die es für einen Despoten vielleicht für peinlicher hielt, als alle andern. Könnte man irgend noch über diese einleuchtenden Säze einigen Zweifel hegen, so zerstäubt solcher vollends ganz durch den Text der Constitution selbst. Der König, sagt diese, kan nach seiner Absezung wie jeder andre Bürger gerichtet werden, wegen der nach seiner Absezung geschehenen Handlungen. Folgt hieraus nicht offenbar, daß er wegen der vor seiner Abdankung geschehenen Handlungen nicht gerichtet werden kan? Dis war damals der Wille des Souverains; wir müssen ihn mit Ehrfurcht befolgen.

„Man wendet mir ein: wir könnten nicht umhin, Ludwig XVI zu richten, weil wir den bestimmten Auftrag dazu hätten. — Ihr irret Euch, Bürger! Ihr habt jezt nicht mehr den Auftrag, Ludwig XVI zu richten. Als er von seinem Thron herab, uns unter dem Gewicht seiner Verrähereien beinah erdrükte, um unsre Freiheit ohne Rettung zu zernichten; da muste die gesezgebende Versammlung, von der ich ein Mitglied war, die Gewalt in der Hand des Königs lähmen; aber hiermit . . . hatte unsre Vollmacht ein Ende. Indeß

hatte Ludwig XVI tausendmal die Absezung verdient, welche die durch die Constitution gegen ihn bestimmte Strafe war; aber man muste diese Strafe erkennen, auf eine gesezliche und regelmäsige Art erkennen. Auf unsern Aufruf bildete sich daher ein National-Convent. Dieser hätte also damit anfangen müssen, über die Absezung Ludwig's XVI abzusprechen; aber aus sehr richtigen Gründen erkannte er überhaupt die Abschaffung aller KönigsGewalt in Frankreich. Ich weiß wohl, daß diese Abschaffung der Königs-Gewalt, die Einführung der Republik, kein bestimmtes Urtheil gegen Ludwig XVI, keine gegen ihn besonders erkannte Strafen sind; denn das souveraine Volk konnte, auch wenn er ganz schuldlos war, seine StaatsForm nach Gefallen ändern: aber der NationalConvent, der die Frage entscheiden sollte: ob Ludwig XVI die Absezung verwirkt habe? hat nun weiter nichts mehr zu erkennen, da diese Absezung bereits durch die That selbst wirklich geschehen ist, da sie für die während seines Königseyns begangenen Verbrechen die einzige bestimmte Strafe war.

„Man hält mir hier unverjährbare Geseze der Natur entgegen; man sagt: Ludwig XVI sey der erklärte Feind der Nation und der Menschheit,

den man, auf welche Art es auch sey, vertilgen müsse. — Urtheilt nicht zu rasch, Bürger! Wenn je einer, so verehre Ich die Geseze der Natur; sie sind der heilige Grundpfeiler aller unsrer Rechte: aber da diese Rechte in der StaatsGesellschaft sich nicht anders, als durch ein gegenseitiges Verhältniß ausüben lassen, so muste man ihnen gewisse Gränzen vorzeichnen, um einem zerstörenden Widerspruche vorzubeugen, und damit jedes Individuum die seinigen in so weitem Umfang wie möglich, ausüben könnte. Diese Gränzen nun haben allein die positiven Geseze bestimmt. Uiber diese positiven Geseze könnet Ihr euch nicht hinwegsezen, ohne die wesentlichen Bande der Gesellschaft aufzulösen, ohne Euch in den Augen aller Völker Europa's zu erniedrigen, ohne selbst der ganzen Republik das erste Beispiel von Anarchie und allgemeiner Unordnung zu geben.

„Ich glaube also hinlänglich bewiesen zu haben, daß Ludwig XVI nur unter dem Schwert des Gesezes fallen kan; daß aber kein Gesez in Ansehung seiner Bestrafung etwas verfügt; daß wir ihn folglich nicht richten können.

„Aber liegt denn überhaupt der französischen Republik so viel daran, daß Ludwig XVI

gerichtet werde? — Erinnert Euch an die Liebe, den Enthusiasm des Franzosen für die Freiheit, an die Energie freier Völker, an die unerschöpflichen Hilfsquellen eines AkerbauVolks, und sagt denn, ob er, sein Schiksal sey auch was es immer wolle, uns je wieder wird unterjochen können? Da er noch unsre Kraft gefesselt hielt durch die Gewalt, die er hatte, sie nach seinem Willen zu lenken; da alle Despoten Europa's sich für das Interesse seiner Sache verbanden; da der GemeinGeist nur noch schwache Vorschritte gethan hatte — selbst da sah Ludwig XVI den Szepter der Tyrannei in seiner Hand zerbrechen. Und nun, da weder seine Lage noch eben so günstig, noch unsre eben so gefahrvoll mehr ist; da der Tag der Freiheit überall vor unsern siegreichen Heeren herzieht; da die benachbarten Völker bald unsre Nachahmer, unsre Freunde seyn werden: wie klein würde jezt nicht erst eine solche Furcht, wie unwürdig der Franzosen seyn! Und wenn wir noch das Joch des Despotismus fürchten könnten; glaubt Ihr denn, daß der Tod Ludwig's XVI uns dagegen schüzen würde? Hat er nicht einen Sohn, Brüder, Verwandte, die in seine Ansprüche eintreten, und um uns wieder zu unterjochen, gerade eben die Hilfsmittel haben wür-

den, die man an Ludwig XVI scheuen könnte? Einen Kopf abschlagen, würde sich sogleich ein andrer an dessen Stelle zeigen, und unsre Lage würde immer dieselbe seyn. England ließ den Kopf des Karl Stuart auf dem Schaffot fallen, und noch jezt gehorcht England einem König. Rom hingegen, weit edelmüthiger, vertrieb blos die Tarquinier, und Rom genos Jahrhunderte das Glük, ein FreiStaat zu seyn.„

Wir haben hier Morisson's Rede nach ihrem ganzen wesentlichen Inhalt geliefert, damit man seine Gründe mit jenen, welche das GesezgebungsComite in seinem Bericht aufstellte, zusammenhalten kan. Er war der erste, der über den Prozeß Ludwigs XVI seine Stimme gab, in der Sprache ruhiger Prüfung, mehr Gründe als Phrasen.

Aeusserst verschieden in Gesinnungen und Ton sprach zunächst nach ihm Saint-Just, Deputirter des Aisne-Departements. „Der ganze Zwek des GesezgebungsComite's war, Euch zu zeigen, daß der König als bloser Bürger zu richten sey; Morisson wollte Euch überreden, daß er gar nicht gerichtet werden könne; ich hingegen sage, daß er wie ein Feind gerichtet werden muß; daß wir ihn nicht so-

wohl zu richten, als hinzurichten haben; daß, da er in dem Vertrage, der die Franzosen unter sich zu Einem Volke vereinigt, als ein Nichts zu betrachten ist, die ProzeßForm aus keinem bürgerlichen Geseze, sondern aus dem VölkerRecht hergenommen werden muß. Eben die Männer, welche über Ludwigen richten sollen, haben eine Republik zu gründen; wie werden sie das, wenn sie mit der Bestrafung eines Königs irgend einige Wichtigkeit verbinden? Die Uiberverfeinerung der Geister und Charaktere unter uns ist ein groses Hinderniß der Freiheit. Wir müssen muthig unserm Zwek entgegengehen, und, wenn wir eine Republik wollen, sie mit dem vollsten Ernste wollen. Wir selbst beurtheilen uns unter einander mit Strenge; ich könnte beinahe sagen mit Wuth; und doch, entweder aus Schwäche, oder selbst mitverflochten in's Verbrechen, sehen wir einer den andern an, wer den ersten Streich führen soll? Wir wollen Republik, Unabhängigkeit, Einheit; und wir entzweien uns selbst und schonen eines Tyrannen?

„Man sucht ein Gesez, welches erlauben soll, daß man den ehemaligen König strafe. Aber wenn es auch in der StaatsForm, aus der wir so eben herausgetreten sind, einen unverlezbaren Menschen

gab, so war er es doch nur für jeden einzeln Bürger; denn zwischen einem ganzen Volke und einem Könige kenn' ich kein natürliches WechselVerhältniß. Das Volk kan seinem Beamten einen Charakter geben, den jeder einzelne verehren muß; aber nie kan sich der Beamte mit diesem Charakter gegen das Volk selbst wafnen, das ihm denselben nach seinem Gefallen geben und wieder nehmen konnte. Einzelne Bürger binden sich durch Vertrag; das souveraine Volk bindet sich nicht dadurch; sonst würde der Fürst keinen Richter haben, und ein Tyrann seyn. Uiberdis kan man kein Recht aus einem Vertrage haben, worin man sich nicht selbst auch verbindlich gemacht hat: Ludwig hatte sich aber durch die Constitution nicht verbindlich gemacht; dieser Vertrag war so drükend, daß er blos die Bürger, nicht aber den König fesselte; er war daher schon für sich nichtig, weil er aller Moral und allem NaturRecht entgegen war. Und warum sollten wir Ludwigen nach Gesezen richten, die er selbst vernichten wollte?

„Welches lange Verfahren wollt Ihr über die gefährlichen Plane und Unternehmungen Ludwig's eröfnen? Wenn Ihr sofort erkennt, daß er in Rüksicht auf das souveraine Volk selbst nicht unverlezlich war,

und wenn seine Verbrechen überall mit dem Blute des Volks geschrieben sind, wenn dieses Blut bis zu euren Füßen hin und bis auf dieses Brustbild des Brutus *) geflossen ist — so schont in ihm nicht den König. Er unterdrükte ein freies Volk; er war der erklärte Feind desselben; er höhnte die Geseze — er muß sterben, um die Ruhe des Volks zu sichern. Was haben denn noch Ludwig und das französische Volk mit einander gemein, daß man ihn nach seiner Verrätherei noch schonen sollte?

„Vielmehr möchte man sagen, daß einem Könige der Prozeß gemacht werden müsse, nicht blos wegen der Verbrechen, die er etwa begangen hat, sondern schon darum, weil er König war; denn nichts in der Welt kan diese Anmasung rechtfertigen. Man kan nicht zugleich König seyn und schuldlos seyn. Jeder König ist ein Rebelle und ein Usurpator. Die Könige selbst — behandeln sie die angeblichen Usurpatoren ihrer Gewalt denn anders? Machte man nicht Cromwell's Andenken den Prozeß? und gewiß war Cromwell nicht mehr Usurpator als Karl I; denn ist ein Volk niederträchtig ge-

*) Das bekanntlich im Saal des NationalConvents aufgestellt war.

nug, sich beherrschen zu lassen, so ist die Herrschaft das Recht des ersten besten, und auf dem Haupt des einen nicht heiliger noch rechtmäßiger, als auf dem des andern . . . . Dis sind Betrachtungen, die ein edelmüthiges, republikanisches Volk nicht vergessen darf, wenn es über einen König spricht.

„Das Tribunal, das Ludwig XVI richten soll, ist kein Gerichtshof: Das Volk ist es; Ihr seyd es. Hier kan von keinem Jury, von keinem Ankläger, überhaupt von keiner gewöhnlichen ProzeßForm die Rede seyn; denn sonst würde euer Urtheil ungerecht seyn, und der König, als Bürger betrachtet, würde nicht durch eben die gerichtet werden können, die ihn anklagen. Ludwig ist ein Fremder unter uns: er war nicht Bürger vor seinem Verbrechen; noch weniger ist er's seit der Zeit geworden. Man kan einen König nicht nach den Gesezen des Landes und wie einen Bürger richten. Es war in den Gesezen des Numa nichts, wornach man über den Tarquinius hätte sprechen können; nichts in den Gesezen Englands, um darnach über Karln I zu entscheiden: man richtete sie nach dem VölkerRecht; man trieb Gewalt mit Gewalt ab; man befreite sich von einem Fremden, einem Feinde. Auch Ludwig XVI muß

wie ein fremder Feind gerichtet werden; auch Ihr müßt nach den nemlichen Grundsäzen verfahren, wenn Ihr wollt, daß Europa die Gerechtigkeit eures Urtheilspruchs bewundere. Die Formen im Prozeß sind Heuchlerkünste; nur nach euren Grundsäzen wird man Euch beurtheilen.

„Aber eilet Euch, den ehemaligen König zu richten; denn es ist kein Bürger, der nicht dasselbe Recht gegen ihn hätte, das Brutus gegen den Cäsar hatte. Ihr würdet ein solches Unternehmen gegen diesen Fremdling so wenig bestrafen können, als Ihr den Tod Gustaf's getadelt habt. Ludwig war ein andrer Catilina; sein Mörder würde, wie der Consul von Rom, schwören können, er habe das Vaterland gerettet. Ludwig kriegte gegen das Volk: er ist überwunden; er ist ein Barbar, ein fremder Kriegsgefangner. Er muß schleunig gerichtet werden: dis ist der Rath der Weisheit und einer gesunden Politik. Man sucht das Mitleid rege zu machen; man wird bald Thränen erkaufen; man wird Alles thun, um uns zu bestechen. Aber Volk! vergiß nicht, daß, bleibt der König leben, wir deines Zutrauens nicht länger würdig sind, und du uns als Verräther anklagen kanst.„

Weit andrer Meinung war der Bischof Fauchet, Deputirter vom CalvadosDepartement. „Wir haben die Erklärung der Menschen- und BürgerRechte in alle Theile der Welt versendet. Darin steht als Grundgesez der StaatsGesellschaft: „Niemand kan „gestraft werden, es sey denn in Kraft eines vor „dem Verbrechen gegebenen und bekannt gemachten „Gesezes.„ Wollen wir unsern GrundVertrag im Angesicht aller Nationen verlezen? Vergebens sucht man durch SophistenKünste aller Art ein vorher vorhandenes Gesez, das für einen König, welcher der Verräther der Nation war, eine andre Strafe, als die Absezung bestimmte.

„Und die in wenigen Augenbliken vorüberrauschende Hinrichtung eines missethäterischen Königs, welchen Eindruk soll sie dann wirken? Auf die Bürger? Sie sind ja keine Könige; sie können es nie, und möchten es nicht werden. Für einige wüthende Ehrgeizige, die etwa auf AlleinHerrschaft sinnen könnten? Der Gedanke, für ihr rasendes Unternehmen, wenn es verunglükte, höchstens mit der Strafe einer Minute zu büssen, weit entfernt, sie abzuschreken, würde sie mit neuem Muth beseelen; denn was ist der Tod für Menschen, die zum Laster geboren

sind und eine Krone wollen? Herrschen oder sterben; diese Wahl lähmt ihren Entschluß nicht, sie beflügelt ihn vielmehr. Und was ist denn unsre Gefahr, wenn Ludwig am Leben bliebe? Könnte ein Volk, das die Freiheit kennt, noch etwas zu befürchten haben, so würde das vielmehr bei Ludwig's Hinrichtung der Fall seyn; denn laßt ihn fallen auf dem Schaffot, jenen verabscheuten Kopf, der, so lange er noch auf Ludwig's Schultern sizt, für die Ausgewanderten, für die fremden Despoten und für die innern Aristokraten ein MedusenKopf ist: und sogleich wird ihre Hofnung von neuem belebt, ihre Kühnheit wieder entflammt werden; der Gedanke, die Krone auf das Haupt eines jungen Unschuldigen zu sezen, wird neue Anhänger gewinnen; der Haß, den die Verbrechen des Vaters einflößten, wird sich in zärtliches Mitleid über die Unschuld des Sohnes verwandeln; um diesen herum würden sich alle tollkühne Verschwörer, alle feigen Sklavenseelen sammeln. — Man hat Euch von dem Schleier gesprochen, womit die Freiheit manchmal das heilige Bild der Gerechtigkeit verhülle; als hätte man sagen wollen, daß die Unschuld selbst wohl der Ruhe des Vaterlands aufge-

opfert werden könnte. Die Ruhe des Vaterlands in verlezter Gerechtigkeit! die Ruhe des Vaterlands in einem NationalVerbrechen! in einer blutigen Infamie, worüber die ganze Erde schaudern würde! Laßt uns, in der Epoche allgemeiner Wiedergeburt, uns nicht durch Handlungen wilden Zorns oder schimpflicher Aengstlichkeit entehren. Wir sind stark durch unsre Freiheit; sie wird die Herzen besiegen: das sind unsre Eroberungen: durch Ungerechtigkeit würden wir sie verlieren; die Billigkeit sichert sie uns zu. — Was wollt Ihr thun? einen Tyrann richten? Er ist ja schon mehr als gerichtet, er ist vernichtet: der Despotism selbst ist zugleich mit dem Despoten umgekommen. Der Mensch, der den König überlebt hat, soll leben, um Zeuge zu seyn des Glüks der Freiheit; er soll mitten unter uns in dumpfer Verzweiflung die seligen Folgen seiner Verbrechen, die edle, nie aufhörende Rache eines grosmüthigen Volkes fühlen; und wenn wir ihn einst neugierigen Fremden zeigen, so werden wir stolz und ruhig hinzusezen: Der herrschte einst über uns.„

Nach Fauchet sprach Robert, Deputirter des PariserDepartements: „Ob Ludwig XVI gerichtet werden kan? Wie könnte man denn darüber nur

Noch fragen, da es eingestanden ist, daß am 10 August jeder Franzose das Recht hatte, ihn zu morden? Ich spreche, wie ich's denke: wenn der National-Convent erklären würde, daß er nicht gerichtet werden könnte, so würde schon hierdurch jeder Franzose noch jezt wieder dasselbe Recht erhalten. Und doch gibt es Leute, deren enges Gehirn nur mit Mühe den Gedanken faßt, daß Ludwig XVI durch Euch verhört, daß der Abkömmling Heinrich's IV und Ludwig's XIV seinen übermüthigen Kopf vielleicht dem Schwert des Henkers darbieten soll. Wie entfernt diese Leute von meiner Denkungsart sind! wie entfernt von der eurigen, Gesezgeber der Welt! Hah wenn Etwas klein ist in unsrer Sendung; wenn die StellVertreter der FrankenRepublik noch von der stolzen Höhe, auf welche das Volk sie gestellt hat, für einen Augenblik herabsteigen müssen; wenn ihre Sendung nicht in allen ihren Theilen gros und erhaben ist, wie das Volk, das sie ihnen ertheilte, so ist es nur darum, weil wir uns noch mit einem Könige beschäftigen müssen: ja mit einem Könige, das heißt, mit einem Tiger, mit einem Menschenfresser, mit einem von jenen Wesen, welche die Menschheit verabscheut, die Vernunft von sich stöst, die Freiheit

auf ewig aus dem Lande der Lebendigen verbannt. Wer unter uns hat je das Wort König ohne Entsezen ausgesprochen? Aber so verhaßt du uns bist, Ludwig XVI, glaube darum nicht, daß die Parteilichkeit in unsern Herzen Raum finde: die Stifter der Republik sind unzugänglich für niedrige Leidenschaften.„ . . . . .

Wir brechen hier ab; denn neue Gründe enthält Robert's Rede nicht, und als Probe seiner Phrasen mag Obiges hinreichen.

Man sieht inzwischen schon aus den, hier in gedrängter Abkürzung gelieferten, vier Reden, welche in der Sizung vom 13 Nov. gehalten wurden, daß die Redner sich nicht blos auf die Beantwortung der VorFrage: Kan Ludwig XVI gerichtet werden? einschränkten, sondern zugleich damit ihr Urtheil in der HauptSache selbst verbanden. Der National-Convent beschloß daher in der nächstfolgenden Sizung (15 Nov.), „daß jedes Mitglied seine Meinung „über den Prozeß Ludwig's XVI, ohne Zwang, lediglich seiner eignen Beurtheilung gemäs, vorlegen sollte.„ Ein Redner trat nun nach dem andern auf.

Allein bald sah man, daß, wenn jeder Deputirte die Rednerbühne besteigen wollte, mehrere Monate hingehen würden, ehe nur überhaupt die VorFrage: Kan Ludwig XVI gerichtet werden? entschieden werden würde. Und ein solcher langsamer Gang war nicht im Plane des NationalConvents. „Die Agonie der Könige,„ sagte Manuel, der Denkungsart weit der grösern Anzahl seiner Collegen gemäs, „die Agonie der Könige muß nicht langsam seyn. „Hört Ihr nicht, wie alle Völker die Sturmgloke „dazu anziehen? Ein hingerichteter König ist nur ein „Mensch weniger.„ Und dann mochte wohl auch, ausser dieser gesuchten Beflüglung der Sache, dem NationalConvent lästig fallen, sich, nur in verschiedener Einkleidung, dieselben Gründe oder Trugschlüsse zur Bestreitung der königlichen Unverlezbarkeit mehrere hundertmal vorsagen zu lassen. Es wurde daher in der Sizung vom 30 Nov. beschlossen, „daß alle „noch nicht gehaltene Reden ungelesen auf den „SchreibTisch des NationalConvents gelegt, gedrukt, „und vierzehn Tage nach deren Austheilung darüber „gestimmt werden sollte.„

Auch Wir folgen den Beispiel des NationalConvents darin, daß wir die übrigen Reden hier gleich-

falls mit Stillschweigen übergehen; wir würden beinahe so viel Bände als jezt Bogen liefern müssen, wenn wir jede einzeln liefern wollten. Ohnehin würde eine solche Arbeit nur auf hundertfache Wiederholungen führen. Die Gründe gegen die königliche Unverlezbarkeit oder für die Bejahung der Frage: Kan Ludwig XVI gerichtet werden? sind in dem Berichte des GesezgebungsComite's, und die Phrasen über diesen Gegenstand in Saint-Just's Rede, so ziemlich vollständig zu Haufen getragen.

Zum Theil wurden noch in den folgenden Reden ganz besondre Distinctionen vorgebracht.

So sagte z. B. Petion: „Die Unverlezbarkeit für ein begangenes Verbrechen ist unstreitig eine Ausnahme von den ewigen Grundsäzen der Vernunft, der Gerechtigkeit und der gesellschaftlichen Ordnung; denn jedes Verbrechen soll bestraft werden. Nun muß jede Ausnahme deutlich ausgedrükt werden, und was nicht bestimmt unter derselben begriffen ist, tritt nothwendig wieder in die allgemeine Regel zurük. Hat denn nun aber hier der König sich an die Spize einer Armee gegen die Nation gestellt, wie das Gesez den Fall bestimmt hat? — Ein solcher öffentlicher Angrif würde noch eine Art von

Ehrlichkeit gewesen seyn; und der Feind, der sich zeigt, ist weniger gefährlich, als der verborgene. Aber Ludwig that mehr. Im Dunkel des Geheimnisses zettelte er die Plane an, verschwur er sich gegen sein Vaterland indeß er äusserlich Wünsche für dessen Wohl äusserte, wollte er die Flamme des BürgerKriegs entzünden, machte er Tausende von Franzosen hinwürgen, und riß die Republik an den Rand des Untergangs. Waren diese Fälle bestimmt? waren sie in dem Gesez über die Unverlezbarkeit ausgedrükt? Hat dieses Gesez sie für unbestrafbar erklärt? Nein . . . folglich können sie bestraft werden.„

Noch sonderbarer war die Distinction des Engländers Thomas Payne, Deputirten des Somme-Departements. Ludwig XVI, als Individuum betrachtet, verdient die Aufmerksamkeit der Republik nicht; aber betrachtet man ihn als einen Angehörigen jener Rotte von Verschwörern, als einen Angeklagten, dessen Prozeß alle Nationen der Welt zur Erkenntniß und zur Verabscheuung des verderblichen Systems der Monarchie, der Komplotte und Ränke ihrer eignen Höfe führen kan, so muß ihm der Prozeß gemacht werden . . . Hätten die Verbrechen,

deren Ludwig XVI angeklagt ist, blos auf seine Person Bezug; schränkten sie sich, ohne Verbindung mit allgemeinen Verschwörungen, blos auf die Angelegenheiten Frankreichs ein: so würde man sich nicht ohne Schein von Grund auf die Unverlezbarkeit, diese Thorheit des Augenbliks, berufen können. Aber Ludwig ist angeklagt, nicht nur Frankreich verrathen, sondern gegen ganz Europa sich verschworen zu haben. Wenn also Frankreich gegen ganz Europa gerecht seyn will, so muß es sich aller Mittel, die in seiner Gewalt stehen, bedienen, um den ganzen Umfang dieser Verschwörung zu entdeken. . . . Frankreich ist jezt eine Republik. Es hat seine Revolution geendiget; aber es kan nicht alle Vortheile derselben ärndten, so lange es von despotischen Regierungen umgeben ist. Ihre Heere und ihre SeeMacht zwingen es, ebenfalls Truppen und Schiffe zu unterhalten. Es ist daher sein unmittelbares Interesse, daß alle Nationen so frei wie es selbst, daß die Revolutionen allgemein werden; und da der Prozeß Ludwig's XVI dazu dienen kan, der Welt die Verruchtheit der Regierungen überhaupt, und die Nothwendigkeit der Revolutionen zu beweisen, so muß es eine so köstliche Gelegenheit nicht unbenuzt lassen.„

Oudot, Deputirter des Departements der Gold-Hügel, trug sein Votum gar in einem Apolog vor. „Ich reiste mit einer grosen Anzahl Franzosen, welche die nemliche Bestimmung hatten, wie ich. Wir unterhandelten mit einem SchifsKapitän für eine Uiberfahrt, die lang und gefährlich war; wir schiften uns bei stürmischem Wetter ein. Der Kapitän wollte allein Meister über die Leitung seines Schifs bleiben, und doch wollte er keiner Art von Verantwortlichkeit dafür unterworfen seyn. Er hatte den meisten unter uns Zutrauen einzuflösen gewußt: er selbst schien bei dem glüklichen Erfolg der gemeinschaftlichen Reise so sehr interessirt, daß wir schwach genug waren, in dem Vertrage, den wir mit ihm eingiengen, zu bestimmen, daß er persönlich für keinen Zufall auf der Reise verantwortlich seyn sollte, was er auch immer für Irrthümer und Fehler begehen, und was für Nachtheil immer daraus für uns erwachsen könnte. Kaum auf ofnem Meer, nahm er einen Weg, der dem, welchen er befolgen sollte, augenscheinlich entgegengesezt war. Dis Betragen beunruhigte uns sogleich. Bald stieg unser Argwohn, da wir sahen, daß ein Korsar Jagd auf uns machte; doch hielten wir uns zu einer muthigen Gegenwehr

gefaßt. Aber wir sahen, daß das ganze Bestreben des Kapitäns dahingieng, dieselbe für uns vergeblich zu machen. Uiberzeugt von seiner Verrätherei, bemächtigten wir uns daher seiner Person, schlugen den Feind, der bald die Flucht nehmen muste, und fanden unter den Papieren des treulosen Kapitäns den Kauf, den er mit dem Korsaren geschlossen hatte, ihm alle Reisende, die er am Bord hatte, in die Hände zu liefern. — Aber die Unverlezbarkeit, die wir zu Gunsten dieses Verräthers festgesezt hatten . . . konnte sie ihn der durch seine Treulosigkeit verdienten Strafe entziehen? — — Franzosen! dieser treulose Kapitän war geheimer Mittheilhaber an dem Vertrage von Pilniz; er verschwur sich mit den fremden Feinden zu eurem Untergang; er unterhielt zu Koblenz eine GegenRevolutionsArmee, vor, während und nach der Annahme der Constitution. Ich trage daher darauf an, daß Ludwig XVI gerichtet werden soll.„

Selbst der Philosoph Condorcet stimmte für die Meinung, daß Ludwig gerichtet werden könne; aber zugleich behauptete er, daß es nicht durch den NationalConvent geschehen könne.

„Erstens,„ sagte er, „kan Ludwig nicht anders gerichtet werden, als nach einer Art, die noch nicht bestimmt ist. Der NationalConvent würde also zugleich Gesezgeber, Ankläger und Richter seyn, und durch diese Häufung verschiedener Gewalten würden die ersten Grundsäze des Rechts verlezt werden. Richter, die sich selbst dazu erklärt haben; Richter, die nur den Verordnungen, die sie sich selbst gaben, den Formen, die sie sich selbst vorschrieben, unterworfen sind; Richter, die mitten im Prozeß diesen Formen willkürlich ab- oder zuthun können, würden eine Gewalt ausüben, wovon man sich hüten muß, in einem Staat, der frei bleiben will, das Beispiel zu geben.

„Ein nicht minder heiliger Grundsaz: daß Richter über allen Verdacht von Parteilichkeit erhaben seyn müssen, würde eben so sehr dadurch verlezt werden. Diejenigen unter uns, die in der constituirenden NationalVersammlung saßen, zu der Zeit da Ludwig XVI ein Kriegsheer zusammenzog, womit er zugleich Paris und die StellVertreter des Volks bedrohte; die, so den 10 August hier saßen und, wenn unser Heer geschlagen worden wäre, dem gewissen Tod geweiht waren: können sie wohl noch

die Richter dessen bleiben, der sie proscribirt hatte? Ludwig ist eines strafbaren Einverständnisses mit den fremden Feinden angeklagt, und unter den Verbrechen, deren man ihn beschuldigt, ist auch jene verrätherische Uibereinstimmung zwischen den Projekten der ausgewanderten Prinzen und jenen der Tuilerien. Wie könnten nun aber die Männer, die zufolge dieser wohlbekannten Projekte ausgezeichnet waren, als Opfer der Tribunale des neuen Despotism zu fallen, wie könnten die Mitglieder der beiden vorhergehenden Versammlungen die Richter dessen bleiben, der sie schon seinen Henkern kennbar gemacht hatte?

„Ferner betrachtet man den als einen mit Recht verwerflichen Richter, der schon voraus seine Meinung über die Schuld oder Unschuld des Angeklagten an den Tag gelegt hat. Man glaubt, daß eine Art von falscher Ehre ihn zurükhalten würde, von einer etwa voreilig gefaßten Meinung wieder abzugehen: und entweder müste er sich der Treulosigkeit oder Bestechung beschuldigen lassen, oder selbst bekennen, daß er sich eines unverzeihlichen Leichtsinnes schuldig gemacht habe. Nun hat aber nicht nur die gesezgebende Versammlung, sondern der National-Convent selbst auch seine Meinung über die Verbre-

chen des ehemaligen Königs laut und stark geäussert; jene, durch mehrere Erklärungen an die Nation; dieser, durch eine feierliche Erklärung an die Helvetier.

„Endlich laßt uns nicht vergessen, daß wir den Auftrag haben, eine Constitution zu entwerfen, die dem Volke vorgelegt werden soll; eine grose Anzahl bürgerlicher Geseze zu vollenden; den öffentlichen Unterricht und die UnterstüzungsAnstalten zu organisiren; für den Schuz und die innere Ruhe des Staats zu sorgen, und das GesellschaftsSystem in seinen ersten Grundlagen zu ordnen, zu einer Zeit, wo wir zugleich einen mächtigen Bund zu bekämpfen und die zerstreuten Reste einer oder mehrerer grosen Verschwörungen zu vertilgen haben. Können wir, mitten unter so vielen und so grosen Arbeiten, einen Theil unsrer Zeit einem Prozeß wiedmen, dem wir mit gewissenhafter Strenge in allen seinen Förmlichkeiten nachgehen müsten? Wie können wir einen von beiden Vorwürfen vermeiden, daß wir entweder mit Leichtsinn und Uiberschnellung gesprochen, oder, indem wir Einen Mann gerichtet, die Zeit verloren haben, die der ganzen Nation gebührt? Schon die äussere Fassung eines Gerichtshofes muß ernster seyn, als die einer berathschlagenden Versammlung. Jezt

schon von den Gränzen Frankreichs, und bald von den lezten Enden Europa's her wird die Stimme der Verläumdung sich erheben. „Nicht das Volk,„ wird sie sagen, „will, daß Ludwig XVI gerichtet werde, „sondern eine Handvoll schwarzgalligter Meuter, wel„che die unschlüssigen oder schüchternen Seelen in „Irrthum oder in Abhängigkeit von sich gesezt ha„ben.„ Laßt uns dis Geschrei der ängstlichen Tyrannei, der über den Sturz eines ihrer Gözen bebenden Knechtschaft erstiken. Die ganze Nation ernenne die Richter Ludwig's; denn sie allein kennt durchaus kein andres Interesse als das allgemeine, sie allein ist frei von jeder vorgefaßten Meinung.

„Mein Vorschlag ist demnach, daß Ludwig XVI durch ein Tribunal gerichtet werden soll, wozu die Geschwornen, die Richter, durch die WahlVersammlungen der Departemente ernannt werden. Dieses Tribunal soll sich den gewöhnlichen Gerichtshöfen so viel wie möglich nähern, und von denselben nur durch eine grösere Feierlichkeit unterscheiden, welche sowohl die Beschaffenheit der Anklage selbst, als die dem Angeklagten zu bewilligende mehrere Gunst erfordert, weil die Gerechtigkeit will, daß, da man ihm das Recht nimmt, durch das gewöhnliche Tribunal ge-

richtet zu werden, Ludwig's Lage dadurch wenigstens nicht verschlimmert werde.„

Allein dieser Vorschlag Condorcet's gieng nicht durch. In der Sizung vom 3 Dec. erschienen Abgeordnete von allen achtundvierzig Sectionen von Paris, und verlangten, daß über Ludwig XVI ohne weiteres abgesprochen würde. Sie bezeugten sich erstaunt darüber, daß der NationalConvent diese Sache mit solcher Langsamkeit behandelte: sie gaben das Mittel an, den Prozeß zu beschleunigen, das dann in nichts anderm bestand, als — „ohne Beobachtung der gewöhnlichen Formalitäten sogleich das Todes Urtheil gegen den Verräther auszusprechen.„ Sie schränkten sich nicht hierauf ein: sie fanden seltsam, „daß der NationalConvent keine AbendSizungen halte,„ und trugen darauf an, daß wöchentlich vier dergleichen gehalten würden. Der Präsident (Barrere) antwortete ihnen: „Der NationalConvent habe von seinen Arbeiten niemanden als dem „souverainen Volke Rechenschaft zu geben, und werde die Meuter eben sowohl wie die Verräther zu bestrafen und in den Schranken zu halten wissen.„

Aber nun trat Maximilian Robespierre auf, Deputirter des PariserDepartements, der sich in den

folgenden anderthalb Jahren als eines der übelthätigsten Ungeheuer in der Geschichte eine ewige Infamie erwarb, und sich jezt durch die niederträchtigste Volks-Schmeichelei jene Popularität erbuhlte, die ihn bald darauf zum Tyrann von Frankreich machte. In einer Rede voll Grimm sagte er ganz dasselbe, was die Abgeordneten der PariserSectionen gebeten hatten. Er warf dem NationalConvent die „scandalöse Wichtigkeit„ vor, die er dem Prozeß Ludwig's XVI gebe. Er sprach von „krimineller Feierlichkeit,„ von „freiheitsmörderischem Gange,„ von „schändlicher Verlängerung„ dieses Prozesses. „Der Schmerz,„ rief er, „zerreißt mir die Brust, und ich stosse einen Schrei der Verzweiflung aus, wenn ich daran denke, daß man den StellVertretern eines Volks, welches frei seyn will, vorgeschlagen hat, zu untersuchen: ob sein Tyrann gerichtet werden könne? Eben so unsinnig ist es, wenn man über die Form streitet, wie er gerichtet werden soll? Der NationalConvent muß seine kostbare Zeit nicht damit verschwenden, Schreibereien und dilatorische und declinatorische Exceptionen und all die Chikanen der Gerichte anzuhören in einem Prozeß, den das Volk durch seine Insurrection entschieden hat. Es ist nicht zu besorgen,

daß man ungerecht seyn könnte gegen Den, der nichts als Laster und Verbrechen ist. Was findet Ihr denn Groses in dieser Sache? Ist es die Schwierigkeit? nein. Ist es die Person? in den Augen der Freiheit gibt es keine verächtlichere, in den Augen der Menschheit keine strafwürdigere. Ist es die Nüzlichkeit des Resultats? diese würde nur ein Grund mehr seyn, um zu eilen. Es kommt auf die Verurtheilung eines Tyrannen an, der mehr Verbrechen begangen, als Augenblike gelebt hat: Tausende von Opfern, an allen Enden der Republik, und selbst noch über deren Gränzen hinaus, fordern Rache. Hätte er auch kein andres Verbrechen begangen, als das, daß er sich stellte, als nähme er die Geseze der Nation an, um mitten unter einem polizirten Volke im NaturStand zu leben, so würde jeder Franzose das Recht haben, ihn mit tausend Stichen zu durchbohren. Die Hofnung, daß er sich rechtfertigen könne, würde eine Injurie für das Volk seyn; es ist ihm eben so unmöglich, sich zu rechtfertigen, als uns zu überreden, daß die Sonne nicht Licht und Wärme gebe. Ich trage deswegen darauf an, daß Ludwig, um sein TodesUrtheil zu hören, vor die Schranken

gebracht, und sogleich zur Hinrichtung abgeführt werde.„

Noch mehrere traten in verschiedenen Vorschlägen auf. Cambon wollte gar, daß Ludwig XVI noch in der Nacht gehenkt würde. Endlich entschieden sich die Stimmen für Petion's Vorschlag, und es ward beschlossen:

1. Ludwig XVI kan gerichtet werden.

2. Er soll durch den NationalConvent gerichtet werden.

Zweiter Abschnitt.

AnklagsUrkunde gegen Ludwig XVI und dessen Verhör vor den Schranken des National-Convents.

Nachdem nun entschieden war: 1. Ludwig XVI kan gerichtet werden; 2. er soll durch den National-Convent gerichtet werden, — war die erste Frage die: Hat Ludwig XVI die Verbrechen, welche man ihm zur Last legt, wirklich begangen?

Wir haben schon oben die zwei Berichte von Gohier und Valazé gelesen, worin jene Beschuldigungen der Reihe nach aufgezählt sind.

Allein nach Ablegung von Valazé's Bericht, in der Sizung des NationalConvents vom 6 Nov., hatten Petion, Barbaroux und andre erklärt, daß in dem Pariser AufsichtsComite, in jenem der allgemeinen Sicherheit, in der Kanzlei des am 17 August angeordneten ausserordentlichen peinlichen Gerichts, (welches bald nachher unter dem Namen des „RevolutionsGerichts„ so berüchtigt ward), in der Kanzlei des hohen NationalGerichts, noch eine ungeheure

Anzahl von Beweisen über die Verrätherei Ludwig's XVI zu finden seyn müste. Ludwig sey z. B. durch mehrere Briefe des Choiseul-Gouffier und des Rebellen Saillant überwiesen; eben so sey in dem Prozeß des D'Angremont an Tag gekommen, daß dieser Mensch von Ludwigen angestellt gewesen sey, um einen Trupp Mörder zu errichten.

Bald darauf (in der Sizung vom 20 Nov.) hatte auch noch der Minister des Innern, Roland, die Anzeige gemacht, daß ein Handwerker ihm Nachricht von einem, in einer Mauer der Tuilerien verborgenen Schranke gegeben, wovon ausser diesem Handwerker und dem Könige niemand etwas gewußt, und welcher eine eiserne Thüre habe, und hinter dem Getäfel so angebracht sey, daß man ihn unmöglich habe entdeken können: es seyen darin OriginalSchreiben des ehemaligen Königs, Briefwechsel von Generalen, und andre Stüke von gröster Wichtigkeit enthalten. Der NationalConvent ernannte daher zwölf Commissarien aus seiner Mitte, um diese Papiere zu untersuchen. In der Sizung vom 5 Dec. legte einer von diesen Commissarien, Rühl, hierüber einen Bericht ab, wovon das Resultat war, daß Mirabeau und Lafayette dem Hofe verkauft gewesen

seyen; daß in den Departementen, in der Versammlung der StellVertreter des Volks, in den Bureaux, in den Sectionen von Paris, in den Werkstätten, in den Schenken, in den Clubs der Jacobiner und der Feuillans, kurz an allen Orten, Personen gewesen seyen, die bestochen waren. Es habe Leute gegeben, die einen bestimmten Sold bezogen, um auf Befehl Beifall zu klatschen; besoldete Redner und Schriftsteller. Rühl laß ein sehr detailirtes Projekt einer GegenRevolution, und mehrere andre Stüke vor, die wir hier übergehen, theils um nicht allzuweitläuftig zu werden, theils weil das Wesentliche davon in dem, der AnklagsActe selbst vorangehenden, vollständigen Berichte enthalten ist, unter den wir, wo es nöthig ist, die eignen Worte der Urkunden in Anmerkungen beisezen werden.

Nachdem Rühl diesen Bericht abgelegt hatte, ward in der nächstfolgenden Sizung vom 6 Dec. über die Art, wie nun in dem Prozeß gegen Ludwig XVI weiter fortgefahren werden sollte, auf den Vorschlag von Quinette, folgendes Decret gegeben:

„Artikel 1. Der NationalConvent beschliest, daß die Commission der 24, und die Comites der Gesezgebung und der allgemeinen Sicherheit, jedes drei

Mitglieder ernenne, die sich mit der Commission der 12 vereinigen werden.

„2. Diese Commission von 21 Mitgliedern wird in der Sizung vom 10 Dec. die Urkunde, worin die Verbrechen, deren Ludwig angeklagt ist, verzeichnet sind, vorlegen, und alle BeweisSchriften zum Behuf dieser Urkunde in die gehörige Ordnung legen.

„3. Die Commission wird überdis, in der MorgenSizung vom 11 Dec., um 8 Uhr, die Reihe der an Ludwigen zu richtenden Fragen vorlegen.

„4. Der NationalConvent wird in der Sizung vom 10 Dec. die ErzählungsUrkunde der Verbrechen Ludwig's untersuchen.

„5. Den folgenden Tag soll Ludwig vor die Schranken des NationalConvents geführt werden, um deren Ablesung anzuhören, und auf die durch den Präsidenten an ihn gerichteten Fragen zu antworten.

„6. Es soll ihm eine Abschrift von der Urkunde und den an ihn gerichteten Fragen zugestellt werden, und der Präsident wird ihm eine Frist von zwei Tagen bestimmen, um zum leztenmal angehört zu werden.

„7. Den nächstfolgenden Tag, nach dieser lezten Erscheinung Ludwig's vor den Schranken, wird

der NationalConvent durch NamensAufruf über dessen Schiksal absprechen, und zu diesem Ende jedes Mitglied, nach der Reihe, die Rederbühne besteigen.„

Zufolge dieses Decrets legte, in der Sizung vom 10 Dec., Namens der neuernannten Commission der 21, eines ihrer Mitglieder, Robert Lindet, einen sehr ausführlichen Bericht ab, der als Einleitung zu der AnklagsUrkunde gegen Ludwig XVI dienen sollte, und den wir, weil er alle die einzelnen Klage-Punkte gegen den König der Zeitfolge nach in sich faßt, und weil man ihn selbst im NationalConvent in dieser Rüksicht für vollständig erklärte, seinem ganzen Inhalt nach hier einrüken müssen.

Robert Lindet's, (Deputirten des EureDepartements), Bericht Namens der Commission der 21, als Einleitung zu der AnklagsUrkunde gegen Ludwig XVI.

„Frankreich war zu dem Zeitpunkt vorgerükt, wo allgemein verbreitete Aufklärung und Kenntniß der MenschenRechte eine nahe Umschaffung ankündigten. Ein isolirter Despote, wankend auf seinem Thron, konnte sich nicht lange darauf behaupten, ohne sich mit der Macht, dem Zutrauen, den Einsichten des

Volks zu umgeben. Der öffentliche Schaz war ohne Geld, ohne Credit, ohne Hilfsmittel, um dem allgemeinen Bankerot, der kaum noch wenige Tage entfernt schien, vorzubeugen. Die StaatsGewalt hatte weder Achtung für die Freiheit der Bürger, noch Stärke genug, die öffentliche Ordnung zu behaupten.

„So war die Lage der Dinge, als die ersten StellVertreter des Volks sich in eine constituirende Versammlung vereinigten. Die ersten Arbeiten dieser Versammlung kündigten Frankreichs künftiges Schiksal an. Ludwig nahm sich sogleich vor, sie zu unterjochen.

„Er ließ sich beigehen, den 20 Jun. 1789, den Gang ihrer Sizungen und Berathschlagungen zu unterbrechen. Dieser Tag war glüklich für Frankreich: Die StellVertreter des Volks vereinigten sich in dem Saale des BallHauses zu Versailles, und schwuren den feierlichen Eid, sich nie zu trennen, sondern überall, wo die Umstände es erforderten, zu versammeln, bis die Constitution errichtet und auf sichern Grundlagen befestiget seyn würde.

„Ludwig erschien, den 23 Jun., in ihrer Mitte, mit all dem drohenden Pompe eines Despoten, um ihnen seine Entschliessungen hoch vom Thron herab

zu dictiren, so wie er, nach dem Beispiel seiner Vorfahren, gewohnt gewesen war, es in den so genannten Lits de justice zu thun.

„Der Muth und die Standhaftigkeit der Volks-Versammlung trozten den Schreknissen des Despotism: sie beharrte auf ihren Schlüssen; sie erklärte die Person der Repräsentanten für unverlezbar, und versprach Frankreich eine Constitution.

„Den 25, läßt Ludwig alle Zugänge und Thüren des Saales mit Wachen besezen. Das Volk wird davon zurükgedrängt: mitten durch Bajonette und die Reihen der Soldaten des Despotism kamen die StellVertreter des Volks an den Ort ihrer Sizungen.

„Vergebens fertigt die NationalVersammlung Abgeordnete an Ludwigen ab, um ihn zu bitten, den Befehl zum Zurükzuge seiner Garden zu geben: er wälzte einen viel grösern Plan; er bereitete ein für Frankreich weit schreklicheres Unternehmen. Er ließ mit jedem Tage in die Gegend von Paris und Versailles immer mehr einheimische und fremde Truppen und Geschüz kommen; mehrere Lager wurden errichtet. Man konnte gar nicht mehr daran zweifeln, daß Ludwig die Versammlung und die Na-

tion durch Furcht unterjochen, oder nöthigen Falls seine ersten Waffen durch einen blutigen Krieg gegen das französische Volk auszeichnen wollte.

„Die NationalVersammlung beschloß, den 8 Jul., daß der König ersucht werden sollte, die nöthigen Befehle zur Einstellung von Maasregeln zu geben, die in gleichem Grade unnüz, gefährlich und beunruhigend wären. Sie fertigte, den 9 Jul., jene berühmte Adresse an den König ab, worin sie mit Würde und Energie die Besorgnisse, die Bewegungen unter dem Volke, die in Paris zunehmenden Unruhen, die Uibel des Staats, das Unnüze und Gefährliche der WaffenDrohungen, endlich ihre Standhaftigkeit schilderte, die sie, mitten unter ihren eignen Gefahren, nur das Unglük, womit das Vaterland bedroht sey, sehen lasse.

„Jedermann„ — antwortete der König — „kennt „die Unordnungen und die empörenden Szenen, die „sich zu wiederholtenmalen in Paris und Versailles „zugetragen haben. Wenn jedoch die nothwendige „Gegenwart der Truppen in der Gegend von Paris „noch zu Besorgnissen Anlas geben sollte, so will „Ich, auf das Ersuchen der Stände, sie nach Noyon „oder Soissons verlegen, und alsdann mich selbst

„nach Compiegne begeben, um die erforderliche Com-
„munication zwischen der Versammlung und mir zu
„unterhalten.„

„Ludwig hatte also bei sich beschlossen, die ersten Ergüsse der Freiheit durch den Schreken der Waffen zurükzudrängen, die NationalVersammlung zu isoliren, ihr alle Communication schwer und gefährlich zu machen, und alle ihre Berathschlagungen zu lenken. Man schikt sich in vollem Ernste zum Gewaltbrauchen an: der königliche StaatsRath, der diese Zurüstungen mit kaltem Blute geleitet oder mitangesehen hatte, wankt im Augenblik der Ausführung, weil er die Folgen davon vorhersieht. Ludwig schikt drei Minister fort, die sich seinen gewaltsamen Maasregeln widersezen.

„Die NationalVersammlung beschliest, den 12, dem König die Gefahren vorzustellen, die das Vaterland bedrohen, und die Nothwendigkeit, die Truppen zu entfernen, deren Gegenwart das Volk erbittert. Die Deputation bringt von Ludwigen folgende Antwort zurük: „Ich habe meine Gesinnungen we-
„gen der Maasregeln, wozu die Unordnungen in
„Paris mich nöthigten, bereits erklärt. Mir allein
„kommt das Recht zu, deren Nothwendigkeit zu er-

„messen, und Ich kan hierunter keine Aenderung
„vornehmen.„

„Diese Antwort konnte für eine KriegsErklärung gelten. Schon hatte sich das Gerücht verbreitet, der König würde einen Prinzen seines Hauses zu seinem PrincipalMinister ernennen. Die NationalVersammlung beschliest, daß sie nicht nachlassen will, auf der Entfernung der Truppen zu bestehen, und erklärt, daß alle Minister und Räthe des Königs für alle dermaligen und künftigen Unglüksfälle persönlich verantwortlich seyn sollen.

„Der König weigert sich, um 10 Uhr des Abends, den Präsidenten der Versammlung vor sich zu lassen.

„Den 14. zeigt sich eine Schwadron Husaren in der St. Antons-VorStadt, verbreitet allgemeine Bestürzung, und erregt die Wuth des Volks.

„Man fürchtet das Feuer der Bastille. Man schikt eine Deputation an den Kommandanten derselben, um ihn zu beschwören, die Kanonen der Bastille nicht auf die Bürger abfeuern zu lassen.

„Die Deputation richtet nichts aus. Man schikt eine neue zahlreichere Deputation, mit einer Fahne, einem Trommler, und dem FriedensZeichen:

sie wird in's Innere der Festung eingelassen; aber so- gleich strekt eine Losfeurung des Geschüzes mehrere Bürger tod oder verwundet neben den Abgeordneten der Gemeinde nieder.

„Das Volk schlägt vor, die Bastille zu bestür- men. Ein Eilbote bringt dem Kommandanten die Weisung, sich bis auf's äusserste zu wehren, und von seiner ganzen Macht Gebrauch zu machen.

„Ludwig antwortet der Deputation der Natio- nalVersammlung, welche ihm die Nothwendigkeit der TruppenEntfernung vorstellte: „Ich habe befohlen, „daß die Pariser MunicipalBeamten sich hieher be- „geben sollen, um mit denselben die nöthigen Maas- „regeln zu verabreden: von der Errichtung einer „BürgerGarde benachrichtigt, habe Ich mehreren „StaatsOffizieren befohlen, sich an die Spize dieser „Garde zu stellen, und den Truppen auf dem Mars- „Felde, sich von Paris zu entfernen.„

„Man glaubte nicht, daß es zur Beilegung der Feindseligkeiten und zur Wiederherstellung der öffent- lichen Ruhe geschähe, daß Ludwig die Verwalter der Gemeinde von Paris, die ihren Posten nicht verlas- sen konnten nach Versailles berief, und seine Gene- rale schiken wollte, um das Kommando über die Bür-

gerGarde zu übernehmen, die damals nichts anders als das zum Widerstande gegen Unterdrükung bewafnete Volk war.

„Eine neue Deputation begibt sich zu Ludwigen, und bringt die Antwort zurük: „Sie zerreissen mir „das Herz durch die Erzählung des Unglüks von „Paris: Ich kan unmöglich glauben, daß der den „Truppen gegebene Befehl daran Schuld sey. Ich „weiß der Ihrer vorigen Deputation gegebenen Antwort nichts hinzuzufügen.„

Ludwig wuste noch nicht, daß er überwunden wäre: endlich erhielt er die Nachricht von der Eroberung der Bastille. Nun, seine Niederlage zwar immer noch verhehlend, aber überzeugt von der Nothwendigkeit, die Waffen abzulegen, oder die Ausführung seines Planes aufzuschieben, verlangt er Rath, und spricht von Frieden. Er begibt sich, den 15, mitten unter die StellVertreter des Volks; er ladet sie ein, Ordnung und Ruhe durch dienliche Mittel wiederherzustellen, und die HauptStadt von seinen Gesinnungen zu benachrichtigen. Er sagt ihnen: „Ich weiß, daß man ungerechten Verdacht erregt „hat, daß man sich erfrecht hat, auszustreuen, Sie „wären nicht sicher für Ihre Personen. Sollte es

„noch nöthig seyn, Gerüchte zu widerlegen, denen „schon mein bekannter Charakter widerspricht? „Wohlan denn! Ich selbst bin es nun, der sich Ih„nen anvertraut . . . Ich habe den Truppen Be„fehl gegeben, sich von Paris und Versailles zu ent„fernen.„

„Er verfügt sich, den 17, nach Paris; er äusſert dort eben diese Gesinnungen, und doch denkt er inzwischen auf neue Unternehmungen. Den 16, hatte der Marschall von Broglie den Befehl unterzeichnet, die Gemeinden in den Gegenden von Toul und Thionville zu entwafnen; den 23, fertigt er einen neuen Befehl aus, und dringt auf dessen Vollziehung.

„Ludwig, der durch ein Decret vom 12 Sept. das Recht erhalten hatte, die Geseze zu sanctioniren, oder deren Vollziehung durch die Verweigerung seiner Einwilligung aufzuschieben, beeifert sich, davon sogleich Gebrauch zu machen, indem er die Vollziehung des Decrets vom 11 August, betreffend die Aufhebung der Leibeigenschaft, des FeudalWesens und der Zehnten, suspendirt. Den 18 Sept. macht er der NationalVersammlung seine Beweggründe dazu bekannt; nichts destoweniger wuste er, daß diese Decrete der Ausdruk des allgemeinen Willens wären,

und daß die Weigerung, ein so ungestümm verlangtes Gesez zu sanctioniren, unübersehbare Misfolgen nach sich ziehen müste.

„Die NationalVersammlung legt ihm die Erklärung der MenschenRechte und die bereits decretirten 19 Artikel der Constitution zu seiner Annahme vor. Er antwortet ihr darauf: „Ich äussere mich „nicht weiter über Ihre Erklärung der Rechte des „Menschen und des Bürgers: sie enthält sehr gute „Maximen, die Sie in Ihren Geschäften leiten kön„nen; aber Grundsäze, welche verschiedener Anwen„dungen und selbst auch Deutungen fähig sind, kön„nen nicht eher ihrem Werthe nach ermessen werden, „und haben auch nicht nöthig, es eher zu werden, „als in dem Augenblik, wo ihr wahrer Sinn durch „die Geseze bestimmt wird.„

„Bemerkungen dieser Art zeigten an, daß ein langer und schreklicher Kampf zwischen Ludwigen und den StellVertretern des Volks sich anhebe, und daß Ludwig, der am 14 Jul. die Versammlung weder trennen noch unterjochen konnte, doch deren Arbeiten unnüz machen, und die Nation der Vortheile, welche sie sich davon versprach, berauben würde.

„Von hier an gewann das Gerücht von Ludwig's vorhabender Flucht Glauben; das Volk war in Bewegung; Paris hatte Mangel an Lebensmitteln; der freie Umlauf des Getreides war gehemmt.

„Man bemerkte in Versailles Zurüstungen, deren Bestimmung man nicht kannte. Man kündigte eine Vermehrung der königlichen HausTruppen an. Es gelang dem Hofe durch Ränke, das Regiment Flandern den 23 Sept. nach Versailles kommen zu machen. Bouillé wird zum General einer Armee ernannt, die so eben versammelt werden soll. Die Leibgarden und das Regiment Flandern bereiten sich durch Orgyen, wobei über die Nation geschimpft wird, zur Ausführung der Absichten des Hofes vor. Man bringt bei diesen Festen die Gesundheit des Königs, der königlichen Familie aus: man bringt auch die der Nation aus, aber nur um sie mit Verachtung verwerfen zu machen. Die Musik spielt Stüke, die dazu gewählt sind, den kriegerischen Muth zu entflammen, um die Beleidigung der Könige zu strafen und das Volk ihrer Rache aufzuopfern.

„Destaing gibt seine Unruhe über die verbreiteten Gerüchte zu erkennen; er spricht von Unterschriften der Geistlichkeit, des Adels; von dem Projekte einer Entführung des Königs; von Generalen, die den Auftrag dazu haben. Er beschwört die Königin, die Folgen zu berechnen, welche ein übelberechneter Schritt nach sich ziehen könnte.

„Indeß widerspricht der Hof diesen Gerüchten nicht; er verhehlt sogar nicht, daß ein unvermuthetes Ereigniß ihn aus der Art von Abhängigkeit, worin er sich befinde, reissen soll. Die NationalKokarde wird mit Füssen getreten; die Damen des Hofes theilen weisse Kokarden aus; die Königin sagt, am 4 Oct., daß sie ganz entzükt sey vom 1 October, dem merkwürdigen Tage, wo, bei einer Orgye, die Leibgarden und das Regiment Flandern, im Taumel des Trunks, mit Energie ihre Anhänglichkeit für den Thron und ihre Abneigung gegen das Volk, ihren Souverain, ausgedrükt hatten.

„Die Unruhe ist allgemein: man besorgt eine Flucht des Königes.

„Die NationalVersammlung beschliest, den 5 Oct., daß der König ersucht werden soll, die Erklärung der Rechte des Menschen und die decretirten

Artikel der Constitution rein und unbedingt anzunehmen. Sie erhält durch ihre Standhaftigkeit diese Annahme, wovon der Fortgang ihrer Arbeiten abhieng.

„Das Volk von Paris überschwemmt am nemlichen Tage die Stadt und das Schloß in Versailles. Noch einmal wird die Tyrannei besiegt und entwafnet. Ludwig, der sein EntfliehungsProjekt nicht mehr ausführen kan, läßt die Mitglieder der NationalVersammlung zu sich rufen, und sagt ihnen: „daß er sich mit den StellVertretern der Nation umgeben, und durch deren Einsichten sich belehren „wolle; daß er nie daran gedacht habe, sich von ihnen zu trennen, und daß er nie sich von ihnen „trennen werde.„

„Der König und seine Familie werden nach Paris gebracht, und die Ruhe scheint hergestellt.

„Die ehrgeizigen Absichten einiger Mitglieder der Versammlung, ihre veränderte Gesinnung über die grösten Streitfragen; Debatten; Beschuldigungen; die Gefahr der Bestechung, veranlassen das Decret vom 7 Nov., durch welches den StellVertretern des Volks verboten wird, irgend eine Stelle im Ministerium anzunehmen.

„Im Laufe des Jahrs 1790 wird der Süden durch Unruhen erschüttert, deren Vorwand die Religion war; Nimes ward ein Raub der Factionen; das BundesFest vom 14 Jul. war die Gelegenheit zu einer TruppenVersammlung, welche man nüzte, um aus dem Lager von Jales den Feuerheerd einer GegenRevolution zu machen, und unter dem Vorwand der Religion die unumschränkte Monarchie wiederherzustellen. . . . Diese Partei schien sich nur darum zu zerstreuen, um sich 1792 unter dem Einfluß und Schuze der Regierung auf's neue zu sammeln.

„Die Besazung von Nancy hatte zu Ende des Jul. 1790 ihr Mistrauen und ihre Unzufriedenheit gegen ihre Befehlshaber geäussert. Der von der NationalVersammlung den 6 August gegebene Befehl, die Rechnungen über die Kassen der einzelnen Korps der Besazung zu untersuchen, ward schlecht vollzogen, und treulose Hezer erregten einen Aufstand. Die NationalVersammlung gab ein ernstes Decret, um die Besazung zu ihrer Pflicht zurükkehren zu machen. Ludwig trug die Vollziehung dieses Gesezes dem Bouillé auf, einem Manne, bekannt durch seinen Despotism, seine GegenrevolutionsGesinnungen, sei-

ne gewaltsamen und feindlichen Projekte, der für die Expedition, die zum Zwek hatte, im Oct. 1789 den König zu entführen, als General bestimmt gewesen war. Den 31 August zog Bouillé gegen Nancy an. Er forderte, daß die Besazung zwei Staabs-Offiziere, die sie gefangen hielt, herausgeben sollte: die Besazung gab sie heraus. Er forderte, daß jedes Regiment ihm vier der HauptRebellen ausliefern sollte, um sie zu bestrafen: die Besazung weigerte sich, dis zu thun, und der General, der seinen HauptZwek erreicht hatte, statt die Gesinnungen und die erste Unterwerfung der Besazung zu nüzen, veranlaßte ein mörderisches Gefecht bis mitten in die Strassen von Nancy. Soldaten, Bürger, alle wurden Opfer der Treulosigkeit des Generals, der die Armee desorganisiren, den ParteiHaß entzünden, und eine Revolution, die so schreklichen Unglüksfällen aussezte, ihrer Anhänger berauben wollte. — Frankreich legt das Blutbad in Nancy Ludwigen zur Last; Er hatte dem Bouillé die Vollmacht seines Befehls aufgetragen, und seit der Zeit war Bouillé immer gebraucht worden, die feindlichen Expeditionen, welche Ludwig gegen Frankreich versuchte, vorzubereiten und auszuführen.

„Der Winter 1791 sah neue Entwürfe entstehen. Die Bestechung war das Mittel, dessen man sich bediente, um den glüklichen Erfolg des Planes zu sichern, den Ludwig seit dem Anfang der Revolution ununterbrochen verfolgt hatte. Man machte einen neuen Plan von Verschwörung, der sich über ganz Frankreich erstreken sollte; man zählte auf Lafayette, man hatte sich Mirabeau's versichert. Talon hatte den Auftrag, Paris die nöthige Stimmung zu geben, durch die Agenten, welche man, auf Kosten der CivilListe, in der NationalVersammlung, in den Comites derselben, in der Municipalität, in den Sectionen, in den VolksGesellschaften unterhielt: der nemlichen Mittel sollte sich Mirabeau in den Departementen bedienen. Man begreift leicht, durch welche andre Mittel die CivilListe den Mirabeau für die verlorne Anwartschaft auf eine MinisterStelle entschädigte, die seine glüklichen Bemühungen, dem König das suspensive Veto bewilligen zu machen, ihm erworben, aber das Decret vom 7 Sept. 1789 wieder entrissen hatte.

„Laporte überschrieb Ludwigen am 24 Februar 1792 die nähere Entwikelung eines Plans, wovon er ihm bereits die ersten Linien zugestellt hatte. „Ich

„habe das Geheimniß des Urhebers verrathen,„ sagt Laporte, „indem ich Ihnen seinen Namen ge„nannt habe.„ Auf diese Denkschrift schrieb Ludwig eigenhändig bei: Projekt von M. N. O. T. Z. T. Das Projekt von GegenRevolution, wie Ludwig es entworfen zu haben scheint, bestand darin, seine Flucht von Paris zu beschleunigen; man bürgte ihm für den glüklichen Erfolg, wenn die CivilListe noch 1,500,000 Livres hergeben würde. Der Urheber dieses Projekts kannte also alle die Verschwendungen der CivilListe und die Opfer, wodurch sie Stimmen zu erkaufen und das Volk irre zu führen wuste — er verstand es, selbst auch davon Gebrauch zu machen. Er fordert Ludwigen auf, mehrere Tage nacheinander in die VorStädte zu reiten; „man wird: Es „lebe der König! rufen; Seine Majestät werden „Ihrer ganzen Popularität aufbieten und mit jeder„mann sprechen; und wenn jemand unter dem Volke „etwas von der Armuth der Arbeitsleute und von „den unglüklichen Zeiten sagt, so wird der König ant„worten: Ich habe Alles gethan, was mein „Volk von mir verlangt hat; ich habe immer „nur dessen Glük gewollt. Er wird zugleich eini„ge Duzend Louisd'or auswerfen, mit den Worten:

„Ich möchte gern mehr thun, und sich im Galopp „entfernen.„ Er gibt die Ideen an, die man unter dem Volke in Umlauf bringen soll; Projekte von Petitionen, das Interesse, das man für eine vorgebliche Krankheit des Königs erregen wird, die öffentliche Erklärung desselben, sich zu einer Reise für seine Gesundheit vorzubereiten. „Je weiter sich Seine „Majestät von Paris entfernen werden, je fester „wird Ihre Krone sizen.„

„Wenn nicht alle Theile dieses Projekts befolgt wurden, so ward doch wenigstens das Flüchtungs-Projekt angenommen.

„Man bemerkte neue Versammlungen in Paris, verdächtige Schritte, Korrespondenzen. Die Bewegung und der Zusammenlauf im Schlosse waren ausserordentlich; man sah in dieser neuen Szene nichts anders vor sich, als den neuen Versuch einer nahen Flucht Ludwig's. Das Volk, das man irrezuführen und für den Erfolg des Unternehmens zu interessiren gesucht hatte, ward ein strenger Beobachter desselben. Allein man wendete neue Mittel an, dessen Wachsamkeit zu täuschen. Man suchte dessen Aufmerksamkeit auf entfernte Gegenstände abzulenken; man sagte ihm, daß Vincennes bedroht ist, und daß

ausserhalb Paris sich Verschwörer sammeln. Es will alle bedrohten Gegenden untersuchen; aber eben deswegen geht es nach den Tuilerien und findet hier alle Sklaven und Söldner der Königschaft versammelt. Ludwig war im Begrif, Paris zu verlassen. Man jagte die sämtlichen DolchRitter, nachdem man sie entwafnet hatte, aus dem Schlosse. Der Erfolg dieses Tages stellte wieder die Ruhe in Paris her.

„Ludwig beschloß zur Ausführung seines Vorhabens eine günstigere Gelegenheit zu erwarten. Den 16 April schrieb er an den Bischof von Clermont, „daß er, wenn er wieder seine vorige Macht erlangen würde, die alte Regierung herstellen und die „Geistlichkeit wieder in den Stand, worin sie vor „der Revolution war, einsezen würde *).„

*) Die eignen Worte des Briefes lauten wie folgt: „Ich wende mich, Herr Bischof, mit Vertrauen an Sie, da Sie „immer den aufgeklärtesten Eifer für die Sache der Religion gezeigt haben. Ich möchte gern in vierzehn Tagen „meine Ostern halten. Nun ist Ihnen aber die traurige „Lage bekannt, worin ich mich durch die unglükliche Annahme der Decrete über die Geistlichkeit befinde. Ich „habe immer diese Annahme als gezwungen betrachtet, „und bin fest entschlossen, wenn ich meine Macht wieder „erlangen sollte, den katholischen Gottesdienst wieder herzustellen. Die Priester, welche ich befragt habe, glauben, ich könne meine Ostern halten; ich ersuche Sie, „sich darüber auch mit einigen Bischöffen zu besprechen,

„Paris war in die unruhigste Bewegung zurük-gesunken; die Abreise des Königs war angekündigt; drohende Umstände vereinigen sich von allen Seiten; das Mistrauen nahm auf's neue überhand, und das Volk war in gleichem Grade bestürzt und erbittert.

„Ludwig beschloß, den 18 April, nach St. Cloud zu gehen. Das Volk sah in dieser Reise nichts, als die Ausführung des Projekts, zu entfliehen. Ludwig wird angehalten, und in die Tuilerien zurükgebracht. Am folgenden Tage begibt er sich in den Schoos der NationalVersammlung, und beklagt sich, daß man über seine Gesinnungen für die Constitution Zweifel zu erregen suche. „Ich habe,„ sagte er, „diese Constitution„ (wovon die bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit einen Theil ausmacht) „angenommen; ich habe beschworen, sie zu „handhaben; und das werde ich auch mit aller meiner „ner Macht thun.„

„An eben diesem Tage erhält er einen Brief von Laporte, der ihm schreibt: „Herr von Rivarol hat „mit mir eine lange Unterredung über die öffentli-

„und mir dann meinen Brief mit Ihrer Antwort zurükzu-„schiken.„ — Also der Herstellung der alten Regierung, (wie der BerichtErstatter es sagt), wird in diesem Briefe mit keinem Worte besonders erwähnt.

„chen Angelegenheiten gehabt; das Resultat davon „ist: der König verliert seine Popularität: man „muß, um sie ihm wieder zu geben, eben die Mit„tel und eben die Leute brauchen, die sie ihm genom„men haben. Das sind die Leute, die in den Se„ctionen herrschen. Alles, was ich Eurer Majestät „sagen kan, ist, daß die Millionen, die man Sie „veranlaßt hat auszugeben, nichts bewirkt haben; „die Sachen gehen nur um so schlimmer.„ Dieser Brief hat RandBeisäze von Ludwig's eigner Hand.

„Laporte überschikt Ludwigen, den 22, einen wichtigen Aufsaz von dem Bischof von Autun. Er meldet ihm, daß eine neue Partie sich anbietet, ihm zu dienen: „aber,„ sagt er, „ich glaube, daß die„se Faction Sie beherrschen will; sie weiß, daß Sie „Geld aufgewendet haben, und daß solches unter „Mirabeau und einige andre ausgetheilt worden „ist: diese Faction, in der Hofnung auch Theil daran „zu erhalten, wird hindern, daß man Ihre Civil„Liste angreife.„

„Während Ludwig diese Correspondenz unterhält, bemüht er sich, das verlorne Zutrauen wieder zu gewinnen. Er läßt, durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, den Gesandten schreiben, daß

es sein ernstlichster Wille sey, daß sie den Höfen, bei welchen sie sich befinden, seine Gesinnungen für die Revolution und für die Constitution bekannt machen, damit über seine freie Annahme der neuen Regierungs-Form kein Zweifel mehr übrig bleiben möge. Er ertheilte dem Minister den Auftrag, der Versammlung davon Nachricht zu geben.

„Dieser Schritt hat die von ihm erwartete Folge. Die Vorlesung dieses Briefes erzeugt in der NationalVersammlung die lebhaftesten Aeusserungen des Vergnügens, und selbst auch des Dankes.

„Ludwig, der mit so leichter Mühe den Verdacht und das Mistrauen zerstäubt, und die NationalVersammlung mit Sicherheit erfüllt hatte, bereitet sich nun ganz ruhig zu seiner Flucht und zu all den Unordnungen vor, welche sie in Frankreich erregen kan. Er entwirft die bei seiner Abreise von Paris an alle Franzosen gerichtete Erklärung: diese Erklärung, die Verbesserungen, Veränderungen darin, Alles ist von seiner Hand geschrieben, und zeugt, daß er Verfasser davon ist. Er durchgeht darin die Ereignisse der Revolution, die Arbeiten der NationalVersammlung, den Plan der Constitution: er untersucht die Geseze, welche die Versammlung in Betref der

RechtsPflege, der Verwaltung des Innern, der Finanzen, der auswärtigen Angelegenheiten, des Krieges und der Geistlichkeit gegeben hatte: er will die Wiederherstellung der Religion und seiner Macht, und eine Constitution, welche der Regierung die nöthige Kraft, thätig zu seyn, gibt; er hat seine Freiheit verloren; er sucht sie wieder zu erlangen und sich mit seiner Familie in Sicherheit zu sezen. . . . Diese Erklärung ist vom 20 Jul. Sie war ein Manifest, bestimmt, Frankreich in die Gräuel eines Bürgerkriegs zu stürzen. Laporte wird gewählt, um es aufzubewahren, und der NationalVersammlung vorzulegen.

„Ludwig verläßt, mit seiner Familie, Paris, in der Nacht vom 20 auf den 21 Jun. Sein Bruder nimmt den Weg nach Belgien, und kommt in Brüssel an. Er selbst geht über Chalons, und wird in Varennes angehalten. Bouillé sollte ihn empfangen, und hatte den Truppen, die unter ihm standen, Befehl zum Marsch gegeben. . . Ludwig war als Flüchtling aus Frankreich abgereist, um als Eroberer zurükzukehren, an der Spize des Heeres, das Bouillé anführte, der von seinen Verwandten versammelten Ausgewanderten, und der Hilfe, die er

von seinen Verbündeten erwartete. Sein Manifest vom 20 Jun. beweist seine feindlichen Absichten. Er wollte den Umsturz des Staats, weil er weder die Geseze, noch die Constitution wollte, die er zu handhaben beschworen hatte.

„Man bringt ihn nach Paris zurük, und nie war die Freiheit mehr bedroht. Lafayette, der Freund Ludwig's, hört den 17 Jul. daß eine grose Anzahl von Bürgern sich auf dem MarsFelde vereinigt hat, um auf dem Altar des Vaterlands eine Petition zu unterzeichnen: er begibt sich dahin, mit der Nationalgarde und mit mehreren Feldstüken; er läßt auf das Volk feuern, und das MarsFeld wird das Grab der Freiheit. Unter so schreklichen Vorzeichen wird die Revision der Constitution vorgenommen.

„Aber was am meisten Ludwig's Hofnungen schmeichelte, war die Convention von Pilniz. Der Kaiser und der König von Preussen verbanden sich, den 24 Jul. *), in Frankreich wieder den Thron der unumschränkten Monarchie herzustellen, und die Ehre der Kronen gegen die Unternehmungen des französi-

*) Die Pilnizer Convention ward den 27 August 1791 geschlossen.

schen Volks zu behaupten. Sie übernahmen zugleich, die benachbarten Mächte zum Beitritt zu diesem Bunde zu vermögen.

„Die NationalVersammlung legte Ludwigen die Constitution, welche sie beschlossen hatte, zur Annahme vor. Ludwig nahm sie an, mit der Erklärung: „Er glaube in den Vollziehungs- und Ver-„waltungsMitteln nicht ganz die hinlängliche Ener-„gie zu finden, um die ganze Maschine im Gang zu „sezen, und in allen Theilen eines so grosen Reichs „die Einheit zu erhalten; aber weil die Meinungen „über diese Gegenstände getheilt seyen, so willige er „ein, daß die Erfahrung allein Richterin darüber „bleiben sollte.„ Sein Vorausblik war nemlich auf eine Zukunft geheftet, die ihm nicht mehr ferne schien.

„Da seine Brüder, seine Verwandten, statt seiner, die Vollziehung der PilnizerConvention betrieben, so wollte er nun im Namen des französischen Volks auf einen Krieg bestehen, der in seinem Namen gegen Frankreich geführt ward: er konnte vielleicht schon durch die Verzweiflung des Volks die Wiederherstellung der unumschränkten Macht erhalten: und wenn das auch nicht war, so würde —

hofte er — das Waffenglük der einbrechenden Feinde, die Schwäche und Zerstreuung der französischen Heere, das Volk nöthigen, sich den Gesezen eines Siegers zu unterwerfen, der als den ganzen Preis seiner Eroberung nichts, als die Unterwerfung eines aufrührerischen Volks unter seine alte RegierungsForm forderte; und dis Ereigniß, das unvermeidlich schien, würde das Urtheil, welches Ludwig über die Constitution gefällt hatte, gerechtfertigt haben.

„Die Stadt Arles heftete Ludwig's Blike auf sich. Der Fanatism herrschte daselbst, und rief einen unumschränkten Monarchen um Schuz an. Die NationalVersammlung, welche einige unregelmäsige Schritte einer WahlVersammlung verbessern wollte, hatte diese schöne Gegend den Hezern, den Priestern und den Despoten dadurch zum Raube hingegeben, daß sie durch ihr Decret vom 23 Sept. den König ersucht hatte, Commissarien nach Arles zu schiken, welche dort die Ruhe herstellen, und bevollmächtigt seyn sollten, zu diesem Ende die öffentliche Macht aufzubieten. Diese Verfügung, welche die Stadt Arles dem Einfluß der vollziehenden Gewalt unterwarf, hatte die traurigsten Folgen.

„Das Ministerium hatte die Abschikkung der Decrete vom 13 und 15 Mai, so wie des Decrets und der Instruction vom Jun., die Colonien betreffend, verzögert. Diese Geseze, welche die öffentliche Ruhe gesichert haben würden, empfieng man daselbst erst zu der Zeit, wo das Decret vom 28 Sept. dort bekannt gemacht, und als ein Signal zur Erneuerung jener blutigen Szenen, welche die europäische Aristokratie veranlaßt hatte, aufgenommen worden war.

„Die vollziehende Gewalt schikte die Decrete, welche die Vereinigung von Avignon und der Grafschaft Venaissin mit Frankreich, und deren provisorische Organisation betrafen, erst zu Ende des Octobers dahin ab: sie ließ ein entzweites, entflammtes Volk, das jeden Augenblik zu den Waffen greifen wollte, über einen Monat hindurch ohne Organisation, ohne Geseze, ohne bürgerliche Commissarien, ohne rechtmäsige oder anerkannte Gewalten.

„Diese leztern Ereignisse reihen sich an nachherige an, und gehören mit zu jenem Verschwörungs-Plan, womit Ludwig während der ganzen Dauer der gesezgebenden Versammlung sich ohne Aufhören beschäftigte. Der Bürgerkrieg, durch Fanatism und

Aristokratie in allen Departementen entzündet; der Einbruch der Ausgewanderten und der fremden Mächte; die Behauptung der despotisch-aristokratischen Regierung in den Colonien, oder deren Unabhängigkeit — dis sind die Partien dieses unverrükt befolgten Plans, worauf das Betragen und alle Handlungen Ludwig's sich bezogen.

„Aufs neue wollen seine Agenten die Bestechung als ein Mittel gebrauchen, sich Stimmen in der gesezgebenden Versammlung zu erkaufen. Laporte, Radix Saint-Foix, Dufresne Saint-Leon verabreden sich untereinander, um die CivilListe von den Pensionen zu entlasten, die sie für die königlichen HausTruppen zu tragen hat. Dufresne macht sich gegen mehrere Mitglieder der NationalVersammlung verbindlich, und bewirkt durch die Mehrheit der Mitglieder eines Comite's, daß das Projekt eines Decrets angenommen wird, welches die Pensionen der königlichen HausTruppen zur Liquidation verweist und dadurch die CivilListe um mehrere Millionen erleichtert. Die von Dufresne zu Gunsten der Mitglieder, welche das Projekt des Decrets unterstüzen sollten und unter sich die verschiedenen Rollen dazu vertheilt hatten, angewiesenen Summen belaufen sich

auf 1,500,000 Livres. Eben so schreibt Dufresne an Delessart, daß er sich mit der Liquidation der königlichen HofDienerschaft beschäftiget, und daß die Mitglieder des Comite's sich mit der Art, die er ihnen vorschlägt, familiarisiren.

„Diese Projekte wurden zwar der NationalVersammlung nicht vorgelegt; aber die Beweise der Bestechung sind darum nicht minder gewiß.

„Ludwig, nachdem er sich durch seine Agenten über den Charakter und die Gesinnungen mehrerer von den bedeutendsten Mitgliedern des gesezgebenden Körpers sichere Nachrichten verschaft hatte, verfolgte nun seine Plane.

„Der gesezgebende Körper erläßt den 9 Nov. ein Decret gegen die Ausgewanderten: Ludwig schiebt dessen Vollziehung auf, und begünstigt öffentlich die Auswanderung.

„Seine ehemaligen HausTruppen bilden sich wieder zu Koblenz: er behält den Sold der Offiziere und Gemeinen, die sonst seine Leibgarden ausmachten, bei, und befiehlt, den 28 Januar 1792, dem Schazmeister seiner CivilListe, ihnen diesen Sold alle halbe Jahre auszuzahlen.

„Bouillé stellt, den 15 Dec., von Mainz aus Rechnung über ein Kapital von 993,000 Livres, das ihm zur Verwendung übergeben worden war, und worauf er dem Bruder des Königs 670,000 Livres zugestellt hatte. Bouillé ist noch immer der Agent und Correspondent Ludwig's.

„Es ist unmöglich, die GeldUnterstüzungen zu bestimmen, welche Ludwig den Ausgewanderten zufliesen ließ.

„Im Februar 1792 ertheilte er dergleichen Geschenke der Polignac und dem la Vauguyon, und 9000 Livres dem Choiseul-Beaupré. Den 7 Jul. ließ er dem Hamilton 3000 Livres, und vom 15 März bis 15 Jul. dem Rochefort 81,000 Livres zuschiken.

„Die Brüder Ludwig's sammelten alle Ausgewanderten unter ihre an den Gränzen Frankreichs wehende Fahnen; sie warben in den Staaten mehrerer teutschen ReichsStände Regimenter an; sie unterhandelten mit den fremden Mächten; sie machten Anlehen — Alles, im Namen ihres Bruders.

„Die Aufträge, welche sie ertheilten, die Verträge, welche sie schlossen, waren längst bekannt. Nicht eher, als den 5 Jul., erklärte Ludwig, daß,

da er die Nachricht erhalten, daß man fortfahre, auf seinen Namen hin, mit den fremden Mächten zu unterhandeln, Geld aufzunehmen und Kriegsvölker zu werben, er alle Unterhandlungen, Anlehen, Käufe, und alle sowohl öffentlichen als PrivatVerhandlungen, die in seinem Namen durch seine Brüder geschähen, als nichtig, nicht anerkenne: er that diesen unnüzen Schritt nicht eher, als nachdem er überzeugt war, daß er seinen Absichten nicht schaden, noch den Einfall in das französische Gebiet verzögern würde.

„Die Ausgewanderten beschimpften die Franzosen, und hatten die Communication mit Teutschland unterbrochen, ehe Ludwig sich über diese Verlezung des VölkerRechts beschwert und von den Fürsten, welche auf ihrem Gebiet Versammlungen von Truppen duldeten, die feindlich gegen Frankreich handeln sollten, Genugthuung gefordert hatte.

„Die vollziehende Gewalt schien dem dringenden, wiederholten Ansuchen der NationalVersammlung nachzugeben: sie eröfnete Unterhandlungen mit dem Oberhaupt des Reichs und dem Kurfürsten von Mainz; sie hinterbrachte nichts, als zweideutige Antworten, und Versprechungen, die ohne Erfolg blie-

ben; aber sie sagte kein Wort von der Pilnizer Convention, von den neuen Verbindungen des Kaisers und des Königs von Preussen vom Monat November, und von dem Beitritt des Königs von Schweden zu dem Bunde gegen Frankreich.

„Die constituirende Versammlung hatte beschlossen, daß die Armee auf den Kriegsfuß gesezt werden sollte. Nichtsdestoweniger bestand sie noch zu Ende des Decembers aus nicht mehr als 100,000 Mann. Der gesezgebende Körper befahl die Anwerbung von 50,000 Mann; Narbonne ließ damit den Anfang machen, aber bald wieder inhalten, und eine grose Anzahl angeworbener Bürger zurükschiken oder abdanken: er hatte die Gränzen besichtiget, und versicherte, daß er alle Anstalten getroffen habe, und daß man im Februar den Feldzug eröfnen könne.

„Der Krieg ward den 20 April erklärt. Narbonne war durch Degrave abgelöst worden. Dieser neue Minister befolgte, während der sechs Wochen seiner Ministerschaft, den Plan seines Vorgängers, unter dem Einflusse des Hofes. Frankreich erfuhr Unglüksfälle; Degrave nahm seinen Abschied.

„Dumouriez, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ward, im Jun., zum KriegsDepar-

tement berufen. Er erklärte der gesezgebenden Versammlung, daß er, da er durch Annahme der Kriegs-MinisterStelle seine Verantwortlichkeit nicht in den Tag hinein verbürgen wolle, der Nation sagen müsse, daß sie keine Armeen habe, daß ihre Festungen keine Belagerung aushalten können, daß sie weder hinlänglich mit Waffen, noch mit MundVorrath versehen seyen; kurz, daß es an Allem fehle.

„Servan war im Mai auf Degrave gefolgt; er muste Alles thun und Alles neu erschaffen. Er schlug der NationalVersammlung die Aushebung von 24,000 Mann vor, die von den Nationalgarden aller Departemente genommen werden, und sich mit ihren Waffen und Uniformen nach Paris begeben sollten, um in einiger Entfernung von dieser Stadt ein Lager zu beziehen, um die Armeen zu verstärken, oder, im Fall eines Misgeschiks, ihnen zum Rükhalt zu dienen. Die gesezgebende Versammlung beschloß die Errichtung des Lagers und die Anwerbung der dazu nöthigen 20,000 Mann. Das Decret ward dem Könige zur Sanction vorgelegt, und dieser belegte es mit seinem Veto.

„Servan ward genöthigt, seinen Abschied zu nehmen. Auf ihn folgte Lajard. Man frug, den

22 Jun., diesen Minister: ob er Mittel habe, den Staat zu retten? Er antwortete, den 23, der König glaube der Versammlung eine TruppenVermehrung von 42 Bataillonen vorschlagen zu müssen.

„Man begrif nicht, wie Ludwig die Vollziehung eines Decrets, das die Anwerbung von 20,000 Mann verordnete, die mit der grösten Schnelligkeit geschehen konnte, suspendirte, und dann doch, den 23 Jun., die Errichtung von 42 Bataillonen vorschlug, die unmöglich mit dergleichen Schnelligkeit geschehen konnte.

„Man erfährt durch PrivatBriefe, daß die Preussen im Anzuge sind. Die NationalVersammlung fordert von der vollziehenden Gewalt Nachricht über unsre politischen Verhältnisse mit Preussen. Ludwig antwortet, den 6 Jul., daß der Marsch der preussischen Truppen, deren Zahl sich auf 50,000 belaufe, und deren Richtung gegen die Gränzen Frankreichs, ein Einverständniß der Kabinette von Wien und Berlin beweise, und der Anfang von Feindseligkeiten sey; daß er also, zufolge der Constitution, der gesezgebenden Versammlung davon Nachricht ertheile. So war ein neuer Feind an den Gränzen erschienen, und Ludwig, welcher der gesezge-

benden Versammlung von dessen langwierigem Zuge keine Nachricht gegeben hatte, schien denselben in seinem Palaste zu erwarten!

„Die französischen Heere waren zerstreut. Montesquiou, unter dem Vorwand eines von dem König von Sardinien zu besorgenden Angrifs, hielt einen Theil der Truppen unthätig im Süden zurük. Die ColonialRegimenter waren, in gänzlicher Unthätigkeit, in Bretagne. Die Departemente im Innern und an den Küsten waren mit Freiwilligen angefüllt, und doch hatte das verrathene Frankreich den fremden Mächten keine Armee entgegenzustellen!

„Das BundesFest vom 14 Jul. war eine Hilfsquelle, auf die man disfalls hätte zählen können. Man durfte erwarten, daß eine zahlreiche junge Mannschaft in Paris zusammenströmen würde, um an die Gränzen zu eilen. Aber auch dieses Rettungs-Mittel ward Frankreich durch den Minister des Innern, Terrier, entrissen. Er hatte zu Ende des Jun. an alle Departemente geschrieben, um ihnen zu empfehlen, durchaus keine Verbündeten nach Paris zu schiken, und alle Versammlungen, die sich desfalls bilden würden, auseinander zu treiben. Dieser Befehl ward nur allzugenau vollzogen.

„Der KriegsMinister hatte, den 10 Jul., abgedankt, mit der Erklärung, daß er der Nation nicht weiter nüzlich seyn könne. Ludwig ließ ihm die SchriftTasche bis zum 23, und da er nun nicht mehr für nöthig hielt, seine Absichten zu verbergen, so übergab er das KriegsDepartement an D'Abancourt, Neffen des Calonne. Das Resultat so vieler Verräthereien war, daß Longwy und Verdun dem König von Preussen übergeben wurden, der davon in Ludwig's Namen Besiz nahm, und daß man ihm, um seine reissenden Fortschritte aufzuhalten, vierzehn ganzer Tage lang nicht mehr als 16,000 Mann entgegenstellen konnte; daß die verrathene und verkaufte Nation ihren Feinden überliefert ward, ohne daß sie eine Schlacht liefern konnte; daß Wunder nöthig waren, um sie zu retten; daß sie auch wirklich Wunder that, und siegte.

„Es lag auch mit in dem Plane der vollziehenden Gewalt, das SeeWesen zu vernichten. Die Offiziere dieses Korps waren ausgewandert; es waren deren nicht mehr genug vorhanden, um auch nur den gewöhnlichen Dienst in den Häfen zu versehen. Und doch ertheilte Bertrand, Minister des SeeWesens, noch Pässe und Abschiede an Offiziere, die,

wie sie vorgaben, nach Malta, oder Holland rc. reisen wollten. Als die gesezgebende Versammlung, den 8 März, Ludwigen das strafbare Betragen dieses Ministers vorstellte, so erklärte Ludwig, daß er mit dessen Diensten zufrieden sey.

„Bertrand dankte einige Zeit darauf ab. An seine Stelle kam Lacoste, der als Commissär in die WindInseln geschikt worden und zurükgekommen war, um die Häupter der dortigen bürgerlichen und Kriegs-Verwaltung anzuklagen. Er war nun der Richter derjenigen geworden, die er hatte anklagen wollen; aber er vergas, was er der Nation schuldig war: er ließ die Gewalt in den Händen derer, die sie, wie er selbst gesehen hatte, auf das strafbarste misbraucht hatten. Obgleich er den Auftrag hatte, den Colonien eine hinlängliche Macht zuzuschiken, um die Unruhen zu dämpfen und die NationalSouverainetät erkennen zu machen, so schikte er doch nur eine schwache Hilfe, welcher die Rebellen sich bemächtigten. Nachgiebig gegen die Entschlüsse des Hofes, erhielt er seine Stelle bis in die Epoche der allgemeinen Abdankungen im Monat Jul.; aber er hatte das Interesse der Nation und die Colonie von Guadeloupe

aufgeopfert, die wirklich in der Gewalt der Rebellen ist.

„Die Unruhen im Innern forderten Maasregeln von der äussersten Strenge. Die NationalVersammlung gab, den 29 Nov., ein Decret gegen die hezenden oder fanatischen Priester. Ludwig suspendirte dessen Vollziehung.

„Die Unruhen stiegen; alle Departemente waren in der heftigsten Erschüttrung; die Verwaltungs-Stellen sahen sich nothgedrungen, zu willkürlichen Maasregeln ihre Zuflucht zu nehmen, um den grösten Unordnungen vorzubeugen. Der Minister erklärte, daß er für seine Verantwortlichkeit wage, wenn er die Schlüsse der VerwaltungsStellen aufrecht erhalte; aber daß er den Staat zu Grund richten würde, wenn er sie aufschöbe. Er forderte von der gesezgebenden Versammlung ein ausdrükliches Gesez, weil, nach den bis dahin vorhandenen Gesezen, die Schuldigen nicht zur Strafe gezogen, noch deren Verbrechen Einhalt gethan werden konnte. Die gesezgebende Versammlung gab dis für die öffentliche Sicherheit so wesentliche, von dem Ministerium so lange erwartete und so dringend geforderte Decret. Der König suspendirte dessen Vollziehung.

„Uiberhaupt weigerte sich Ludwig anhaltend, zu den Maasregeln mitzuwirken, welche die Ruhe im Innern sichern konnten.

„Arles war in einem Zustande von GegenRevolution: diese floß mit der Aristokratie in Avignon zusammen. Marseille schikte von seinen Nationalgarden ab, um den Folgen einer erklärten Empörung vorzubeugen. Der Minister läßt Truppen gegen die Bürger von Marseille ausziehen. Nur sehr spät wird man gewahr, daß die Stadt Arles ein Feuerheerd von GegenRevolution ist, wo die bürgerlichen Commissarien den Parteigeist unterhalten und, um der Despotie zu schmeicheln, das Vaterland vernachlässigt hatten.

„Der Fanatism und die Politik machen ihre Sachen zu Einer. Die Religion und die Königs-Würde sind die LosungsWorte und der Vorwand der Ehrgeizigen, die sich dem Dienste des Throns geweiht haben, und einen Bürgerkrieg eröfnen, um ihr Vaterland wieder unter's Joch zurükzudrüken.

„Die Unternehmung des Saillant enthüllt das Geheimniß einer grosen Verschwörung. Er hat Vollmachten und Aufträge, die durch Ludwig's Brüder, im Namen des Königs, ausgestellt sind. Er ver-

sammelt eine Menge Truppen; er wagt ein Treffen: seine Niederlage, seine Züchtigung retten Frankreich von den Gefahren, deren Fortgang die vollziehende Gewalt nicht hatte hemmen wollen.

„Zu Ende des Jun. forderte die NationalVersammlung von dem Minister Bericht über den Zustand des innern Frankreichs, und über die Mittel, wodurch er die öffentliche Ruhe zu erhalten glaubte? Er konnte das Daseyn von Unruhen und die Erschütterung aller Departemente nicht verhehlen. In den damals vorhandenen Gesezen war kein Mittel, diese Unordnungen zu unterdrüken, und den Staat vor einem BürgerKriege zu bewahren.

„Was konnte man von der Regierung zur Wiederherstellung der Ordnung hoffen, da die Einkünfte der CivilListe dazu verwendet wurden, Schmähschriften zu bezahlen und in Paris und in den Departementen zu verbreiten, die VolksGesellschaften anzugreifen, einen Theil des Volks gegen den andern aufzuhezen, das königliche Ansehen zu erheben, die StellVertreter des Volks herabzuwürdigen und, statt brüderlicher Gesinnungen, Parteigeist, Haß und Rachgier zu pflanzen?

„Das Ministerium trat zusammen, und schrieb den 10 Jul. zwei Briefe an Ludwigen. In dem ersten zeigen die Minister an, daß sie ihren Abschied nehmen; in dem andern erklären sie ihm ihre Beweggründe dazu. Sie sagen, „daß mehrere unter „ihnen sich AnklagsDecreten ausgesezt sehen; daß in „den dermaligen schweren Umständen des Staats ihr „zu gleicher Zeit genommener Abschied die Deputirten verhaßt und als Zerrütter aller Ordnung „(desorganisateurs) betrachten machen wird.„

„Ludwig vertraut bis auf den 23 Jul. die MinisterStellen Leuten, welche er aus den Verdorbensten des Hofes und der Stadt gewählt hatte, und einzig zur Beförderung seiner Absichten beibehielt, die ein wohlbestelltes Ministerium gehemmt haben würde.

„Das verrathene Volk verlangte die Absezung des Königs. Ludwig sann auf ein andres Unternehmen, wovon sowohl Plan als Tag der Ausführung in Mailand, in mehreren auswärtigen Städten und in den Departementen bekannt war. Die Briefe an Laporte beweisen dis.

„Der Mangel an Bürgersinn unter seiner Garde hatte deren Abdankung nöthig gemacht. Er behielt,

zu seinem persönlichen Dienste, die ehemaligen Schweizer bei: die Constitution verbot ihm solches, und durch zwei Decrete war der vollziehenden Gewalt aufgetragen worden, die Schweizer von Paris abziehen zu machen und zur Vertheidigung der Gränzen zu gebrauchen.

„Ludwig unterhielt besondre Kompagnien zu einer geheimen Absicht. Gilles sollte eine Kompagnie von 60 Mann errichten, und im Mai und Jun. erhielt er dafür 12,000 Livres, die ihm durch den Schazmeister der CivilListe gezahlt wurden. Man warb insgeheim für den König: zwar hat man nur über eine einzige Kompagnie den schriftlichen Beweis; aber eine Menge von Erklärungen, die vor der Polizei geschahen, zeigen, daß mehrere Kompagnien und eine grose Zahl von Angeworbenen vorhanden waren. Die Zahl der leztern wird in einer der Erklärungen auf 7 bis 800 angegeben.

„Der Hof bereitete die Ereignisse des 10 Augusts vor. Den 9 waren die Zimmer in dem Schlosse mit Bewafneten angefüllt, die darin übernachteten.

„Den 10, hielt der König Morgens um fünf Uhr in dem Garten der Tuilerien Musterung über die Schweizer.

„Die Bürger von Paris und die Verbündeten nähern sich dem Schlosse, ohne etwas zu besorgen. Aber aus dem Schlosse wird auf sie gefeuert; sie empfangen einige mörderische Ladungen; ein blutiges Gefecht beginnt zwischen den Verschwornen im Schlosse und den Bürgern; die Tyrannei wird endlich besiegt, und der Thron umgestürzt, während Ludwig in dem Schoose der StellVertreter seine Zuflucht suchte.

„Ludwig ist eines Verbrechens schuldig, wozu er seit dem Anfange der Revolution den Plan entworfen, und dessen Ausführung er mehrmals versucht hat. Alle seine Schritte waren immer auf den Zwek hingerichtet, den Szepter des Despotism wieder an sich zu reissen, und Alles, was diesem Versuche sich widersezen würde, aufzuopfern. Fester, beharrlicher in seinen Entschlüssen, als sein ganzer StaatsRath, ließ er nie durch seine Minister sich leiten, die er selbst leitete, oder, wenn sie das nicht wollten, abdankte. Die Coalition der Monarchen; der auswärtige Krieg; der Zunder des BürgerKriegs; die Verheerung der Colonien; die Unruhen im Innern, die er erzeugt, unterhalten und vermehrt hat-

te — das waren die Mittel, deren er sich bediente, seinen Thron wieder aufzurichten, oder sich unter den Trümmern desselben zu begraben.„

So weit Lindet's Bericht, im Namen der Commission der 21. Am folgenden Tage (11 Dec.) ward nun auch die **AnklagsUrkunde gegen Ludwig XVI** von eben dieser Commission vorgelegt, und von dem NationalConvent beschlossen: „Ludwig sollte vor die „Schranken geführt werden; zuerst sollte ein Secre„tär ihm die AnklagsUrkunde von Anfang bis zu „Ende, und sodann der Präsident dieselbe nach und „nach, von Artikel zu Artikel, vorlesen, und am „Schlusse jedes Artikels die Worte hinzusezen: **Was „haben Sie hierauf zu antworten?** Auch sollte „der Präsident berechtigt seyn, Ludwigen alle die „Fragen vorzulegen, wozu dessen Antworten ihn ver„anlassen könnten.„

„Als Ludwig's Annähern gemeldet ward, sagte der Präsident zu der Versammlung: „StellVertreter des Volks, Ihr steht im Begrif, ein groses Beispiel von NationalGerechtigkeit zu geben. Europa beobachtet Euch; die Geschichte wird alle eure Handlungen und selbst die geringste eurer Bewegungen aufbe-

wahren; die unbestechbare Nachwelt wird Euch mit unerbittlicher Strenge richten. Müsse euer Betragen dem Gewicht eures Amts entsprechen! Leidenschaftlosigkeit und das tiefste Stillschweigen ziemt Richtern. Die Würde eurer Versammlung entspreche der Majestät der Nation. Und ihr, Bürger auf den Bühnen! Genossen an dem Ruhm und der Freiheit der Nation! erinnert Euch, daß die Gerechtigkeit nur ruhigen Berathschlagungen beiwohnt. Jedes Zeichen von Beifall oder Tadel unterbleibe. Das Volk von Paris erinnere sich an jenes furchtbare Stillschweigen, das die Zurükkunft von Varennes begleitete.„

Es ward nun gemeldet, daß Ludwig wirklich angekommen sey. „Der NationalConvent befiehlt ihm,„ sagte der Präsident, „daß er vor die Schranken kom„men soll.„

Ludwig kam. Ihm zur Seite standen der Maire und der GemeindeProcurator; hinter ihm die Generale Santerre und Berruyer. Die tiefste Stille herrschte. Der Präsident redete ihn an:

„Ludwig, das französische Volk klagt Sie an. „Der NationalConvent hat den 3 Dec. beschlossen,

„daß Sie an dem heutigen Tage vor seine Schran-
„ken geführt und befragt werden sollen *). Man
„wird Ihnen die AnklagsUrkunde vorlesen. Ludwig,
„sezen Sie sich.„

Ludwig sezte sich. Ein Secretär laß ihm die AnklagsUrkunde vor.

Nach deren Ablesung sagte der Präsident: „Ludwig, Sie werden nun auf die Fragen antworten, „welche der NationalConvent mir aufgetragen hat, „Ihnen vorzulegen.„

*) Wir haben schon oben gesagt, daß wir, bei dem Verhörs Ludwig's, unter desselben Antworten zugleich dasjenige in den Noten bemerken würden, was sein Vertheidiger Deseze nicht berührt, oder doch nicht erschöpft hat, vielleicht weil er sich (wie du Gour sagt) scheute, republikanische Ohren zu beleidigen. Wir haben hiebei vorzüglich folgende drei Schriften genüzt:

1. *Plaidoyer pour Louis XVI*, par T. G. de Lally-Tolendal. Londres, 1793.

2. *Projet de defense pour Louis XVI*, par M. Guillaume, Ex-constituant et Avoué près du Tribunal de cassation. 70 S. in 8.

3. *Mémoire justificatif pour Louis XVI*, par A. J. du Gour, 5 Cahiers. 140 S. in 8.

Wo unter einem KlagePunkt nichts Weiteres bemerkt ist, da geschah es, weil uns Deseze solchen hinlänglich erörtert zu haben schien.

Der Präsident las:

„Anklags-Urkunde gegen Ludwig Capet, lezten König der Franzosen.

„1. Ludwig, das französische Volk klagt Sie an, eine Menge Verbrechen begangen zu haben, um Ihre Tyrannei durch die Zerstörung seiner Freiheit zu begründen. . . . Sie verlezten den 20 Jun. 1789 die Souverainetät des Volks, indem Sie dessen Stell-Vertreter suspendirten, und mit Gewalt aus dem Orte ihrer Sizungen vertrieben. (Der Beweis davon liegt in dem, von den Mitgliedern der constituirenden Versammlung in dem Ballhause zu Versailles geführten, Protokoll). Was haben Sie hierauf zu antworten?„

Ludwig: „Zu der Zeit war über diesen Gegenstand durchaus kein Gesez vorhanden *).„

*) 1. „Es ward keine Gewalt gebraucht; es ward den Deputirten nur durch Anschlagzettel bekannt gemacht, daß sie sich, wegen Arbeiten in dem Versammlungs-Saale, nicht darin versammeln könnten.„ GUILLAUME, S. 17.

2. „Der König von England, der doch gewiß eine weit eingeschränktere Gewalt besizt, als Ludwig damals hatte, kan das Parlament auseinander gehen heissen, wann er will. Warum sollte es damals Ludwig nicht gekonnt haben?„

3. „Diese, und die meisten folgenden Klage-Punkte, betreffen Dinge, die vor Annahme der Constitution

„2. Den 23 Jun. wollten Sie der Nation Geseze dictiren: Sie umringten die StellVertreter derselben mit Truppen; Sie legten ihnen zwei den ersten GrundBegriffen von Freiheit widersprechende königliche Erklärungen vor, und befahlen ihnen, auseinander zu gehen. (Ihre Erklärungen und die Protokolle der NationalVersammlung zeugen gegen Sie). Was haben Sie hierauf zu antworten?„

Ludwig: „Das nemliche, was auf den vorigen Punkt.„

„3. Sie liessen eine Armee gegen die Bürger von Paris marschiren. Ihre Knechte vergossen deren Blut: und Sie entfernten diese Armee nicht eher, als nachdem die Eroberung der Bastille und der allgemeine Aufstand Ihnen zeigten, daß das Volk Sieger sey. (Die Reden, welche Sie den 9, 12, und 14 Jul. an die verschiedenen Deputationen der constituirenden Versammlung hielten, und das Blutvergiessen in den Tuilerien zeugen desfalls gegen Sie). Was haben Sie hierauf zu antworten?„

geschahen, und sind durch die, aus Veranlassung derselben, am 20 Sept. 1791 verkündigte Amnestie getilgt.„ DU GOUR, S. 23. ff.

Ludwig: „Damals war ich befugt, Truppen, wie ich wollte, marschiren zu lassen; aber nie war meine Absicht, Blut vergiessen zu machen *).„

„4. Nach diesen Ereignissen, und ohngeachtet der Versprechungen, welche Sie den 15 in der constituirenden Versammlung und den 17 in dem Rath-Hause zu Paris thaten, beharrten Sie auf Ihren Projekten gegen die NationalFreiheit. Sie verschoben lange Zeit die Vollziehung der Decrete vom 21 August, betreffend die Aufhebung der Leibeigenschaft, des FeudalWesens und der Zehnten. Sie weigerten sich lange, die Erklärung der Rechte des Menschen zu erkennen; Sie vermehrten die Zahl Ihrer Leibgardisten um die Hälfte, und beriefen das Regiment Flandern nach Versailles. Sie liessen zu, daß bei den Orgyen, welche unter Ihren Augen ge-

*) 1. „Man erinnere sich an die damaligen Unruhen in Paris — die Gefängnisse der Abtei erbrochen; die Manufactur des Reveillon geplündert; die Barrieren verbrannt 2c. — und tadle noch Ludwigen, daß er grösserem Unglük vorzubeugen suchte.„ GUILLAUME, S. 29.

2. „Den 9, 12 und 14 Jul. 1789 soll Ludwig die Freiheit in ihrem ersten Aufkeimen zu erstiken gesucht haben; und doch ertheilte ihm die constituirende Versammlung selbst, durch einen feierlichen Schluß vom 13 August 1789, den glorreichen Titel: Wiederhersteller der französischen Freiheit!„

feiert wurden, die NationalKokarde mit Füssen getreten, die weisse Kokarde aufgestekt und über die Nation geschimpft ward. Sie machten eine neue Insurrection nothwendig, veranlaßten den Tod mehrerer Bürger, und erst nach der Niederlage Ihrer Garden änderten Sie die Sprache und erneuten Ihre treulosen Versprechungen. (Die Beweise davon liegen in Ihren Bemerkungen vom 18 Sept. über die Decrete vom 11 August; in den Protokollen der constituirenden Versammlung; in den Begebenheiten zu Versailles vom 5 und 6 Oct., und in der Rede, die Sie am nemlichen Tage an eine Deputation der constituirenden Versammlung hielten, worin Sie sagten, daß Sie sich durch ihren Beirath belehren, und nie von ihr trennen wollten). Was haben Sie hierauf zu antworten?„

Ludwig: „Uiber die mir vorgelegten Decrete habe ich die Bemerkungen gemacht, die ich für angemessen und nöthig hielt. Das Angeben der Kokarde ist falsch; nie ist das in meiner Gegenwart geschehen *).„

*) 1. „Ist das wohl ein Verbrechen, wenn Ludwig XVI in Betref der Erklärung der Menschen- und Bürger Rechte gesagt hat: „Eure höchst allgemeinen Grund- „säze scheinen mir zwar sehr gut; aber zum Theil gerade

„Sie schwuren bei dem BundesFest vom 14 Jul. einen Eid, den Sie nicht hielten. Sie versuchten bald, den Gemeingeist zu verderben, durch Hilfe des Talon, der Paris, und des Mirabeau, der den Provinzen den Stoß zur GegenRevolution geben sollte. Sie gaben zu diesem Zweke Millionen aus, und die Popularität ward von Ihnen als ein Mittel gebraucht, das Volk zu unterjochen. (Diese That-

„ihrer Allgemeinheit wegen, sind sie manchfaltiger Auslegungen fähig. Laßt mich erst sehen, welche Auslegung davon Ihr machen werdet, ehe ich Euch meinen unbedingten Beifall gebe.„ Würde nicht jeder Philosoph eben das gesagt haben? (und hat nicht das Constitutions-Comite des NationalConvents selbst auch, in seinem Entwurf einer neuen Constitution, bald nachher jene ganze Erklärung umgeändert)?

2. „Welcher Richter hat einem Angeklagten je eine so zusammengesezte, so verwikelte Frage vorgelegt, wie die obige ist?„

3. „Erst den 24 August 1791 ward die Garde des Königs auf 1,800 Mann gesezt; bis dahin also konnte er sie je nach Befinden der Umstände und nach seinem Gutdünken vermehren.„

4. „Die Municipalität von Versailles selbst, voll Schreken über die Szenen welche sich zu St. Denys und sonst um die HauptStadt her zutrugen, hatte das Regiment Flandern verlangt.„

5. „Das Gelage der Leibgarden ist ein 1) nicht bewiesenes Factum, 2) von Dritten; kan also dem Könige nicht zur Last gelegt werden.„ GUILLAUME, S. 20. f.

sachen beweist eine mit RandBemerkungen von Ihrer Hand versehene Denkschrift des Talon, und ein Brief welchen Laporte Ihnen den 19 April schrieb, worin er Ihnen Nachricht von dem Gespräche gab, das er mit Rivarol hatte, und daß die Millionen, die man Sie vermocht habe, auszugeben, von keiner Wirkung gewesen seyen). Was haben Sie hierauf zu antworten?„

Ludwig: „Ich erinnere mich nicht bestimmt, was zu jener Zeit geschah; aber alles dis gieng vor der Annahme der Constitution her *).„

*) „Bei allen Artikeln des Verhörs Ludwig's XVI — sagt GUILLAUME, S. 63. f. — „muß man wiederholen, daß die Schriften, worauf sie sich gründen, mitten in einem VolksAuflauf (10 August) weggenommen worden; daß sie durch die Hände unbekannter Leute giengen; daß eine grose Anzahl derselben in Abwesenheit des Angeklagten unter Siegel gelegt wurden; daß eine noch grösere Anzahl derselben gar nicht einmal durch das gesezliche Mittel erhalten, und zur Versicherung, daß sie wirklich im Schlosse gefunden wurden, nichts als die Glaubwürdigkeit eines einzigen Mannes (des Ministers Roland) für sich haben; daß kein einziges Stük in Ludwig's Beiseyn inventarisirt worden; daß solches gröstentheils Denkschriften, Briefe, Projekte ꝛc. sind, und daß man die Stüke, die von Ludwigen herrühren sollen und die er nicht anerkannt, gehörig zu bewähren sich geweigert hat.„

„Eben so,„ fährt der nämliche fort, „muß man ohne Aufhören wiederholen, daß die Beisäze, welche von Ludwig's Hand seyn sollen, keine Bemerkungen über die

„6. Waren Sie nicht zu Folge eines von Talon vorgezeichneten Projekts in der St. AntonsVorStadt, theilten dort Geld unter die armen Arbeiter aus, und sagten denselben, daß Sie mehr nicht thun könnten? Was haben Sie hierauf zu antworten?„

Ludwig: „Ich kannte nie grösseres Vergnügen, als denen, die es bedurften, etwas schenken zu können; es war dabei kein Gedanke an irgend ein Projekt.„

„7. Erdichteten Sie nicht zu Folge dieses Projekts eine Unbäßlichkeit, um über eine Reise nach St. Cloud oder Rambouillet, unter dem Vorwand Ihre Gesundheit wieder herzustellen, die öffentliche

ihm übergebenen Projekte, woraus man schliessen könnte, daß er sie gebilligt, sondern eine blose Aufzeichnung des Datums, manchmal auch des Namens des Verfassers sind, und mehr nicht.„

„Aeusserst merkwürdig ist, was (in der Sizung des Nat. Convents vom 4 Oct.) Barbaroux, Namens des Comite's der allgemeinen Sicherheit, sagte: „Der Augenblik ist noch nicht da, Euch zu enthüllen, in welchem „Zustande wir diese Schriften fanden; an welchen Orten „sie niedergelegt waren; wie leicht es war, etwas davon oder dazu zu thun.„ . . . „Aber jezt doch,„ sagt Guillaume bei dem Verhöre Ludwig's, „jezt doch wäre der Augenblik da gewesen, dis schrekliche Geheimniß an den hellen Tag zu bringen, und wer es kennt, ist ein Verbrecher, wenn er's verschweigt.„

Meinung auszuforschen? Was haben Sie hierauf zu antworten?„

Ludwig: „Diese Beschuldigung ist ungereimt.„

„8. Sie trugen sich lange mit dem Projekt einer Flucht. Den 23 Februar ward Ihnen eine Denkschrift zugestellt, worin die Auswege dazu angegeben wurden, und welche Beisäze von Ihrer Hand hat. Den 28 versammelte sich eine Menge Adelicher und Offiziere in Ihren Zimmern in den Tuilerien. Sie wollten, den 18 April, Paris verlassen, um sich nach St. Cloud zu begeben; aber der Widerstand der Bürger zeigte Ihnen, wie gros deren Mistrauen wäre. Sie suchten solches zu zerstreuen, indem Sie der constituirenden Versammlung ein Schreiben vorlegten, welches Sie an die Agenten der Nation bei den auswärtigen Mächten erliessen, und worin Sie diesen meldeten, daß Sie die Ihnen vorgelegten Artikel der Constitution freiwillig angenommen hätten: und doch nahmen Sie, den 21 Jul., mit einem falschen Passe die Flucht! Sie liessen eine Erklärung gegen eben jene Artikel der Constitution zurük; Sie befahlen den Ministern, durchaus keine Verfügung der NationalVersammlung zu unterzeichnen, und verboten dem JustizMinister, die StaatsSiegel herauszu-

geben. Sie verschwendeten das Geld des Volks, um den glüklichen Ausgang dieser Verrätherei zu sichern, und die öffentliche Macht sollte ihn unter den Befehlen eben des Bouillé schüzen, der kurz zuvor den Auftrag gehabt hatte, das Blutbad von Nancy einzuleiten, und dem Sie aus diesem Anlasse geschrieben hatten, er möchte ja wohl seine Popularität in Acht nehmen, weil Ihnen solche von grosem Nuzen seyn könnte. (Diese Thatsachen beweist die obenerwähnte Denkschrift vom 23 Februar; Ihre Erklärung vom 20 Jun., die ganz von Ihrer eignen Hand geschrieben ist; Ihr Brief an Bouillé vom 4 Sept. 1790, und eine Note dieses leztern, worin er Ihnen die 993,000 Livres verrechnet, die Sie ihm gaben, und die zum Theil zur Bestechung der Truppen, welche Sie begleiten sollten, verwendet wurden). Was haben Sie hierauf zu antworten?„

Ludwig: „Von der Denkschrift vom 23 Februar ist mir durchaus nichts bekannt. Uibrigens beziehe ich mich wegen alles dessen, was meine Reise nach Varennes betrift, auf das, was ich damals der constituirenden Versammlung geantwortet habe *).„

*) 1. „Die bewafneten Adelichen und Offiziere in den Tuilerien waren da, nicht den König zu entführen, sondern

„9. Als Sie nach Ihrer Anhaltung in Varennes von der Ausübung der vollziehenden Gewalt auf einige Zeit suspendirt waren, sannen Sie auf's neue wieder auf Verschwörungen. Den 17 Jul. ward auf

ihn gegen die damals zu besorgenden Ausbrüche des Volks-Unwillens über die den 19 Febr. 1791 erfolgte Abreise der Tanten des Königs zu schüzen. Wie hätten auch 150, höchstens 200 Edelleute, ohne rasend zu seyn, das Projekt haben können, unter den Augen von ganz Paris den König zu entführen?„ du Gour, S. 89. ff.

2. „Ludwig XVI erklärte sich über seine Reise nach Varennes gegen die constituirende Versammlung im Wesentlichen dahin: „Mich veranlaßten dazu die Beleidigungen und Drohungen gegen mich und meine Familie. Da ich Paris, „wo keine Sicherheit mehr für uns war, nicht öffentlich verlassen konnte, so that ich's Nachts und ohne „Gefolge. Nie war meine Absicht, aus dem Königreich „zu reisen; weder mit den fremden Mächten, noch mit „irgend einem der ausgewanderten Franzosen hatte ich „das mindeste darüber verabredet. Für mich und meine „Familie waren schon Wohnungen in Montmedy bestellt. Hätte ich das Königreich verlassen wollen, so würde „ich meine Denkschrift, die ich am nemlichen Tage noch „bekannt machen ließ, erst nach meiner Ankunft auf fremdem Gebiet erlassen haben. Ich hatte nicht mehr als „13,200 Livres in Gold und 560,000 Livres in Assignaten „mit mir genommen. Ich wollte wieder nach Paris „zurükkehren, sobald ich nichts mehr zu befürchten hätte. „Meine Protestation war nicht gegen die Grundsäze der „Constitution, sondern gegen die Art, wie sie mir zur „Sanction vorgelegt ward, (nicht in Masse, sondern einzelne Decrete, so daß ich unmöglich das Ganze beurtheilen konnte) gerichtet. Der HauptVorwurf, den ich ihr „machte, war, die Unzulänglichkeit der VollziehungsMittel. Sobald ich indeß auf meiner Reise den allgemeinen

dem MarsFelde Bürgerblut vergossen. Ein Brief von Ihrer Hand im Jahr 1790 an Lafayette geschrieben, beweist, daß zwischen Ihnen und Lafayette ein strafbares Einverständniß statt hatte, dem auch Mirabeau beitrat. Unter diesen Unglük-weissagenden Vorzeichen begann die Revision der Constitution; alle Arten von Bestechung wurden angewandt. Sie bezahlten Schmähschriften, Flugblätter, Journale, welche die öffentliche Meinung anstekken, die Assignaten in Miscredit sezen und die Sache der Ausgewanderten vertheidigen sollten. (Die Register des Septeuil zeigen, welche ungeheure Summen zu diesen freiheitsmörderischen Kunstgriffen verschwendet wurden). Sie schienen die Constitution, den 14 Sept., anzunehmen; Ihre Reden kündigten den Entschluß an, solche zu handhaben; und doch arbeiteten Sie daran, sie umzustürzen, noch ehe

„Willen der Nation sah, opferte ich gerne meine persön„lichen Rüksichten dem Glük des Volks auf.„

3. „Da die Reise nach Varennes schon von der constituirenden Versammlung untersucht, und darüber abgesprochen worden ist, so kan sie nun nicht mehr zum zweitenmal als KlagePunkt aufgestellt werden. Das sagt die Vernunft, denn sonst würde der Angeklagte für den Verfolgungen seines Gegners nie früher als im Grabe Ruhe finden; und das sagen auch die auf sie gegründeten Geseze. L. 9. C. de accusat.„ GUILLAUME, S. 23.

sie vollendet war. Was haben sie hierauf zu antworten?„

Ludwig: „Was sich den 17 Jul. zugetragen hat, kan auf keine Weise Mich angehen; von dem übrigen weiß ich gar nichts *).„

*) 1. „Ludwig war den 21 Jun. 1791 von seiner ganzen Gewalt suspendirt worden; erst den 14 Sept. erhielt er sie wieder; wie kan er also verantwortlich seyn für das, was im Jul., auf Befehl einer constituirten Gewalt, geschah?„

2. „Was die andern Facta betrift, so werden sie von einer Seite behauptet, von der andern geläugnet: folglich sind sie nicht erwiesen; denn Septeuil's Register können nichts zum Nachtheil eines Dritten darthun.„

3. „Alle bis hieher in der AnklagsUrkunde enthaltene Facta gehen vor der Annahme der Constitution her. Wäre mithin die indirecte Erlassung dieser vorgeblichen Verbrechen nicht schon in der Uibergabe der Constitution an Ludwig XVI zur Annahme enthalten, so würde man sie bestimmt genug in der am Tage der Annahme für alle, die nur irgend einiger GegenRevolutionsProjekte schuldig waren, verkündigten Amnestie ausgedrükt finden.„ Guillaume, S. 30. f. — „Diese Amnestie vom 15 Sept. 1791 sollte jede Spur der auf die Revolution sich beziehenden Thatsachen auslöschen, sagte damals die constituirende Versammlung und das von ihr gegebene Gesez. Der König — hieß es damals weiter — von so viel Ungerechtigkeit und Undank verfolgt, hat zuerst das Beispiel dieses grosmüthigen Vergessens gegeben.„ Lally-Tolendal, S. 187.

„10. Zu Pilniz war den 24 Jul. *) zwischen Leopold von Oestreich und Friedrich Wilhelm von Brandenburg eine Convention geschlossen worden, wodurch dieselben sich verpflichtet hatten, in Frankreich wieder den Thron der unumschränkten Monarchie herzustellen; und Sie schwiegen von dieser Convention bis auf den Augenblik, wo ganz Europa schon sie kannte. Was haben Sie hierauf zu antworten?„

Ludwig: „Ich zeigte dieselbe an, sobald mir Nachricht davon zugekommen war; übrigens ist das eine Sache, die, der Constitution nach, blos die Minister angeht.„

„11. Arles hatte die Fahne der Empörung aufgestekt; Sie begünstigten solche durch die Abschikung dreier Commissarien, welche nicht sowohl die Gegen-Revolutionärs zu bändigen, als deren Verbrechen zu rechtfertigen suchten. Was haben Sie hierauf zu antworten?„

*) Die Pilnizer Convention ist weder vom 27 Jul., wie es in Lindet's Berichte heißt, noch vom 24 Jul., wie die AnklagsUrkunde sagt, sondern vom 27 August 1791. Es ist auffallend, in so wichtigen ActenStüken einen solchen Mangel an Genauigkeit zu finden.

Ludwig: „Die Instructionen der Commissarien müssen beweisen, wozu sie beauftragt waren: ich kannte keinen derselben, als die Minister mir sie vorstellten.„

„12. Avignon und die Grafschaft Venaissin waren mit Frankreich vereinigt worden: Sie liessen das Decret darüber erst nach Verfluß eines Monats vollziehen: und während dieser Zeit ward jenes Land durch BürgerKrieg verheert. Die Commissarien, welche Sie nacheinander dahin schikten, verwüsteten dasselbe vollends. Was haben Sie hierauf zu antworten?„

Ludwig: „Diese Sache geht mich nicht persönlich an. Ich weiß nicht, wie lange man die Abschikung aufgeschoben hat; wegen des Uibrigen mögen die sich verantworten, die den Auftrag dazu hatten.„

„13. Nimes, Montauban, Mende, Jales erfuhren, von den ersten Tagen der Freiheit an, grose Erschüttrungen: Sie thaten nichts, um diesen Keim von GegenRevolution zu erstiken, bis auf den lezten Augenblik, wo die Verschwörung des Dusaillant ausbrach. Was haben Sie hierauf zu antworten?„

Ludwig: „Ich gab hierüber alle die Befehle, welche die Minister mir vorschlugen *).„

„14. Sie schikten 22 Bataillone gegen die Marseillaner, die zur Bezwingung der Empörer von Arles ausgezogen waren. Was haben Sie hierauf zu antworten?„

Ludwig: „Ich müste die Verhandlungen einsehen können, um hierauf das Nöthige zu antworten **).„

„15. Sie hatten das Kommando im Süden dem Witgenstein gegeben, der Ihnen den 21 April 1792, nachdem er zurükberufen worden war, schrieb: „Einige Augenblike länger, und ich hätte auf immer „um den Thron Eurer Majestät Tausende von Fran„zosen, versammelt, die sich Ihrer Wünsche für de„ren Glük auf's neue würdig gemacht hätten.„ Was haben Sie hierauf zu antworten?„

*) „Und diese Befehle wirkten die Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe, welche die Hezer, dort wie hier, störten.„ Guillaume, S. 33.

**) 1. „Ludwig wollte einem Bürgerkriege zwischen den Nationalgarden von Arles und von Marseille vorbeugen.„

2. „Die NationalVersammlung selbst genehmigte diese Verfügung, durch ihr Decret vom 23 Sept. 1791.„ Guillaume, S. 34.

Ludwig: „Dieser Brief ist nach seiner Zurükberufung geschrieben. Er ist seitdem nicht mehr angestellt worden. Ich erinnere mich nicht an den Brief *).„

„16. Sie haben Ihre ehemaligen Leibgarden zu Koblenz bezahlt, (die Register des Septeuil zeigen das), und mehrere von Ihnen unterschriebene Befehle beweisen, daß Sie dem Bouillé, dem Rochefort, dem la Vauguyon, dem Choiseul-Beaupré, dem Hamilton, und der Polignac beträchtliche Summen zuschikten. Was haben Sie hierauf zu antworten?„

Ludwig: „Sobald ich erfuhr, daß die Leibgarden sich jenseits Rheins sammelten, verbot ich, denselben irgend etwas weiter zu zahlen.„

„17. Ihre Brüder, Feinde des Vaterlands, sammelten die Ausgewanderten unter ihren Fahnen; sie errichteten Regimenter, machten Anlehen und schlossen Bündnisse, Alles in Ihrem Namen: Sie

*) „Fragt Witgenstein selbst, was er mit seinem Briefe sagen wollte; ob das die Ausgewanderten, oder die Republikaner waren, die er um den Thron her sammeln wollte? Wie soll Ludwig XVI der Ausleger und Verbürger einer fremden Phrase seyn?„ Lally-Tolendal, S. 190.

bezeugten Ihr Misfallen hierüber nicht eher, als bis Sie gewiß waren, daß es den Projekten derselben nicht mehr nachtheilig seyn könnte. Ihr Einverständniß mit selbigen beweist ein von Ludwig-Stanislas-Xaver geschriebener, von Ihren beiden Brüdern unterschriebener Brief, der so lautet: „Ich „habe Ihnen geschrieben, aber durch die Post; folg„lich konnte ich nichts sagen. Wir sind hier zwei, „die nur Eins ausmachen; gleiche Gesinnungen, „gleiche Grundsäze, gleicher Eifer, Ihnen zu die„nen rc. *).„ Was haben Sie hierauf zu antworten?„

Ludwig: „Ich misbilligte, wie die Constitution mir es vorschrieb, alle Schritte meiner Brüder, sobald ich sie erfuhr. Von diesem Schreiben weiß ich nichts.„

„18. Die LinienTruppen, die auf den Kriegsfuß gesezt werden sollten, waren zu Ende des Decembers nur 100,000 Mann stark; Sie versäumten folglich für die Sicherheit des Staats zu sorgen. Narbonne, Ihr Agent, hatte die Anwerbung von 50,000 Mann verlangt; aber er hörte schon mit

*) Dieser Brief ist oben, in Gohier's Berichte vollständig geliefert worden.

26,000 auf, indem er versicherte, daß alles gerüstet sey. Und doch war nichts gerüstet! Nach ihm schlug Servan vor, daß bei Paris ein Lager von 20,000 Mann gebildet werden sollte; die gesezgebende Versammlung decretirte solches, aber Sie versagten Ihre Sanction. Ein Erguß von Patriotism machte, daß von allen Seiten Bürger nach Paris zusammen strömten. Sie liessen eine Proclamation ergehen, um solche in ihrem Marsche aufzuhalten; und doch hatten unsre Armeen Mangel an Soldaten. Servan's Nachfolger, Dumouriez, hatte erklärt, daß die Nation weder Waffen, noch Munition, noch Lebensmittel habe, und die Festungen sich ohne allen VertheidigungsStand befänden. Was haben Sie hierauf zu antworten?„

Ludwig: „Ich gab den Ministern seit dem December vorigen Jahrs alle Befehle, die nöthig seyn konnten, um die Vermehrung der Truppen zu beschleunigen. Die Verzeichnisse davon sind der Versammlung vorgelegt worden. Haben jene sich geirrt, so ist das nicht meine Schuld *).„

*) Servan, der ein Lager von 20,000 Mann bei Paris in Vorschlag brachte, um die Armee an den Gränzen zu rekrutiren, war absurd; Servan, der, als königlicher Minister, der NationalVersammlung diesen Vorschlag that,

„19. Sie gaben den Befehlshabern der Truppen den Auftrag, die Armee zu desorganisiren, und ganze Regimenter zum Ausreissen jenseits Rheins zu vermögen, um sie in die Hände Ihrer Brüder und Leopolds von Oestreich zu liefern. (Dis beweist ein Brief von Toulongeon Kommandanten der Franche-Comté). Was haben Sie hierauf zu antworten?„

Ludwig: „Von dieser Anklage ist nicht ein Wort wahr *).„

ehe er dem König noch ein Wort davon gesagt hatte, war pflichtvergessen, Cambon, der eingestand, daß diese 20,000 Mann nach Paris gerufen würden, um eine neue Revolution zu wirken, war aufrichtig; Cambon und seine Collegen, die diese 20,000 Mann zu ersezen suchten, und die NationalFreiwilligen zu der Revolution vom 10 August nach Paris riefen, waren consequent. Ludwig XVI, der seine Sanction versagte, handelte recht- und constitutionsmäßig; Ludwig XVI, der das vorgeschlagene Lager verweigerte, rettete Paris; Ludwig XVI, der ein Lager bei Soissons vorschlug und errichtete, rekrutirte die Armee.„ LALLY-TOLENDAL, S. 194. f.

*) „Ludwig XVI läugnet also. Und was sezt Ihr ihm nun entgegen? einen Brief. Von ihm? nein. An ihn? nein. Glaubwürdig? nein. — Und wäre er auch wahr, was würde er beweisen? nichts, als daß Toulongeon den Namen des Königs gebraucht habe, um sich bei den Prinzen in Credit zu sezen. Und wißt Ihr denn nicht, daß seit vier Jahren alle Partien den Namen des Königs gebrauchten? daß die grösten Mordbrenner und Mörder, welche die Provinzen durchrasten, nicht blos den

„20. Sie wiesen Ihre auswärtigen Agenten an, die Coalition der fremden Mächte und Ihrer Brüder gegen Frankreich zu begünstigen, insonderheit den Frieden zwischen der Türkei und Oestreich zu befördern, um dieses leztre von der Nothwendigkeit zu befreien, seine Gränzen gegen die Türkei hin zu decken, und ihm eben dadurch eine desto grösere Anzahl von Truppen gegen Frankreich zu verschaffen. (Der Beweis davon ist ein Brief von Choiseul-Gouffier, ehmaligem Botschafter in Konstantinopel). Was haben Sie hierauf zu antworten?„

Ludwig: „Choiseul hat nicht die Wahrheit gesagt: das geschah nie *).„

Namen des Königs anführten: nein, daß sie sogar Befehle, daß sie ofne Briefe des Königs vorwiesen, um ohne weiteres über den Adel herzufallen und alle Schlösser niederzureissen?„ Lally-Tolendal, S. 195. f.

*) „Abermals ein Brief, weder von Ludwigen, noch an ihn, noch überhaupt glaubwürdig. Und was würde er, wenn er auch wahr wäre, beweisen? Er bezieht sich blos auf die Türkei, und Ihr dehnt ihn auf alle Mächte aus. Er zeigt nur, daß Choiseul Vorschläge that; daß er es nicht wagte, sie dem Könige zu thun; daß er sie den Prinzen that, und daß er selbst von diesen keine Antwort darauf erhielt. Ludwig hat ja Choiseuln zurükberufen.„ Lally-Tolendal, S. 196.

„21. Erst nachdem der Minister Lajard von der gesezgebenden Versammlung aufgefordert worden war, anzuzeigen, was für Mittel er für die äussere Sicherheit des Staats habe? schlugen Sie die Errichtung von 42 Bataillonen vor. Die Preussen rükten gegen unsre Gränzen an. Man verlangte den 8 Jul. von Ihrem Minister, daß er über unsre politischen Verhältnisse mit Preussen Rechenschaft ablegen sollte; Sie antworteten, den 10 Jul., daß 50,000 Preussen gegen uns im Anzuge wären, und daß Sie von diesen bevorstehenden Feindseligkeiten, der Constitution zufolge, der gesezgebenden Versammlung Nachricht ertheilen wollten. Was haben Sie hierauf zu antworten?„

Ludwig: „Ich erhielt erst um diese Zeit davon Nachricht *). Die ganze diplomatische Correspondenz gieng durch die Minister.„

„22. Sie vertrauten das KriegsDepartement dem d'Abancourt, einem Neffen des Calonne, und Ihre Verschwörung gelang Ihnen so gut, daß die Festungen Longwy und Verdun sogleich, wie nur

*) „Ludwig's Antwort ist ganz bestimmt. Man hätte beweisen müssen, daß seine Angabe falsch sey, um die verspätete Bekanntmachung als ein Verbrechen aufzählen zu können; aber das ist nicht geschehen.„ GUILLAUME, S. 41.

der Feind sich zeigte, übergeben wurden. Was haben Sie hierauf zu antworten?„

Ludwig: „Ich wuste nicht, daß d'Abancourt ein Neffe von Calonne wäre; übrigens habe ich die Festungen nicht entblöst; ich würde nie das gethan haben *)„

„23. Sie haben unser SeeWesen vernichtet: eine Menge Offiziere von diesem Korps waren ausgewandert; kaum blieben noch so viele übrig, um den Dienst in den Häfen zu versehen: und doch ertheilte Bertrand noch immerfort Pässe; und als die gesezgebende Versammlung Ihnen, den 8 März, dessen strafbares Betragen schilderte, so antworteten Sie, daß Sie mit dessen Diensten zufrieden wären. Was haben Sie hierauf zu antworten?„

Ludwig: „Ich that, was ich konnte, um die Offiziere zurükzuhalten. Die NationalVersammlung stellte zu dieser Zeit keine Beschwerde gegen Bertrand auf, weswegen eine Anklage gegen ihn statt-

*) „Was liegt an der Verwandtschaft mit Calonne? .. Aber was war denn für eine Verschwörung? wo sind die Beweise, die Facta, die Namen? Hat nicht Ludwig den des Pantheons gewürdigten Beaurepaire ernannt? waren Lille und Thionville minder wichtig, als Longwy und Verdun?„ Lally-Tolendal, S. 197.

gefunden hätte. Ich glaubte keinen Grund zu dessen Entlassung zu haben *).„

„24. Sie begünstigten in den Colonien die Beibehaltung der unumschränkten Gewalt; Ihre Agenten arbeiteten dort allenthalben an der GegenRevolution, die zu eben der Zeit dort ausbrach, da sie auch in Frankreich vor sich gehen sollte: zum hinlänglichen Beweise, daß der ganze Faden dieses Komplotts in Ihrer Hand war. Was haben Sie hierauf zu antworten?„

*) „Fragt den SeeMinister, wie es kam, daß er keinen Offizier mehr behielt, wenn in allen Häfen und auf allen Schiffen nichts als Aufruhr war; wenn die Clubs der Schifsmannschaft Befehle zuschikten; wenn die Matrosen den Vorschlag machten, alle ihre Offiziere in's Meer zu stürzen; wenn, in Rochefort, der GeneralMajor von der Municipalität gewarnt wird, noch in der Nacht zu entfliehen, weil des andern Tags zweitausend Arbeiter ihn ermorden wollen; wenn, in Toulon, die HH. von Albert, Bonneval, St. Julien, Villars, Cartelet, theils mit Wunden bedekt in ein Loch geworfen, theils geplündert und im Staube herumgeschleift wurden; wenn, in Brest, die Matrosen ihre Offiziere fortjagten, und vor dem Hause der GeneralMajors Galgen aufrichteten; wenn de la Jaille ermordet ward, ohne daß ein Hahn nachkrähte?„ Lally-Tolendal, S. 190. f. „Uibrigens hatte die Mehrheit der gesezgebenden Versammlung selbst, durch NamensAufruf, entschieden, daß gegen Bertrand keine Anklage statt finde.„ Ebenderselbe, S. 197. f.

Ludwig: „Wenn Leute in den Colonien waren, die sich für meine Agenten ausgaben, so haben sie nicht die Wahrheit gesagt: ich habe nie etwas von dem befohlen, was Sie mir hier vorgehalten haben *).„

„25. Das Innere des Staats ward durch Fanatiker erschüttert. Sie erklärten sich für deren Beschüzer, indem Sie offenbar die Absicht zeigten, durch dieselben wieder Ihre vorige Macht zu erlangen. Was haben Sie hierauf zu antworten?„

Ludwig: „Ich kan hierauf nicht antworten; ich weiß durchaus nichts von diesem Projekt **).„

*) Von den Chefs der Verwaltung der Colonien sind mehrere, die sich wirklich in den Gefängnissen befinden, theils vor den Schranken, theils vor den Comites verhört worden. Aus ihren Antworten, so wie aus den Instructionen, welche sie erhalten hatten, ergibt sich nicht das mindeste, was Ludwigen zur Last gelegt werden könnte. Also kan man Ihm die Bewegungen in den Colonien gewiß nicht zuschreiben. . . Noch weniger kan man ihm vorwerfen, daß er diese Revolution überm Meer mit der auf dem festen Lande habe zusammenfallen machen, da man beweisen kan, daß Ludwig nicht der Urheber, sondern das Opfer der leztern war.„ Guillaume, S. 44.

**) „Wer sind diese Fanatiker? 200 Priester sind bei den Karmelitern, 100 bei St. Firmian, 50 in der Abtei hingewürgt worden; 60,000 hat man ausser Landes gejagt. Bis jezt ist noch keiner eines Verbrechens überwiesen worden; bis jezt waren noch keine andre Fanatiker, als die Puritaner und die Gottesläugner. — — Lud-

„26. Die gesezgebende Versammlung hatte den 29 Nov. ein Decret gegen die aufrührerischen Priester gegeben; Sie schoben dessen Vollziehung auf. Was haben Sie hierauf zu antworten?„

wig soll ihr Beschüzer gewesen seyn. Etwa dadurch, daß er sie von ihren Kirchen, von allen ihren Einkünften verjagen ließ? Bedauert hat er sie wohl ohne allen Zweifel; aber beschüzt? Wann hätte er das gekonnt! wen hätte er seit drei Jahren beschüzen können! wer hätte nicht vielmehr ihn selbst schüzen können! — — Den berüchtigten Brief an den Bischof von Clermont führt Ihr falsch an. Ludwig sagt darin nicht; „ich will durch Sie meine vorige Macht wiedererlangen,„ sondern: „ich will die Religion wieder in ihrer ganzen Reinheit herstellen, wenn ich meine Macht wiedererlange.„ Ludwig, wenn anders Er der Verfasser des Briefes ist, fordert also nicht Unterstüzung, sondern verspricht sie; er will die Ereignisse nicht zwingen, sondern sich denselben überlassen. Wiedererlangen, heißt denn das wiedererobern? Konnten denn nicht die der Nation durch die Constitution vorbehaltenen Mittel einer gesezmäßigen Reform dem Könige seine vorige Macht wiedergeben? Wie die Dänen einst, müde der Qualen der Anarchie, zu ihrem Monarchen sagten: „sey Despot!„ hätten so die Franzosen nicht zu Ludwigen sagen können: „sey König?„ — Und welch eine schuldlose, reine Seele spricht aus diesem Briefe! Wie? er hätte TyrannenKomplotte schmieden können, der Mann, der zitterte, sich unwürdig dem Altar zu nah'n; der seiner Religion so ängstlich treu war; der mitten unter den Schreken des 20 Jun. an seinen Beichtvater die rührenden Worte schrieb. „Kommen Sie zu mir; ich „bin nun mit den Menschen fertig; ich bedarf jezt nur „des Himmels . . . ?„ Lally-Tolendal, S. 198. ff.

Ludwig: „Die Constitution stellte die Sanction der Decrete in meinen freien Willen.„

„27. Die Unruhen hatten sich vermehrt: der Minister erklärte, daß er in den dermalen vorhandnen Gesezen keinen Grund fände, die Schuldigen zur Strafe zu ziehen. Die gesezgebende Versammlung gab ein neues Decret: Sie schoben abermals dessen Vollziehung auf. Was haben Sie hierauf zu antworten?„

Ludwig: „Das nemliche, was auf die vorhergehende Frage.„

„28. Der schlechte Bürgersinn der Leibgarde, welche die Constitution Ihnen gab, hatte deren Abdankung nothwendig gemacht. Sogleich am nächstfolgenden Tage schikten Sie ihr ein BelobungsSchreiben zu, und fuhren fort, ihr den Sold zu geben. (Dis beweisen die Rechnungen des Schazmeisters der CivilListe). Was haben Sie hierauf zu antworten?„

Ludwig: „Ich gab ihr nur so lange den Sold, bis sie wieder neu aufgerichtet seyn würde, wie das Decret selbst es bestimmte.„

„29. Sie behielten die SchweizerGarde bei sich zurük: dis war Ihnen durch die Constitution verboten, und die gesezgebende Versammlung hatte aus-

drüklich deren Abreise befohlen. Was haben Sie hierauf zu antworten?„

Ludwig: „Ich befolgte das Decret, welches dieserwegen gegeben worden war.„

„30. Sie hatten zu Paris besondre Kompagnien, welche hier Bewegungen verursachen sollten, die Ihren GegenRevolutionsProjekten günstig wären. D'Angremont und Gilles waren zwei Ihrer Agenten: sie wurden von der CivilListe besoldet. (Die Quittungen des Gilles, dem die Errichtung einer Kompagnie von 60 Mann aufgetragen war, sollen Ihnen vorgelegt werden). Was haben Sie hierauf zu antworten?„

Ludwig: „Ich weiß nicht das mindeste von den Projekten, die man mir zur Last legt; nie ist mir der Gedanke von GegenRevolution in den Sinn gekommen *).„

*) 1. „Wer regiert, muß Minister haben, und, unter diesen; Commis, und, unter diesen, Spionen; und wer tagtäglich in den Zirkeln verlästert wird, hat das Recht, Redner gegen Redner zu stellen; und immer bleibt das Verbrechen auf der Seite dessen, der zuerst lästert.„ LALLY-TOLENDAL, S. 201.

2. „Wie der König erfuhr, daß Leute sich dafür ausgäben, als hätten sie von ihm den Auftrag, Kompagnien zum Zwek einer GegenRevolution zu werben, so befahl er dem

„31. Sie wollten durch beträchtliche Summen, mehrere Mitglieder der constituirenden und der gesezgebenden Versammlung bestechen. (Briefe von Dufresne-Saint-Leon und mehreren andern, die Ihnen vorgelegt werden sollen, bewähren die Wahrheit dieser Angabe). Was haben Sie hierauf zu antworten?„

Ludwig: „Mehrere Personen trugen sich bei mir mit dergleichen Projekten an: ich wieß sie aber von mir ab.„

„Wer sind die Mitglieder der constituirenden und der gesezgebenden Versammlung, welche Sie bestochen hatten.„

Ludwig: „Ich suchte dieselben nie zu bestechen; ich weiß von keinem.„

„Wer sind die Personen, welche Ihnen Projekte übergaben?„

Ludwig: „Diese Projekte waren so unbestimmt, daß ich mich nicht mehr daran erinnere.„

„Wer sind die, denen Sie Geld versprachen?„

Ludwig: Ich versprach keinem welches.„

Minister des Innern, Cahier de Gerville, gegen den Monat Januar 1792, dem Departement die Anzeige davon zu machen, damit dasselbe diese Betrüger gefänglich anhalten lassen möchte.„ Guillaume, S. 48.

„32. Sie liessen die französische Nation in Teutschland, in Italien, in Spanien herabwürdigen, indem Sie nichts thaten, um wegen der schlechten Behandlung, welche die Franzosen in diesen Ländern erfuhren, Genugthuung zu fordern. Was haben Sie hierauf zu antworten?„

Ludwig: „Die diplomatische Correspondenz muß das Gegentheil beweisen; übrigens geht das die Minister an *).„

„33. Sie musterten den 10 August, Morgens um 5 Uhr, die Schweizer, und die Schweizer schossen zuerst auf die Bürger. Was haben Sie hierauf zu antworten?„

Ludwig: „Ich besuchte alle Truppen, die sich an diesem Tage bei mir versammelt hatten; die constituirten Gewalten, das Departement, der Maire von Paris, waren dabei zugegen; ich hatte selbst die NationalVersammlung gebeten, mir eine Deputation von ihren Mitgliedern zu schiken, um mir zu rathen,

*) Verdienet, daß man Euch schäze. Was konnte Ludwig XVI dazu thun? Die öffentliche Meinung herrscht über die Könige; sie herrscht auch über die Republiken. „ LALLY-TOLENDAL, S. 201.

was ich thun sollte, und ich begab mich mit meiner Familie selbst in ihren Schoos.„

„Warum hatten Sie in den ersten Tagen des Augusts die SchweizerGarde verdoppeln lassen?„

Ludwig: „Alle constituirten Gewalten wusten es; und weil das Schloß mit einem Angrif bedroht, weil ich eine constituirte Gewalt war, so must' ich es vertheidigen *).„

„Warum liessen Sie in der Nacht vom 9 auf den 10 August den Maire von Paris zu sich rufen?„

Ludwig: „Wegen der Gerüchte, die sich verbreiteten.„

„34. Sie machten das Blut der Franzosen fliessen. Was haben Sie hierauf zu antworten?„

*) Fragt doch vielmehr Cambon, warum die gesezgebende Versammlung die Garde des Königs und die LinienTruppen fortgeschikt? warum sie die bewafnete Macht desorganisirt? warum sie, beim Nichtzustandekommen des Lagers von 20,000 Mann, die Freiwilligen nach Paris berufen hatte? warum die aus seinem Departement in 11 Tagen 200 Stunden machten, um am 10 August da zu seyn? Fragt Petion, was die Verbündeten geschworen hatten, auszuführen, ehe sie Paris verliessen? Fragt Röderern? warum er, im Namen des Gesezes, öffentlich, sowohl den Schweizern als den im Schlosse versammelten Truppen den Befehl gab, Gewalt mit Gewalt abzutreiben?„ LALLY-TOLENDAL, S. 203. f.

Ludwig: „Nein, mein Herr, nicht Ich machte es fliessen.„

„Bevollmächtigten Sie nicht Septeuiln einen Handel mit Frucht, Zuker und Kaffe auf Hamburg und andre Städte zu führen? (Septeuil's Briefe beweisen diesen Umstand).„

Ludwig: „Ich weiß nicht das mindeste von dem, was Sie hier sagen.„

„Warum legten Sie auf das Decret, welches die Errichtung des Lagers bei Paris verordnete, Ihr Veto?„

Ludwig: „Die Constitution stellte die Sanction in meine Willkür, und zur nemlichen Zeit verlangte ich ein Lager näher an den Gränzen bei Soissons.„

Der Präsident sagte nun zur Versammlung: „Die Fragen sind nun erschöpft;„ und hierauf zu Ludwigen: „Ludwig, haben Sie noch etwas hinzuzusezen?„ — „Ich verlange,„ antwortete Ludwig, „eine Abschrift von der Anklags-Urkunde, und die Mittheilung der dazu gehörigen Schriften, auch daß es mir erlaubt sey, mir einen Beistand zu wählen, um meine Sache weiter auszuführen.„

Valazé, der den oben von uns eingerükten Bericht über Ludwigen Namens der Commission der 24

abgelegt hatte, und nun auch Mitglied der Commission der 21 war und zunächst an den Schranken saß, legte nun Ludwigen noch die zur AnklagsUrkunde gehörigen Beilagen vor, welche aus den Denkschriften, Rechnungen, Briefen u. s. w. bestanden, worunter in den von uns gelieferten drei Berichten von Gohier, Valazé und Lindet der wichtigsten bereits erwähnt worden ist. Es würde allzu ermüdend seyn, diese Beilagen alle der Reihe nach hier aufzuzählen: ohnehin ist es hinreichend, wenn wir bemerken, daß Ludwig beinahe alle Schriften, die seine eigenhändigen seyn sollten, für unächt erklärte, von den meisten andern aber, die von Dritten geschrieben und an ihn gerichtet waren, durchaus nichts zu wissen versicherte. Nur folgende drei Ausnahmen bemerken wir hier:

Valezé, „Brief von Ludwig, vom 29 Jun. 1790, der dessen Verbindungen mit Lafayette und Mirabeau anzeigt, um eine GegenRevolution zu bewirken.„

Ludwig: „Ich behalte mir vor, mich über den Inhalt dieses Briefes zu erklären.„

Valazé liest den Brief vor.

Ludwig: „Es ist nur ein Projekt; der Brief ist nicht abgeschikt worden, und hat keinen Bezug auf eine GegenRevolution.„

Valazé: „Hier ist ein Journal von der Hand Ludwig's, welches die Pensionen enthält, die er von 1776 bis 1792 auf seine HandKasse bewilliget hat, worunter man Gratificationen bemerkt, die dem Acloque für seine Vorstadt ausgesezt worden sind.„

Ludwig: „Ich erkenne dieses; aber das sind milde Gaben, die ich ausgetheilt habe.„

Valazé: „Mehrere Verzeichnisse von Summen, die der schottischen, und den Kompagnien von Noailles, Gramont und Luxemburg ausgezahlt wurden.„

Ludwig: „Dis geschah vor der Zeit, wo ich verbot, ihnen fernerhin Sold zu geben; auch erhielten die Abwesenden nichts.„

Der Präsident fragte Ludwigen auch noch: „Ob „er einen Schrank mit einer eisernen Thüre in „dem Schlosse der Tuilerien machen lassen, und in „solchem Papiere aufbewahrt habe?„ Er verneinte, irgend etwas hievon zu wissen.

Ludwig XVI ward nun wieder in den Tempel zurükgeführt. Der NationalConvent beschloß noch, daß ihm erlaubt seyn sollte, sich einen Rathgeber zu wählen, und hob diese merkwürdige Sizung, Abends um 7 Uhr, auf.

Dritter Abschnitt.

Ludwig's XVI zweite Erscheinung vor den Schranken des NationalConvents; Deseze's VertheidigungsRede für ihn.

Den Tag nach Ludwig's Verhör (12 Dec.) sandte der NationalConvent vier Commissarien in den Tempel, um ihm anzukündigen, daß es ihm erlaubt sey, sich einen Beistand zu wählen, und um ihn zugleich zu befragen, auf wen er zu dieser Absicht sein Vertrauen seze?

Die Commissarien kamen mit der Nachricht zurük, daß Ludwig's Wahl auf Target oder, bei dessen Weigerung, auf Tronchet gefallen sey, daß er aber, wenn der NationalConvent darein willige, so wie das Gesez ihm das Recht dazu gebe, beide zugleich zu seinen Rathgebern zu haben wünsche.

Target und Tronchet wurden sofort von der auf sie gefallenen Wahl Ludwig's benachrichtiget. Tronchet nahm dieselbe an, und kam sogleich von seinem Landgute nach Paris zurük. Target entschuldigte sich mit seiner NervenKrankheit, die ihn schon seit

1785 die Advocatur niederzulegen genöthigt habe; „er würde,„ sagte er, „wenn er Ludwig's Vertheidigung übernähme, zugleich seinen Clienten und die Erwartung des Publikums täuschen.„ Doch fehlte es nicht an Männern, die sich Ludwigen anboten, als seine Vertheidiger auftreten zu wollen, oder sonst dessen Vertheidigung übernahmen. Unter den erstern waren Huet; Sourdat, von Troyes; Guillaume, ehemals Mitglied der constituirenden Versammlung, und insonderheit der ehrwürdige Greis Lamoignon von Malesherbes, ehedem Minister Ludwig's XVI. Auch unter dem schönen Geschlechte bot sich dem unglüklichen König eine Vertheidigerin an, Olympia Degouges.

Man ertheilte Ludwigen am 14 Dec. hievon Nachricht. Er bezeugte allen, die sich als seine Vertheidiger dargestellt hatten, seine Dankbarkeit dafür; seine Wahl fiel auf Tronchet und Malesherbes.

Was die Mittheilung der auf die Anklage sich beziehenden Schriften betraf, so hatte der National-Convent, ebenfalls am 14 Dec., beschlossen, daß

„1. Ludwigen und seinen Rathgebern von allen jenen Schriften durch die Commission der 21 eine verglichene Abschrift, oder

„2. Dafern sie die Originale einzusehen wünsch- ten, ihnen solche in dem Comite der 21, ohne sie je- doch von dort fortnehmen zu dürfen, mitgetheilt, und daß

„3. Ludwig und seine Rathgeber am 26 Dec. unwiderruflich zum leztenmal angehört werden soll- ten.„

Ludwig's Vertheidiger, Tronchet und Males- herbes, waren beide schon Greise, jener über 60, dieser über 70 Jahre alt. Da sie das volle Ge- wicht ihres Auftrags fühlten, so baten sie, daß ih- nen Deseze, einer der berühmtesten Rechtsgelehrten, beigegeben werden möchte. Der NationalConvent bewilligte ihr Gesuch, in seiner Sizung vom 17 Dec. Ohnehin hatte, in eben dieser Sizung, Grandprez Namens der Commission der 21 den Bericht erstattet, daß Ludwigen noch neuerdings, in Tronchet's Bei- seyn, 170 Schriften vorgelegt worden seyen. Eine solche Masse von Klagepunkten und von darauf sich beziehenden Urkunden zu untersuchen, zu ordnen; mit dem Angeklagten sich darüber zu besprechen; die erforderlichen Gegenstände zu sammeln, und dis alles in Ein Ganzes zusammenzustellen; vorgefaßte Mei- nungen ohne Beleidigung und doch mit Stärke zu

bekämpfen; Alles, was gesagt werden muste, für den ehemaligen Monarchen zu sagen, ohne den jezigen Republikanismus zu empören; mit dem schonendsten Glimpfe, mit unbemerkter aber wogenbrechender Kraft dem Strom des allgemeinen Willens entgegen zu arbeiten — welche Aufgabe! Und diese herkulische Arbeit muste innerhalb acht Tagen vollendet seyn, denn am 26 Dec. sollte Ludwig unwiderruflich zum leztenmal angehört werden.

Der merkwürdige 26 Dec. 1792 brach an. Ludwig XVI erschien vor den Schranken des NationalConvents, begleitet von seinen drei Sachwaltern, Malesherbes, Tronchet und Deseze, von dem Maire von Paris, und dem Kommandanten der NationalGarde. Er zeigte Ruhe und Festigkeit.

„Ludwig,„ redete der Präsident (Fermont) ihn „an, der NationalConvent hat beschlossen, daß Sie „heute zum leztenmal angehört werden sollen.„

„Mein Sachwalter,„ erwiederte Ludwig, indem er auf Deseze hin deutete, „wird Ihnen meine „Vertheidigung vorlesen.„ Er selbst sezte sich nun zwischen seine zwei andern Rathgeber, Malesherbes und Tronchet.

Deseze nahm das Wort, und sprach wie folgt.

Vertheidigungs-Rede für Ludwig XVI.

„So ist er denn nun endlich gekommen, der Augenblik, wo Ludwig, angeklagt im Namen des französischen Volks, sich mitten unter diesem Volke hören lassen kan! der Augenblik, wo er, umringt von den Rathgebern, welche die Menschheit und das Gesez ihm gaben, der Nation eine Vertheidigung vorlegen kan, die aus den innersten Gefühlen seines Herzens geschöpft ist; wo er die Gesinnungen vor ihr entwikeln kan, die ihn immer belebt haben! Schon kündigt selbst das Schweigen um mich her mir an, daß der Tag der Gerechtigkeit die Tage des Hasses und der vorgefaßten Meinungen verdrängt hat; daß dieser feierliche Act keine eitle Förmlichkeit, daß der Tempel der Freiheit zugleich auch jener der Unparteilichkeit ist, welche das Gesez fordert, und daß ein Mensch, wer er auch sey, sobald er sich in dem niederdrükenden Stande eines Angeklagten befindet, die Aufmerksamkeit und Theilnahme selbst derer, die ihn anklagen, für sich aufrufen darf.

„Ich sage: ein Mensch, wer er auch sey; denn Ludwig ist jezt ja weiter nichts mehr, als Mensch. Seine zauberischen Einflüsse haben aufgehört; er kan nichts mehr; er kan keine Furcht mehr

einflösen, keine Hofnungen mehr bieten. Dies ist also der Augenblik, wo Ihr ihm nicht nur die gröste Gerechtigkeit, sondern — ich wage es zu sagen — die gröste Begünstigung schuldig seyd. All das Gefühl, das ein Unglük ohne Gränzen erzeugen kan, hat Er das Recht, Euch für sich einzuflösen; und wenn, nach der Bemerkung eines berühmten Republikaners, das Unglük der Könige für die, welche in monarchischen StaatsFormen gelebt haben, etwas weit Rührenderes und Heiligeres hat, als das Unglük andrer Menschen, so muß ohne Zweifel das Schiksal Dessen, der auf dem glänzendsten Thron der Welt saß, ein noch weit lebhafteres Interesse wirken. Dis Interesse muß sogar steigen in eben dem Maase, wie die Entscheidung, die Ihr über sein Schiksal fällen werdet, herannaht. Bis jezt hörtet Ihr nur die Antworten, die er Euch gab. Ihr beriefet ihn in eure Mitte: er kam zu Euch; er kam mit Ruhe, mit Muth, mit Würde; er kam mit dem vollen Bewustseyn seiner Unschuld; im Vertrauen auf seine Gesinnungen, und in gewisser Art auf sein ganzes Leben sich stüzend, schloß er seine Seele vor Euch auf; er wollte, daß Ihr, und, durch Euch, die Nation, Alles kennen möchte, was er gethan hat;

er enthüllte Euch sogar seine Gedanken: aber indem er Euch in demselben Augenblik, wo Ihr ihn vor Euch riefet, antwortete; indem er ohne Vorbereitung und ohne Untersuchung Beschuldigungen, die er nicht voraussehen konnte, widerlegte; indem er eine Vertheidigung, die er nie auch nur denken konnte Euch geben zu müssen, gleichsam improvisirte, konnte er Euch seine Unschuld nur sagen; er konnte Euch nicht zugleich auch die Beweise derselben vorlegen. Diese Beweise bringe ich Euch nun, Bürger! ich bringe sie eben diesem Volke, in dessen Namen man ihn anklagt. Wie wünschte ich, daß in diesem Augenblik ganz Frankreich mich hören könnte; daß dieser Umkreis sich plözlich erweitern müßte, um es zu fassen! Ich weiß wohl, daß, indem ich zu den Stell-Vertretern der Nation spreche, ich zu der Nation selbst spreche; doch wird es Ludwigen erlaubt seyn, zu beklagen, daß, da eine unermeßliche Zahl von Bürgern den Eindruk der Beschuldigungen, die man gegen ihn aufstellt, empfangen hat, diese nun nicht auch heute das Gewicht der Antworten, wodurch solche widerlegt werden, erwägen kan. Woran ihm am meisten liegt, das ist, zu beweisen, daß er unschuldig ist. Dis ist sein einziger Wunsch, sein einziger

Gedanke. Ludwig weiß wohl, daß ganz Europa dem Urtheil, welches Ihr fällen werdet, mit Ungedult entgegensieht; aber er beschäftigt sich nur mit Frankreich. Er weiß, daß die Nachwelt einst alle Acten-Stüke dieses grosen Prozesses zwischen einer Nation und einem einzelnen Manne sammeln wird; aber Ludwig denkt nur an seine Zeitgenossen, sein Verlangen ist, nur diese ausser Irrthum zu sezen. Auch wir selbst wollen sonst nichts, als ihn vertheidigen: wir vergessen, so wie Er, Europa, das auf uns horcht; wir vergessen die Nachwelt, deren Stimme sich schon vorbereitet; wir sehen nur den gegenwärtigen Augenblik vor uns; wir beschäftigen uns mit nichts, als mit dem Schiksale Ludwig's, und wir werden glauben, unsre ganze Pflicht gethan zu haben, wenn wir bewiesen haben werden, daß er unschuldig ist."

„Ich darf Euch übrigens nicht verhehlen, Bürger! was uns mit tiefem Schmerz erfüllte, — daß uns allen, vorzüglich aber mir, die Zeit zu Entwerfung dieser SchuzRede gefehlt hat. Die ungeheuersten Materialien waren in unsrer Hand, und wir konnten kaum einen Blik darein werfen; wir musten zum Klassifiziren der Stüke, welche die Commission

uns entgegengesezt hatte, die Augenblike verwenden, die uns zu deren Untersuchung bewilligt worden waren. Die Nothwendigkeit häufiger Rüksprachen mit dem Angeklagten kam noch hinzu, und in einem Prozeß, der nach seiner Wichtigkeit, seiner Feierlichkeit, seiner Celebrität und, wenn ich so sagen darf, nach seinem Nachhall auf künftige Jahrhunderte hinaus mehrere Monate von Nachdenken und Anstrengung verdient hätte, hatte ich dazu nicht einmal acht Tage. Ich beschwöre Euch daher, Bürger! mich mit der Nachsicht anzuhören, welche selbst unsre Ehrfurcht für euer Decret und das Bestreben Euch zu gehorchen, Euch einflösen muß, damit die Sache Ludwig's nicht durch die nothgedrungene Kürze seiner Vertheidiger leide, damit eure Gerechtigkeit unsern Eifer unterstüze, und man, nach dem schönen Ausdruk des Redners von Rom, sagen könne, daß Ihr selbst auch auf gewisse Art mit mir an der Rechtfertigung, die ich Euch vorlege, gearbeitet habt.

„Ich habe eine grose Bahn zu durchlaufen, aber ich will sie in's Engere zusammenziehen, indem ich sie in Theile absondre.

„Hätte ich hier nur Richtern zu antworten, so würde ich Euch nur Grundsäze entgegenhalten, und

mich begnügen, Euch zu sagen, daß es, seitdem die Nation die KönigsWürde abgeschaft hat, über Ludwigen nichts mehr zu entscheiden gibt; aber ich spreche auch zu dem Volke selbst, und Ludwigen liegt es zu nah am Herzen, die Vorurtheile, die man ihm eingeflößt hat, zu vernichten, als daß er sich nicht die an sich überflüssige Pflicht auflegen sollte, alle die Thatsachen, deren man ihn beschuldigt, zu erörtern.

„Ich werde zuerst von Festsezung der Grundsäze ausgehen, und hierauf die Thatsachen, welche die AnklagsActe enthält, untersuchen.

I.

„Grundsäze in Rüksicht auf die durch die Constitution bestimmte Unverlezbarkeit.

„Ich muß diese Grundsäze aus einem zweifachen Gesichtspunkte betrachten; aus dem Gesichtspunkte, worin Ludwig sich vor Aufhebung der KönigsWürde befand, und aus jenem, worin er sich seit dieser Aufhebung befindet.

„Sogleich beim Eintritt in diese Untersuchung stosse ich auf das Decret, wodurch der National-Convent beschlossen hat, daß Ludwig durch ihn

gerichtet werden soll, und mir ist der Misbrauch nicht unbekannt, den einige, vielleicht mit mehr Feuer als Uiberlegung, von diesem Decret haben machen wollen. Ich weiß, daß sie angenommen haben, der Convent habe durch diesen Ausspruch Ludwigen schon voraus die Unverlezbarkeit abgesprochen, womit die Constitution ihn gedekt hat. Ich weiß, daß sie behauptet haben, Ludwig könne diese Unverlezbarkeit nicht weiter als ein Mittel zu seiner Vertheidigung gebrauchen. Aber dis ist ein Irrthum, den selbst das einfachste Nachdenken zu lösen vermag. Was hat der Convent denn wirklich erkannt? Indem er beschloß, daß Ludwig durch ihn gerichtet werden sollte, entschied er weiter nichts, als daß er Richter über die Anklage seyn wollte, die er selbst gegen ihn erhoben hatte; aber zu eben der Zeit verfügte er auch, daß Ludwig gehört werden sollte, und man sieht doch wohl, daß er ihn unmöglich richten konnte, ehe er ihn noch gehört hatte. Wenn also Ludwig, ehe er gerichtet werden konnte, noch gehört werden sollte und muste, so hat er das Recht, sich wider die Anklage, deren Gegenstand er ist, durch alle Mittel zu vertheidigen, die ihm am meisten dazu geeignet schei-

nen, solche zu entkräften: dieses Recht haben alle Angeklagte, schon durch ihre Eigenschaft als Angeklagte. Es hängt nicht von dem Richter ab, dem Angeklagten auch nur ein einziges seiner Vertheidigungs Mittel zu entreissen; er kan in seinem Urtheilspruche nur deren Gehalt bestimmen. Der Convent selbst auch hat daher in Ansehung Ludwig's nicht mehreres Recht: er erkennt über dessen Vertheidigung, nachdem er ihm solche vorgetragen hat; aber im voraus kan er solche weder schwächen, noch darüber absprechen. Wenn Ludwig sich in den Grundsäzen irrt, die er für sich gelten macht, so steht es bei dem Convent, solche in seinem Erkenntniß zu verwerfen; aber bis dahin muß er nothwendig solche anhören. Die Gerechtigkeit will das, und selbst auch das ausdrükliche Gesez.

„Hier stelle ich also die Grundsäze auf, die ich für Ludwigen anspreche.

„Die Nationen sind souverain: es steht ihnen frei, sich eine Regierungs Form zu geben, welche immer sie für die beste halten: sie können sogar, wenn sie die Fehler ihrer bisherigen erkannt haben, eine neue wählen, um ihr Schiksal zu verändern. Ich bestreite nicht dieses Recht der Völker: es ist unver-

jährbar; es ist in unsrer ConstitutionsActe geschrieben, und man hat vielleicht noch nicht vergessen, daß hauptsächlich mit durch die Bemühungen eines von Ludwig's Rathgebern, damals Mitgliedes der constituirenden Versammlung, Frankreich diese GrundMaxime in der Zahl seiner eignen Geseze sieht.

„Aber eine grose Nation kan ihre Souverainetät nicht selbst ausüben; sie muß solche nothwendig jemanden auftragen. Die Nothwendigkeit dieser Uibertragung muß dieselbe veranlassen, entweder sich einen König zu geben, oder sich zu einer Republik zu bilden. Im Jahr 1789, der ersten Epoche unsrer Revolution, welche mit Einem Schlage die StaatsForm änderte, worin wir seit so vielen Jahrhunderten gelebt hatten, erklärte die versammelte Nation, daß sie eine monarchische Regierung wolle. Die monarchische Regierung erforderte unumgänglich die Unverlezbarkeit ihres Oberhaupts. Die StellVertreter des französischen Volks glaubten, daß in einem Lande, worin der König allein die Vollziehung des Gesezes haben sollte, damit seine Thätigkeit durch keine Hindernisse gehemmt werden, oder solche übersteigen möchte, Er die ganze Stärke der öffentlichen Meinung für sich haben, alle UnterGewalten in ih-

ren Schranken, die sie so gern überschreiten, zurükhalten, den Ausbruch aller dem Gemeinwohl zuwiderlaufenden Leidenschaften erstiken, oder solchem vorbeugen, mit rastloser Sorgfalt alle Theile der öffentlichen Ordnung beobachten; kurz, in seiner Hand alle Federn der StaatsVerwaltung beständig gespannt halten, und nicht zugeben müste, daß auch nur eine einzige derselben erschlaffen könnte; sie glaubten, daß, um so grosen Pflichten Genüge zu leisten, der Monarch auch grose Macht haben, und, um diese in voller Freiheit ausüben zu können, unverlezbar seyn müste. Die StellVertreter der Nation wusten überdis, daß die Völker nicht für die Könige die Unverlezbarkeit eingeführt hatten, sondern für sich selbst, für ihr eignes Glük, und weil in monarchischen StaatsFormen die Ruhe unaufhörlich gestört seyn würde, wenn der Chef der höchsten Gewalt nicht unaufhörlich die Unbeugsamkeit des Gesezes allen Leidenschaften oder Verirrungen entgegensezen würde, welche seine Verordnungen vereiteln oder verlezen könnten. Sie betrachteten die Maxime eines benachbarten Volks — daß die Fehler der Könige nie persönlich seyn können; daß ihre unglükliche Lage, die Verführungen, welche rund um sie her sind, sogar

auch die Verbrechen, welche sie begehen können, immer auf fremde Einlispelungen zurükfallen machen müssen, und daß es für das Volk selbst zuträglicher ist, ihnen alle Art von Verantwortlichkeit abzunehmen, und lieber ein Unvermögen des Verstandes bei ihnen zu vermuthen, als sie Angriffen auszusezen, welche nothwendig nichts anders als grose Revolutionen erregen würden — diese Maxime betrachteten sie als in gleichem Grade auf Moral und Politik gegründet; und in diesen Ideen errichteten sie die Grundlagen der Constitution, welche Frankreich von ihnen gefordert hatte.

Ich öfne nun also die Constitution, und finde im ersten Abschnitt von der KönigsWürde, daß die KönigsWürde untheilbar und dem regierenden Hause erblich übertragen ist. Man hat über die eigentliche Beschaffenheit dieser Uibertragung gestritten. Man hat gefragt, ob sie überhaupt ein Contract, und insonderheit ob sie ein zweiseitiger Contract sey? Aber dis ist ein bloser WortStreit. Unstreitig war diese Uibertragung keiner von jenen Contracten, welche nur durch die wechselseitige Einwilligung der Parteien aufgehoben werden können: es war blos ein Auftrag, eine Zuerkennung der Ausübung der Sou-

verainetät, deren GrundEigenthum sich die Nation vorbehielt, und das sie nicht veräussern konnte; mithin eine Zuerkennung, welche ihrem Wesen nach widerruflich war, wie jedes andre Mandat auch. Aber allerdings war's ein Contract in dem Sinne, daß er, so lange er bestand und nicht widerrufen war, den Mandanten verpflichtete, die Bedingungen, worunter er den Auftrag gegeben, zu erfüllen, so wie den Mandatar diejenigen Bedingungen zu erfüllen, worunter er ihn übernommen hatte.

„Laßt uns daher nichts weiter von einem Streit sagen, der über blose Worte geführt wird, und sogleich als Grundsaz aufstellen, daß die Constitutions-Acte, indem sie Ludwigen der Verpflichtung unterwarf, das erhabene Amt, welches die Nation ihm vertraut hatte, mit Treue zu verwalten, ihn keinen andern Bedingungen oder Strafen unterwerfen konnte, als die in dem Mandat selbst bestimmt sind. Wir wollen daher sehen, welches diese in dem Mandat selbst ausgedrükte Strafen oder Bedingungen sind.

„Ich gehe auf den zweiten Artikel über, und lese darin, daß die Person des Königs unverlezbar und heilig ist: ich bemerke, daß diese Unverlezbarkeit hier ohne alle Einschränkung festgesezt ist: es

ist keine Bedingung dabei, die sie veränderte; keine Ausnahme, die sie näher bestimmte; keine Neben-Bezeichnung, die sie schwächte; sie ist in zwei Worten enthalten und ist vollständig.

„Aber nun folgen die durch die Constitution vorausbestimmten Hypothesen, welche ohne die Unverlezbarkeit des Königs zu mindern, weil sie seinen KönigsCharakter, so lange er solchen trägt, schonen, Umstände voraussezen, worin er diesen Charakter verlieren, und aufhören kan, König zu seyn.

„Die erste dieser Hypothesen ist die, welche der 5 Artikel bestimmt: wenn, einen Monat nach der Einladung des gesezgebenden Körpers, der König diesen Eid (der Nation und dem Gesez treu zu seyn, und die Constitution zu handhaben) nicht geleistet, oder ihn, nachdem er ihn geleistet, widerrufen hat, so wird er dafür angesehen, als habe er sich der KönigsWürde begeben. Die Nation legt hier dem König die Verbindlichkeit auf, ihr den Eid der Treue zu schwören, und diesen Eid zu halten: ein Widerruf desselben würde unstreitig ein Verbrechen gegen die Nation seyn. Die Constitution hat auf das Verbrechen schon voraus Rüksicht genommen, und welches ist die Strafe, die sie dage-

gen erkennt? die, daß der König dafür angesehen werden soll, als habe er sich der Königs Würde begeben. Doch ich drüke mich unrecht aus, wenn ich von Strafe rede; denn in der gesezlichen Bedeutung dieses Wortes ist es in der That nicht eine Strafe zu nennen, welche das Gesez erkennt; es ist kein Urtheil, wodurch sie verfügt wird; es ist keine Absezung, welches Wort nicht ein einzigmal in dem Gesez vorkommt; es ist vielmehr blos eine Vermuthung, die dasselbe festgesezt hat, und wornach es erklärt, daß in der von ihm bestimmten Hypothese der König dafür angesehen werden soll, als habe er seiner Würde entsagt. Und hier, Gesezgeber! sind die Worte nicht ganz gleichgiltig. Es ist augenscheinlich, daß, aus Ehrfurcht für den Charakter des Königs, die Constitution selbst auch nur in den Ausdrüken zu beleidigen vermied; in dieser Absicht suchte sie geflissentlich die Worte aus, deren sie sich bediente. Sie spricht von keinem Gerichte, von keinem Urtheilspruche; sie gebraucht nicht das Wort Absezung; sie glaubte nur ihrer Sicherheit wegen den Fall bestimmen zu müssen, wo sie sich über die Treulosigkeit oder Verbrechen des Königs zu beklagen haben könnte, und sie sagte: wenn dieser Fall sich ereignet, so wird von

dem König vermuthet, er habe in die Widerrufung des Mandats, das ich ihm gegeben hatte, eingewilligt, und es steht mir wieder frei, solches zurükzunehmen. — Ich weiß ganz wohl, daß man diese Vermuthung eines Widerrufs doch immer erklären muß, und daß, obgleich die Constitution über die Art, wie diese Erklärung geschehen soll, schweigt, doch offenbar die Nation es ist, welcher das Recht zukommt, solche auszusprechen: aber doch bleibt dis immer nur die Realisirung einer Fiction, und das ist doch eigentlich keine Strafe, sondern nur ein Factum.

„Ich habe so eben so gesagt, die Constitution habe den Fall vorher bestimmt, wenn der König seinen Eid der Treue widerrufen würde; aber auch ohne einen Widerruf könnte der König solchen brechen; er könnte ein Unternehmen gegen die Sicherheit der Nation wagen; er könnte die Macht, welche sie ihm zu ihrer Vertheidigung gegeben hat, gegen sie selbst kehren. Auch dis Verbrechen sah die Constitution vorher. Was verfügt sie deshalb?

„Im 6 Artikel sagt sie: „Wenn der König „sich an die Spize einer Armee stellt, und sie „gegen die Nation anführt, oder wenn er sich

„einer solchen Unternehmung, die in seinem „Namen ausgeführt würde, nicht durch einen „förmlichen Act widersezt, so wird er dafür an„gesehen, als habe er sich der Königs-Würde be„geben.„ Ich bitte Euch, Bürger! die Beschaffenheit des hier vom Gesez bestimmten Verbrechens wohl zu bemerken: sich an die Spize einer Armee stellen, und sie gegen die Nation anführen. Gewiß kan es kein schwereres Verbrechen geben; denn dieses einzige schliest alle andern in sich. Es sezt in der Art, es vorzubereiten, alle möglichen Treulosigkeiten, Ränke, geheime Plane, Verschwörungen voraus; es sezt alle Gräuel, alle Plagen, alles Unglük voraus, was nur immer ein blutiger innerer Krieg nach sich ziehen kan. Und doch, was erkennt die Constitution? die Vermuthung der Entsagung der Königs-Würde.

„Endlich bestimmt der (sehr wichtige) 8 Artikel, „daß, nach der ausdrüklichen oder gesezmäßigen „Abdankung, der König in die Klasse der Bür„ger tritt und, wie diese, angeklagt und gerich„tet werden kan, wegen der Handlungen, die „nach seiner Abdankung geschehen.„

„Ich habe nicht nöthig, zu erklären, was ausdrükliche Abdankung ist. Was gesezmäsige Abdankung sey, bestimmen die Artikel selbst, die ich so eben angeführt habe. Es folgt hieraus, daß nur, nachdem er freiwillig abgedankt, oder eines von den Verbrechen begangen hat, welche die Vermuthung der Abdankung nach sich ziehen, der König in die Klasse der Bürger eintritt. Er war also zuvor nicht in dieser Klasse. Er hatte folglich durch die Constitution eine besondre, isolirte, von der aller andern Bürger durchaus verschiedne Existenz; woher anders, als von dem Gesez, das ihm den geheiligten Charakter der Unverlezbarkeit aufgedrükt hatte, der nicht eher, als nach seiner ausdrüklichen oder gesezmäsigen Abdankung erlöschen soll? Und bemerket noch, daß das Gesez, welches sagt, daß der König nach der gesezlichen Abdankung in die Klasse der Bürger tritt, diese Abdankung als eine Folge bestimmt, wovon? von dem grösten aller Verbrechen, das ein König gegen eine Nation begehen kan, von dem Verbrechen der Anführung einer zu ihrer Unterjochung bestimmten Armee; und nach diesem schreklichen Verbrechen soll er in die Klasse der Bürger treten: es sezt also nicht voraus, daß er, selbst wenn er mit den

Waffen in der Hand ergriffen würde, das Leben verlieren könne; es sezt nicht einmal voraus, daß er je eine andre Strafe, als die des Verlusts der Königs-Würde erfahren könne. Welche Erläuterung gewähren sich nicht einander die Texte der Constitution, wenn man sie auf solche Art mit einander zusammenstellt! und welches Licht verbreiten sie über die Frage, welche jezt verhandelt wird! Doch ich fahre fort.

„Der König, wenn er in die Klasse der Bürger getreten ist, kan alsdann, wie diese, gerichtet werden. Aber wegen welcher Handlungen? wegen Handlungen, die nach seiner Abdankung geschehen sind. Mithin kan er wegen Handlungen, die vor seiner Abdankung geschehen sind, nicht gerichtet werden, in dem Sinne, den man gewöhnlich mit diesem Ausdruke verbindet. Alles, was man auf diese Handlungen anwenden kan, ist blos die Vermuthung jener Abdankung selbst. Das ist alles, was die Constitution wollte, und man kan nicht über ihren Text hinausgehen.

„Uibrigens ist auch das Gesez hierin zwischen dem König und dem gesezgebenden Körper vollkommen gleich. Auch dieser konnte die Nation verrathen; er konnte die Gewalt, welche sie ihm anver-

traut hatte, misbrauchen; er konnte diese Gewalt über den bestimmten Zeitraum erstreken, oder in ihre Souverainetät eingreifen. Ohne Zweifel hatte die Nation das Recht, einen solchen verrätherischen Körper aufzulösen; aber in der Constitution war keine Strafe, weder gegen den ganzen Körper, noch gegen dessen einzelne Glieder bestimmt.

„Ich wende nun diese Grundsäze an.

„Ludwig ist angeklagt: er ist im Namen der Nation angeklagt; er ist wegen mehrerer Verbrechen angeklagt.

„Entweder bestimmt die ConstitutionsActe die Fälle jener Verbrechen, oder sie bestimmt solche nicht.

„Bestimmt sie solche nicht, so könnt Ihr Ludwigen auch nicht richten; denn alsdann ist kein Gesez vorhanden, das man auf ihn anwenden könnte, und Ihr wisset, daß es eines der heiligsten Menschen-Rechte ist, nicht anders als nach den Gesezen, die vor dem Verbrechen gegeben und bekannt gemacht worden sind, gerichtet zu werden.

„Bestimmt hingegen die Constitution jene Fälle, so hat Ludwig nichts verwirkt, als die Vermuthung, daß er der KönigsWürde entsagt habe.

„Aber ich gehe noch weiter: ich sage, daß sie allerdings durch die Constitution bestimmt sind; denn die Constitution enthält einen Fall, welcher der schreklichste unter allen ist, und worauf alle übrigen sich zurükführen lassen. Dis ist der Fall eines gegen die Nation geführten Krieges, indem man deren Macht gegen sie selbst misbraucht. Man verstehe das, wie man immer will, so ist darunter Alles begriffen — alle die Treulosigkeiten, welche Ludwig, in der Absicht die Constitution, die er zu handhaben versprochen hatte, umzustürzen, hätte begehen können, sind nie etwas andres, als ein gegen die Nation geführter Krieg, und dieser Krieg, im bildlichen Sinne genommen, ist ohne Vergleich minder schreklich, als die Mordbrennereien, das Gemezel, die Verheerung des eigentlichen Krieges . . . . Und doch, für alle diese Verbrechen, bestimmt das Gesez nur die muthmasliche Abdankung von der KönigsWürde.

„Ich weiß wohl, daß jezt, da die Nation die KönigsWürde überhaupt abgeschaft hat, sie nicht mehr diese Abdankung erkennen kan.

„Die Nation hatte ohne allen Zweifel das Recht, die KönigsWürde abzuschaffen: sie konnte die StaatsForm Frankreichs ändern; aber hieng es von ihr ab,

das Schiksal Ludwig's zu ändern? konnte sie machen, daß er nicht das Recht hatte, zu fordern, daß man nur das Gesez, dem er sich unterworfen hatte, auf ihn anwenden sollte? konnte sie über das Mandat hinausgehen, wodurch er sich verbunden hatte? Hat Ludwig nicht das Recht, Euch zu sagen: „Als der „NationalConvent sich bildete, war ich ein Gefan- „gener der Nation. Ihr konntet damals über mein „Schiksal entscheiden, wie Ihr es jezt thun wollt. „Warum habt Ihr nicht darüber entschieden? . . . „Ihr habt die KönigsWürde abgeschaft. Ich mache „Euch euer Recht nicht streitig; aber wenn Ihr diese „Erklärung des NationalWillens aufgeschoben, und „damit angefangen hättet, mich anzuklagen und zu „richten, so konntet Ihr keine andre Strafe gegen „mich anwenden, als die Abdankung von der Kö- „nigsWürde. Warum habt Ihr nicht damit an- „gefangen? . . . Was Ihr gethan habt, konnte es „dem Rechte, das ich hatte, nachtheilig seyn? Konn- „tet Ihr so Euch selbst aus der Constitution heraus- „sezen, und mir dann vorwerfen, daß sie zerstört „sey? . . . Wie? Ihr wollt mich strafen; und weil „Ihr die ConstitutionsActe vernichtet habt, so wollt „Ihr mir deren Vortheile entziehen! Ihr wollt mich

„strafen; und weil Ihr keine Strafe findet, wozu
„Ihr das Recht hättet, mich zu verurtheilen, so
„wollt Ihr eine Strafe erkennen, die von der, wel-
„cher ich mich unterworfen hatte, verschieden ist!
„Ihr wollt mich strafen; und weil ihr kein Gesez
„kennet, das Ihr auf mich anwenden könntet, so
„macht Ihr eines für mich ganz allein! Gewiß, keine
„Macht ist jezt der eurigen gleich; aber eine Macht
„gibt es doch, die Ihr nicht habt — die, unge-
„recht zu seyn.„

„Bürger! ich kenne keine Antwort auf diese Schuzrede.

„Doch sezt man ihr verschiedene Einwendungen entgegen.

„Man sagt: die Nation habe nicht, ohne ihre Souverainetät zu veräussern, dem Recht entsagen können, die gegen sie begangenen Verbrechen anders, als auf die in der Constitution angegebene Art zu bestrafen. Aber hierin liegt eine auffallende Zweideutigkeit. Die Nation konnte sich selbst ein GrundVerfassungsGesez geben: sie konnte dem Recht, dieses Gesez zu ändern, nicht entsagen, weil dieses Recht in dem Wesen ihrer Souverainetät gegründet war. Allein sie würde jezt nicht,

ohne den lauten Unwillen der ganzen Welt zu erregen, sagen können: ich will das Gesez, das ich mir selbst gab, ohngeachtet des feierlichen Eides, den ich gethan, solches während der ganzen Zeit, da es bestehen würde, zu vollziehen, nun doch nicht vollziehen. Ihr diese Sprache leihen, würde eben so viel seyn, als den Charakter der ganzen Nation beschimpfen, und voraussezen, daß von Seiten der StellVertreter des französischen Volks die Constitution nichts, als der schreklichste aller Fallstrike war.

„Man sagt ferner: daß, wenn die Verbrechen, deren Ludwig angeklagt sey, nicht in der ConstitutionsActe enthalten wären, alles, was man daraus folgern könne, nur das sey, daß er nach den Grundsäzen des NaturRechts, oder nach denen der Politik zu richten sey. Auf diese Einwendung antworte ich zweierlei. Für's erste würde es äusserst sonderbar seyn, wenn der König nicht selbst auch des Rechts genösse, welches das Gesez jedem Bürger zugesteht; des Rechts, nicht anders als nach dem Gesez gerichtet, und durchaus keinem willkürlichen Spruche unterworfen werden zu können. Zweitens ist es nicht wahr, daß die Verbrechen, de-

ren man Ludwigen anklagt, nicht in der Constitutions-Acte stehen sollten. Was ist es denn eigentlich, was man ihm in der HauptSache vorwirft? Es ist: daß er die Nation verrathen habe, indem er mit seiner ganzen Macht mitgewirkt, und die Unternehmungen, wodurch man die Constitution umzustürzen gesucht, begünstiget habe. Aber dis Verbrechen gehört ja offenbar unter den zweiten Punkt des 6 Artikels, der den Fall betrift, wo der König einer in seinem Namen gemachten Unternehmung sich nicht widersezen würde. Allein wenn das Verbrechen, wovon der erste Punkt des nemlichen Artikels spricht, wenn nemlich der König an der Spize einer Armee offenbaren Krieg gegen die Nation führt, welches weit schwerer ist als das zweite, wenn selbst dieses Verbrechen nur durch die vermuthete Abdankung von der KönigsWürde bestraft wird, wie konnte man auf ein minder schweres Verbrechen eine härtere Strafe sezen?

„Ich nehme die scheinbarsten Einwürfe, die man vorgebracht hat, heraus: ich wünschte sie alle durchgehen zu können.

„Ich rede hier nicht von dem, was man gesagt hat: Ludwig sey durch die Insurrection des

Volks gerichtet worden. Vernunft sowohl als Gefühl widerstreben in gleichem Grade einer Maxime, die alle Freiheit und alle Gerechtigkeit zerstören würde; einer Maxime, die das Leben und die Ehre jedes Bürgers in Gefahr sezt, und die selbst der Natur der Insurrection entgegen ist. Ich untersuche hier nicht die Charaktere, welche die rechtmäsigen Insurrectionen von denen, die es nicht sind, die Volks-Insurrectionen und die blos particulären voneinander unterscheiden; aber ich sage, daß, ihrer Natur nach, eine Insurrection ein plözlicher und gewaltsamer Widerstand gegen Unterdrükung ist, und daß sie schon aus dieser Ursache keine überdachte Handlung, und folglich kein Urtheil seyn kan. Ich sage, daß bei einer Nation, welche irgend ein GrundVerfassungsGesez hat, eine Insurrection nichts anders als die laute Berufung auf dieses Gesez und die Forderung eines auf die Verfügungen desselben gegründeten Ausspruchs seyn kan. Ich sage endlich, daß jede republikanische oder andre Constitution, welche nicht auf dieser Grundlage ruht, und welche der blosen Insurrection, ohne auf deren Beschaffenheit oder Zwek zu sehen, alle Charaktere gibt, die nur dem Gesez selbst gebühren, ein auf Sand aufgeführtes

Gebäude ist, das der erste beste VolksWind ohne Mühe umwerfen wird.

„Ich rede eben so wenig von dem, was man gesagt hat: die KönigsWürde sey ein Verbrechen, weil sie eine ungerechte Anmassung sey. Das Verbrechen hier, wenn es eines wäre, würde auf Seiten der Nation seyn, welche zu Ludwigen gesagt hätte: ich biete dir die Krone an! und zu sich selbst: ich strafe dich dann, daß du sie angenommen hast!

„Aber man hat den Einwurf gemacht: Ludwig könne die Constitution nicht für sich ansprechen, weil er selbst sie verlezt habe. Erstens sezt man voraus, daß er sie verlezt habe, und ich werde bald das Gegentheil beweisen. Und dann hat die Constitution selbst ihre Verlezung vorausgesehen, und gegen solche keine andre Strafe als die vermuthete Abdankung von der KönigsWürde erkannt.

„Man hat gesagt: Ludwig sey als ein Feind zu richten. Aber ist dann der nicht ein Feind, der sich an die Spize einer Armee gegen seine eigne Nation stellt? und doch — man muß es wohl wiederholen, weil man es vergißt — doch hat die Con-

stitution diesen Fall vorhergesehen, und die Strafe desselben bestimmt.

„Man hat gesagt: der König sey nur für jeden einzelnen Bürger unverlezlich, aber zwischen Volk und König gebe es kein natürliches Verhältniß. Aber in diesem Fall würden die republikanischen StaatsVerwalter selbst auch nicht die ihnen von dem Gesez ertheilte Garantie ansprechen können. Die StellVertreter der Nation würden folglich gegen das Volk selbst nicht mehr unverlezlich seyn für das, was sie in ihrer Eigenschaft als StellVertreter gesagt oder gethan haben. — — Welch unbegreifliches System!

„Man hat ferner gesagt, daß, wenn es kein Gesez gebe, welches man auf Ludwigen anwenden könnte, der Wille des Volks an dessen Statt wäre. Bürger! hier ist meine Antwort. Ich lese in Rousseau folgende Worte: „Da, wo „ich weder das Gesez, das man befolgen muß, noch „den Richter, der sprechen soll, vor mir sehe, kan „ich mich dieserhalb nicht auf den allgemeinen Willen „beziehen; der allgemeine Wille kan, als solcher, „weder über einen Menschen, noch über ein Factum

„sprechen.„ Ein solcher Text bedarf keines Commentars.

„Ich endige hier die lange Reihe von Einwürfen, die ich aus allen bekannt gewordnen Schriften gesammelt habe, und die, wie man sieht, meine Grundsäze nicht umstossen. Uibrigens scheint es mir, daß, man mag auch gegen die durch die Constitution festgesezte Unverlezbarkeit sagen, was man immer will, alles sich auf die zwei Folgerungen zurückführen läßt: entweder soll das Gesez nicht in dem unbedingten Sinne, wie es daliegt, verstanden, oder es soll nicht befolgt werden.

„Nun antworte ich aber auf den ersten Punkt: daß das Gesez nicht in seiner wörtlichen Ausdehnung verstanden werden soll — daß man im Jahr 1789, als man dis Gesez in der constituirenden NationalVersammlung untersuchte, alle die Zweifel, alle die Einwürfe und Schwierigkeiten, welche man jezt erneuert, schon damals vorgebracht hat: dis ist eine Thatsache, die man unmöglich bestreiten kan, die in allen damaligen Zeitschriften enthalten, und wovon der Beweis in jedermanns Händen ist. Und doch ward jenes Gesez so angenommen, wie es in der ConstitutionsActe enthalten ist. Folglich kan man es

jezt in keinem andern Sinne verstehen, als den diese Acte selbst an die Hand gibt. Folglich kan man die Distinctionen nicht annehmen, wodurch man die Absicht des Gesezes verändern oder umkleiden möchte. Folglich kan man die unbedingte Unverlezbarkeit, welche es verordnet, nicht auf eine relative oder näher bestimmte einschränken.

„Auf den zweiten Punkt: daß das Gesez nicht befolgt werden soll — antworte ich, daß es, wenn es auch noch so unvernünftig, und noch so schädlich für die NationalFreiheit wäre, doch vollzogen werden müste, bis es widerrufen seyn würde; weil die Nation es angenommen hat, indem sie die Constitution annahm; weil, indem sie es annahm, sie ihre StellVertreter auch wegen des Irrthums, den man ihnen deshalb vorwirft, gerechtfertiget hat, und weil sie endlich, (was keine weitere Einwendung zuläßt), geschworen hat, es zu vollziehen, so lange es nicht aufgehoben seyn würde. Die Nation kan unläugbar jezt erklären, daß sie keine monarchische Regierung mehr will, weil es unmöglich ist, daß diese Regierung ohne die Unverlezbarkeit ihres Oberhaupts bestehen kan; sie kan jener Regierung gerade wegen dieser Unverlezbarkeit entsagen: aber sie kan dieselbe

nicht auch für jene Zeit vertilgen, da Ludwig noch den constitutionsmäsigen Thron innhatte. Ludwig war unverlezbar, so lange er König war: die Abschaffung der KönigsWürde kan nichts in seinem Zustande ändern; alles, was aus der leztern folgt, ist, daß man nicht mehr die Strafe der muthmaslichen Entsagung auf die KönigsWürde gegen ihn anwenden kan; aber schon hieraus folgt, daß man gar keine mehr gegen ihn anwenden kan.

„Laßt uns also aus dieser Untersuchung nun weiter fortschliessen, daß da, wo kein Gesez ist, welches man anwenden könnte, auch kein Gericht stattfindet, und daß da, wo kein Gericht stattfindet, auch keine Verurtheilung erkannt werden kan.

„Ich spreche von **Verurtheilung**. Aber bemerket wohl, daß, wenn Ihr Ludwigen die Unverlezbarkeit des Königs nehmet, Ihr ihm wenigstens die Rechte des Bürgers lassen müsset; denn Ihr könnet nicht machen, daß Ludwig aufhöre König zu seyn, wenn Ihr erkläret, daß Ihr ihn richten wollet, und daß er wieder König werde in dem Augenblik, wo Ihr ein Urtheil über ihn fällen wollet.

„Nun aber, wenn Ihr Ludwigen als Bürger richten wollet, würde ich Euch fragen: wo sind die

schüzenden Formen, die jeder Bürger das unverjährbare Recht hat, für sich anzurufen? Ich würde Euch fragen: wo ist jene Absonderung der Gewalten, ohne die es weder Constitution, noch Freiheit geben kan? Ich würde Euch fragen: wo sind jene Geschwornen zur Anklage und jene Geschwornen zum Urtheil, dis Unterpfand, wodurch das Gesez den Bürgern ihre Sicherheit und Unschuld gewährleistet? Ich würde Euch fragen: wo ist jenes StimmenVerhältniß, das so weislich festgesezt ist, um die Vorurtheilung abzuwenden, oder zu mildern? Ich würde Euch fragen: wo ist jenes feierlichstille Scrutinium, welches den Richter auffordert, sich zu sammeln, ehe er spricht, und das, um mich so auszudrüken, in der nemlichen Urne seine Meinung und das Zeugniß seines Gewissens verschliest? Kurz, ich würde Euch fragen: wo sind jene gewissenhaften Maasregeln der Vorsicht, die das Gesez bestimmte, damit der Bürger, selbst wenn er schuldig wäre, immer nur durch das Gesez selbst gerichtet würde?

„Bürger! ich rede hier mit der Offenheit eines freien Mannes: ich suche Richter unter Euch, und ich sehe nichts als Ankläger. Ihr wollt über Lud-

wig's Schiksal sprechen; und Ihr habt schon eure Stimmen gegeben! Eure Meinungen durchlaufen schon ganz Europa. Soll denn Ludwig unter allen Franzosen der Einzige seyn, für den es kein Gesez, keine Form gibt? — Er soll weder die Rechte des Bürgers, noch die Vorzüge des Königs haben: er soll weder seines alten, noch seines neuen Standes geniesen. Welch sonderbares und unbegreifliches Schiksal!

„Doch ich bestehe nicht auf diesen Betrachtungen; ich überlasse sie eurem Gewissen: ich will Ludwigen nicht blos den Grundsäzen nach vertheidigen; ich werde zugleich auch die Vorurtheile bekämpfen, die sich über seine Gesinnungen oder seinen Charakter erhoben haben — ich werde sie zerstören. Ich will Euch nun also auch seine Rechtfertigung, durch die Untersuchung der Thatsachen, welche eure Anklags-Acte enthält, vorlegen.

„Ich zerlege diese Acte in zwei Theile.

„Zuerst werde ich die Thatsachen, welche vor Annahme der Constitution hergiengen, erörtern, und hierauf diejenigen untersuchen, welche nach derselben erfolgten.

II.

„Untersuchung der Thatsachen.

„Erster Theil.

„Thatsachen, die vor Annahme der Constitution hergiengen.

„Die AnklagsActe geht bis in den Jun. 1789 zurük.

„Und wie konntet Ihr Ludwigen anklagen, als habe er, den 20 Jun., die Versammlung der StellVertreter der Nation auflösen wollen? Habt Ihr denn vergessen, daß Er es war, der sie zusammenrief? Habt Ihr vergessen, daß seit mehr als hundert funfzig Jahren Monarchen, die eifersüchtiger auf ihre Macht waren als Er, dis nie thun wollten? daß Er allein den Muth dazu hatte; Er allein es wagte, sich mit den Einsichten und den Tröstungen seines Volks zu umgeben, ohne dessen Widersprüche zu fürchten? Habt Ihr alle die Opfer vergessen, die er vor diesem grosen Zusammenrufe der Nation gebracht hatte? alles, was er seiner Macht benahm, um es unsrer Freiheit zuzusezen? jenes innige Vergnügen, das er bezeugte, als er uns des so köstlichen Gutes uns freuen sah, welches Er selbst uns ertheilt hatte? Bürger! wir sind jezt sehr ent-

fernt von jenem Augenblike; wir haben ihn allzusehr aus unserm Andenken verlöscht: wir erinnern uns zu wenig mehr, was Frankreich im Jahr 1787 war; zu wenig an die Herrschaft, welche die unumschränkte Gewalt damals übte, an die ehrfurchtsvolle Furcht, die sie einflöste: wir überlegen nicht, daß, ohne den grosmüthigen SelbstEntschluß dieses Fürsten, gegen den jezt so viele Stimmen sich erheben, die Nation nicht einmal würde versammelt worden seyn. Und glaubet Ihr, daß derselbe Mann, der von freien Stüken diesen so kühnen, so edlen Willen hatte, einen Monat später einen so ganz entgegengesezten Willen haben konnte?

„Ihr habt ihm die Unruhen im Monat Jul., die um Paris her kantonirten Truppen, die Bewegungen dieser Truppen vorgeworfen. — Ich könnte Euch hierauf sagen, daß Ludwig damals hinlänglich bewies, daß er nicht die Absichten hatte, deren man ihn beschuldigt: ich könnte Euch sagen, daß die um Paris her kantonirten Truppen zu keinem andern Zwek beordert waren, als um Paris selbst gegen die Unruhstifter zu schüzen; daß sie nicht nur nicht den Befehl hatten, sich den Bürgern zu widersezen, sondern vielmehr, sich gegen dieselben aller

Gewalt zu enthalten: daß ich diesen Befehl mit eig-nen Augen sah, als ich den Befehlshaber jener Truppen vertheidigte, der des Verraths der Nation angeklagt worden war, und den die Nation ohne Bedenken freisprach. Aber ich habe Euch noch eine bessere Antwort entgegen zu stellen, und die Nation selbst gibt mir solche an die Hand. Am 4 August ruft die ganze Nation Ludwigen als Wiederhersteller der französischen Freiheit aus, ersucht ihn, gemeinschaftlich mit ihr, dem höchsten Wesen das Opfer ihres beiderseitigen Dankes darzubringen, und beschliest, das Andenken dieser grosen Epoche auf immer durch eine Denkmünze zu verewigen.

„Ich finde für Ludwigen den Monat Jul. nicht weiter.'

„Ihr habt ihm die Ankunft des Regiments Flandern in Versailles vorgeworfen? Die dortige Municipalität hatte es selbst verlangt.

„Die Beschimpfung der NationalKokarde? — Ludwig hat Euch hierauf selbst schon geantwortet, daß, wenn dis wirklich geschehen sey, was er nicht wisse, es nicht in seiner Gegenwart geschehen sey.

„Seine Bemerkungen über die Decrete vom 11 August? — Sein Gewissen hatte ihm solche dictirt. Und wie hätte er damals nicht die Freiheit, seine Meinung über die Decrete zu äussern, haben sollen, da die Nation ihm, späterhin, das Recht ertheilte, sich den Decreten sogar in den Weg zu stellen?

„Ihr habt ihm die Begebenheiten des 5 und 6 Octobers vorgeworfen? — Bürger! ich kenne hierauf nur eine Antwort, die Ludwig's würdig ist: es ist die — nicht mehr an jene Begebenheiten zu erinnern. Ich selbst auch, ich erinnere Euch lieber an den 4 Februar, an jene schöne Szene zwischen Ludwigen und der NationalVersammlung: ich erinnere Euch lieber, daß im darauf folgenden Jul. die StellVertreter des Volks selbst Ludwigen zum Oberhaupt der NationalFöderation ernannten, und daß ein so glänzendes Merkmal von Zutrauen die Meinung, welche sie von ihm hatten, hinlänglich zu erkennen gab.

„Ihr sagt: seit diesem ersten BundesFeste habe Ludwig den Gemeingeist zu verderben gesucht; man habe Denkschriften bei ihm gefunden, wornach Talon bestimmt gewesen sey, in Paris, und Mirabeau in den Provinzen eine GegenRevolution vorzu-

bereiten; man habe Briefe von dem Verwalter der Civilliste gefunden, die von ausgetheiltem Gelde sprächen, und sagten, daß mit diesem Gelde nichts ausgerichtet worden sey. Ihr haltet ihm diese Denkschriften und diese Briefe entgegen. — Ich habe Euch hierauf verschiedenes zu antworten. Wenn ich vor Gericht einen gewöhnlichen Angeklagten vertheidigte, so würde ich vor allen Dingen behaupten, daß Beweise, die man sich nicht anders gegen ihn verschaffen könnte, als durch Einbruch in seine Wohnung, ihm nicht entgegengestellt werden können. Ich würde ferner bemerken, daß, wenn die Papiere irgend eines Angeklagten von der Gerechtigkeit unter Siegel gelegt worden sind, die Siegel nicht abgenommen werden können, um das Verzeichniß der darunter begriffenen Stüke zu verfertigen, ausser in Gegenwart des Angeklagten. Ich würde hinzufügen, daß, widrigen Falls, Uibelgesinnten oder Feinden desselben nichts leichter seyn würde, als unter die Siegel solche Stüke, die ihn in Verdacht sezen, einzuschieben, und andre, die ihn rechtfertigen, auf die Seite zu schaffen. Ich würde endlich sagen, daß, ohne diese heilige Form, das ist, ohne die Nothwendigkeit der Gegenwart jedes Angeklagten bei jeder

Verzeichnung der in seinem Hause befindlichen oder hinweggenommenen Schriften, die Ehre und die Freiheit jedes Bürgers jeden Tag der drohendsten Gefahr ausgesezt seyn würde.

„Nun habe ich aber doch wohl ohne Zweifel das Recht, diese Einwendung, die ich für jeden Angeklagten geltend machen könnte, auch zu Gunsten Ludwig's geltend zu machen. Ludwig's Wohnung ist überfallen, seine Schränke sind aufgesprengt, seine SchreibTische zerbrochen, ein groser Theil seiner Papiere zerstreut oder verloren worden. Das Gesez hatte sie nicht unter seinen Schuz genommen; sie waren nicht versiegelt; es war kein Verzeichniß darüber in Ludwig's Gegenwart gemacht worden; man konnte, während des Tumults bei dem Eindringen, Papiere hinwegnehmen; man konnte insonderheit diejenigen hinwegnehmen, wodurch die andern, welche man Ludwigen nun entgegenstellt, ihre Erläuterung erhalten hätten. Mit Einem Worte: Ludwig war nicht zugegen, als man sich dieser Papiere bemächtigte; nicht, als man sie in ein Verzeichniß brachte; nicht, als man sie untersuchte; er hat folglich das Recht, sie nicht anzuerkennen, und man hat nicht das Recht, daraus etwas gegen ihn zu folgern.

„Aber was sind denn das überhaupt für Urkunden? Es sind für's erste die Briefe eines Mannes, der tod ist. Können denn solche Briefe hier einen Beweis ausmachen? Wenn der, dem man sie zugeschrieben hat, noch lebte, so würde man sie nicht einmal ihm selbst entgegenhalten können, ohne vorher bewährt zu haben, daß sie wirklich von dessen Hand geschrieben sind: wie könnte man sie gegen Ludwigen gelten machen?

„Man sagt, daß diese Briefe von ausgetheiltem Gelde sprechen. Aber wenn dieser Umstand, den die Briefe selbst nicht erklären, oder wovon sie nicht den Beweggrund angeben, auch wahr wäre; wenn man Ludwig's Wohlthätigkeit misbraucht; wenn man ihm unter dem Vorwand guter Absichten, unter der Vorspiegelung irgend einer schönen That mehr oder minder beträchtliche Summen abgelokt hätte: weiß man denn nicht, mit wie viel Kunst man die Könige betrügt? wissen die Könige, können sie wissen, was wahr ist? Sind sie nicht rund um mit Schlingen umstellt? Ist man nicht unaufhörlich bemüht, sich entweder ihre Macht, oder ihre Schäze, oft zu ihrem eignen Nachtheil, zuzueignen? und sollen

sie schon allein dadurch der Bestechung überwiesen seyn, daß ungestümme, oder arglistige Menschen ihre Freigebigkeit aufgefordert, oder wohl gar bestürmt haben?

„Man spricht von einer an Ludwigen gerichteten Denkschrift, worin Mirabeau als geneigt geschildert werde, die Provinzen zu einer GegenRevolution zu stimmen. Aber kan denn ein König für die Denkschriften gutstehen, die man ihm überreicht? kan er für die darin enthaltenen Thatsachen gutstehen? Wie unglüklich würde die Lage der Könige seyn, wenn man sie mit all dem Argwohn belastete, welchen jeder Vorschlag, den man ihnen zustellt, erregen könnte? Mirabeau hat während seines ganzen öffentlichen Lebens einer gränzenlosen VolksGunst genossen: diese VolksGunst hat selbst seinen Tod überlebt. Man greift jezt sein Andenken an; aber doch erhob sich eine Stimme, um dasselbe vor der Nation zu vertheidigen *): man muß also abwarten, bis die Nation entschieden haben wird.

*) Manuel, der nachher aus dem NationalConvent austrat. Eine sehr treffende Charakteristik von Mirabeau enthält folgendes Sinngedicht von Pfeffel:

Gros war des Mannes Geist, um den die Franken klagen,
So gros, daß selbst der Feinde Schmerz
Sich nicht erlaubt, bei seiner Gruft zu fragen:
Wie war des Mannes Herz?

„Im Grunde, was enthalten alle diese Briefe, alle diese Denkschriften, das Ludwigen persönlich wäre? Nicht ein einziger Umstand ergibt sich daraus, der eine Anklage gegen ihn begründete; nicht auch nur ein Schatten von Beweis, daß er die Plane, welche man ihm vorlegt, oder die Vorschläge, welche man ihm gemacht hat, angenommen hätte. Die Beisäze von seiner Hand, die man auf den Denkschriften wahrnimmt, bezeichnen nichts als den Tag und den Namen des Verfassers; man kan daraus durchaus nicht sein Urtheil darüber ersehen, und wenn es erlaubt ist, hierin sich auf das Zeugnis der öffentlichen Meinung zu berufen, so würde sein anerkannt ofner Charakter allein schon hinreichen, ihn gegen jede entgegengesezte Beschuldigung zu rechtfertigen.

„Was den Brief betrift, den Ludwig im Jahr 1790 an Lafayette geschrieben, und worin er diesen ersucht haben soll, sich mit Mirabeau zu verabreden, so sieht man sogleich, daß es nur ein Projekt war, und daß der Brief nicht wirklich geschrieben ward. Aber ausserdem waren ja Mirabeau und Lafayette damals die zwei populärsten Männer in ganz Frankreich; beide wollten mit Wärme die Constitution und die Freiheit; beide hatten ein groses

Gewicht auf den Geist des Volks. Ludwig bat sie, sich miteinander zu verabreden. Wozu? zu dem Glüke des Staats; denn das sind die Worte des Briefes. Worin liegt nun also hier das Verbrechen?

„Ihr habt ihm seinen Brief an den General Bouillé, vom 4 Sept. des nemlichen Jahrs, vorgeworfen. Aber hier hat Ludwig nicht einmal nöthig, sich zu rechtfertigen. Er folgte blos dem Beispiele der StellVertreter der Nation. Diese hatten, den 3 Sept., decretirt, daß Bouillé öffentlich zu loben sey, weil er seine Pflicht auf eine so ruhmvolle Art erfüllt habe. Ludwig schrieb ihm selbst auch am folgenden Tage, um ihn zu ermahnen, der Nation noch fernerhin eben solche Dienste zu erweisen. Wie könnte man ihn tadeln, daß er auf die nemliche Art dachte und handelte, wie die StellVertreter der Nation selbst gedacht und gehandelt haben?

„Ihr habt ihm über die den 28 Februar 1791 geschehene Versammlung in den Tuilerien Rechenschaft abgefordert. Aber an dieser Versammlung war nicht Ludwig schuld; unbestimmte Gerüchte hatten dazu Gelegenheit gegeben: Leute, voll glühenden Eifers für ihn, hatten geglaubt, daß seine Person in einiger Gefahr wäre, und sich um ihn hergesam-

melt. Ludwig hatte diesem ihrem Eifer nicht vorbeugen können; aber er bemühte sich wenigstens, ihn in Schranken zu halten; er selbst befahl ihnen, die Waffen, die sie mit sich gebracht hatten, abzulegen, und war der Erste, der die Besorgniß des Volks zu stillen suchte.

„Ihr habt ihm seine Reise nach Varennes vorgeworfen. Aber Ludwig hat zu jener Zeit der constituirenden Versammlung seine Beweggründe dazu vorgelegt, und ich beziehe mich jezt, so wie Er, auf diese Beweggründe.

„Ihr habt gewollt, daß er über das den 19 Jul. auf dem MarsFelde vergossene Blut Rechenschaft ablegen sollte. Bürger! unter allen Vorwürfen, die Ihr ihm gemacht, ist dis einer von jenen, die sein Herz am schwersten verwundet haben. Wie? Ihr klaget ihn wegen des auf dem MarsFelde vergossenen Blutes an? Ihr wollet, daß dieses Blut auf ihn zurükfalle? Und habt Ihr denn vergessen, daß Ludwig zu jener schreklichen Zeit von der Gewalt, die er hatte, suspendirt war? In seinem Palaste eingeschlossen, ein Gefangener der Nation, ohne einige äussere Communication, von einer Wache umgeben, die ihn nie aus dem Gesichte verlor: wo war denn für ihn

die Möglichkeit einer Verschwörung? was hätte er thun können?

„Ihr habt ihm endlich vorgeworfen, er habe mit seiner Civilliste Schmähschriften erkauft, um die öffentliche Meinung anzusteken, und die Sache der Ausgewanderten zu vertheidigen. Was die Ausgewanderten betrift, so werde ich bald auf sie kommen, und keine Mühe haben, zu beweisen, daß Ludwig nie die Absicht hatte, deren Sache zu vertheidigen oder zu begünstigen. Aber in Ansehung der Schmähschriften bemerke ich zuförderst, daß nicht, wie man Euch gesagt hat, bei dem Verwalter der Civilliste die Quittungen über alle jene Schriften gefunden worden sind, sondern bei dessen Secretär, welchen Ludwig nicht einmal kannte, und daß man natürlicher Weise Ludwigen nicht den Misbrauch, den dergleichen Subalternen von ihrem Amte machten, oder die Gesinnungen, die sie zeigten, zur Last legen kan. Wenn aber auch, zweitens, Ludwig selbst auch, nicht, um die öffentliche Meinung zu verderben, sondern um solche wiederherzustellen, gethan hätte, was so viele Unruhstifter thaten, um sie auf Irrwege zu leiten: welchen Vorwurf könnte man ihm deswegen machen? Die Nation hat sich jezt für die

Republik entschieden: aber damals war's nicht diese StaatsForm, welche die öffentliche Meinung forderte; im Gegentheil galten die Republikaner damals für die Unruhigen; sie waren es sogar noch im Monat Jul. 1792, da selbst die ganze gesezgebende Versammlung sich durch ein Decret gegen jenes System erklärte. Die Nation wollte die Constitution; man konnte folglich zu deren Vertheidigung schreiben; man sollte es sogar. Ludwig, als oberster Chef der Regierung; Er, der die Constitution handhaben sollte, der durch sie die KönigsWürde hatte, war verpflichtet, sie wie ein anvertrautes Gut zu bewahren: er konnte auf die öffentliche Meinung einen Einfluß haben wollen, indem er sie leitete, und wenn in Vollziehung der Plane, die man ihm vorgelegt, und die er befolgen zu müssen geglaubt hat, seine wahre Absicht hintergangen, oder sein Zutrauen misbraucht worden wäre; wenn man ohne sein Vorwissen gefährliche Meinungen verbreitet; wenn man weise oder nüzliche Meinungen angegriffen hätte, so müste man ihn bedauern, man müste über das Schiksal der Könige seufzen, aber man müste ihn nicht anklagen.

„Sehet hier, Bürger! die erste Epoche eurer AnklagsActe. Ich habe alle Thatsachen durchgangen,

die Ihr darin aufgenommen, und die Ihr Ludwigen zur Last gelegt habt. Ich habe ihn über diese Thatsachen gerechtfertigt, und doch habe ich noch nicht das Wort ausgesprochen, das allein alle Irrthümer oder alle Fehler, die er begangen hätte, wenn er wirklich deren begangen hätte, ausgelöscht haben würde— ich habe noch nicht gesagt, daß er nach allen diesen Thatsachen die Constitution angenommen hatte.

„In der That würde dieses Wort hingereicht haben, auf Alles zu antworten. Die Constitution war der neue BundesVertrag zwischen der Nation und Ludwigen. Ein so feierlicher Vertrag konnte nicht ohne wechselseitiges, unbedingtes Zutrauen geschlossen werden. Keine Wolke trübte damals mehr die Harmonie zwischen Volk und König. Das Vergangene war vorüber; aller Argwohn war zerstäubt, alle Uneinigkeit beigelegt, alle widrigen Vorurtheile verschwunden, mit einem Worte, Alles war vergessen oder getilgt.

„Man kan sich folglich auf das, was der Annahme der Constitution vorangieng, gar nicht einmal mehr berufen.

„Wir wollen nun untersuchen, was auf sie folgte.

„Zweiter Theil.

„Thatsachen, nach Annahme der Constitution.

„Ich unterscheide hier die Thatsachen, welche die AnklagsActe enthält, in zwei Klassen: solche, wofür Ludwig nicht verantwortlich war, und die nur die Agenten, welche die Constitution selbst ihm gab, interessiren, und solche, die ihn persönlich angehen.

„Ich schliesse sofort in meiner Untersuchung alle die Thatsachen aus, welche unter die Verantwortlichkeit der Minister fielen. Es würde ungerecht seyn, wenn man Ludwigen zum Gewährleister der Irrthümer, in welche seine Minister hätten fallen, oder der Fehler, die sie hätten begehen können, machen wollte. Die Constitution hatte diese Gewährleistung nicht von ihm gefordert: sie hatte vielmehr, um ihn davon zu befreien, die Verantwortlichkeit der Minister eingeführt: von diesen allein wollte sie, daß die Nation Rechenschaft fordern sollte von allem, was sie gegen ihr Interesse gethan, oder was sie für sie zu thun versäumt haben möchten. Auf diese allein bestimmte sie, daß ihre Rache fallen sollte, für alle Vergehungen wider ihre Sicherheit oder wider die Geseze. Sie richtete diese Drohungen nicht ge-

gen den König; sie erklärte nicht, daß eine Anklage gegen ihn stattfinde; sie stellte ihm keine Strafe entgegen; denn sie hatte seine Macht ohnehin schon, und selbst hierdurch eingeschränkt. Der König konnte nichts thun, ohne seine Minister; ein von ihm allein unterschriebener Brief konnte nicht vollzogen werden; immer muste die Bürgschaft des Agenten, den er gewählt hatte, dem Gesez durgebracht werden; es ist daher nicht zu wundern, daß das Gesez ihn selbst nicht verantwortlich machte.

„Man hat folglich jezt nicht das Recht, zugleich den König und seine Minister über die nemlichen Thatsachen anzuklagen.

„Wenn man indeß auch auf die ministeriellen Handlungen, welche die AnklagsActe enthält, einen Blik wirft, so kan man sehr leicht einsehen, daß die Beschuldigungen darin nicht gegründet sind.

§. 1.

„Thatsachen, die unter die Verantwortlichkeit der Minister fielen.

„Man hat z. B. Ludwigen vorgeworfen, daß er von der Pilnizer Convention nicht eher Nachricht ertheilt habe, als nachdem solche schon in ganz Eu-

ropa bekannt war. Allein für's erste war die Pilnizer Convention ein geheimer Vertrag zwischen dem Kaiser und dem König von Preussen. Die Bedingungen dieses Vertrags waren in Europa nur unvollständig bekannt; keine bestimmte Mittheilung war der Regierung davon geschehen; man war blos durch die Briefe oder Noten der an den auswärtigen Höfen angestellten Agenten davon benachrichtigt worden: es war mithin kein StaatsGrund vorhanden, der es der vollziehenden Gewalt zum Gesez machen konnte, einer Versammlung, deren Berathschlagungen alle öffentlich waren, Nachricht von einem Vertrag zu geben, der das nicht war. Und dann theilte die Regierung die Nachricht, welche sie der Versammlung selbst, von einer Convention, die man nicht genau kannte, nicht geben konnte, doch dem diplomatischen Comite in dem nemlichen Augenblik mit, da ihr die Nachricht davon zukam. Ich berufe mich disfalls auf die Register der auswärtigen Angelegenheiten: diese müssen bezeugen, daß selbst zu der Zeit, als das Daseyn dieser Convention noch nicht gewiß war, und als man zu glauben schien, daß sie nicht würde vollzogen werden, das diplomatische Comite schon davon benachrichtiget war.

„Man hat Ludwigen einen andern Vorwurf gemacht, bei Gelegenheit der nach Arles geschikten Commissarien; man hat behauptet, daß diese Commissarien sich mehr damit beschäftigt hätten, die GegenRevolutionärs zu begünstigen, als zu unterdrüken. — Aber Ludwig hat desfalls auf eine unter den Fragen, worüber er abgehört worden, vollkommen treffend geantwortet. Er hat gesagt, daß man die Absichten der Regierungen nicht aus den Handlungen dieser Commissarien, sondern aus den Instructionen, welche sie erhalten, beurtheilen müsse. Ihr klaget diese Instructionen nicht an; Ihr könnet folglich auch die Regierung nicht anklagen.

„Ihr habt Ludwigen vorgeworfen, daß er die Abschikung des Decrets, wodurch Avignon und die Grafschaft Venaissin mit Frankreich vereinigt worden, um einen Monat verspätet habe. — Die gesezgebende Versammlung hatte eben diese Beschwerde gegen den Minister Lessart vorgebracht: sie war mit unter den Punkten der gegen ihn erhobenen Anklage, worüber das hohe NationalGericht erkennen sollte. Lessart ist nicht mehr; er kam in dem Augenblik um, wo er daran arbeitete, sich vor ganz Europa zu rechtfertigen; er selbst hatte aus dem Gefängniß, worin

er eingeschlossen war, angekündigt, daß diese Rechtfertigung nicht ein Wölkchen von Zweifel gegen seine Unschuld mehr übrig lassen würde. Könnet Ihr jezt gegen sein Andenken eine Beschuldigung erneuern, welche zu widerlegen sein Tod ihm unmöglich gemacht hat?

„Ihr habt Ludwigen ferner die Unruhen von Nimes, von Jales, die Verschwörung des Dusaillant vorgeworfen. — Aber soll denn Ludwig für alle die Stürme verantwortlich seyn, die eine so grose Revolution nothwendig erzeugen muste? Es ist überhaupt schon unmöglich, daß in einem Lande, wo man die StaatsForm ändert, keine Unruhen entstehen sollten; aber vorzüglich schwer war es, daß dergleichen sich nicht in dem mittäglichen Frankreich erhüben, wo die von Natur feurigern Geister ohnehin geneigt sind, sich jedem Anstoß, den man ihnen zu geben sucht, zu überlassen. Man hat Ludwigen beschuldigt, als hätte er diese Unruhen begünstigt; man hat geglaubt, daß, weil die Prinzen, seine Brüder, in Verbindung mit Dusaillant standen, er selbst auch darin habe stehen können — aber diese Meinung war ein Irrthum. Man kan diesen Irrthum selbst aus den, Ludwigen vorgelegten Urkunden beur-

theilen; denn es ist unter andern eine dem Dusaillant gegebene Vollmacht darunter, um im Namen der Prinzen eine Summe von 100,000 Thalern zu entlehnen. Nun begreift aber wohl jeder, daß, wenn Ludwig wirklich die Verschwörungen begünstigt hätte, er die Verschwornen nicht in die Nothwendigkeit gesezt haben würde, eine mit den Ausgaben, die ihre Projecte erforderten, so sehr ausser Verhältniß stehende Summe zu entlehnen, sondern daß er selbst ihnen thätigere Hilfe geleistet haben würde. Uibrigens hatte sich's die Regierung angelegen seyn lassen, so wie sie von diesen Unruhen im Süden Nachricht erhielt, dieselbe sogleich der NationalVersammlung mitzutheilen, und alle Maasregeln, welche sie verlangte, oder veranlaßte, waren auf deren Unterdrükung gerichtet. Der Beweis davon liegt in dem Erfolg; schon seit mehreren Monaten haben diese Unruhen aufgehört, und nur die von der Regierung dagegen gebrauchte Macht und Hilfsmittel haben sie erstikt.

„Man hat, aus Gelegenheit der nemlichen Unruhen, Ludwigen ein Verbrechen aus einem Briefe machen wollen, welchen Witgenstein, der in Süden kommandirte, und zurükberufen worden war, nach seiner Zurükberufung an ihn geschrieben hatte.

Man hat daraus geschlossen, daß Ludwig seit dieser Epoche ihn wieder angestellt habe. — Allein erstens konnte Ludwig nicht hindern, daß Witgenstein nicht nach seiner Zurükberufung einen Brief an ihn schrieb; und überdis hat er erklärt, daß er sich nicht erinnern könne, den Brief, wovon die Frage ist, und den man nur aus einem vorgeblichen Register, welches dieser Offizier gehalten, anführt, empfangen zu haben. Alles, was er thun konnte, war, ihm nach seiner Zurükberufung keine neue Anstellung zu geben, und diese hat Witgenstein wirklich nicht erhalten. Man sprach von der Stelle eines Kommandanten von Korsika; aber nie hatte er dis Kommando: auch sprach man von einer Stelle in der NordArmee; und es ist allerdings möglich, daß Lafayette ihn verlangt hat; das Projekt von einem in dem Bureau des KriegsMinisters gefundenen Briefe scheint solches zu bestätigen; aber die Wahrheit ist, daß dieser Brief nie abgieng, und daß Witgenstein, der von seiner Zurükberufung an bis zu seinem Tod immer in Paris blieb, seit dieser Zurükberufung nie mehr angestellt war.

„Man hat Ludwigen den von Narbonne der NationalVersammlung abgelegten Bericht über die Armeen vorgeworfen. — Ich antworte hierauf,

daß die NationalVersammlung erklärte, daß Narbonne, der für alle Handlungen der Regierung, welche sein Departement betrafen, allein verantwortlich war, bei seinem Austritt aus dem Ministerium die Achtung und das Vermissen der Nation mit sich nehme.

„Man hat ihm vorgeworfen, daß er das SeeWesen zerstört, und ohngeachtet der Bemerkungen, welche die NationalVersammlung ihm zugestellt, den Minister Bertrand beibehalten habe. — Ich antworte, daß der Minister Bertrand die Beschuldigungen, die man gegen ihn erhoben, jedesmal selbst widerlegt hat, und daß, so lange die NationalVersammlung kein AnklageDecret gegen ihn erkannt hatte, nichts Ludwigen hindern konnte, ihm noch ferner sein Zutrauen zu schenken.

„Man hat ihm das Unglük der Colonien vorgeworfen. — Ich glaube nicht nöthig zu haben, ihn dieserwegen zu rechtfertigen.

„Man hat ihm den Augenblik vorgeworfen, wo er die ersten Feindseligkeiten ankündigte, die uns von Seiten der preussischen Armee bedrohten. — Ludwig hat selbst in seinem Verhöre erklärt, daß er diese Feindseligkeiten der NationalVersammlung in dem

ersten Augenblik, wo er gewisse Nachricht davon erhalten, angezeigt habe, und die Kanzlei der auswärtigen Angelegenheiten enthält die Beweise davon.

„Man hat ihm die Uibergabe von Longwy und Verdun vorgeworfen. — Ich antworte, daß in Longwy die Einwohner es waren, die sich ergaben. Und was Verdun betrift, wer hatte denn jenen Kommandanten ernannt, der durch seinen Heroism so berühmt ward, jenen Beaurepaire, der lieber sterben, als sich ergeben wollte? wer anders, als Ludwig?

„Man hat ihm vorgeworfen, er habe die französische Nation in verschiedenen Ländern Europa's herabwürdigen lassen. — Ich habe hierauf nur ein Wort zu sagen. Ich fordre in Ludwig's Namen, daß man die Schriften über die auswärtigen Angelegenheiten durchsuche, und man wird darin die unzweifelhaftesten Beweise finden, daß, so oft der Regierung irgend einige den Franzosen an irgend einem Hofe Europa's wiederfahrne Beschimpfung angezeigt wurde, sie sogleich Genugthuung dafür forderte. Die Zeit fehlte uns, selbst diese Nachsuchun-

gen vorzunehmen; aber Ludwig versichert, daß die Beweise vorhanden sind.

„Endlich hat man Ludwigen vorgeworfen, daß er die SchweizerGarde zurükbehielt, obgleich die Constitution es ihm verbot, und die NationalVersammlung deren Abzug befohlen hatte. — Folgende Thatsachen werden diese Beschuldigung widerlegen. Ein Decret der constituirenden Versammlung vom 17 Sept. hatte gesagt, daß der König ersucht werden sollte, dem gesezgebenden Körper sogleich eine neue Bildung des ehemaligen Regiments der SchweizerGarde nach den Verträgen oder Kapitulationen mit der helvetischen Eidgenossenschaft vorzulegen. Inzwischen hatte jedoch die NationalVersammlung, in Betracht daß dis Regiment durch sein Betragen sich um die Nation wohl verdient gemacht, verordnet, daß es so lange auf den alten Fuß unterhalten werden sollte, bis über seine Bestimmung und die Art seines Dienstes etwas anders verfügt werden würde. Nach diesem Decret war die SchweizerGarde immer in dem nemlichen Stande geblieben. Den 15 Jul. dieses Jahrs gab die gesezgebende Versammlung ein Decret, daß die vollziehende Gewalt gehalten seyn sollte, innerhalb drei Tagen die LinienTruppen, die

zu Paris in Besazung wären, fortzuschiken. Ein andres Decret vom nemlichen Tage verordnete, daß das diplomatische Comite über die Kapitulation mit den Schweizern und über die Abschaffung der Stelle eines Obersten der Schweizer einen Bericht erstatten sollte. Den 17, schrieb d'Affry einen Brief in Betref des ihm gegebenen Befehls, das Regiment der SchweizerGarde abziehen zu machen: er bezog sich auf die Kapitulationen, die noch nicht aufgehoben wären. Hierauf ergieng ein Decret, daß einstweilen und bis das diplomatische Comite seinen Bericht erstattet haben würde, zwei Bataillone dieses Regiments sich auf 30,000 Klafter von der HauptStadt entfernen sollten. D'Affry, der sich zwischen die helvetische Kapitulation und den Willen der NationalVersammlung mitten in gestellt befand, übergab dieser leztern den 4 August neue Bemerkungen über die Art der Vollziehung jenes Decrets. Die Versammlung schritt darüber zur TagesOrdnung, und das Decret ward vollzogen.

„Dis alles, Bürger! sind Thatsachen, welche die Minister angehen.

„Ludwig würde nicht nöthig gehabt haben, sich darauf einzulassen, schon aus der einzigen Ursache,

weil es Facta der Minister waren. Auch wenn sie wirklich deswegen angeklagt werden könnten, so hätte doch Ludwig nicht darauf zu antworten. Aber indem ich sie mit jener geflügelten Eile, wozu die Zeit mich zwang, hier untersuchte, wollte ich dem französischen Volke beweisen, daß selbst in den Dingen, wofür die Nation keine Gewährleistung von ihm gefordert hatte, Ludwig sich doch immer so betrug, als wenn ihm das Gesez solche zur Pflicht gemacht hätte.

„Ich komme nun auf die Thatsachen, die ihn persönlich betreffen.

§. 2.

„Thatsachen, die Ludwigen persönlich betreffen.

„Auch hier, Gesezgeber! zwingt mich die Zeit, meinen Gang zu drängen; doch werde ich auf alle die Vorwürfe antworten, die man Ludwigen gemacht hat. Ich werde freilich mit mehr Eile und minderer Umständlichkeit darauf antworten, als wenn ich mich in alle zu einer Vertheidigung, die so viele, so verschiedene Klagepunkte umfaßt, nöthige Erörterungen einlassen könnte; aber doch werde ich so darauf antworten, daß ich solche hinlänglich widerlege.

„Ich muß es hier wiederholen — die Vertheidiger Ludwig's haben nicht auf sich, sondern einzig auf Ludwigen gedacht. Wir wissen wohl, daß es in einer Sache, auf die jezt ganz Europa mit Unruhe seinen Blik heftet und die allen Leidenschaften der Seele einen so reichen Stof bietet, einer Ausführung bedurfte, die, um uns so auszudrüken, eben so gros, wie die Sache selbst wäre. Aber wir wollen hier das Volk aufklären, es zurükbringen; die Vorurtheile zerstreuen, die man ihm eingeflöst hat; wir wollen es blos durch die Thatsachen selbst überzeugen, und die Weglassung aller Rednerkünste ist ein Opfer mehr, das wir Ludwigen bringen, und wofür selbst Europa uns Dank wissen wird.

„Man hat Ludwigen für's erste wegen seiner Weigerung, die Decrete über das Lager zu Paris und gegen die eidscheuen Priester zu sanctioniren, angegriffen. — Ich könnte hier mit Recht bemerken, daß die Constitution dem König die Sanction durchaus freistellte, und daß, wenn man auch annähme, daß Ludwig sich in den Beweggründen, die ihn bestimmten, dem Decret über das Lager bei Paris seine Sanction zu versagen, geirrt habe, man doch nicht das Recht haben würde, ihm über seinen

Irrthum Verantwortung abzufordern, noch weniger ihm denselben als ein Verbrechen vorzuwerfen. Aber diese Betrachtung bei Seite gesezt, behaupte ich, daß seine Weigerung in der That auf sehr weisen Gründen beruhte. Er besorgte Unruhen zu erregen; das Decret brachte die NationalGarde auf; die Meinungen der HauptStadt waren getheilt; ein groser Theil derselben schien es gut zu finden; ein noch gröserer schien es zu verwerfen; der StaatsRath selbst war nicht unter sich einig. Mitten unter allen diesen Bewegungen glaubte Ludwig, daß es der Klugheit gemäs wäre, die Sanction, die man von ihm begehrte, zu verweigern; aber zu gleicher Zeit entschloß er sich zu einer Maasregel, welche alle die Vortheile, wie das Decret, aber nicht dessen Nachtheile hatte. Er bildete das Lager von Soissons, und durch den nachherigen Erfolg wurde dieser Entschluß von der grösten Wichtigkeit für die Nation; denn das Lager von Soissons leistete dem französischen Heere grose Dienste, und das von Paris würde unnüz gewesen seyn.

„Was das Decret gegen die Priester betrift, so wisset Ihr, Gesezgeber! daß man die Gewissen nicht zwingen muß. Ludwig hätte, indem er dasselbe

sanctionirte, das seinige zu verlezen geglaubt. Allerdings konnte er sich hierin irren: aber sein Irrthum selbst war tugendhaft, und wenn man auch die Folge tadeln will, so muß man doch den Grund selbst verehren. Erinnert Euch übrigens an den so merkwürdigen 20 Jun.; mit welchem Muthe damals Ludwig an seiner Meinung festhielt! Wie viele andre Fürsten würden unter einer so drohenden Gefahr nachgegeben haben! Ludwig, im Gegentheil, hörte nur sein Gewissen und nicht die Furcht: er beharrte immer noch auf seinem Widerstand, und wenn irgend etwas vermögend war, seine Weigerung in den Augen derer, die am meisten geneigt waren, ihm ein Verbrechen daraus zu machen, zu rechtfertigen, so getraue ich mir zu behaupten, daß solches gerade die Beharrlichkeit bei dieser Weigerung selbst war. Glaubt übrigens nicht, daß nur Ludwig allein über das Decret gegen die Priester diese Meinung hegte, und daß kein Minister in seinem StaatsRathe sie mit ihm theilte: der Minister Mourgues schrieb ihm am nemlichen 20 Jun., „dieses Decret sey weder seinen Grundsä„zen noch seinem Herzen gemäs.„

„Man hat Ludwigen, auch bei Gelegenheit der Priester, eine Denkschrift, die man ihm von Rom

geschikt hatte, und worin der Papst die Rechte des heiligen Stuhls und die auf Avignon zurükforderte, entgegengehalten. — Aber wie sollte Ludwig den Papst haben hindern können, ihm eine Denkschrift zuzuschiken, und wo kan von seiner Seite das Verbrechen darin liegen, daß er solche empfieng?

„Man hat ihm auf gleiche Weise einen Brief entgegengehalten, den er im Jahr 1791 an den Bischof von Clermont schrieb, und worin er sich demselben als geneigt bezeugte, die katholische Religion herzustellen, wenn er es können würde. — Aber dis würde auf jeden Fall eine blos religiöse, und folglich eine freie Meinung seyn. Diese Freiheit ist ausdrüklich in der Constitution enthalten: die bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit hingegen ist nicht darin enthalten; sie ward von derselben abgesondert, oder vielmehr, sie machte nie einen Theil derselben aus, und Ludwig schrieb jenen Brief, noch ehe er die Constitution angenommen hatte. Er konnte übrigens die Constitution annehmen, ohne zu glauben, daß sie frei von allen Fehlern sey; er sagte das sogar selbst, da er sie annahm. Er konnte ja gesezmäsige Verbesserungen hoffen: aber es ist eine weite Kluft zwischen der Hofnung, daß etwas auf die gehörige

Art werde verbessert werden, und der Absicht, es zu zerstören oder umzuwerfen!

„Man hat Ludwigen vorgeworfen, daß er seine Garde, deren Abdankung durch die NationalVersammlung verordnet worden, immer noch fortbesoldet habe. — Mehrere Antworten bieten sich mir hierauf an. Erstens kan man nicht bestreiten, daß es Ludwigen freistand, dem Decret, welches die Abdankung seiner Garde verfügt hatte, seine Sanction zu verweigern; denn die Constitution selbst hatte ihm diese Garde gegeben, und man konnte sie ihm nicht gegen seinen Willen nehmen; inzwischen hatte die NationalVersammlung diese Abdankung von ihm verlangt, und er verordnete solche. Aber da das AbdankungsDecret Ludwigen das Recht ertheilte, eben diese Garde neu aufzurichten und zum Theil die nemlichen Leute darin aufzunehmen, so muste wohl Ludwig, bis diese neue Errichtung geschehen konnte, denselben insgesamt ihren Sold fortbezahlen. Dis war zugleich eine Handlung der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit. Ludwig war solches in Ansehung derer schuldig, die wieder aufgenommen werden sollten und konnten: er war es aber auch in Ansehung der andern schuldig, weil diese nicht gerichtlich

verurtheilt worden waren. Uibrigens that er's nicht heimlich; er thát es durch einen Befehl, der öffentlich bekannt ward.

„Man sagt, mehrere dieser Gardisten wären wegen ihrer unbürgerlichen Gesinnungen berüchtigt gewesen. — Aber erstens hatte man in dieser Rüksicht nichts Individuelles und Bestimmtes angegeben. Zweitens konnte man sie nicht für schuldig halten, so lange ihre Sache nicht gerichtlich untersucht worden war. Drittens endlich würden die, welche in Ludwig's Augen unbürgerlicher Gesinnungen überwiesen gewesen wären, nicht in die neue Garde aufgenommen worden seyn; aber bis dahin wäre es von Seiten Ludwig's Grausamkeit gewesen, wenn er ihnen eine Unterstüzung versagt hätte, die so dringend nothwendig für sie war.

„Man hat Ludwigen auch vorgeworfen, daß er die Ausgewanderten unterstüzt habe. — Man hat ihm ein geheimes Einverständniß mit seinen Brüdern vorgeworfen. — Man hat ihm vorgeworfen, daß er, mittelst seiner Gesandten, die Coalition der fremden Mächte gegen Frankreich zu begünstigen gesucht habe. — Man hat ihm end-

lich seinen Einfluß auf den Wiener Hof vorgeworfen. —

„Ich habe alle diese Thatsachen zusammengestellt, weil sie unter Einem Anklagepunkt begriffen sind, und ich will nun darauf antworten.

„Ich muß hier sogleich bemerken, daß Ludwig in allen öffentlichen StaatsVerhandlungen immer sich der Auswanderung auf's stärkste widersezte, und daß er sie immer nicht nur durch alle seine Proclamationen im Namen der Nation, sondern auch durch alle seine Verhältnisse mit den Ausländern zu hemmen suchte. Ich berufe mich in dieser Rüksicht auf die Register der auswärtigen Angelegenheiten, so wie auf jene des StaatsRaths: uns selbst hat es an Zeit gefehlt, sie zu durchsuchen; aber sie müssen eine Menge von Beispielen dieser Art in sich fassen. Ich kan indeß hier doch eine Thatsache daraus anführen, die sehr merkwürdig ist. Im Nov. 1791 hatten die Ausgewanderten Kanonen und andre Kriegs-Bedürfnisse von den Frankfurtern kaufen wollen, diese aber ihnen solches abgeschlagen. Ludwig wird durch seinen Residenten davon benachrichtigt. Auf der Stelle läßt er diesem durch seinen Minister den Befehl zusenden, in seinem Namen dem Rath zu

Frankfurt für das kluge Betragen, welches er beobachtet, zu danken, und seine Vorsicht und Wachsamkeit zu verdoppeln, um zu verhindern, daß es den Ausgewanderten nicht gelingen möge, sich in Frankfurt die begehrten Waffen und Munition zu verschaffen.

„So viel in Betref der öffentlichen Verhandlungen. Welche Beschaffenheit hat es denn nun weiter mit den PrivatHandlungen?

„Man spricht von Unterstüzungen in Geld. — Nicht einem einzigen Ausgewanderten, Bürger! nicht einem einzigen wahren Ausgewanderten hat Ludwig Geld zufliessen lassen.

„Er trug zum Unterhalt seiner Neffen bei, seitdem ihr Vater selbst ausser Stande dazu war. Aber wer wird es wagen, ihm hieraus ein Verbrechen zu machen? Erstens war der eine dieser seiner Neffen erst eilf, und der andre erst vierzehn Jahre alt, als ihr Vater Frankreich verließ; und kan man wohl Kinder von diesem Alter, die ihrem Vater folgen, als Ausgewanderte betrachten? Zweitens war zu dieser Zeit noch kein Gesez in Betref des Alters der Ausgewanderten vorhanden. Drittens waren sie seit dem Decret, welches die Güter der Ausgewan-

derten als der Nation heimgefallen erklärt, und folglich auch alle Güter ihres Vaters verschlungen hatte, ohne alle Hilfsmittel; und es waren seine Neffen. War es ihm denn verboten, die Gefühle der Natur zu hegen, und sich seiner Empfindung zu überlassen? und weil er König war, muste er darum aufhören, Verwandter, oder auch nur Mensch zu seyn?

„Er hatte der Aufseherin seiner Kinder einige besondre Geschenke gemacht. — Aber es war die Aufseherin seiner Kinder, und sie war seit 1789 aus Frankreich abgereist.

„Er hatte einem seiner Erzieher, dem Choiseul-Beaupré, etwas geschenkt. — Aber Choiseul hatte sich seit dem Anfange der Revolution nach Italien zurükgezogen, und trug nie die Waffen gegen Frankreich.

„Er hatte dem Rochefort Geschenke gemacht, deren in der AnklagsActe erwähnt wird. — Aber Rochefort ist nie ausgewandert.

„Er hatte dem Bouillé eine Summe Geldes überschikt. — Aber dis war für die Reise von Montmedy.

„Man wirft ihm ein dem Hamilton gemachtes Geschenk vor. — Aber er war von Rechtswegen

schuldig, ihn für den Verlust zu entschädigen, den er auf eben dieser Reise nach Montmedy erlitten hatte, und seiner Lage nach unmöglich tragen konnte.

„Man sagt, Bouillé habe an Monsieur, auf Ludwig's Befehl, eine Summe von ungefähr 600,000 Livres ausbezahlt. — Aber alles liegt hier in der Zweideutigkeit des Ausdruks, welche allein zu dieser Beschuldigung Anlaß gab. Die von Bouillé eingesandte Rechnung sagt: an Monsieur, Bruder des Königs, auf seinen Befehl gezahlt. Offenbar ist hierunter der Befehl von Monsieur zu verstehen (der in der That auswärts Befehle, ja selbst Patente unter dem Namen des Königs gab), und nicht der Befehl Ludwig's; und der ganze Misverstand rührt blos von der Bezeichnung: Bruder des Königs, her, die man Monsieur's Namen beigefügt hat. Aber die Wahrheit ist — und wenn man uns die Stüke, die die Rechnung, welche Bouillé eingeschikt, begleitet haben, und worunter sich nothwendig der Befehl von Monsieur finden müste, mitgetheilt hätte, so würde man den vollen Beweis geben können — die Wahrheit ist, und Ludwig bezeugt es, daß er Monsieur nie einige Unterstüzung in Gelde zuschikte. Alles was er that, war,

daß er eine alte Schuld seines andern Bruders von 400,000 Livres bezahlte; aber Ludwig hatte sich für diese Schuld verbürgt; und man wird sich nicht darüber wundern, daß er seine eingegangene Verpflichtung nicht verlezte.

„Die Verbürgung für den Buchhändler, vom Jahr 1789, woraus man sich nicht scheute, ihm ein Verbrechen zu machen, (denn selbst die unschuldigsten Empfindungen und Aeusserungen von Güte hat man ihm verargt), war gleichfalls eine Handlung von Wohlthätigkeit, deren ganzer Zwek war, den Handel zu unterstüzen und zu begünstigen.

„Alle diese Ausflüsse der Freigebigkeit also, die man ihm zum Vorwurf macht, machen seinem Herzen Ehre, und keiner davon macht seine Grundsäze verdächtig.

„Man wirft ihm seinen Einfluß auf den Wiener Hof vor, und, um solches zu beweisen, beruft man sich auf einen Brief von Dumoutier an Monsieur, worin Dumoutier ihm den Breteuil, als ob solcher einigen Einfluß bei dem Wiener Hofe hätte, empfiehlt, und zugleich sagt, daß Breteuil den Willen des Königs wissen könne. — Aber für's erste ist dis nur ein Brief von Dumoutier, und

Dumoutier war zwar der GeschäftsTräger der Prinzen bei den auswärtigen Mächten, aber nicht der GeschäftsTräger Ludwig's; seine Meinung kan folglich hier von keinem Gewicht seyn. Zweitens ist diese Meinung selbst nicht der Beweis von der Wirklichkeit der Thatsache, wovon Dumoutier spricht, daß nemlich Breteuil wirklich den Willen des Königs kannte. Und endlich, wenn man auch so weit gehen wollte, Dumoutier's Angabe als einen Beweis dieser Thatsache anzunehmen, wo ist nun aber der Beweis, den man nothwendiger Weise gleichfalls führen müste, daß dieser Wille des Königs, worüber man sich nicht näher erklärt, von der Art war, daß man ihn wegen desselben anklagen könnte?

„Eben so beruft man sich auf einen Brief des Toulongeon, in dem Augenblik geschrieben, wo er sich zu einer Reise nach Wien in Bereitschaft sezte, und worin er gesagt haben soll, „daß der König die „Gnade gehabt, ihm wissen zu lassen, daß er mit „seinem Betragen zufrieden sey.„ — Ich könnte hier zuerst bemerken, daß dieser Brief des Toulongeon im höchsten Grade verdächtig ist; denn es wird darin von einem OberstLieutnant Vallery, als seinem Neffen gesprochen, und man versichert, daß

Vallery nur ein Vetter des Toulongeon, nicht aber dessen Neffe, und daß er eben so wenig Oberst-Lieutenant sey. Ist es nun aber wohl wahrscheinlich, daß Toulongeon sich in Betref seiner eignen Familie auf diese Weise geirrt haben sollte? Doch ich will die Angabe des Briefes annehmen, so wie sie daliegt. Was folgt nun aber daraus? Wo ist der Beweis, daß Ludwig wirklich das Betragen des Toulongeon gebilligt habe? Kan man ihn wegen einer nicht von ihm herrührenden Behauptung anklagen? Und kan man die Unwahrheit dieser Angabe nicht hinlänglich aus ihr selbst ermessen, wenn man bedenkt, daß Toulongeon an die Prinzen, Ludwig's Brüder, schreibt, daß dieser sein Betragen billige, und doch über einen so wichtigen Umstand (da nemlich von den Gesinnungen, oder dem Willen Ludwig's die Frage war) ihnen nicht die mindeste nähere Nachricht oder Beweis mittheilt? Und wohin führen denn überhaupt alle diese Anklagen, deren ganzer Grund aus Briefen hergenommen ist? Man wird dis aus folgendem Beispiel beurtheilen können.

„Man hat nemlich Ludwigen einen Brief von Choiseul-Gouffier zum Vorwurf gemacht, nach

welchem es scheint, daß Choiseul-Gouffier damit umgieng, eine Allianz zwischen den Türken und dem Hause Oestreich zu stiften, und man hat geglaubt, daß, weil Choiseul Ludwig's Botschafter war, man wegen der Projekte Choiseul's Ludwigen beschuldigen könne. — Allein ich will hierauf nichts, als Choiseul's eignen Brief entgegenstellen. Dieser Brief beweist in der That zweierlei.

„Erstens, daß Choiseul-Gouffier schon zwei Monate vor seiner Zurückberufung den Prinzen seine Dienste angetragen, aber von diesen noch keine Antwort darauf erhalten hatte. Die erste Periode fängt so an: „Obgleich ich von Euren Königlichen Hoheiten die Befehle nicht erhalten, um die ich vor zwei „Monaten zu bitten mich erkühnt, so hoffe ich doch, „daß Sie den Beweis meiner Ehrfurcht und unverbrüchlichen Treue huldreich aufzunehmen geruhet haben werden.„

„Zweitens, daß drei Tage nach seiner Zurückberufung, und selbst wegen seiner Zurückberufung, Choiseul-Gouffier sich entschlossen hatte, den Prinzen seine Dienste auf's neue anzubieten, und gegen den Botschafter der Nation, der an seine Stelle eintreten sollte, Projekte zu schmieden. Der Beweis hievon

liegt in folgender Periode: „Ich habe vor drei Ta„gen mein ZurükberufungsSchreiben erhalten. Es „wird mir darin angekündigt, daß Herr von Se„monville an meine Stelle treten soll: die Projekte „dieses NationalBotschafters sind mithin nicht zwei„felhaft . . . und Eure Königliche Hoheiten haben „einen allzuhellen Blik, um die verderblichen Folgen „davon nicht einzusehen.„

„Also war es Choiseul, der schrieb, der handelte; der, von Ludwigen zurükberufen, seine Dienste den Prinzen anbot; der sich bemühte, seine Stelle, ohngeachtet seiner Zurükberufung, beizubehalten — und man klagt Ludwigen deswegen an!

„Endlich hat man Ludwigen ein Billet ohne TagAngabe entgegengehalten, das im Namen seiner beiden Brüder eigenhändig von Monsieur geschrieben und unter seinen Papieren gefunden worden seyn soll. — Ludwig hat erklärt, daß er die Glaubwürdigkeit dieses Billets weder eingestehen noch bestreiten könne. Allein erstens ist dieses Billet eine Handlung seiner Brüder, und nicht seine eigne. Zweitens beweist selbst dis Billet, daß Ludwig nicht in Verbindung mit ihnen stand; denn es ist darin weder von kurz zuvor erhaltenen Schreiben, noch von

einer Antwort, die man darauf erwarte, die Rede. Drittens zeigt die lezte Phrase darin deutlich, daß solches zur Zeit der Suspension Ludwig's im Jahr 1791 geschrieben worden ist; und dieses Datum reicht allein schon hin, zu verhindern, daß man keinen widrigen Schluß gegen Ludwigen daraus ziehe.

„Ich halte mich übrigens nicht bei dem Vorwurf eines beträchtlichen AufkaufHandels auf, den man sich nicht scheute, Ludwigen zu machen, und wovon, wie man angab, die Beweise in Septeuil's Papieren enthalten seyn sollen. — Ihr selbst habt ihm hierin Gerechtigkeit wiederfahren lassen: Ihr habt keinen Anklagepunkt, sondern blos eine Zwischen-Frage daraus gemacht; aber Ludwig konnte sein Erstaunen nicht bergen, als Ihr ihm diese Frage vorlegtet. Der Umstand, der dieser empörenden Beschuldigung zum Grunde liegt, ist in der That nicht einfach. Ludwig hatte, wie alle Könige vor ihm, eine besondre Summe, die er zu Handlungen der Wohlthätigkeit bestimmte. Im Jahr 1790 vertraute er dieselbe Septeuiln an, selbst ehe dieser noch Schazmeister der CivilListe war. Septeuil, der nicht den Verdacht auf sich laden wollte, als ob er für sich davon Gewinn gezogen hätte, legte solche An-

fangs in Effecten auf Paris, und nachher in Wechselbriefen auf Paris und auswärts an. In der ZwischenZeit legte er Ludwigen darüber Rechnung ab, oder bezahlte die Summen, wofür Ludwig Anweisungen auf ihn ausstellte. Hier sind nun die Thatsachen: Ludwig versichert, daß sie nach der strengen Wahrheit angegeben sind, und unter Septeuil's Papieren findet sich auch nicht Eines, wodurch sie widerlegt würden. Alles was diese Papiere besagen, ist eine Speculation, die, wie es scheint, Septeuil, der selbst ein beträchtliches Vermögen hatte, im verflossenen März in Waaren, die er kaufte und wieder auswärts verschloß, für seine eigne Rechnung machte. Aber Septeuil, der sich in einem öffentlichen Blatte über diese Speculation erklärt, gesteht selbst, daß sie nicht nur blos ihn allein angieng, sondern daß ein besondres Register vorhanden sey, welches er über die Gelder Ludwig's geführt habe, (welches man auch unter seinen Papieren gefunden haben muß, wovon uns aber keine Mittheilung geschehen ist), woraus man die Verwendung derselben ersehen könne.

„Eben so wenig werde ich mich bei den vorgeblichen Kompagnien von GegenRevolutionärs aufhalten, die Ludwig in Paris unterhalten haben soll,

und die, wie man sagt, daselbst Bewegungen erzeugen sollten, welche seinen Planen gemäs wären. — Nie hat sich Ludwig in solche Details eingelassen; nie, wie er selbst Euch erklärte, hat er Absichten auf eine GegenRevolution gehabt. Die Minister konnten etwa den Zustand von Paris wollen kennen lernen; sie konnten Beobachter darin haben; sie konnten wünschen, daß diese Beobachter ihnen von den Meinungen und Bewegungen des Volks Nachricht ertheilten; sie konnten nüzliche Journale bezahlen: aber das waren die Minister, und nicht Ludwig; und selbst die Minister konnten hierbei sehr constitutionsmäsige Absichten haben.

„Ich komme auf den Vorwurf der **Bestechung mehrerer Mitglieder der gesezgebenden Versammlung.** — Man hat Ludwigen angeklagt, er habe Decrete, welche sich auf die Liquidation der HofAemter und der Pensionen von der CivilListe bezogen, erkaufen wollen. — Gesezgeber! ich wage es zu behaupten, daß Ihr selbst das nicht geglaubt habt. Ihr habt nicht geglaubt, daß in der gesezgebenden Versammlung ein einziges Mitglied sey, welches fähig wäre, sich gegen Bestechung zu verkaufen, noch daß Ludwig selbst im Stande gewesen wäre, solche

auszuüben. Und was für ein Interesse hätte denn Ludwig dabei gehabt? Die Liquidation der Hof-Aemter ward in der constituirenden Versammlung durch Montesquiou auf 30 Millionen berechnet. In der gesezgebenden Versammlung hatte Cambon sie auf die nemliche Summe angeschlagen. Auch der Verwalter der CivilListe sezte sie zu 30 Millionen an: aber er hatte einen andern Plan; er wollte, daß die königlichen HofBeamten, welche beibehalten würden, in den NationalSchaz 10 Millionen als Caution niederlegen sollten, wovon die Zinsen durch die CivilListe bezahlt, und die Liquidation auf 20 Millionen herabgesezt werden sollte. Auch der Liquidations-Commissär hatte diesen Plan angenommen. Man wollte auch bewirken, daß die NationalVersammlung ihn annähme. Aber welchen so grosen Vortheil gewährte er denn, daß es der Mühe werth gewesen wäre, um ihn durchzusezen, seine Zuflucht zur Bestechung zu nehmen? Er sezte die Liquidation der HofAemter um 10 Millionen herab: er erleichterte die NationalKasse um 10 Millionen: er beschwerte die CivilListe mit den Zinsen von dieser Summe. Wo war also nun der Vortheil, den man für Ludwig's Finanzen darin fand?

„Man spricht von einer Summe von 50,000 Livres, die, wie man sagt, der LiquidationsCommissär verlangte. — Aber diese Summe war nicht für ihn selbst bestimmt; es sollten damit die Schreib-Kosten bezahlt werden, die eine so starke Liquidation erforderte.

„Was die Liquidation der Pensionen betrift, so sieht man, daß das Projekt des Decrets war, selbige in drei Klassen einzutheilen. Die Pensionen wegen Diensten in den HausTruppen unterwarf man der Liquidation: eben so unterwarf man der Liquidation alle die Pensionen, welche Ludwig's Vorfahren wegen HofDiensten ertheilt hatten: was aber die Pensionen betraf, die Ludwig selbst für seine Hof-Dienerschaft oder die verstorbene Königin bewilligt hatte, so verwieß man die Pensionirten damit auf die CivilListe. Wegen dieses Projekts eines Decrets nun, welches die CivilListe von einer grosen Anzahl von Pensionen, die ihr zur Last gefallen wären, befreite, soll, wie man sagt, wirklich die Bestechung in's Spiel gesezt worden seyn; und um diese Bestechung zu beweisen, beruft man sich auf einen Brief des Verwalters der CivilListe, der, wie man sagt, an Septeuiln geschrieben worden sey, und worin er

diesem sage, daß jenes Decret 1,500,000 Livres kosten würde, und daß er diese Summe morgen haben müste. — Ich könnte hier vor allem andern fragen, ob dieser Brief unverfälscht ist? ob er wirklich von dem Verwalter der CivilListe geschrieben ist? und ob dieser ihn in der That an Septeuiln gerichtet hat? Ich könnte fragen, ob man jezt, da dieser Verwalter nicht mehr am Leben ist, etwas aus einem Briefe folgern könne, den er nicht vor seinem Tod als glaubwürdig anerkannt hat? ob man den Sinn einer Wortfügung, die er, wenn er noch lebte, selbst erklären würde, zum Nachtheil seines Andenkens deuten könne? ob dis endlich ein Beweis sey, daß wirklich Bestechung stattgefunden habe? Ich könnte fragen — — Doch wozu Betrachtungen von dieser Art, da ich mit einem einzigen Worte Alles niederschlagen kan. Die HauptSache ist nemlich, daß selbst aus den Urkunden, die man Ludwigen mitgetheilt hat, erhellt, daß Er allein es ist, der verhindert hat, daß dieses Projekt eines Decrets nicht der NationalVersammlung vorgelegt und von derselben untersucht ward. Glaubt man denn, daß, wenn er sich strafbare Mittel erlaubt gehabt hätte, damit das Decret gegeben würde, er selbst auch wieder verhindert hät-

te, daß es nicht gegeben würde? Und welcher Beweggrund hätte ihn bestimmen können, durch Ränke ein solches Decret zu erhalten zu suchen? Ich spreche hier nicht von seinem Charakter, der jede niederträchtige Maasregel ausschliest; ich spreche nicht von den Mitgliedern der Versammlung, die sich nimmer dazu verstanden haben würden — ich spreche von seinem Interesse: wo war dieses? Wenn er sich wirklich von den Pensionen, welche man auf die CivilListe warf, hätte entlasten wollen, was hinderte ihn daran? Er durfte sie ja nur nicht mehr zahlen. Und glaubt man nicht, daß Ludwig lieber dieses Mittel gewählt haben würde, als das andre? Glaubt man denn nicht, daß er nicht einen Act, der so ganz blos von seinem Willen abhieng, jedem andern Ausweg vorgezogen haben würde? Der Mann, der im Stande ist, eine strafbare Bestechung, die ihm noch dazu gefährlich werden kan, auszuüben, sollte der nicht noch weit fähiger seyn, sich eine zwar unbillige, aber für ihn nicht gefährliche Weigerung zu erlauben? Mit einem Worte; ich begreife die Bestechung, wovon man persönlichen Nuzen hat: unglüklicher Weise liefert das menschliche Herz die Belege dazu. Aber eine Bestechung, die auf uns selbst nur alle Nieder-

trächtigkeit läßt und deren ganzer Vortheil andern zu-fliest — ich bekenne, daß ich mir unmöglich einen Begrif davon machen kan.

„Man hat Ludwigen noch einen andern Vorwurf gemacht, der, in dem ersten Augenblik, wo er bekannt ward, eine grose Gährung unter dem Volke erregen und demselben von grosem Gewichte scheinen muste. Man hat ihn angeklagt, als habe er immer noch seine LeibGarde in Koblenz fortbesoldet. — Indem ich diese Beschuldigung untersuche, Gesezgeber! nehme ich kein Bedenken, Euch zu bekennen, daß sie auch auf mich den widrigsten Eindruk wirkte: ehe ich Ludwig's Vertheidiger war, fühlte ich selbst auch mich versucht, dessen Redlichkeit zu beargwohnen, Zweifel über dessen Gesinnungen zu hegen: die Beweise schienen mir so stark; die Urkunden so klar; die Folgerungen, die man daraus zog, so einfach, daß es mir unmöglich war, die Meinung, die ich so gern hätte hegen mögen, mit der, die ich mich zu hegen genöthiget fand, zu vereinigen. Wohlan, ich klage mich des Irthums an: Ludwig's Vertheidigung hat mich eines andern belehrt, und ich erscheine hier vor den Augen von ganz Frankreich, um ihm die Genugthuung zu leisten, die ich ihm schuldig bin. —

Ein einziges, aber entscheidendes Wort wird diesen Vorwurf aufklären. Zuverlässig hat keiner von Euch vergessen, daß alle die Stüke, die man gedrukt hat, der Brief des Poix an Ludwigen, die Drukschrift, die er an ihn gerichtet hatte, der Brief von Koblenz, die Verzeichnisse der Garden — daß alle diese Stüke, sage ich, in den Monat October 1791 zurükfallen, und selbst der Brief von Koblenz hat dieses Datum.

„Wohlan, so höret denn, was der Verwalter der CivilListe, den 24 des nächstfolgenden Novembers, an den Schazmeister derselben schrieb:

„Die Gesinnung des Königs ist, den Offizieren „und Soldaten der vier Kompagnien seiner LeibGarde ihren wirklichen Gehalt so lange fortzubezahlen, „bis Seine Majestät über deren weiteres Schiksal „verfügt haben werden: aber Seine Majestät wollen, „daß der Betrag dieses Gehalts nicht mehr überhaupt dem Staab zugestellt werde, sondern daß „künftig jeder einzelne Mann, Offizier oder „Gardist, von der Kasse der CivilListe bezahlt „werde, auf seine Quittung oder Vollmacht, „die von einer Bescheinigung seines Aufenthalts „im Königreich begleitet seyn muß. Seine Ma„jestät haben mich auch angewiesen, Ihnen Dero

„Befehl zugehen zu lassen, daß es mit den Offizie„ren und andern, die bei dem ehemaligen Regiment „der französischen Garde angestellt waren, und denen „Sie ihren Gehalt fortzahlen, auf eben die Art ge„halten werde. . . Uibrigens ertheile ich Ihnen „auch noch die Nachricht, daß Seine Majestät be„fohlen haben, daß vom 1 des verflossenen Jul. an „die Zahlung aller und jeder Ausgaben für die Kom„pagnien der LeibGarde ausser deren beibehaltenem „Gehalt und dem Unterhalt der Pferde aufhören „soll.„

„Ich habe nicht nöthig, Gesezgeber! mich bei einem solchen Texte zu verweilen. Ihr sehet, daß er jede Spur jener Beschuldigung tilgt, wovon Ludwig das unglükliche Opfer war.

„Indeß, welche schrekliche Betrachtungen wekt dieser Umstand! Alle die Stüke, worauf jene Beschuldigung sich gründet, haben die gröste Publizität erhalten; man hat Ludwigen dieses Umstands wegen vor ganz Frankreich, vor Europa angeklagt — und die Urkunde, die allein hinreichte, um ihn zu rechtfertigen, blieb unbekannt!

„Aber noch mehr. Man hat die Papiere des Verwalters der CivilListe weggenommen; die Urschrift

dieses Befehls, den Ludwig ihm gegeben hatte, und den er selbst Septeuiln überschikte, muß unter diesen Papieren gewesen seyn; sie war seine einzige Rechtfertigung, er konnte folglich nicht umhin, sie aufzubewahren: und doch, durch das sonderbarste Misgeschik, findet man Alles in diesen Papieren, nur jenen Befehl nicht. Zum Glüke für Ludwigen erinnert er sich selbst des Tages, erinnert er sich des Briefes, den er dem Verwalter der CivilListe befohlen hatte, an Septeuiln zu schreiben; zu seinem Glüke läßt er diesen Brief in seinen Bureaux suchen, läßt sich eine beglaubte Abschrift davon geben, und kan dieselbe nun den Augen von ganz Europa vorlegen.

„Schliesset nun, Bürger! von der Beschaffenheit dieser Beschuldigung auf alle übrigen. Urtheilet selbst, welchen Vortheil Ludwig gehabt haben würde, wenn man seine Papiere nicht bei dem Einfall in seine Wohnung weggenommen; wenn er selbst bei deren Untersuchung hätte zugegen seyn; wenn er die Urkunden, die sich unter denen, welche man ihm entgegensezte, nothwendig mitfinden musten, für sich ansprechen; wenn er insonderheit alle die, worüber sein Gedächtniß ihm keine weitern Nachrichten mehr gab, hätte aufstellen können! Urtheilet, mit welcher

Stärke er auf alle die Vorwürfe, die Ihr ihm gemacht habt, geantwortet haben würde, da er sie, selbst ohne diese Urkunden, beantwortet hat! was für genugthuende Erläuterungen er Euch gegeben, mit welchem Licht er alle jene finstern Anklagen aufgehellt haben würde! Urtheilet endlich, wie unendlich Wir, seine Vertheidiger, es beklagen müssen, uns einer Hilfe beraubt zu sehen, die uns so mächtige Quellen der Uiberzeugung geöfnet haben würde; urtheilet, was in einer so merkwürdigen Sache der Mangel an Zeit, an Mittheilung, an Nachsuchung, unser Unvermögen bei aller unsrer Anstrengung und selbst Uiberfülle unsers Eifers, unserm Herzen kosten muste, und wie zerreissend es für uns ist, in gewisser Art vor ganz Europa für Ludwig's Schiksal verantwortlich zu seyn, und zu fühlen, daß gerade die Gröse dieses seltenen Berufs das HauptHinderniß war, solchen ganz zu erfüllen.

„Ich schildre hier unsern Schmerz, Bürger! und indem ich mich vor Euch diesem tiefen Gefühl überlasse, komme ich endlich auf jenen unglüklichen 10 August, der wirklich, wie man gesagt hat, von Seiten Ludwig's das gröste Verbrechen seyn würde, wenn es wahr wäre, daß er zu dieser schreklichen Epoche die

schwarzen Absichten gehabt hätte, die man ihm zur Last legt. — StellVertreter des Volks! ich bitte Euch, in diesem Augenblik die Vertheidiger Ludwig's nicht als Vertheidiger blos zu betrachten. Auch Wir haben unser Gewissen; auch Wir sind ein Theil des Volks; wir fühlen alles, was es fühlt; wir erfahren alles, was es erfährt; wir wollen alles, was es will; wir sind Bürger, wir sind Franzosen. Wir haben mit dem Volke geweint, und wir weinen noch mit ihm über all das Blut, das am 10 August floß, und hätten wir geglaubt, daß Ludwig an den unbegreiflichen Ereignissen, die solches fliessen machten, schuldig wäre, so würdet Ihr uns heute nicht mit ihm vor euren Schranken sehen, um ihm — wag' ich es zu sagen? — um ihm die Hilfe unsrer muthigen WahrheitsLiebe zu gewähren.

„Aber Ludwig ist angeklagt: er ist des scheuslichsten aller Verbrechen angeklagt: es liegt ihm daran, sich vor Euch, vor Frankreich, vor ganz Europa zu rechtfertigen. Man muß ihn daher anhören; man muß alle schon gefaßte Meinungen, alle Vorurtheile, allen Haß ablegen; Ihr müsset ihn anhören, als ob Euch diese Szene der Verwüstung, wovon ich Euch wenigstens einen flüchtigen Abriß vorzeichnen

muß, fremd wäre. Ihr seyd das zu thun schuldig, weil Ihr seine Richter seyn wollet. Gesezgeber! alles euer Glük seit diesem Tage, den Ihr selbst unvergeßlich genannt habt, würde Euch erlauben, grosmüthig zu seyn: ich fordre nichts von Euch, als daß Ihr gerecht seyn sollet.

„Ihr erinnert Euch an den 20 Jun.; an die Weigerung Ludwig's, dem Verlangen der Menge nachzugeben, die, mit Waffen in der Hand, in sein Schloß eingedrungen war; an seine Beharrlichkeit in dieser Weigerung. Eben diese Beharrlichkeit erbittert die ohnehin schon aufgebrachte Menge noch mehr: man verstärkt und erhält diese Gesinnung; man flöst derselben einen Argwohn ein; man streut Gerüchte von Komplotten aus; man erdichtet einen Plan, Ludwigen zu entführen und ausser der HauptStadt zu bringen; man schreibt dieser Partei ungeheure Hilfsquellen zu, man spricht von Zubereitungen, von Niederlagen von Waffen und Uniformen; der Municipalität geschehen Anzeigen; diese Anzeigen vervielfältigen sich; die Gährung steigt immer. Der Monat Jul. geht so unter Bewegungen und Stürmen vorüber.

„Indessen bemüht sich Ludwig, solche zu besänftigen: er hatte Anfangs geglaubt, aus Klugheit die Gerüchte von Zurüstungen und WaffenNiederlagen sich selbst überlassen zu müssen. Aber das Gewicht, welches sie gewannen, lehrt ihn endlich, daß es gefährlich seyn würde, sie zu verachten. Er fühlt die Nothwendigkeit, das Volk selbst auch über eingebildete Besorgnisse zu beruhigen. Er bietet sich daher selbst zu Nachsuchungen an. Er schreibt, den 26 Jul., an den Maire von Paris, und bittet ihn, eine Besichtigung in seinem Schlosse vorzunehmen: er befiehlt, daß dem Maire die Thüren geöfnet werden sollen. Der Maire antwortet, daß er MunicipalBeamte zu dieser Besichtigung schiken werde. Die Besichtigung wird jedoch nicht vorgenommen. Ludwig schreibt an die NationalVersammlung; er gibt ihr Nachricht von seiner Besorgniß, von seinem Briefe an den Maire, und von dessen Antwort. Die Versammlung entscheidet nichts.

„In dieser ZwischenZeit steigt die Gährung noch immer, selbst durch die Maasregeln, durch welche Ludwig sie hatte dämpfen wollen: die nemlichen Gerüchte erneuern sich wieder; die Anzeigen bei der Municipalität fangen wieder an; die Geister erhizen sich

immer mehr; man spricht von nichts als Ludwig's Absezung; man fordert sie laut. Die Commissarien der Sectionen versammeln sich. Diese Commissarien, den Maire an der Spize, überreichen, den 3 August, der NationalVersammlung eine Adresse, worin die StellVertreter der Nation ersucht werden, den Wünschen des Volks gemäs, die Absezung Ludwig's zu erkennen: bald betreibt man dieselbe noch öffentlicher; man will sie entweder erbitten oder erzwingen; man sezt den Tag fest, an welchem solche erkannt werden müsse; man kündigt an, daß, wofern solches nicht in der Sizung vom 9 auf den 10 geschehen sollte, die SturmGloke den 10, um Mitternacht angezogen, der GeneralMarsch geschlagen, und eine Insurrection des Volks statthaben werde.

„Schon seit den ersten Tagen des Augusts hatte Ludwig wohl bemerkt, daß seine Lage kritischer würde: er sah die Gährung der Geister: man benachrichtigte ihn täglich von den Meinungen der HauptStadt, von der Zunahme der Bewegungen. Er besorgte, die Menge möchte sich verirren; er besorgte einen Angrif auf seine Wohnung. Er fieng an, einige Maasregeln zu seiner Vertheidigung zu ergreifen: er umgibt sich daher mit der NationalGarde; er

nimmt Schweizer in sein Schloß; er unterhält eine noch thätigere Correspondenz mit den VolksGewalten: kurz, er vernachlässigt keine von den KlugheitsMaasregeln, welche die Umstände und die Art von Gefahr, worin er sich zu befinden glaubt, ihm einflössen konnten.

„Der 9 August kommt. Man erregt bei Ludwigen noch lebhaftere Besorgnisse: man spricht von Zusammenlauf; man gibt ihm Nachricht von Zurüstungen; man läßt ihn für die instehende Nacht befürchten. Ludwig verdoppelt nun seine Vorsicht: die Zahl der NationalGarden, die das Schloß bewachen sollen, wird vermehrt; die Schweizer werden unter das Gewehr gestellt. Ludwig versammelt das Departement um sich her; er läßt die MunicipalBeamten kommen; er umgibt sich so mit allen den Obrigkeitspersonen, welche auf den Geist des Volks den meisten Einfluß und Gewicht haben konnten. Diese VolksBeamten fordern die NationalGarden und die Schweizer im Namen des Gesezes auf, das Schloß nicht überwältigen zu lassen; sie ertheilen die Befehle, welche die Umstände erforderten; der Maire besichtiget selbst die Posten.

„Bald hört man die SturmGloke; es wird GeneralMarsch geschlagen; das Volk strömt zusammen. Einige Stunden gehen so, zwar unter Lärm, aber ohne Ausbruch, vorüber. Gegen Morgen nimmt der Zug des Volks seinen Anfang; er geht nach den Tuilerien; alles ist bewafnet; Kanonen folgen nach; sie werden gegen die Thore des Schlosses aufgepflanzt; das Volk ist da.

„Der General-Procurator-Syndik des Pariser-Departements kommt nun heraus; MunicipalBeamte kommen mit ihm; sie sprechen mit der Menge; sie stellen ihr vor, daß, in so groser Anzahl versammelt, sie weder Ludwigen noch der NationalVersammlung eine Petition überreichen könne; sie laden sie ein, zwanzig Petitionärs zu ernennen; diese Einladung bleibt ohne Erfolg.

„Während dieser Zeit vermehrt sich die Menge; ein ungeheurer Schwarm wälzt sich auf den CarrouselPlaz; die Bewegung wird heftiger; die Gefahr steigt. Die VolksBeamten, hievon benachrichtigt, zeigen sich nun wieder den Truppen; der General-Procurator-Syndik liest ihnen den 5 Artikel des Gesezes vom 3 Oct. vor; er fordert sie auf, die Wohnung Ludwig's, dessen Gewalt auf die Constitution

gegründet sey, zu vertheidigen; er gibt ihnen, gewiß ungern, den Befehl, Gewalt mit Gewalt abzutreiben, aber er gibt ihn; die Kanoniere, statt aller Antwort, brennen vor seinen Augen die Kanonen ab.

„Der General-Procurator-Syndik begibt sich sogleich in das Schloß zurük; er meldet Ludwigen, daß die Gefahr da, daß sie dringend ist; er sagt ihm, daß er keine Hilfe zu erwarten habe. Ludwig, der schon vor einigen Stunden seine Minister in die NationalVersammlung geschikt hatte, um sich den Beistand einer Deputation von ihr zu erbitten, benachrichtiget sie auf's neue von der Lage, worin er sich befindet. Die NationalVersammlung entscheidet nichts.

„Der General-Procurator-Syndik, so wie zwei andre DepartementsGlieder, laden nun Ludwigen ein, sich selbst in den Schoos der NationalVersammlung zu begeben; sie sprechen ihm zu, sich mit seiner Familie dahin zu begeben; sie zeigen ihm die Nothwendigkeit davon; Ludwig begibt sich dahin.

„Eine Stunde darauf fängt unser Unglük an. . . Hier, Bürger! habt Ihr die Thatsachen: hier habt Ihr solche, so wie sie notorisch, wie sie in allen öffentlichen Schriften angegeben, in den Protokollen der NationalVersammlung aufgezeichnet, kurz wie

sie überhaupt anerkannt sind. Ich habe nichts für mich hinzuzusezen: ich habe blos die Pflicht, welche meine Vertheidigung mir auflegte, befolgt, indem ich Euch an diese traurigen Vorfälle erinnerte; und Ihr sehet selbst aus der Eile, womit ich sie durchlaufen habe, wie viel es meinem Herzen gekostet hat, das Andenken derselben zu erneuern. Hier sind denn nun also die Thatsachen. . . .

„Nun, gerechte Männer! vergesset, wenn es möglich ist, die weitern Ereignisse dieses blutigen Tages; suchet mit mir nur die Ursachen davon auf, und sagt mir, wo ist denn das Verbrechen, dessen Ihr Ludwigen beschuldiget?

„Dieses Verbrechen müste entweder in dem liegen, was auf Ludwig's Flüchtung in die National-Versammlung folgte, oder was derselben vorangieng.

„Nun bemerke ich aber für's erste, daß das Verbrechen nicht in dem liegen kan, was auf Ludwig's Flüchtung in die NationalVersammlung folgte; denn seit der Epoche dieser Flüchtung hat Ludwig nichts gesehen, nichts gesagt, nichts gethan, nichts befohlen; er hat das Asyl, welches er freiwillig gewählt

hatte, nur verlassen, um in das Gefängniß zu gehen, worin er von jenem Augenblik an eingeschlossen war.

„Wie ist es denn zu dem Gefecht gekommen? — Ich weiß es nicht; die Geschichte selbst vielleicht wird es einst nicht wissen; aber Ludwig wenigstens kan nicht dafür verantwortlich seyn.

„Liegt das Verbrechen in dem, was der Flüchtung Ludwig's in die NationalVersammlung vorangieng.

„Aber welches wären denn in solchem Falle die Umstände, die man anklagen könnte?

„Ihr habt von feindlichen Absichten, welche Ludwig gehegt habe, gesprochen. — Aber wo war der Beweis dieser Absichten? welche Thatsachen könnet Ihr darüber anführen?

„Man hat im Allgemeinen gesagt, daß ein Komplott errichtet worden, um Ludwigen zu entführen und ausser der HauptStadt zu bringen. — Aber wo ist dieses Komplott? wo sind die Spuren davon? wo der Beweis?

„Ihr habt von Zurüstungen gesprochen. — Ich sehe von Seiten Ludwig's allerdings Zurüstungen zur Vertheidigung; aber wo sind die Zurüstungen zum Angrif? Was hat Ludwig gethan, wodurch er eines

vorgehabten Anfalls überwiesen würde? wo ist seine erste Bewegung? wo seine erste Handlung von dieser Art?

„Ihr habt ihm auch vorgeworfen, daß er um diese Zeit eine SchweizerGarde gehabt habe. — Bürger! ich lese in dem Protokoll der NationalVersammlung vom 4 August, daß ein Mitglied vorgeschlagen hatte, zu decretiren, daß den Schweizern alle mögliche Aeusserungen von Zufriedenheit und Dank geschehen, aber dem König künftig nicht erlaubt seyn sollte, ein SchweizerRegiment zu seiner LeibWache zu haben. Ich finde, daß mehrere Mitglieder darauf bestanden, daß die Versammlung, indem sie die Belohnungen für die Schweizer festsezte, zugleich erklären sollte, daß sie sich um das Vaterland verdient gemacht, und daß sie erkennen sollte, daß die, so in Paris bleiben würden, nicht anders als auf das Ersuchen der constituirten Gewalten zur LeibWache des Königs gebraucht werden könnten. Keiner von diesen Vorschlägen wurde decretirt. Ludwig blieb folglich in den Bestimmungen des Decrets vom 15 Sept., wodurch die constituirende Versammlung verordnet hatte, daß die Schweizer, bis zur Erneuerung der Kapitulationen, ihre Bestimmung und die

Art ihres Dienstes beibehalten sollten. Ludwig konnte mithin Schweizer haben.

„Man wirft ihm vor, daß er des Morgens die Truppen gemustert habe. — So werfet denn auch dem Maire vor, daß er selbst die Posten besichtigt hat. Ludwig war eine constituirte Gewalt, und hatte das Recht, seine Wohnung zu vertheidigen; er war dem Geseze Rechenschaft über seine Sicherheit schuldig; wie kan man ihm denn vorwerfen, daß er die zu deren Schuz nöthigen Maasregeln ergriffen hatte?

„Man ist sogar so weit gegangen, daß man ihm ein Verbrechen daraus machte, daß er Truppen in sein Schloß aufgenommen hatte. — Aber muste er sich denn durch die Menge zwingen lassen? muste er sich der Gewalt unterwerfen? und die Macht, welche er durch die Constitution hatte, war sie nicht ein in seine Hände hinterlegtes Gut, worin er nach dem Gesez keine Eingriffe dulden sollte? Bürger! wenn man Euch in diesem Augenblik sagte, daß eine irregeführte, aber bewafnete Menge gegen Euch im Anzug sey; daß sie, ohne in Euch den geheiligten Charakter von Gesezgebern zu verehren, Euch aus diesem

Heiligthume fortreissen wolle, was würdet Ihr thun?

„Man hat Ludwigen gefährliche AngrifsPlane vorgeworfen.— Bürger! es bedarf hier nur eines Wortes, um ihn zu rechtfertigen. Ist der ein Angreifer, der, genöthigt gegen die Menge zu kämpfen, der Erste ist, welcher sich selbst mit den VolksGewalten umgibt? welcher das Departement, die Municipalität zu sich ruft? welcher selbst die NationalVersammlung, deren Gegenwart vielleicht dem Unglük, das sich zugetragen, vorgebeugt haben würde, um Hilfe bittet? Will man das Unglük des Volks, wenn man ihm, um seinen Bewegungen zu widerstehen, seine eignen Vertheidiger entgegensezt?

„Doch was rede ich hier von Angrif, und warum lasse ich das Gewicht dieser schreklichen Anklage so lange auf Ludwig's Haupte lasten?

„Ich weiß, daß man gesagt hat, Ludwig habe selbst die Insurrection des Volks erregt, um die Plane, deren man ihn beargwohnt, durchzusezen.— Und wer weiß denn wohl jezt nicht, daß man lange vor dem 10 August diesen Tag vorbereitete? daß man im Stillen darauf sann? daß man die Nothwendigkeit einer Insurrection gegen

Ludwigen einzusehen glaubte? daß diese Insurrection ihre Agenten, ihr Kabinet, ihr Directorium hatte? Wer weiß es nicht, daß man Plane entwarf, Liguen bildete, Verträge unterzeichnete? Wer weiß es nicht, daß alles auf die Erfüllung der grosen Absicht, welche Frankreichs jeziges Schiksal herbeirufen sollte, angelegt, fortgeleitet und ausgeführt ward? Dis Alles, Gesezgeber! sind Thatsachen, die man nicht läugnen kan: sie sind allgemein kundbar; ganz Frankreich ist voll davon; sie haben sich mitten unter Euch zugetragen; selbst in diesem Saale, worin ich jezt spreche, hat man sich den Ruhm des 10 Augusts streitig gemacht. Ich will denen, die sich diesen Ruhm zueigneten, solchen nicht bezweifeln; ich erhebe mich nicht gegen die Beweggründe der Insurrection, noch gegen deren Wirkung: ich sage nur, daß, weil die Insurrection lange vor dem 10 August statthatte, weil dis gewiß anerkannt ist, Ludwig unmöglich der Angreifer seyn kan.

„Und doch klaget Ihr ihn an. Ihr werfet ihm das vergossene Blut vor. Ihr wollet, daß dieses Blut Rache gegen ihn schreie! . . gegen ihn, der zu dieser Zeit sich der NationalVersammlung in der einzigen Absicht anvertraute, um zu hindern, daß

es nicht vergossen würde! gegen ihn, der sein ganzes Leben hindurch nie einen blutdürstigen Befehl gab! gegen ihn, der am 6 Oct. zu Versailles seine eignen Garden hinderte, sich zu vertheidigen! gegen ihn, der von Varennes lieber als Gefangener zurükkehren, als sich der Gefahr aussezen wollte, den Tod eines einzigen Menschen zu veranlassen! gegen ihn, der am 20 Jun. alle Hilfe, die man ihm angeboten hatte, ausschlug, und allein mitten unter dem Volke bleiben wollte!

„Ihm werfet ihr das vergossene Blut vor! . . Ach! er seufzt, so wie Ihr, über die unglükliche Katastrophe, die es vergiesen machte; das ist seine tiefste Wunde; das ist seine schreklichste Verzweiflung: er weiß wohl, daß er nicht der Urheber, aber daß er doch vielleicht der traurige Anlaß dazu war; nie wird er sich darüber trösten. Und ihn klaget Ihr an. . . .

„Franzosen, wo ist denn jener alte National-Charakter, der Euch sonst auszeichnete, jener Character von Grösе und Edelmuth? Wollt Ihr eure Macht darin sezen, das Unglük eines Mannes zu vollenden, der den Muth hatte, sich selbst den Stell-Vertretern der Nation anzuvertrauen? Habt Ihr kei-

ne Ehrfurcht weiter für die geheiligten Rechte des Asyls? Glaubt Ihr, daß dem höchsten Uibermaas von Unglük auch nicht das mindeste Mitleid gebühre? Und betrachtet Ihr einen König, der aufhört, König zu seyn, nicht ohnehin schon als ein so ausgezeichnetes Opfer des Schiksals, daß es Euch unmöglich scheinen sollte, sein Unglük noch irgend zu vermehren?

„Franzosen, die Revolution, die Euch umschaft, hat grose Tugenden in Euch entwikelt; aber hütet Euch wohl, daß sie nicht in euren Seelen jenes Gefühl von Menschlichkeit schwäche, ohne welches keine wahre Tugend seyn kan.

„Hört jezt schon die Geschichte, die einst der Nachwelt sagen wird:

„Ludwig war in seinem zwanzigsten Jahre auf „den Thron gestiegen; und in seinem zwanzigsten „Jahre gab er auf dem Thron das Beispiel der Sitten„Reinheit: er brachte auf denselben keine einzige „strafbare Schwäche, keine einzige verderbliche Lei„denschaft; er war sparsam, gerecht, ernst; er be„wies sich immer als den warmen Freund des Volkes. „das Volk verlangte die Abschaffung einer drükenden „Auflage: er schafte sie ab. Das Volk verlangte „die Aufhebung der Leibeigenschaft: er fieng damit

„an, sie in seinem Domänen aufzuheben. Das „Volk wünschte Verbesserungen in der peinlichen Ge„sezgebung, um das Schiksal der Angeklagten zu „mildern: er machte diese Verbesserungen. Das „Volk wollte, daß Tausende von Franzosen, welche „die Strenge unsrer Gebräuche bis dahin der Bür„gerRechte beraubt hatte, diese Rechte erhielten: er „sezte sie durch seine Geseze in den Genuß derselben. „Das Volk wollte die Freiheit: er gab sie „ihm *); er kam ihm sogar durch seine Aufopferun„gen entgegen; und doch verlangt man jezt im Na„men eben dieses Volks.„ . . . Bürger! ich vollende nicht. Ich bleibe schweigend vor der Geschichte stehen. Bedenket, daß die Geschichte einst euer Urtheil richten wird, und daß ihr Urtheil das aller Jahrhunderte ist.„

Als Deseze hier geendiget hatte, sagte Ludwig mit sichtbarer Rührung:

„Bürger! man hat Euch so eben meine Verthei„digungsGründe vorgetragen: ich will sie hier nicht

*) Bei dieser Stelle brach der NationalConvent, der bis dahin in tiefer Stille zugehört hatte, in ein misbilligendes Murren aus.

„wiederholen. Indem ich vielleicht zum leztenmal „mit Euch spreche, erkläre ich Euch, daß mein Ge„wissen mir nichts vorwirft, und daß meine Verthei„diger Euch nichts als die Wahrheit gesagt haben. „Ich habe mich nie gescheut, daß mein Betragen „öffentlich untersucht würde; aber es zerreißt mir das „Herz, daß man mich in der AnklagsUrkunde be„schuldigt hat, ich hätte das Blut des Volks ver„giesen wollen, und ich sey der Urheber des Un„glüks vom 10 August. Ich hatte gehoft, daß „die vielen Beweise, die ich zu allen Zeiten von „meiner Liebe für das Volk und von meiner Den„kungsart gegeben habe, mich auf immer gegen ei„nen solchen Vorwurf sichern würden.„

Thränen traten in seine Augen, während er dis sagte.

„Haben Sie noch etwas zu Ihrer Vertheidigung „hinzuzusezen?„ fragte der Präsident. „Nein!„ erwiederte Ludwig, und ward nun wieder in den TempelThurm zurükgebracht.

Im NationalConvent erhoben sich nun stürmische Debatten. Duhem und Bazire forderten mit grosem Geschrei, daß man auf der Stelle entscheiden sollte, ob Ludwig des Todes schuldig sey, oder

nicht? Duhem verwandelte diese Frage in die: man sollte entscheiden, ob die Franzosen strafwürdig wären, daß sie hätten frei seyn wollen? Ihre Freunde unterstüzten diesen Vorschlag, und ihr Volk auf den Bühnen gab durch wiederholtes Beifallgeklatsch seinen souverainen Willen zu erkennen. Aber Männer, welche glaubten, daß man erst untersuchen, erst Gründe und Gegengründe abwägen müsse, ehe man entscheiden könne, warfen sich dem Ungestümm jener Heftigen entgegen.

„Die Zeit der wilden Grausamkeit ist vorüber, rief Lanjuinais, „ man muß uns nicht mehr einen Schluß abzwingen wollen, der die Versammlung entehren würde. Man will, daß wir heute noch den Angeklagten richten sollen, ohne uns die Zeit zu lassen, dessen Vertheidigung zu erwägen. Es sind schon drei Bände von Meinungen über Ludwigen da; alles trift auf die zwei Punkte zurük: entweder soll er gerichtet werden, oder Ihr wollt eine blose Maasregel der allgemeinen Sicherheit gegen ihn ergreifen. Im ersten Fall, müssen die zum Schuze der Angeklagten eingeführten Formen bei dem Prozeß des ehemaligen Königs beobachtet werden, und man

muß Euch nicht vorwerfen können, daß er durch eben die gerichtet worden ist, die sich selbst für die Verschwörer, die Urheber des herrlichen und glorreichen 10 Augusts ausgegeben haben.„

Bei dem Worte: Verschwörer, erhebt sich neuer Lärm. Man spricht davon, Lanjuinais in die Abtei zu schiken, um ihn von der Rednerbühne herabzubringen. Endlich ruft Masuyer: „Wer unter uns ist denn wohl, der sich schämen sollte, wenn man ihn einen von den Verschwörern des heiligen 10 Augusts nennt?„

Sogleich nimmt Lanjuinais wieder das Wort: „Man hat nun meinen wahren Sinn erklärt. Es war meine Absicht nicht, jenen herrlichen 10 August zu entehren: ich sagte Verschwörer, weil dis das eigentliche Wort ist; weil Barbaroux selbst dieses Wort von sich gebraucht hat; weil auch Brutus, dessen Bild ich hier vor mir sehe, ein ruhmvoller Verschwörer war. — Ich kehre nun dahin zurük, wo ich abgebrochen hatte, und sage: wir können nicht die Richter dessen seyn, dessen Verbrechen einige von uns selbst zum Gegenstande gehabt haben würden. Wir können nicht zugleich in derselben Sache Untersucher und Gesezgeber und Ankläger und

Richter seyn, zumal da wir schon unsre Meinungen voraus bekannt gemacht haben, einige noch dazu mit scandalöser Wildheit. — Wenn wir Richter seyn wollen, so müssen wir die unumgänglichen Formen beobachten, welche die Natur vorgeschrieben hat. Sie will, daß jeder Mensch nach den Gesezen seines Landes gerichtet werde. Ich wollte lieber selbst sterben, als auch den abscheulichsten Tyrann gegen alle Geseze verurtheilen. — Man ruft die Politik und das öffentliche Wohl auf. Nun dann, eben diese fordern von Euch, Ludwigen nicht zu richten; eben diese fordern von Euch, diese Versammlung, die Hofnung Frankreichs, nicht der Gefahr der Trennung und all den Uibeln, welche aus der Unbeständigkeit der öffentlichen Meinung herfliesen können, preiszugeben. In den Bewegungen des Volks ist nur Ein Schritt von der Wuth zum Mitleid, vom Haß zur Liebe. Füget zu dieser Gefahr noch die eurer Unbefugtheit und der Verlezung aller Formen. Ziehet das allgemeine Wohl zu Rath. Es will, daß Ihr entweder den Prozeß Ludwig's an die UrVersammlungen weiset, oder daß Ihr Euch begnüget, in Ansehung desselben eine blose SicherheitsMasregel zu nehmen.„

Allein der NationalConvent erklärte in dieser merkwürdigen Sizung vom 26 Dec. 1792 nochmals, daß er selbst über Ludwig XVI richten würde, und beschloß zugleich, daß die Vertheidigung desselben gedrukt werden, und die endliche Erörterung der Sache ununterbrochen bis zum Urtheilspruche eröfnet seyn sollte.

Vierter Abschnitt.

Bis zum Beschluß des NationalConvents, daß die Reden in der ProzeßSache Ludwig's XVI geschlossen seyn, und nunmehr zur Fällung des End-Urtheils geschritten werden sollte.

Der NationalConvent stand nun also den 26 Dec. gerade wieder eben da, wo er den 3 Dec. ausgegangen war, mit dem einzigen Unterschied, daß er mittlerweile Ludwig's VertheidigungsGründe gehört hatte. Jezt, den 26 Dec., beschloß er neuerdings, was er bereits den 3 Dec. beschlossen hatte: daß er selbst Ludwigen richten wolle.

So viel war nun also entschieden, daß er sich, der theils von verschiedenen seiner Mitglieder, theils von Ludwig's Vertheidigern vorgebrachten Gegengründe ohngeachtet, für befugt erklärte, über Ludwigen abzusprechen.

Allein hier war nun doch noch ein dreifacher verschiedener Fall denkbar.

Entweder

1. er konnte sich begnügen, nachdem er sowohl die Anklage und deren Belege, als die Vertheidi-

gungsGründe erwogen, zu bestimmen: ob Ludwig der Verbrechen, deren man ihn angeklagt, schuldig sey oder nicht? und die Erkennung der Strafe selbst lediglich an die UrVersammlungen, das heißt, an das Volk weisen;

oder

2. er konnte selbst auch die Strafe erkennen, jedoch ehe sie vollzogen würde, sie zuerst noch dem Volke zur Genehmigung vorlegen;

oder

3. er konnte blos für sich ein für allemal die Strafe erkennen, ohne von seinem Ausspruch noch einer Appellation an das Volk stattzugeben.

Die erste Meinung stellte zuerst Salle, die zweite zuerst Buzot auf; für die dritte stritten wetteifernd St. Just, Lequinio, Robespierre und alle übrigen von der Partei der Heftigen.

Die beiden ersten Meinungen waren nur als nähere Bestimmungen eines und desselben Falles verschieden; die dritte Meinung war beiden in gleichem Grade entgegengesezt.

Sogleich am folgenden Tage (27 Dec.) sprach zuerst St. Just für die dritte Meinung. „Was wollt ihr,„ sagte er, „die ihr den König verthei=

digt? Wenn Ludwig unschuldig ist, so ist das Volk schuldig. — Ich habe von einer Appellation an das Volk gehört. Also von dem Urtheil, welches das Volk selbst durch unsern Mund ausspricht, will man wieder an das Volk appelliren? Wenn ihr an das Volk appellirt, sagt ihr da nicht zu ihm: es ist zweifelhaft, ob dein Mörder strafbar sey? Und wenn es der Arglist gelänge, euren Urtheilspruch abändern zu machen, so frage ich euch, was euch denn sonst noch übrig bleiben wird, als der Republik zu entsagen, und den Tyrann wieder in seinen Palast zurükzuführen? Denn von der Begnadigung des Königs ist nur Ein Schritt zu dessen Triumphe, und von da wieder nur Einer zur Begnadigung und zum Triumphe der KönigsWürde. — Das Volk, welches Ludwigen anklagt, das Volk, welches von ihm unterdrükt, meuchelmörderisch angefallen worden ist, soll es dessen Richter seyn? hat es, nach dem 10 August, nicht selbst dieses Amt von sich abgelehnt? Edelmüthiger, eifersüchtiger auf seine Ehre, und minder unmenschlich als die, welche den Verbrecher vor dasselbe weisen möchten, wollte es, daß ein Gericht über dessen Schiksal entschied. Dis Gericht hat bereits nur allzuviel Schwäche gezeigt; und diese

Schwäche hat nur allzusehr die öffentliche Meinung abgespannt. — Bürger! das Laster hat Flügel: es wird sich über das ganze Reich verbreiten; es wird das Ohr des Volks gewinnen. O ihr, die ihr die Bewahrer der öffentlichen Moral seyd, verlaßt doch die Freiheit nicht! Die Menschlichkeit, von der man euch vorsagt, ist Grausamkeit gegen das Volk; die Verzeihung, die man von euch erschleichen möchte, würde das TodesUrtheil der Freiheit seyn. — Und das Volk selbst, darf es denn dem Tyrann verzeihen? Ist nicht auch der Souverain, so wie Gott selbst, den Gesezen der ewigen Gerechtigkeit unterworfen? und welches Gesez der Natur duldet wohl die Straflosigkeit der grösten aller Verbrechen? — Man verlangt die Verweisung der Sache an das Volk. Würde man wohl eine andre Sprache führen, wenn man den König retten wollte, und wenn fremdes Gold sich die Stimmen dazu erkauft hätte? Vergeßt doch nicht, daß, wenn man über einen Tyrann spricht, eine einzige Stimme schon hinreichend ist, dessen Begnadigung zu hindern. — Dieser Tag wird über die Republik entscheiden: sie ist tod und verloren, wenn der Tyrann ungestraft bleibt. Die Feinde des Gemeinwohls erheben sich schon wieder; sie besprechen sich;

sie vereinigen sich unter einander; sie hoffen; die Tyrannei rast wieder ihre Trümmer zusammen, wie zertretenes Gewürm. Alle Bösewichte sind für den König; wer unter uns wird noch für ihn seyn wollen? Den einen schwebt heuchlerisches Mitleid, den andern Zorn auf der Lippe; man wendet alles auf, um die Gemüther zu gewinnen, oder zu schreken. Aber versichert euch der Dankbarkeit des Volks blos durch eure Strenge. Ihr habt das Kriegsgeschrei gegen alle Tyrannen der Welt verkündigt, und ihr wollt den eurigen schonen? — Man hat unter dem Volke, und selbst auch unter euch, davon gesprochen, daß die nicht Richter seyn könnten, die ihre Meinung über den Angeklagten schon voraus bekannt gemacht hätten. Die, welche, ohne besondres Interesse, nur das Wohl der Welt suchen, werden nie einen König aus bloser Rachgier verfolgen. Alles was man gesagt hat, um den Schuldigen zu retten, hat gewiß jeder von uns, aus natürlichem Gefühl von Billigkeit, sich selbst gesagt; aber wenn das Vaterland uns noch nicht wegen unsrer Schwäche verworfen hat, welches Recht soll der Angeklagte haben, uns wegen unsrer Gerechtigkeit zu verwerfen? Ludwig kan die Richter, welche das Volk einannt hat, so wenig als das Volk selbst

verwerfen. — Man wird sagen: die Revolution sey geendigt; man habe von dem Tyrann nichts mehr zu befürchten; es sey ein Gesez vorhanden, das jeden Königsgewalt-Anmaser mit dem Tod bestrafe. Aber die Tyrannei ist ein Schilfrohr: jezt beugt sich's dem Winde, und gleich wieder erhebt es sich. Was nennt ihr denn Revolution, Umsturz des Throns, Tödung der Misbräuche? Die moralische Welt ist wie die physische: die Misbräuche schwinden auf einen Augenblik, wie die Feuchtigkeit der Erde verdunstet; aber die Misbräuche kommen wieder, wie die Feuchtigkeit wieder aus den Wolken herabfällt. Erst dann fängt die Revolution an, wenn der Tyrann aufhört. — Euch liegt es nun ob, gerecht zu seyn. Ihr müßt jede Rüksicht weit von euch wegbannen, nur die der Gerechtigkeit und des allgemeinen Besten nicht. Ihr müßt nicht zugeben, daß man irgend jemanden verwerfe; denn wenn man diejenigen verwerfen wollte, die bereits gegen den König gesprochen haben, so würden wir alle die verwerfen, die noch nicht für das Volk gesprochen haben, oder die es betrügen. Das Vaterland ist mitten unter euch: wählt zwischen ihm und dem König; wäget, wenn ihr es so gut findet, das Beispiel, das ihr der Welt,

die Energie, die ihr der Freiheit, die unbeugsame Gerechtigkeit, die ihr dem Volke schuldig seyd, mit dem strafbaren Mitleid gegen Den auf, der selbst nie welches fühlte; sagt zu Europa: diene deinen Königen gegen uns, denn wir sind Rebellen! — oder vielmehr, seyd muthig genug, die Wahrheit zu sagen; denn es scheint, man scheut sich unter uns, aufrichtig zu seyn. Die Wahrheit brennt in aller Herzen, aber nur verborgen, wie eine Lampe in Grabgewölben. Eine solche Schwäche ist unsrer unwürdig. In der Lage, worin wir uns befinden, muß man nicht fürchten — man muß siegen. Ich begehre daher, daß jedes Mitglied einzeln auf der Rednerbühne erkläre: ob es Ludwigen für schuldig und überwiesen hält? ja! oder nein! und daß sodann auch die Strafe selbst durch NamensAufruf bestimmt werde.„

Auch Lequinio sprach in eben dieser Sizung mit vieler Hize gegen die Uiberlassung des Urtheils an die UrVersammlungen. Seine Rede gefiel den Bühnen so sehr, und diese erregten ein solches Getöse, um ihren Beifall zu bezeugen, daß der Präsident (das Zeichen des Rufs zur Ordnung) sich bedeken muste.

Die Gründe, welche Lequinio und die andern, die gleicher Meinung mit ihm waren, gegen die

Appellation an das Volk aufstellten, waren im Wesentlichen folgende: „Das souveraine Volk selbst „habe dem NationalConvent den Auftrag ertheilt, „Ludwig XVI zu richten, das heißt, zu untersuchen, „ob er der Verbrechen, deren man ihn angeklagt, „überwiesen sey? und wenn er schuldig befunden „würde, ihn zu verurtheilen. Habe sich nun das „Volk einmal hierin seiner Souverainetät begeben, „um, für diesen Act, seine StellVertreter damit zu „bekleiden, so könne es solche nicht mehr zurüknehmen, „men, ohne selbst die Natur des Repräsentations-„Systems zu verlezen. Das Urtheil über Ludwigen „an das Volk verweisen, wäre eben so viel, als „dessen Absicht täuschen, und es nöthigen, ein Recht „selbst auszuüben, welches es durch seine StellVer-„treter ausüben wollte. Aber noch weit gefährlicher „als dieser Verstoß gegen die Grundsäze, würden „die Folgen der Appellation an das Volk seyn. Sie „würde den Zunder der Zwietracht unter die Nation „werfen; die Gemeinden gegeneinander aufreizen; „die Patrioten unter sich theilen; den Ränken der „Uibelgesinnten das weiteste Feld öfnen; den Hand-„werker von seinem Geschäft, den Landmann von „seinem Pfluge abziehen; den Kriegern, die inzwi-

„schen ihr Blut für Vaterland und Freiheit verspri-
„zen, durchaus keinen Antheil an der Entscheidung
„lassen; den fremden Mächten neuen Muth zum
„Kampfe geben; die öffentliche Meinung, indem sie
„getheilt würde, schwächen; und in jeder Rüksicht
„nicht nur den angstvollen Zustand in allen Theilen
„des StaatsKörpers unterhalten, sondern unvermeid-
„lich zu einem BürgerKriege führen.„

Aber auf der andern Seite boten sich Betrach-
tungen von der äusserſten Wichtigkeit dar.

Die Gründe für die erste Meinung: daß nem-
lich der NationalConvent weiter nichts als: ob Lud-
wig schuldig sey, oder nicht? bestimmen, und, wenn
er ihn für schuldig erklären würde, die ganze Ent-
scheidung: ob, und welche Strafe gegen ihn zu
erkennen sey? dem Volke selbst überlassen soll-
te — führte, in der AbendSizung vom 27 Dec.,
zuerst Salle mit folgenden Gründen aus.

„Wenn,„ sagte er, „Ludwig den Tod verdient
hat, und er wird nicht hingerichtet, so wird er ein
ewiger Keim von Zwietracht unter uns seyn. Allen
innern Parteien, allen fremden Feinden wird sein
Name zum Vorwand dienen: seine Straflosigkeit
wird ein öffentliches Aergerniß seyn. Jeder Mörder

wird auf dem Schaffot fragen können: warum werd' ich dem Tod überliefert, und Ludwig athmet noch? Habe ich denn etwas gethan, das strafwürdiger wäre, als VaterlandsVerrath? — Die Gerechtigkeit würde alle ihre Kraft verlieren, und Anarchie den ganzen Staat auflösen.

„Auf der andern Seite, wenn Ludwig stirbt, werden alle seine Ansprüche ihn überleben: sie werden nur auf einem andern Kopfe haften: und können sie dann für die Republik nicht erst noch gefährlicher werden? ist nicht jezt unter allen von seiner Familie gerade Ludwig am wenigsten zu fürchten? Verhaßt den Rechtschaffenen wegen seiner Verbrechen, den Aristokraten wegen seiner Feigheit, welche Eigenschaften hat er, ein ParteiHaupt zu werden? Uiberdis würde er, so lange er lebt, alle Ansprüche seiner Verwandten niederschlagen.

„Dis sind die zwei gleich bedenklichen Seiten, welche der Prozeß Ludwig's XVI, nach der Politik betrachtet, darbietet. Ich stelle daher hier die Frage auf: Soll der NationalConvent, wenn er entscheidet, ob Ludwig der Verbrechen, deren er angeklagt worden, schuldig ist, auch zugleich die Strafe selbst erkennen?

„Unstreitig wartet jede Partei nur den Erfolg ab; und unser Entschluß, von welcher Art er auch sey, wird zum Vorwand des Unglüks dienen müssen, das man uns zu bereiten sucht.

„Stirbt Ludwig — erste Hypothese — so kan das durch ein solches Schauspiel erschütterte Volk von dem Tage seiner Hinrichtung an sich den Bewegungen überlassen, welche die Ruhestörer ihm gegen uns einflösen werden. Das Volk wird Mitleid für seinen ehemaligen König fühlen. Die ParteiHäupter werden mit geheuchelter Rührung Ludwigen beklagen, nun er ihnen nicht mehr im Wege steht; sie werden den NationalConvent mit den gehässigsten Beschuldigungen überhäufen; sie werden dessen Urtheil als einen KönigsMord schildern; und wer mag sagen, wie weit diese Hezereien gehen, und was für Folgen sie haben können?

„Aber wenn der Convent auch dieser Gefahr entgeht, so wird er doch nicht den Fallstrik vermeiden können, den alle Despoten Europa's aus Veranlassung der jezigen Zeitumstände ihm legen. Im höchsten Grade auffallend ist das Stillschweigen dieser Despoten in einer so dringenden Lage. Sollen wir glauben, daß sie, weil sie so ruhig bleiben, unbeküm-

mert sind um das Schiksal eines ihres Gleichen? O nein; ihre Plane liegen tiefer. Nicht Ludwigen wollen sie retten, sondern die KönigsGewalt, und gerade die Hinrichtung Ludwig's begünstigt am meisten ihr System. Ludwig ist ein Gefangener, herabgewürdigt, ohne weitere BestandKraft; alle ihre Mühe, ihn wieder auf den Thron zu sezen, würde vergeblich seyn; er kan ihnen zu nichts mehr dienen. Sein Leben ist ihnen zur Last: sie wollen seinen Tod . . . ja! sie wollen seinen Tod; denn wenn das Blut eines Königs auf dem Schaffot fliest, so dürfen sie hoffen, ihre Völker gegen die Nation, welche eine solche Hinrichtung duldete, aufzubringen, so werden sie neue Heere aufstellen, und uns desto nachdrüklicher bekriegen können. Denn man sage auch, was man will: alle Völker Europa's sind noch Sklaven. Unsre Grundsäze sind eine vollsaftige, aber schwer zu verdauende Speisse; ihre Organen sind noch nicht erstarkt genug zu deren Genuß: die Revolution des Menschengeschlechts ist nicht so nah, wie wir in unserm Enthusiasm glauben. Die fremden Mächte wünschen, daß Ludwig sterbe, um den tiefsten Schmerz über dessen Schiksal zu heucheln, um bei ihren Völkern ein allgemeines RacheGeschrei gegen

uns zu erregen: sie wünschen es, um ihre Völker von unsern Grundsäzen zurükzuschreken, um die Revolution in ihrem grosen Laufe zu hemmen, um ihre Thronen zu befestigen: sie wünschen es, um uns wieder einen König zu geben. Und fraget nicht, wen sie uns zum Könige vorschlagen werden? Es ist ihnen gleichviel, wer es sey, wenn nur die Freiheit nicht ist. Wenigstens wird, wenn Ludwig hingerichtet wird, unter diesem Vorwand die Flamme des Krieges sich auf's neue entzünden; sie wird unsre Schäze, unsre Bürger auffressen; ein einziger Unfall wird das Volk zu bittern Bemerkungen über sein Unglük veranlassen. Dann wird jeder scheinbare Vorwand für Wahrheit gelten, und dann vielleicht wird das Volk, durch Ruhestörer verleitet, Rechenschaft über das vergossene Blut fordern. Reue über das Vergangene, gegenwärtiges Unglük, der Krieg nach aussen, die innern Unruhen, die im NationalConvent selbst geflissentlich unterhaltnen Entzweiungen, das Mitleid welches dem grösten Verbrecher noch auf das Schaffot nachfolgt — alles wird das Misvergnügen bis zur äussersten Höhe treiben. Der NationalConvent wird verwünscht, verlästert, auseinander ge-

sprengt werden; die Despotie wird zum zweitenmal ihr scheuslich Haupt mitten unter den Trümmern des Staats erheben.

„Dis ist eine von den Hypothesen; nun die andre.

„Wenn der NationalConvent, durch diese Folgen geschrekt, erkennt, daß Ludwig nicht sterben soll, so wird er, indem er eine Klippe vermeidet, auf eine andre stossen, die für ihn noch gefährlicher, für den Staat noch zerrüttender ist. Die zu Gunsten Ludwig's verlezte Gerechtigkeit wird bald in aller Herzen jenes Mitleid erstiken, das ihn Anfangs vor die Schranken begleitet hatte. Das Volk wird seine StellVertreter als feige oder verkaufte Menschen anklagen; und ist nicht der Weg dazu schon voraus gebahnt? Haben nicht schon ungestümme Redner die abscheuliche Lehre aufgestellt, daß jeder Bürger das Recht habe, Ludwigen zu morden, im Fall der NationalConvent solches nicht thun würde? haben sie nicht für den Mörder gewissermasen sogar die BürgerKrone verlangt? Und hat der NationalConvent diesen schreklichen Aufruf auch nur irgend misbilligt? Und wenn nun andre Redner noch weiter gegangen sind; wenn sie gar die Rache des Volks gegen den

NationalConvent selbst aufgefordert, und die Rechtmäsigkeit eines gewaltsamen und mörderischen Aufstands gegen ihn vertheidigt haben, insofern er nicht Ludwigen zum Tode hingeben würde: was soll man dazu sagen? . . Die Arglistigen! Als ob das Volk, das seine Stimme dem Gesez gemäs und ruhig äussern kan, noch mit Kanonen aufziehen müste, um die Versammlung seiner StellVertreter auseinander zu sprengen, insofern sie seines Zutrauens nicht mehr würdig wären! als ob man nicht wüste, daß ein solcher Aufruf, der ungereimt wäre wenn er an das ganze französische Volk gerichtet würde, im Grunde nur diesem Theile des Volks gelten sollte, der uns umringt, den man täglich von blutdürstigen Projekten trunken macht und durch tausend Mittel zu den schaudrigsten Verbrechen hinreißt. . . O Schande! Und solche Gräuel geschehen unter den Augen des NationalConvents! und dieser schweigt dazu, und schläft ruhig am Rande des Abgrunds! . . Aber auch abgesehen von dergleichen Vorherdrohungen: würde nicht wenigstens jene hezende Partei jedes unglükliche Ereigniß dem noch fortdauernden Daseyn Ludwig's, das heißt, dem NationalConvent zur Last legen? Die Uibel des Krieges, die des FruchtMangels, unsre

innern Erschüttrungen, alles müste seine Quelle in dem TempelThurm haben. Ludwig würde es seyn müssen, der den Zug unsrer Feinde lenkte, unsere Ländereien verheerte, unsre Städte in Brand stekte, unsre Kinder mordete; oder vielmehr, der NationalConvent würde es seyn müssen, weil er diesen erklärten Feind, die Hofnung der Aristokraten und den ewigen Vorwand alles unsers Unglüks, nicht habe von der Gesellschaft abschneiden wollen. Der geringste Unfall, das mindeste Misvergnügen wird die beunruhigten Bürger in die Arme der Hezer führen; und der NationalConvent wird, ein Opfer der Verwünschungen des Volks, erdrükt, vernichtet, seine Gewalt dem ersten besten Tyrann überlassen müssen, der sich deren wird bemächtigen wollen.

„Wer irgend über die Ursachen der Revolutionen nachgedacht hat, dem werden diese Ereignisse unzweifelhaft seyn. Die Folge der Verantwortlichkeit, welche der NationalConvent über sich nähme, würde daher unzweifelhaft der Umsturz der Republik seyn.

„Es gibt nur Ein Mittel, so grosen Uibeln vorzubeugen: dis ist, daß der NationalConvent, nachdem er über die Thatsache (ob nemlich Ludwig der angeklagten Verbrechen schuldig sey, oder nicht)? er-

kannt hat, die Frage der Politik, welche dieser Prozeß darbietet, (ob nemlich und welche Strafe gegen Ludwigen zu verhängen sey)? an das Volk selbst verweise.

„Denn für's erste stelle ich folgendes Dilemma auf: entweder will das Volk, daß Ludwig sterbe, oder es will solches nicht. Will das Volk, daß er sterbe, so werdet Ihr alle, die ihr das auch wollet, nicht in eurer Erwartung getäuscht; Ihr werdet ihn einige Tage später, aber desto sicherer treffen. Will das Volk nicht, daß er sterbe; mit welchem Recht würdet Ihr ihn gegen den Willen der Nation auf das Schaffot führen?

„Zweitens bemerke ich, daß das Schiksal des Staats, das ist, der Freiheit, von der Auflösung dieser Frage abhängen kan. Nun muß aber das Volk seinen Abgeordneten, wären sie auch noch so weise, nie das Schiksal seiner Freiheit, das Recht es wieder in die Knechtschaft zu stürzen, überlassen.

„Wenn der Souverain entscheidet, so sind doch wenigstens die Vorwände minder scheinbar; so kan man doch den Richtern weder Leidenschaft noch Unbefugtheit vorwerfen; die Gesinnungen des Volk's werden mehr fixirt, denn es wird sich an das Decret an-

schliessen, das sein eignes Werk ist. Die Uibelgesinnten werden weniger Ausflüchte haben, und schon das ist ein groser Vortheil. Aber — was die HauptSache ist — die Ereignisse mögen auch seyn, welche sie wollen, so wird der NationalConvent frei von allem Vorwurf seyn; er wird sich das Zutrauen der Nation erhalten. Stark durch sein Bewustseyn und durch seine Arbeiten, wird er dann mitten unter den Stürmen vermögend seyn, diese zu beschwören: die Verläumdung wird nicht an ihn hinanreichen. Nach diesem System verstummen alle Factionen vor dem Souverain: die gesezmäsige StaatsGewalt ist keiner Gefahr ausgesezt: die Republik ist gegen ihre Auflösung gesichert.

„Und ich bemerke hier, daß wir nicht einmal unter dem Vorbehalt der Appellation über die Strafe entscheiden müssen; denn die Umstände sind dringend, die Gefahren drohend: wir müssen selbst den Schatten von Verantwortlichkeit fürchten. Unsre Meinung würde immer ein mächtiges Vorurtheil für das Volk seyn, das uns dieses einst vorwerfen könnte. Jeder Einfluß des NationalConvents könnte zur Auflösung desselben, oder, was gleichviel ist, zur Auflösung des Staats führen. Diese Klippen alle werden wir nur

dadurch vermeiden, wenn wir die ganze Verantwortlichkeit auf den Souverain zurükwerfen.

„Aber — wird man sagen — auch dis Mittel hat seine Unbequemlichkeiten. Denn wie soll für's erste das Volk selbst entscheiden? Die UrVersammlungen können ja nicht berathschlagen; denn sie kennen weder die BeweisStüke, noch die Vertheidigung des Angeklagten.

„Ich antworte hierauf, daß dieser Einwurf von Gewicht seyn würde, wenn das Volk über die Wirklichkeit des Verbrechens erkennen sollte. Aber das Verbrechen wird ja schon als vorhanden angenommen; es bleibt also nur übrig, zu untersuchen, welche Strafe man darauf anwenden soll? und da es bei dieser Untersuchung weniger auf das Schiksal des Angeklagten, als auf das öffentliche Interesse ankommt, so findet jeder Bürger in seinem Gewissen alles, was zur Entscheidung hinreichend ist. Ich füge hinzu, daß eine gemeinsame Berathschlagung in den UrVersammlungen unnüz ist: man müste sie denn auch bei der Genehmigung der Constitution, die doch weit wichtiger ist, für nothwendig halten.

„Man macht noch einen zweiten Einwurf: Man sagt: aber das würde eben so viel seyn, als den

Keim von Uneinigkeit, den Feuerbrand des BürgerKriegs mitten in die Republik hinwerfen.

„Den BürgerKrieg! . . . Ja, er ist in meinen Augen gewiß, wenn der NationalConvent selbst, ohne Appellation, entscheidet; und auch dann sichern wir den Staat noch nicht zuverlässig dagegen, wenn wir auch nur zuerst ein Urtheil fällen, und solches dem Volk zur Genehmigung oder Verwerfung vorlegen; denn, wie gesagt, wir bleiben in diesem Falle doch immer für den Einfluß verantwortlich, den wir durch unser Urtheil gehabt haben. — Aber alle die Furcht, welche man über die Rükweisung an die UrVersammlungen so äusserst geflissentlich zu erregen sucht, ist ohne Grund. Käme es darauf an, zu untersuchen, ob Ludwig unschuldig oder strafwürdig ist? ob er blos vom Thron steigen, oder auf dem Schaffot sterben soll? so würden diese beiden Extreme zu einer unvermeidlichen Trennung führen. Aber Ludwig wird für schuldig erklärt werden; aber Ludwig ist verhaßt bei der Nation; von einem Ende des Reichs bis zum andern hat die Uiberzeugung von seinen Verbrechen den einstimmigsten Glükwunsch über die Aufhebung der KönigsMacht erzeugt. Sollten

denn Leute, die in der wesentlichen Idee: daß es nur allein noch auf die Bestimmung der Strafe ankomme, so einig sind, sich über die oder jene Art von Strafe so sehr entzweien können, daß deshalb eine gefährliche Erschüttrung zu befürchten wäre?

„Aber — sagt man ferner — wie soll man die Fragen abfassen? wie soll man zu einem gewissen Resultat gelangen?

„Allein wenn Ludwig für schuldig erklärt ist, so muß er bestraft werden. Soll dis durch Verbannung seyn? Nein; denn Ludwig würde sich in's feindliche Lager begeben, und durch seine Verbrechen nichts als das Recht erlangt haben, seine Flucht von Varennes zu vollenden. Wenn er einst verbannt werden soll, so kan es nur nach geschlossenem Frieden, nach Befestigung der Freiheit geschehen. Indem man also diese weitere Entscheidung dem Volk ausdrüklich vorbehält, so kommt es in der That nur auf die Vorlegung folgender zwei Fragen an: soll Ludwig sterben? oder soll er in Gefangenschaft gehalten werden?

„Man sage nicht, daß, die Fragen so stellen, eben so viel sey als dem Souverain Regeln vorschreiben: denn wenn nicht mehr als diese beiden Fragen

möglich sind; wenn alle Interessen des Volks sich dahin zurükführen lassen, so thut der NationalConvent, indem er solche zusammenfaßt, in Ansehung des Volks nichts anders, als was dessen Präsident täglich in Ansehung des Convents selbst thut. Ludwig muß ja entweder sterben, oder auf eine sichere Art aufbehalten werden: ein dritter Fall ist nicht möglich.

„Endlich bleibt noch ein Einwurf übrig, der nur durch die gegen eine grose Zahl von Mitgliedern dieser Versammlung ausgestreute Verläumdung ernsthaft wird. Man sagt nemlich: aber ihr zögert, und das öffentliche Interesse verbietet es euch!

„Ach, eben dis öffentliche Interesse befiehlt uns vielmehr, das Daseyn des NationalConvents nicht auf's Spiel zu sezen, unsre Namen nicht der Schande, noch den Staat der Anarchie preiszugeben. Und worauf kommt es denn eigentlich an? höchstens auf einige Wochen. Die gesezgebende Versammlung berief den 17 August einen NationalConvent zusammen, und den 20 September war er gebildet. Und doch hatte man dazu UrVersammlungen, und WahlVersammlungen, und Wahlen, und lange und beschwerliche Förmlichkeiten nöthig. Hier, im Gegentheil, kommt es nur auf eine StimmenAbzählung an.

Ausserordentliche Eilboten können euer Decret in alle Theile des Reichs bringen; die Bürger können von morgen an Gemeindenweise ihre Stimmen ablegen, und in weniger als vierzehn Tagen werdet Ihr den Willen der Republik kennen. Ihr werdet dadurch allen Entzweiungen vorbeugen, und sowohl die Ränke der Royalisten, als die schreklichen Projekte der Unruhstifter vereiteln.

„Noch einmal, Bürger! es kommt hier auf das Daseyn des NationalConvents, das ist, auf das Wohl des Staats, ich füge hinzu: auf das Wohl von Paris, an. Ich untersuche hier nicht, ob Ihr wirklich in dieser Stadt ganz frei seyd: glaubt Ihr denn aber, daß es (der Bosheit, wenn man will), nicht möglich wäre, hierüber einigen Zweifel zu erregen? Wenn Ihr ein Urtheil fället: wird man überzeugt seyn, daß Ihr nicht dazu gezwungen worden seyd? Die Reue des Volks ist schreklich. Einst, wenn es Euch anklagen sollte, würde es die Ursache eures Urtheilspruchs in dem, was Euch umgibt, in dem wahren oder erdichteten Einfluß dieser unermeßlichen Stadt, die Ihr bewohnet, zu finden glauben. Man müsse zu allen Zeiten sagen können, daß das

ganze französische Volk, und nicht blos das Volk von Paris, über Ludwig's Schiksal abgesprochen hat.

„Ich trage daher darauf an, daß der National-Convent die Frage aufstelle:

„Ist Ludwig der Verbrechen, deren er angeklagt worden ist, schuldig, oder nicht?

daß jedes Mitglied, durch NamensAufruf, hierauf antworte; daß, wenn die Mehrheit der Stimmen bejahend ist, die politische Frage, das heißt, die Erkennung der Strafe, an das souveraine Volk verwiesen werde; daß das Volk, entweder nach den Gemeinden, oder nach den Kantonen versammelt, über die beiden Fragen:

„Soll Ludwig, nachdem er für schuldig erklärt worden ist, mit dem Tod bestraft werden?

„Soll Ludwig, nachdem er für schuldig erklärt worden ist, als Gefangener aufbewahrt werden?

abstimme, indem es in dem leztern Falle sich zugleich vorbehält, nach geschlossenem Frieden entweder ihn zu verbannen, oder seine Gefangenschaft für immerwährend zu erklären.„

Im nemlichen Sinne sprach auch Rabaut: „Wie konnte,„ sagte er, „der französische Senat, durch den raschen Entschluß Eines Augenbliks, sich zugleich zum Anklags- und Urtheils-Jury, zum Gesezgeber, Angeber, Ankläger, Richter und Partei, das heißt, zum despotischsten und schreklichsten aller Tribunale aufwerfen, die je auf der Oberfläche der Erde waren? Uiberall wurden die Gerichte, welche die Ehre, das Glük und Leben der Bürger in ihrer Hand haben, als die grösten Schreknisse für die Freiheit betrachtet; und eben darum brauchten wir, die wir frei seyn wollten, so viele Vorsicht, um deren Einfluß zu mindern, indem wir festsezten, daß die Richter durch das Volk ernannt; daß sie nur auf eine bestimmte Zeit gewählt werden sollen; daß das Anklags-Jury von dem Urtheils-Jury abgesondert seyn soll; daß der Angeklagte seine Rathgeber haben; daß der Prozeß öffentlich verhandelt werden soll; daß selbst, wenn jemand eine Strafe verdient hat, er doch, wenn über sein Verbrechen kein geschriebenes Gesez vorhanden ist, nicht soll bestraft werden können. Allein wenn unsre Richter zugleich Gesezgeber sind; wenn sie willkürlich Förmlichkeiten, Zeit und Gesez bestimmen; wenn sie anklagen und verurtheilen; wenn

sie die ganze gesezgebende, vollziehende und richterliche Gewalt in sich vereinigen, so muß man die Freiheit nicht in Frankreich, sondern eher in Konstantinopel, Lissabon oder Goa suchen.

„Ich trete daher Salle's Maasregeln bei; denn diese erschöpfen alles: sie behalten dem Souverain, das ist, dem Volke, sein Recht vor; sie entlasten uns von dem Vorwurf der Tyrannei; sie entreissen den fremden Mächten den Vorwand, uns zu verläumden, zu bekriegen und zu entzweien; sie schlagen plözlich alle in Paris verbreiteten Unruhen nieder; sie sezen uns in den Stand, unsern wahren Beruf, als Gesezgeber, zu erfüllen. — Ihr hättet Euch nie zu Richtern aufwerfen sollen, aber Ihr habt es nun schon einmal gethan: Ihr hättet ein National-Tribunal errichten, und demselben das Anklags-Decret übergeben sollen; aber Ihr habt es nun schon einmal nicht gethan. Nur ein Mittel bleibt übrig, diesen Fehler zu verbessern. Ihr habt die Beweise des Verbrechens eingesehen, die AnklagsUrkunde abgefaßt, den Angeklagten angehört: erkennet nun mit Ja oder Nein, daß Ludwig schuldig sey, oder nicht: und, was die gegen ihn stattfindende Strafe

betrift, so verweiset solche an den Souverain, dessen Geschäftsträger Ihr seyd.„

Noch mehrere andre der vorzüglichsten Köpfe des NationalConvents erklärten sich für Salle's Meinung. Auch Brissot, in einer Rede voll Energie, stritt für die Rükweisung des Urtheils über Ludwigen an das Volk, aus folgenden Gründen:

„1. Weil diese Rükweisung an die UrVersammlungen den fremden Mächten beweise, daß der NationalConvent durch keinen besondern Beweggrund geleitet werde, sondern blos den Grundsäzen der Gerechtigkeit und einer grosen Denkungsart folge;

„2. Weil der NationalConvent dann nicht mehr dem Vorwurf von Bestechung ausgesezt seyn werde, wenn er gelind, oder von Grausamkeit, wenn sie streng wäre; noch dem Vorwurf, daß er vielleicht einen verderblichen Krieg veranlaßt habe;

„3. Weil das Urtheil der Nation nothwendiger Weise gerecht, unparteiisch, frei von jedem auswärtigen Einfluß, und jede Art von Bestechung unmöglich seyn werde;

„4. Weil das Urtheil der Nation, es sey welches es wolle, von allen Parteien verehrt werden, und den fremden Mächten Achtung einflösen werde;

„5. Weil, im Fall das Urtheil auf den Tod wäre, der Krieg weniger wahrscheinlich sey, wenn das Volk selbst, als wenn allein der NationalConvent es fällte;

„6. Weil die Möglichkeit, sich durch diesen Tod in einen neuen Krieg zu verwikeln, zum Gesez mache, die Nation darüber zu befragen;

„7. Weil solches überhaupt eine der VolksSouverainetät gebührende Huldigung sey, und weil diese Appellation an das Volk das einzige Mittel sey, alle Parteien zu erstiken;

„8. Weil das Urtheil des Volks leicht und schnell eingeholt werden könne.„

Aber allen diesen und andern Gründen, warum entweder (nach Salle) die Fällung des Urtheils sogleich an das Volk zu weisen sey, ohne einige weitere Einmischung des NationalConvents, oder (nach Buzot) wenn denn auch der NationalConvent selbst auch das Urtheil fällen wolle, solches doch wenigstens dem Volke vorerst noch zur Genehmigung vorgelegt werden müsse — warfen sich Robespierre und sein Anhang mit den gehässigsten Declamationen entgegen. Diese wollten darin nichts als den gewissen und ab-

sichtlichen Zunder eines BürgerKrieges sehen; sie behandelten alle, die für eine von jenen beiden Meinungen stritten, als elende Feige oder als infame Verräther; sie bedauerten das gute, allzulangmüthige Volk, daß es so schreklich hintergangen werde; sie gaben ihm unter der Hand, durch leicht verstehbare Winke, den wohlgemeinten Rath, im Fall die Rükweisung der ProzeßSache Ludwig's an die UrVersammlungen dann doch durchgesezt werden sollte, diese Sache kurz und gut durch eine Insurrection abzuthun, das heißt, gegen Ludwigen, und gegen alle die Mitglieder des NationalConvents welche für die Appellation an das Volk gestimmt haben würden, die PikenJustiz zu administriren. „Die Mehrheit taugt nichts,„ sagte Robespierre laut im NationalConvent; „die Tugend war hienieden immer in der Minderheit. Wie wäre sonst die Erde mit nichts als Tyrannen und Sklaven bevölkert? Die Kritias, die Anitus, die Cäsars, die Clodiusse waren von der Mehrheit: aber Sokrates war von der Minderheit, denn er trank den Giftbecher; Cato war von der Minderheit, denn er zerriß sich selbst die Eingeweide.„

Es ist der Mühe werth, zu hören, wie einer der beredtesten Männer des NationalConvents diesen Cato Robespierre und seinen Anhang, zugleich mit Gründen und (wie es in einem Fall dieser Art unumgänglich war) mit Phrasen bestritt.

„Was ist denn eigentlich, „sagte Vergniaud,„ die VolksSouverainetät, von der man uns unaufhörlich die Ohren gellen macht, und der man also doch auch mit der That huldigen sollte? Sie ist die Gewalt, Geseze, Verfügungen zu machen, kurz alles das zu thun, was das Wohl der StaatsGesellschaft erfordert.

„Das Volk übt diese Gewalt entweder selbst, oder durch seine StellVertreter aus.

„In dem lezten Fall — und das ist der unsrige — werden die Entscheidungen der StellVertreter des Volks wie Geseze vollzogen: aber warum? weil man vermuthet, daß sie der Ausdruk des allgemeinen Willens sind. Auf dieser Vermuthung allein beruht alle ihre Kraft.

„Hieraus folgt, daß das Volk das seiner Souverainetät wesentlich anklebende Recht behält, dieselben zu genehmigen oder zu misbilligen: es folgt hieraus, daß, wenn der vermuthete Wille nicht wirk-

lich mit dem allgemeinen Willen übereinstimmt, das Volk das seiner Souverainetät wesentlich anklebende Recht behält, seinen Willen bekannt zu machen, und daß, in dem Augenblik wo dis geschieht, der vermuthete Wille, das ist, die Entscheidung seiner StellVertreter hinwegfallen muß. Dem Volke dieses Recht nehmen, wäre ihm seine Souverainetät rauben; wäre eben so viel, als seine StellVertreter zu Tyrannen umschaffen.

„Diesen Grundsäzen war bisher auch euer Betragen gemäs. Ihr habt hierin nur die ConstitutionsActe von den blos gesezgebenden, oder Verfügungen der allgemeinen Sicherheit betreffenden Acten unterschieden. Da die ConstitutionsActe die Grundlage unsrer ganzen StaatsEinrichtung, der Vertrag welcher die Bürger unter sich vereinigt, ist, so habt Ihr sehr richtig gedacht, daß sie allen Mitgliedern des StaatsKörpers zur förmlichen Genehmigung vorgelegt werden müste. Was hingegen nur die andern Verfügungen und Geseze betrift, so habt Ihr, da sie nothwendiger Weise allzuvielfach sind, da sie nach Ort, Zeit und Umständen wechseln, da es gegen die Natur der repräsentativen StaatsForm wäre, sie der Berathschlagung des Volks zu

unterwerfen, das sich nur darum StellVertreter wählt, weil der allzuweite Umfang seines Gebiets oder andre Ursachen ihm nicht erlauben, die Souverainetät selbst auszuüben — so habt Ihr, sage ich, gleichfalls sehr richtig gedacht, daß in Ansehung derselben eine stillschweigende Genehmigung hinreichend sey, das heißt, daß es, um dieselben vollziehen zu lassen, hinreichend sey, daß das Volk, dem zu allen Zeiten das Recht zusteht, seinen Willen zu äussern, nicht dagegen reclamire.

„Ich führe nun alle diese Säze auf einen einzigen zurük. Jeder Act der StellVertreter des Volks ist ein Act der Tyrannei, eine strafbare Anmasung der Souverainetät, wenn er nicht entweder der ausdrüklichen, oder der stillschweigenden Genehmigung des Volks unterworfen wird: folglich muß das Urtheil, das Ihr über Ludwigen fällen werdet, einer von diesen beiden Arten der Genehmigung unterworfen werden.

„Nun findet aber in diesem Fall keine stillschweigende Genehmigung statt, weil, wenn euer Urtheil einmal vollzogen wäre, alle Reclamationen des Volks unnüz und vergeblich seyn würden. Es

bleibt also nur die ausdrükliche Genehmigung in den UrVersammlungen übrig.

„Und wie sollen diese sie ausüben? Nichts ist einfacher. Ihr bestimmt ihnen einen Tag, woran sie sich vereinigen sollen; Ihr sezet eine Art von geheimer Abstimmung fest: jeder Bürger gibt seine Stimme, die er in die Urne wirft, und jede UrVersammlung zählt alsdann die Stimmen.

„Vielleicht wird man einwenden, daß, wenn die Bürger ihre Stimme durch geheimes Einwerfen und ohne vorläufige Berathschlagung über die Sache geben, sie unmöglich diejenige Art von Strafe wählen können, welche die Politik für die zuträglichste unter den jezigen Umständen erkenne. — Ich antworte hierauf, daß die Betrachtungen, die man für oder wider das Urtheil Ludwig's von der Politik hernehmen könnte, ihre ganze Kraft nur durch die Zweifel haben würden, die sich über den allgemeinen VolksWillen erhüben. Nur die Ungewißheit, ob die Meinung des Volks mit der des NationalConvents übereinstimme, könnte die Projekte der Ruhestörer begünstigen, oder für die fremden Mächte das Mittel werden, den Convent anzugreifen, und durch dessen Sturz zugleich

auch den der Freiheit zu bewirken. Es verschwinde daher jene Ungewißheit; der Wille der ganzen Nation, sey er welcher er wolle, werde laut und stark ausgedrükt; und dann wird die Besorgniß der Unruhen zugleich mit dem Vorwand dazu aufhören.

„Man hat gesagt, wir hätten nicht das Recht, die Ausübung der Souverainetät in den UrVersammlungen einzuschränken; einmal zusammenberufen, um über die gegen Ludwigen zu verfügende Strafe zu berathschlagen, könnten sie sich, wenn sie wollten, in die Prüfung aller einzelnen Theile des Prozesses einlassen. — Aber wenn dis wirklich der Wille des Volks wäre, was würde es darüber erst euer Decret abzuwarten brauchen? Uiberdis wird gewiß die Macht der Vernunft, das innige Gefühl von der Nothwendigkeit eines gleichförmigen Betragens in der ganzen Republik, die UrVersammlungen in dem Kreise von Berathschlagungen zurükhalten, den Ihr ihnen vorzeichnen werdet. Dieses Gefühl, welches zur Zeit der Zusammenberufung des NationalConvents so siegreich wirkte, welches, wie Ihr hoffet, bei der Vorlegung der neuen Constitution nicht minder vorherrschen wird: warum sollte es allein in dem Urtheilspruche über Ludwigen sich nicht äussern?

„Man hat von Entzweiungen, von Ränken, von BürgerKrieg gesprochen; man hat die schaudrigsten Gemählde vor uns aufgestellt. . . .

„Entzweiungen! — Man glaubt also, daß die niemals ruhigen Hezer in den Departementen eben die Herrschaft üben, welche unsre unedle Schwäche ihnen in Paris zugestanden hat? Allein das ist ein groser Irrthum. In den Departementen gehorcht man dem allgemeinen Willen, das heist, dem Gesez: man weiß, daß die Freiheit des Ganzen und jedes Einzelnen sich auf diesen Gehorsam gründet. Jede UrVersammlung wird das Resultat ihrer StimmenSammlungen an ihren District, jeder District die Stimmen seiner UrVersammlungen an sein Departement, jedes Departement die Stimmen seiner Districte an den NationalConvent einsenden, der alsdann das Resultat der allgemeinen StimmenZählung öffentlich bekannt machen wird: und ich schwöre bei der Liebe aller Franzosen für das Vaterland, bei ihrem Eifer für die Sache der Freiheit, bei ihrer unerschütterlichen Ehrfurcht für das Gesez — es wird nicht Einer seyn, der sich's erlauben sollte, gegen das öffentlich bekannt gemachte Resultat zu murren.

„Aber die Intrigue! die Intrigue wird den König retten! Man hat zu verstehen zu geben gesucht, daß die Mehrheit der Nation aus Intriganten, aus Aristokraten, aus Feuillans, aus Gemäsigten, aus jenen rechtlichen Leuten bestehe, wovon Lafayette einst hier gesprochen hat; und, um eine so blutige Verläumdung gegen eben dieses Volk, vor dem man bei andern Gelegenheiten so niederträchtig kriecht, destomehr zu beglaubigen, hatte man die Unverschämtheit, das ganze Menschengeschlecht zu verläumden; die Tugend, sagte man, sey auf der Erde immer in der Minderheit gewesen. Nein, Bürger! Catilina war in der Minderheit im römischen Senat; und hätte diese mit ihm verschworne Minderheit gesiegt, so war's um Rom, um den Senat und die Freiheit geschehen. Auch Cazalès und Maury waren in der constituirenden Versammlung, wenigstens bis zur Revision, in der Minderheit: und hätte diese, halb adliche halb priesterliche Minderheit gesiegt, so war's um die Revolution geschehen, und Ihr würdet noch zu den Füssen eben des Ludwig's kriechen, dem jezt von all seiner vorigen Gröse nichts mehr übrig ist, als die Reue sie misbraucht zu haben.

„Zwietracht! Intriguen! BürgerKrieg!.. Aber Ihr habt ja selbst beschlossen, daß das Decret, wodurch die KönigsWürde abgeschaft worden ist, und die neue Constitution dem Volk zur Genehmigung vorgelegt werden sollten, ohne daß Ihr Intriguen oder BürgerKrieg befürchtetet. Warum so viel Sicherheit in dem einen Fall, so viel Besorglichkeit in dem andern?

„Man fühlte, wie leicht es sey, all die Phantome, womit man uns schreken will, zu zerstäuben und, um voraus schon das Gewicht der Antworten, die man vorhersah, zu schwächen, nahm man zu dem feigsten, elendesten aller Hilfsmittel seine Zuflucht — zur Verläumdung. Man stellt die, welche sich für Salle's Meinung erklärten, als Verschwörer gegen die Freiheit, als Freunde der KönigsGewalt dar; man vergleicht uns mit Lameth, mit Lafayette und allen jenen Schmeichlern des Throns, den wir umstürzen halfen.

„Man klagt Uns an! und das wundert mich gar nicht; denn es gibt Menschen, bei denen, schon ihrem Wesen nach, jeder Hauch ein Betrug ist. Hätten wir den trozigen Stolz unsrer Ankläger; möchten wir, wie sie, prahlen mit dem bisgen Guten, das

wir gethan haben, so würden wir erzählen können, mit welchem Muth wir immer gegen die Tyrannei der Könige, und die noch gefährlichere Tyrannei der Strassenräuber gekämpft haben, welche im September ihre Macht auf den Trümmern der königlichen aufrichten wollten; wir würden erzählen, daß wir am 10 August diesen Siz nur darum verliessen, um auf die Rednerbühne zu treten, und Ludwig's Suspension vorzuschlagen, während alle diese neuen Brutusse, die so gern wehrlose Tyrannen erwürgen, sich voll Angst in unterirrdische Hölen verkrochen, und dort den Ausgang der Schlacht der Freiheit gegen den Despotism abwarteten.

„Man klagt uns an, man zeichnet uns für die Dolche der Mörder aus. . . Aber wir wissen, daß Tiberius Graccchus durch die Hände eines irregeführten Volks umkam, das er unablässig vertheidigt hatte. Sein Schiksal hat nichts, das uns schreken könnte: all unser Blut gehört dem Volke zu: wenn wir es für dasselbe vergiesen, so werden wir nichts bedauern, als daß wir ihm dessen nicht noch mehr anbieten können.

„Man klagt uns an, wenn nicht, daß wir den BürgerKrieg in den Departementen entzünden

wollen, doch wenigstens daß wir Unruhen in Paris veranlassen, indem wir eine Meinung behaupten, die den wahren Freunden der Freiheit misfällt.

„Aber warum sollte eine Meinung Unruhen erregen? Weil diese wahren Freunde der Freiheit jeden Bürger, der das Unglük hat, nicht wie sie zu denken, mit dem Tod bedrohen. Will man uns etwa so beweisen, daß der NationalConvent frei ist? . . Es werden Unruhen in Paris entstehen, und ihr kündigt sie uns an. Ich bewundre den Scharfblik einer solchen Weissagung. Denn scheint es Euch, Bürger! nicht in der That äusserst schwer, den Brand eines Hauses vorherzusagen, wenn man selbst die Fakel hineinträgt, um es anzuzünden? . . . Ja, sie wollen den BürgerKrieg, die Leute, welche die Ermordung der Freunde der Tyrannei zu einem Gesez machen, und zugleich alle die für Freunde der Tyrannei erklären, die sie gern ihrem Hasse opfern möchten: sie wollen den BürgerKrieg, die Leute, welche gegen die StellVertreter der Nation die Dolche, und gegen das Gesez die Insurrection aufrufen; welche zum Grundsaz machen, nicht, (was niemand läugnet) daß in einer grosen Versammlung die mindere Zahl zuweilen die Wahrheit treffen, und die Mehr-

heit in Irrthum fallen könne, sondern daß die mindere Zahl das Recht habe, sich zur Richterin über die Irrthümer der Mehrheit aufzuwerfen, und ihre Aussprüche durch Insurrectionen zu rechtfertigen; daß die Catilinas in dem Senat herrschen; daß der besondre Wille für den allgemeinen, das heist, der Wille einiger übermüthigen Unterdrüker für den Volks-Willen, und die Tyrannei statt der Freiheit gelten soll: sie wollen den BürgerKrieg, die Leute, welche von dieser Rednerbühne herab, in den VolksVersammlungen, auf den öffentlichen Pläzen, jene alle bürgerliche Ordnung zerstörenden Maximen predigen; welche die Vernunft eines treulosen Feuillantism, die Gerechtigkeit eines entehrenden Kleinmuths, und die Menschheit, die heilige Menschheit der Verrätherei beschuldigen; welche jeden Bürger, der sich nicht bis zur Höhe des Strassenraubs und des Mords aufgeschwungen hat, als einen Verräther ausschreien; welche alle Begriffe von Moral töden, und nicht ablassen, durch arglistige Reden, durch bösartige Schmeicheleien das Volk zu den beweinenswürdigsten Ausbrüchen hinzureissen.

„Der BürgerKrieg! weil man vorschlägt, der Souverainetät des Volks durch einen feierlichen Act

zu huldigen! . . . Eurer Meinung nach gehörte also die Souverainetät der Völker unter die Gefahren des Menschengeschlechts? Ich verstehe euch; ihr wollt herrschen. Wüthende! wie könnt ihr euch schmeicheln, daß Frankreich den Szepter seiner Könige zerbrochen habe, um sein Haupt unter ein so erniedrigendes Joch zu beugen?

„Man hat von Muth, von SeelenGröse gesprochen; es würde — hat man gesagt — Schwäche seyn, wenn Ihr euer Urtheil nicht vollziehen wolltet, ohne zuvor die Meinung des Volks eingeholt zu haben. . . Ich meines Orts kenne für einen Gesezgeber keine andre Gröse, als die Standhaftigkeit, womit er an seinen Grundsäzen festhält: ich weiß, daß man bei Revolutionen manchmal genöthigt ist, die Bildsäule des Gesezes zu verhüllen; aber es scheint mir, daß man diese Maxime im höchsten Grade misbraucht. Wenn man eine Revolution gegen die Tyrannei vorhat, so muß man die Bildsäule des Gesezes verhüllen, welches die Tyrannei heiligt oder schüzt. Wenn Ihr hingegen die Bildsäule des Gesezes verhüllen wollt, welches die VolksSouverainetät heiligt, so werdet Ihr eine Revolution beginnen, die zum Gewinn der Tyrannen

ausschlagen wird. Muth war nöthig am 10 August, um Ludwigen in seiner Allmacht anzugreifen: wie sollte er jezt noch nöthig seyn, um den überwundnen, entwafneten Ludwig auf's Blutgerüste zu schiken? Ein Cimbrischer Soldat kommt in das Gefängniß des Cajus Marius, um ihn zu ermorden; von Schreken gelähmt beim Anblik seines Opfers, flieht er davon, ohne den tödlichen Streich zu wagen. Wenn dieser Soldat Mitglied eines Senats gewesen wäre, glaubt Ihr wohl, daß er sich bedacht haben würde, auf den Tod des Tyrannen zu stimmen? Welchen Muth findet Ihr denn also darin, eine Handlung zu begehen, deren auch ein Feiger fähig wäre?

„Ich liebe den Ruhm meines Vaterlands allzusehr, um dem NationalConvent vorzuschlagen, daß er, bei einem so feierlichen Falle, sich durch die Rüksicht auf das, was die fremden Mächte thun oder nicht thun werden, irgend bestimmen lassen sollte. Da ich aber so oft sagen höre, daß wir bei diesem Urtheile als politische Gewalt handeln, so erlaubt mir, daß ich auch einen Augenblik als Politiker sprechen darf.

„Es ist wahrscheinlich, daß einer von den Beweggründen, warum England noch nicht öffentlich die Neutralität bricht, und warum Spanien dieselbe zusagt, die Furcht ist, durch einen Beitritt zu dem gegen uns gerichteten Bunde Ludwig's Untergang zu beschleunigen. Ludwig mag am Leben bleiben oder sterben, so ist es möglich, daß diese Mächte sich gegen uns erklären; aber seine Verurtheilung würde diese Erklärung um so wahrscheinlicher machen, und sicherlich wird, wenn sie je statt hat, sein Tod der Vorwand dazu seyn.

„Wir werden diese neuen Feinde besiegen; ich glaube es: der Muth unsrer Krieger und die Gerechtigkeit unsrer Sache bürgen mir dafür. Aber laßt uns ein wenig dem trunknen Stolze unsers ersten Waffenglüks widerstehen. Immer wird dis doch eine beträchtliche Vermehrung unsrer Ausgaben seyn; wir werden unsre LandHeere vermehren, unsre Flotte bemannen müssen; unser Handel, der durch die Verwüstung der Colonien schon so viel gelitten hat, wird auf's neue leiden; unsre Krieger, die, während wir hier ruhig über ihr Schiksal entscheiden, dem Grimm der Jahrszeiten, den Mühseligkeiten, dem Tode trozen, werden neuen Gefahren preisgegeben werden.

Und wenn, da eben dadurch der Friede mehr erschwert wird, der Krieg, durch seine verderbliche Dauer, unsre Finanzen auf eine Art erschöpft, woran man nicht denken kan ohne zu schaudern; wenn er Euch zu neuen AssignatenVerfertigungen nöthigt, welche den Preis der unentbehrlichsten Nahrungsmittel in einem fürchterlichen Verhältniß steigen machen werden; wenn er Ströme von Blut auf dem festen Lande und auf den Meeren fliessen macht: welche grosen Dienste werden dann eure politischen Kalkule der Menschheit geleistet haben? welchen Dank wird das Vaterland Euch schuldig seyn, daß Ihr in seinem Namen und seiner miskannten Souverainetät zum Troz eine Rache geübt habt, die der Grund, oder doch der Vorwand so gemeinschädlicher Ereignisse ward? Werdet Ihr wagen, ihm unsre Siege entgegen zu halten? . . . Ich rede nichts von Glükswechsel und Niederlagen; ich entferne von mir jede ungünstige Ahndung. Aber durch den natürlichen Lauf selbst der glüklichsten Begebenheiten, wird es zu einer Anstrengung hingerissen werden, die es aufzehren wird. Durch die ungeheure Zahl von Menschen, die der Krieg frißt, wird seine Bevölkerung sich vermindern; es wird keine Familie seyn, die nicht ihren

Vater oder ihren Sohn zu beweinen hätte; dem Akerbau wird es bald an Händen fehlen; die Werkstätten werden leer stehen; unsre verschwendeten Schäze werden neue Auflagen nöthig machen; der ganze Staats-Körper, von aussen durch die Anfälle mächtiger Feinde, von innen durch die gichtrischen Zukungen des Parteigeistes geschwächt, wird in tödliche Ermattung hinsinken. Mitten unter all diesen Triumphen wird Frankreich jenen berühmten Denkmalen gleichen, die in Aegypten der Zeit getrozt haben. Der Wandrer, der sie erblikt, staunt ihre Gröse an: wenn er hineingeht, was findet er? — Asche ohne Leben und Gräber-Stille.

„Wenn jemand unter uns wäre, der seinen persönlichen Besorgnissen nachgeben wollte, der würde ein Feiger seyn, unwürdig seiner Stelle in dem französischen Senat: aber die Besorgnisse für das Schiksal des Vaterlands, wenn sie auch zuweilen eingeschränkte Begriffe, wenn sie Irthümer des Geistes voraussezen, machen doch wenigstens dem Herzen Ehre. Ich habe Euch die meinigen zum Theil vorgelegt; ich habe noch andre, die ich Euch gleichfalls mittheilen muß.

„Als Cromwell, den man in dieser Sache schon öfters genannt hat, die Auflösung des Parlaments vorbereiten wollte, durch dessen Hilfe er den Thron umgestürzt und Karln I auf das Schaffot gebracht hatte, machte er demselben hinterlistige Vorschläge, die, wie er wohl wuste, die Nation empören musten, aber die er durch bezahlte Beifallklatscher und groses Geschrei unterstüzen ließ. Das Parlament gab nach. Die Gährung ward bald allgemein, und Cromwell zerbrach ohne Mühe das Werkzeug, dessen er sich bedient hatte, um zur höchsten Gewalt zu gelangen.

„Habt Ihr nicht hier und anderswo Leute gehört, die mit Wuth schrien: wenn das Brod theuer ist, so ist die Ursache davon im Tempel; wenn die klingende Münze selten ist, wenn unsre Kriegs-Heere schlecht versehen sind, wenn wir täglich das Schauspiel der öffentlichen Noth vor uns haben, so ist die Ursache davon im Tempel. Die, welche diese Sprache führen, wissen inzwischen ganz wohl, daß die Theurung des Brods, der Mangel des Umlaufs der Lebensmittel, die schlechte Verwaltung bei den Kriegs-Heeren, die Noth deren Anblik uns niederschlägt, anderswo ihre Ursachen haben, als im Tempel. Was sind denn nun aber ihre Projekte? Wer

bürgt mir dafür, daß eben die Leute, welche den NationalConvent herabwürdigen wollen, welche überall ausschreien daß eine neue Revolution nöthig sey, welche diese oder jene Section sich im Stande einer immerwährenden Insurrection erklären lassen, welche sagen, daß, da der NationalConvent auf Ludwigen gefolgt sey, man nur die Tyrannen verändert habe, und daß es eines neuen 10 Augusts bedürfe: daß eben die Leute, welche von nichts als Komplotten, von nichts als Mord und Verrätherei und Proscriptionen sprechen, welche in den SectionsVersammlungen und in ihren Schriften laut behaupten, daß man für die Republik einen Vertheidiger ernennen müsse, daß nur ein Oberhaupt sie retten könne — wer, sage ich, bürgt mir dafür, daß nicht eben diese Leute nach Ludwig's Tod mit dem grösten Ungestümm schreien werden: wenn das Brod theuer ist, so ist die Ursache davon im NationalConvent; wenn die klingende Münze selten ist, wenn unsre Heere schlecht versehen sind, wenn die StaatsMaschine nur mit Mühe sich fortbewegt, so ist die Ursache im NationalConvent? . . Wer bürgt mir dafür, daß nicht, auf das aufrühreriſche Geschrei des anarchischen Unruhegeistes, die Aristokratie, nach Rache gierig, das

Elend, lüstern nach Veränderung, und selbst das Mitleid über Ludwig's Schiksal, mit den alten eingewurzelten Vorurtheilen sich gegen uns zusammenrotten werden? Wer bürgt mir dafür, daß man uns nicht in diesem neuen WetterSturm, worin die Mörder vom 2 Sept. wieder aus ihren Hölen vorkriechen werden, ganz mit Blut bedekt und wie einen rettenden Engel jenen Vertheidiger, jenes Oberhaupt vorstellen wird, das, wie man sagt, so nöthig geworden ist? . . Ein Oberhaupt! Ha, wenn ihre Verwegenheit so weit gienge, so würde er nur darum erscheinen, um im nemlichen Augenblik durchbohrt von tausend Stichen zu fallen. Aber welchen Gräueln würde nicht Paris hingegeben werden? Paris, von dem einst die Nachwelt nicht begreifen wird, wie es sich von einer Handvoll Räuber, dem Auswurf des Menschengeschlechts, die sich in seinem Schoose herumtreiben, und ihn durch die krampfhaften Erschüttrungen ihres Ehrgeizes und ihrer Wuth zerreissen, so schimpflich unterjochen lassen konnte? Wer könnte eine Stadt bewohnen, wo Verheerung und Tod herrschen? Und ihr, fleissige Bürger, deren ganzer Reichthum in ihrer Arbeit liegt, und für die alle Mittel zur Arbeit verloren seyn würden; ihr,

die ihr der Revolution so grose Opfer gebracht habt, und denen man die lezten Hilfsquellen ihres Daseyns rauben würde; ihr, deren Tugenden und glühender Patriotism und Ehrlichkeit die Verführung so leicht gemacht haben — was würde aus euch werden? welche Hände würden eure Thränen abtroknen, und euren verzweifelnden Familien Unterstüzung bringen?

„Wollt ihr alsdann jene falschen Freunde, jene treulosen Schmeichler aufsuchen, die euch in diesen Abgrund hinuntergestürzt haben? O, fliehet sie vielmehr; fürchtet euch, ihre Antwort zu hören. Wollt ihr wissen, welche sie seyn würde? Wenn ihr Brod von ihnen fordertet, so würden sie zu euch sagen: geht auf die Mordpläze vom 2 Sept., um der Erde einige blutige Bruchstüke von den Opfern zu entreissen, die wir erwürgt haben; oder wollt ihr Blut? da nehmet hin; hier habt ihr Blut und Aeser: wir können euch kein andres Nahrungsmittel anbieten. . . Ihr schaudert? O mein Vaterland! ich verlange Zeugniß von dir über die Anstrengung, womit ich arbeite, dich von diesem beweinenswerthen Schiksal zu retten.

„Aber nein; sie werden nie über uns aufgehen, diese Tage der Trauer: sie sind feig, die Mörder;

sie sind feig, unsre kleinen Mariusse, aufgewachsen im Schlamm des Morastes, worin einst dieser Tyrann, den doch wenigstens seine grosen Eigenschaften berühmt machten, sich verbergen muste: sie wissen, daß, wenn sie die Ausführung irgend eines ihrer Komplotte gegen die Sicherheit des NationalConvents wagen wollten, Paris selbst endlich von seiner Betäubung erwachen würde; daß von allen Enden der Republik die Bürger herbeifluthen würden, um sie unter ihrer Rache zu erdrüken, und sie durch die gerechtesten aller Qualen die Gräuel büssen zu machen, womit sie die merkwürdigste Revolution, welche je die Erde sah, nur allzusehr entheiligt haben — sie wissen es; und ihre Feigheit wird die Republik gegen ihre Wuth sichern.

„Ich wenigstens bin überzeugt, daß sie nichts gegen die Freiheit vermögen; daß diese mit Blut bedekt, aber siegprangend, in den Departementen ein Reich und unüberwindliche Vertheidiger finden würde: aber der Untergang von Paris; die Zersplitterung der Republik in verbündete Staaten, welche die Folge davon seyn würde; alle jene Unordnungen, die eben so möglich, und vielleicht noch wahrscheinlicher sind, als der BürgerKrieg, womit man uns droht —

sind sie nicht wichtig genug, um auf die Schale gelegt zu werden, worauf Ihr Ludwig's Schiksal abwäget?

„Wenn die Meinung, das Volk zu befragen, die Oberhand gewänne, und wenn denn Unruhstifter, gegen diesen Triumph der NationalSouverainetät sich aufbäumend, in eine Empörung ausbrächen, so ist hier unser Posten, hier das Feld, wo wir, ohne zu erbleichen, unsre Feinde erwarten müssen. Was ist der Tod dem, der seine Pflicht thut? er stirbt mit Ruhm. Was ist das Leben dem, der Verräther an seiner Pflicht wird? Schande und Reue verfolgen ihn allenthalben.

„Ich wiederhole kurz, was ich umständlicher ausgeführt habe. Jeder Act der StellVertreter des Volks ist ein Eingrif in dessen Souverainetät, wenn er nicht dessen ausdrüklicher oder stillschweigender Genehmigung unterworfen wird. Das Volk, das Ludwigen die Unverlezbarkeit versprochen hat, kan allein erklären, ob es von dem Recht zu strafen, dem es entsagt hatte, Gebrauch machen will. Betrachtungen von hoher Wichtigkeit gebieten Euch, fest an den Grundsäzen zu halten: bleibet denselben treu, so werdet Ihr Euch keinem Vorwurf aussezen, und wenn das Volk Ludwig's Tod will, so wird es solchen be-

fehlen; wenn Ihr, im Gegentheil dawider handelt, so sezet Ihr Euch wenigstens dem Vorwurf aus, daß Ihr Euch von eurer Pflicht entfernt habt: und welche fürchterliche Verantwortlichkeit ziehet Ihr dadurch nicht auf euer Haupt!

Viele Redner hatten sich nun schon über die Sache Ludwig's XVI hören lassen; aber lange noch nicht alle, welche darüber zu sprechen wünschten. Ein groser Theil der Mitglieder des NationalConvents glaubte, daß man sich, um über das Leben eines Menschen abzusprechen, nie zu viele Zeit nehmen könne *). Aber eine andre Partei, welche keine Ruhe hatte, so lange Ludwig noch athmete, suchte, wie wir schon weiter oben bei allen Anlässen sahen, den Ausspruch über den unglüklichen König nicht nur zu beschleunigen, sondern ganz und gar zu überschnellen. In diesem Sinn ward auch das Volk von Paris bearbeitet, dis damals noch so entzündbare, durch grose Worte und den glänzenden Aussenschein von Patriotism so leicht irrezuführende Volk. Die

*) Languinais nahm zum Motto seiner Rede die bekannte schöne Stelle Juvenal's.
Nunquam de vita hominis cunctatio longa est.

Lage der Dinge war von der Art, daß sie einen Ausbruch befürchten ließ. Der General Dumouriez, welcher sich um diese Zeit in Paris befand, um die nöthigen Verabredungen für den bevorstehenden Feldzug zu treffen, erzählt in seinen Denkwürdigkeiten, er habe mehreren Deputirten, sowohl von der Gironde als von den Unabhängigen, kräftige Vorstellungen gemacht, daß man den unschiklichen, zeitwidrigen und unpolitischen Prozeß gegen Ludwig XVI suspendiren, und bis nach geendigtem Kriege verschieben müste; allein sie hätten ihm darauf geantwortet, „die „Bösewichte vom Berg hätten schon ihren Entschluß „gefaßt, und wenn man einen Prozeß, den man „freilich nicht wohl gethan hätte anzufangen, nicht „endigte, so würden die Jacobiner eine Insur„rection machen, den Tempel angreifen, und „alle darin befindliche Gefangene (die ganze kö„nigliche Familie) ermorden *).„ Die Spannung der Gemüther war auf einen Grad gestiegen, daß alle, ohne Unterschied der Parteien, wünschten, daß dieser unnatürliche Zustand von Hinundherstreiten, von Schreken und Geschrektwerden, endlich aufhören möchte.

*) *Mémoires du Général Dumouriez*, ecrits par lui-même. L. 1. Chap. 6.

Es wurde daher, den 7 Januar 1793, von dem NationalConvent einstimmig beschlossen: daß von nun an in der ProzeßSache des Königs keine Rede mehr gehalten, sondern die Meinungen aller derer, die noch öffentlich darüber zu sprechen wünschten, gedrukt und an sämtliche Mitglieder des NationalConvents ausgetheilt werden sollten. Hierauf sollte, den 14 Januar, das EndUrtheil über Ludwig XVI eröfnet, und jedes Mitglied namentlich aufgerufen werden, auf die Rednerbühne zu steigen, und seine Stimme laut zu geben.

Fünfter Abschnitt.

Abstimmung des NationalConvents über die Fragen: 1. ist Ludwig XVI schuldig? 2. soll das Urtheil über ihn dem Volke zur Bestätigung vorgelegt werden? 3. welche Strafe hat er verwirkt? Durch eine Mehrheit von fünf Stimmen wird sein Tod entschieden.

Der von vielen mit Ungedult herbeigewünschte, von allen mit der gespanntesten Neugier erwartete 14 Januar brach an.

Zuvor schon hatte man mehrere Vorbereitungs-Anstalten zu diesem wichtigen Tage getroffen. In jeder Nacht, vom 12 Januar an, muste ganz Paris beleuchtet werden. Unzählige Streifwachen durchzogen die Strassen. Uiberdis hatte der GemeindeRath auf den 14 alle SchauspielHäuser schliessen lassen, unter dem Vorwand, daß sie die VersammlungsOrte der Aristokraten seyen.

In der Sizung des NationalConvents vom 14 Januar trat zuerst Buzot gegen diesen Befehl des GemeindeRaths auf, der, wie er glaubte, die Gemüther erbittern würde. Gegen diese Beschuldigung

erhob sich Thuriot. Der Streit ward heftig. Gensonné sagte, „es sey seltsam, daß der Gemeinde-Rath Furcht zeige, und doch aufrühreriſche Schlüsse anzuzeigen unterlasse, wie z. B. den der Section der Gravilliers, zufolge dessen leztre die Schlagbäume vorgezogen habe, und ein Gericht gegen den NationalConvent niedergesezt wissen wolle.„ Hierüber entstand groser Lärm. Man las jenen Schluß ab. Der NationalConvent äusserte den lebhaftesten Unwillen. Dennoch verlangten einige EhrenMeldung, und andre klatschten Beifall von den Bühnen herab. Kersaint that nun einen starken Ausfall gegen die Jacobiner. „Man will die SchauspielHäuser schliessen,„ rief er, „und man duldet eine Gesellschaft, die„ . . So sprach Lafayette! schrie man ihm entgegen, und ließ ihn nicht weiter zum Wort kommen.

Endlich gieng man zur TagesOrdnung über. Von mehreren Mitgliedern wurden mancherlei Entwürfe zu Fragen, über welche entschieden werden sollte, vorgelegt. Am heftigsten stritt man sich über den Punkt: Soll die Frage, ob das Urtheil über Ludwig XVI dem Volke zur Bestätigung vorgelegt werden soll, die erste oder die lezte seyn? oder in welcher Ordnung soll sie folgen? Die Sizung war

viele Stunden hindurch äusserst stürmisch. Endlich sezte man, nach dem Vorschlag von Boyer-Fonfrede, folgende drei Fragen fest, über welche am folgenden Tage durch NamensAufruf entschieden werden sollte:

1. Ist Ludwig schuldig?
2. Soll das Urtheil über ihn dem Volke zur Bestätigung vorgelegt werden?
3. Welche Strafe hat er verwirkt?

Am folgenden Tage (15 Januar) begann nun wirklich, Mittags nach halb ein Uhr, der NamensAufruf über die

Erste Frage:

„Ist Ludwig Capet einer Verschwörung gegen die Freiheit der Nation, und eines frevelhaften Angrifs gegen die allgemeine Sicherheit schuldig?„

Ein Mitglied des NationalConvents nach dem andern bestieg die Rednerbühne. Alle sprachen laut, während im VersammlungsSaal strenge Stille herrschte. Von den Mitgliedern waren 8 krank, 20 in Verschikung abwesend, und stimmten also nicht mit: ferner gaben 37 anwesende Mitglieder ihre Stimmen nur bedingungsweise oder mit Zusäzen; sie

erklärten nemlich gröstentheils, daß sie sich nicht für befugt hielten, als Richter über Ludwigen zu sprechen. Noel sagte: „Mein Sohn war Grenadier „unter einem Bataillon der Vogesen; er starb an den „Gränzen den Tod für's Vaterland: noch ist meine „Brust von Schmerz zerrissen; ich kan nicht gegen „seinen Mörder votiren.„ Wandelaincourt sagte: „Die Sanftheit seiner Denkungsart erlaube ihm „nicht, Richter in einer peinlichen Sache zu seyn.„ Morisson erklärte: „er werde über keine der vorge„legten Fragen stimmen.„ Alle übrigen 683 Mitglieder bejahten die Frage ohne alle Einschränkung. Der Präsident rief daher aus:

„Ich erkläre, im Namen des NationalConvents, Ludwig Capet der Verschwörung gegen die öffentliche Freiheit und der Verlezung der allgemeinen Sicherheit des Staats schuldig.„

Man schritt nun zur StimmenSammlung über die

Zweite Frage:

„Soll das Urtheil, welches der NationalConvent gegen Ludwig Capet fällen wird, dem Volke zur Bestätigung vorgelegt werden?„

Viele der Stimmenden führten zugleich, meist nur mit einigen Worten, die Gründe ihrer Meinung an.

„Nein!„ — sagte z. B. einer; „denn ich fürchte den Einfluß der englischen Guineen in den VolksVersammlungen.„

„Ja!„ — stimmte der Folgende; „denn ich fürchte die Guineen weit mehr in einer Versammlung von 745 Mitgliedern, als unter 25 Millionen Menschen.„

„Nein!„ — stimmte ein Dritter; „wer die Bösen schont, der schadet den Guten: wer Tyrannen schont, schadet Völkern.„

„Ja!„ — sprach ein Vierter; „der Sultan ist nur darum ein Tyrann, weil er alle StaatsGewalten in sich vereinigt. Ich will keine Tyrannei ausüben.„

„Ich will keinen BürgerKrieg, und sage Nein!„

„Ich will keinen neuen König, und sage Ja!„

Philipp Egalité (ehemals Herzog von Orleans, Ludwig's XVI Blutsverwandter): „Ich betrachte einzig meine Pflicht, und stimme, mit der Mehrheit, Nein!„

Kersaint: „Ich erfülle meine Pflicht, und stimme, wie die Minderheit, Ja!„

Manuel: „Ich sehe hier keine Richter. Richter sind kalt, wie das Gesez; Richter murren nicht, klatschen nicht, verläumden nicht, schimpfen nicht. Richter würde Schauer ergriffen haben, wenn sie gesehen hätten, wie ein Egalité, bei dem Urtheil über seinen nächsten Blutsverwandten, nicht einmal aus Scham, wenn auch nicht aus Gewissen zurükgetreten ist.„

Auch Barbaroux, einer von den HauptUrhebern des 10 Augusts, stimmte für die Appellation an das Volk. „Ein Beweggrund, der mich vorzüglich dazu veranlaßt, ist,„ sagte er, „daß Orleans der entgegengesezten Meinung ist; ich fürchte, dem Despoten, zu dessen Sturz ich viel mitgewirkt habe, einen Tyrann folgen zu sehen.„

Es war eilf Uhr in der Nacht, als die StimmenSammlung über diese zweite Frage sich endigte. Acht Mitglieder waren krank; 20 in Verschikung abwesend; 1 erklärte, er könne nicht stimmen; 8 wollten nicht stimmen; 283 stimmten für die Appellation, 424 verwarfen sie. Der Präsident rief daher aus:

„Ich erkläre, im Namen des NationalConvents, daß das Urtheil gegen Ludwig Ca-

per dem Volke nicht zur Bestätigung vorgelegt werden soll.„

Nun kam noch, unter allen die wichtigste,

Dritte Frage:

„Mit welcher Strafe soll Ludwig belegt werden?„

Diese Frage, von welcher Leben oder Tod eines weiland unumschränkten, von seinem Volke vergötterten Königs abhieng, ward nun am nächstfolgenden Tage (16 Januar) zur Entscheidung durch NamensAufruf aufgestellt.

Zuerst wurden 2 VorFragen entschieden:

„1. Auf welche Arten von Strafe soll gestimmt werden können?„— Nach langem Streit ward festgesezt, daß jedes Mitglied entweder auf Tod, oder auf Einsperrung, oder auf Verbannung sprechen sollte.

„2. Welches soll die zur Giltigkeit des Urtheils erforderliche StimmenMehrheit seyn?„— Lanjuinais wollte, daß, da der NationalConvent sich zu einem Tribunal aufgeworfen habe, er auch nach der in den peinlichen Gerichten eingeführten StimmenMehrheit, ($\frac{3}{4}$ der Stimmenden), sich richten

müsse. Das Interesse dieser mildern Meinung war von der grösten Wichtigkeit: wäre sie befolgt worden, so würde Ludwig XVI noch leben. Allein Garan-Coulon trug darauf an, daß blos auf die unbedingte Mehrheit gesehen, das heißt, daß Eine Stimme über die Hälfte entscheiden sollte. Dieser Vorschlag ward genehmigt, weil alle Schlüsse des National-Convents nach der unbedingten StimmenMehrheit abgefaßt würden.

Nun fieng, um 7 Uhr Abends, die Abstimmung über die HauptFrage selbst an. Sie dauerte beinahe volle vierundzwanzig Stunden ununterbrochen fort; denn erst am folgenden Tage (17 Januar) Abends um 6 Uhr, kam man damit zu Ende. Die mehrsten Mitglieder gaben zugleich die Gründe an, warum sie so und nicht anders stimmten. Um hier alle einzelnen Vota nach ihrem ganzen Umfang einzurüken, würde ein voller Band erfordert werden: wir wollen daher nur von einigen, die entweder durch ihren Inhalt, oder wegen ihrer Urheber, deren Namen im Publikum vor andern bekannt sind, vorzüglich interessant seyn dürften, das Wesentliche hier ausheben.

Vergniaud. „Ich habe darauf gestimmt, daß der NationalConvent sein Urtheil dem Volke zur Bestätigung vorlege. Meiner Meinung nach machten die wesentlichsten Grundsäze und die wichtigsten politischen Rüksichten ihm das zur Pflicht. Er entschied hierüber anders. Ich gehorche: mein Gewissen ist gewahrt. Es kommt nun auf die gegen Ludwigen zu erkennende Strafe an. Ich habe gestern erklärt, daß ich ihn der Verschwörung gegen die Freiheit und Sicherheit des Volks schuldig halte. Es ist mir also nicht mehr erlaubt, zweifelhaft über die Strafe zu seyn. Das Gesez sagt: Tod. Aber indem ich dis schrekliche Wort ausspreche, füge ich zugleich, besorgt über das Schiksal meines Vaterlands, über die Gefahren welche selbst die Freiheit bedrohen, über all das Blut das noch vergossen werden kan, den Wunsch bei, daß, nach dem zuerst von Mailhe gemachten Vorschlag, noch besonders darüber berathschlagt werde, ob es nicht dienlich sey, die Zeit der Vollziehung des Urtheils weiter hinauszuschieben.„

Grangeneuve: „Ihr habt beschlossen, daß euer Ausspruch über Ludwig's Schiksal nicht der Bestätigung des Volks unterworfen seyn sollte, daß Ihr mithin ein für allemal sprechen würdet. So unein-

geschränkt auch meine Vollmacht seyn mag, so finde ich doch darin nicht die ausserordentliche Gewalt, das seit fünf Monaten entthronte Individuum anzuklagen, zu richten und unumschränkt zum Tod zu verurtheilen. Wenigstens bin ich sehr überzeugt, daß ich diesen vorgeblichen Auftrag nie erhalten habe; und wenn man mir auch beweisen könnte, daß solches wirklich die geheime Absicht meiner Committenten gewesen sey, so wüste ich doch immer — und das ist hinreichend für mich — daß es nie meine Absicht war, mich damit zu beladen. Uibrigens kan ich mir auch nicht verhehlen, daß an diesem peinlichen Urtheilspruche, von welchem keine weitere Berufung stattfinden soll, allzuviele von meinen Collegen theilnehmen würden, die schon zuvor Gesinnungen geäussert haben, welche mit der Unpartheilichkeit, die man von Richtern erwartet, unverträglich sind, und daß man rund um uns her alle möglichen Mittel in's Spiel gesezt hat, um dem NationalConvent ein TodesUrtheil abzuzwingen. Da ich unter solchen Umständen die unumschränkte richterliche Gewalt, die man uns zuschreibt, weniger als je annehmen und ausüben kan, und also nur im Allgemeinen eine SicherheitsMaasregel zu ergreifen habe, so erkläre ich,

daß, wenn man mir beweisen könnte, daß Ludwig's Tod allein die Republik blühend und frei machen könnte, ich ohne Bedenken auf dessen Tod stimmen würde: daß hingegen, da in meinen Augen vielmehr bewiesen ist, daß diese Begebenheit die grösten Uibel erzeugen kan, ohne einigen wesentlichen Vortheil zu gewähren; daß die Freiheit eines Volks nie von dem Tod eines einzelnen Menschen, sondern vielmehr von der öffentlichen Meinung und dem Willen, frei zu seyn, abgehangen ist, ich nicht für den Tod stimmen kan. Wäre ich auch selbst von der Zahl derer, welche glauben, daß eben so viel Gefahr mit Ludwig's längerm Leben, als mit dessen Hinrichtung verbunden sey, so würde doch auch in diesem Falle die Klugheit mir befehlen, Maasregeln zu verwerfen, die ihrer Natur nach unwiederbringlich sind, damit wir, die Umstände mögen fallen wie sie wollen, den Projekten unsrer Feinde immer noch entweder sein Leben oder seinen Tod entgegen sezen können. Ich stimme daher für die gefängliche Aufbewahrung.„

Lanjuinais. „Als Mensch würde ich auf Ludwig's Tod stimmen; aber als Gesezgeber, wenn ich einzig das Wohl des Staats und das Interesse der Freiheit betrachte, kenne ich kein besseres Mittel, die-

selbe zu erhalten und gegen die Tyrannei zu schüzen, als die Existenz des ehemaligen Königs. Uibrigens habe ich sagen hören, wir müsten in dieser Sache richten, wie das Volk selbst richten würde. Nun hat aber das Volk das Recht nicht, einen überwundenen Gefangenen zu ermorden: nach den nemlichen Grundsäzen stimme ich daher für Einsperrung bis zum Frieden, und alsdann Verbannung bei Todesstrafe, im Fall er wieder das Gebiet der Republik beträte.

Chabot. „Wenn ich irgend meine Meinung näher bestimmen, wenn ich sie mit einigen Wolken umhüllen möchte, so würde ich eben sowohl auch verlangen können, daß Ludwig seine Mitverschwornen angebe, und daß sie mit ihm zu derselben Guillotine gebracht würden. Aber mein Urtheil ist unbedingt, und ich stimme auf Ludwig's Tod, weil er Tyrann war, weil er's noch ist, weil er's wieder werden kan.„

Chaillon. „Ich kan nicht als Richter stimmen, da ich blos als Gesezgeber hieher geschikt worden bin. Ich habe meinen Auftrag von gerechten Männern, Feinden der Tyrannei, erhalten, die nimmermehr in eine solche Häufung verschiedener Gewalten einge-

willigt haben würden. Als Staatsmann, und als eine Maasregel der allgemeinen Sicherheit verlange ich fernere Einsperrung, und nach dem Kriege Verbannung. Ich widerseze mich Ludwig's Tode, gerade weil Rom solchen wünscht, um ihn heilig sprechen zu können.„

Gentil. „Die Geschichte Englands, die mir einen sehr ähnlichen Fall zeigt, hat mich zu fürchterlichen Betrachtungen veranlaßt. Ich will nicht dazu beitragen, daß Frankreich einen Cromwell erhalte, oder die plözliche Rükkunft eines Karl's II sehe. Ich stimme für Einsperrung bis zum Frieden.„

Leonhard Bourdon. „Aus Gründen der allgemeinen Sicherheit und der Menschlichkeit stimme ich für den Tod und für die Vollziehung des Urtheils innerhalb 24 Stunden.„

Salle. „Ihr habt die Appellation an das Volk verworfen; aber meine Meinung hat sich darum nicht geändert, denn die Meinungen sind unabhängig von euren Decreten. Ich bin überzeugt, daß wir jezt nur noch die Wahl unter den Uibeln des Vaterlands haben. Wenn ich Richter wäre, so würde ich das peinliche Gesezbuch öfnen und auf Tod stimmen; aber ich bin Gesezgeber: nichts kan mir diesen Beruf ent-

reissen, noch mich zu einem andern damit unverträglichen Berufe zwingen. Wenn Ludwig stirbt, so werden die Parteihäupter sich zeigen: hingegen ist gerade Ludwig der Prätendent, der am meisten dem Volke die KönigsWürde entleiden kan. Ich habe daher unter den zwei Meinungen, die man Euch vorgelegt hat, meine Wahl um so leichter treffen können, als meine Gegner selbst mir solche vorgezeichnet haben; sie haben nemlich zu mir gesagt: wir müssen die Sache nicht an das Volk weisen, weil dis nicht für den Tod stimmen würde. Aber ich will nicht anders stimmen, als das Volk; ich verlange daher, daß Ludwig bis zum Frieden gefangen gehalten werde.„

Karl Villette. „Die Erkennung der Strafe gegen den ehemaligen König scheint mir von der äussersten Wichtigkeit. Ich betrachte hier nicht das Individuum: seine Existenz darf nur unter politischen Rüksichten in Berechnung kommen. Aber Ludwig's Tod, ist er zur Gründung der Republik nothwendig, oder schädlich? Ist es wahr, daß die Republik neun Armeen auf den Beinen hat? daß man ihre Legionen, die sich fast alle in der schreiendsten Entblösung befinden, kleiden muß? Ist es wahr, daß Elend und Krankheiten diese ohnehin schon mit Wunden bedekten

Kolossen auffressen? Ist es wahr, daß wir Flotten ausrüsten müssen, welche England, Rußland, Holland, vielleicht auch Spanien, dessen Neutralität nichts weniger als gewiß ist, Ehrfurcht gebieten können? Ist es wahr, daß unsre LandArmeen der Republik monatlich 134 Millionen kosten, und daß wir, indem wir unsre Schäze erschöpfen, zugleich auch Ströme von Blut vergiesen? und daß unsre Mitbürger, unsre Brüder als Opfer der Wuth eines Krieges fallen werden, von dem ich kein Ende vorher sehe? Sollte es endlich wahr seyn, daß der Kopf Eines Mannes, herabgeschlagen oder erhalten, das Schiksal des Reichs ändern könnte? Wie diese Fragen mitten unter den Stürmen entscheiden, die uns von innen umgeben, und den Armeen, die uns von aussen her drohen? . . Wer sein Vaterland liebt, darf sich nicht übereilen, abzusprechen über das, was entweder dessen Wohl oder dessen Untergang bewirken kan. Er muß bei sich bedenken: ein für Nichts zu rechnendes, verhaßtes, verachtetes Wesen hält die Projekte aller derjenigen auf, welche Lust hätten, ihm nachzufolgen; auf den Trümmern seines eingestürzten Throns liegend, versperrt es jedem andern den Zugang dazu. Laßt uns daher dis Unterpfand

aufbewahren. Einer der HauptArtikel unsrer Friedensschlüsse mit den kriegführenden Mächten sey die unbedingte Entsagung, sich weiterhin der Sache Ludwig's oder irgend eines seiner Verwandten anzunehmen. Zufolge dieser Betrachtung stimme ich auf Ludwig's gefängliche Einsperrung, und daß er, nach geschlossenem Frieden, aus dem Gebiet der Republik auf ewig verbannt werde.„

Anacharsis Cloots. „Ludwig ist der verlezten VolksMajestät schuldig. Welche Strafe haben seine Verbrechen verdient? Ich antworte, im Namen des Menschengeschlechts: den Tod.„

Robespierre. „Ich liebe nicht lange Reden bei sonnenklaren Fragen; sie sind von unglüklicher Bedeutung für die Freiheit; sie können nicht die Wahrheitsliebe und den Patriotism ersezen, der sie überflüssig macht. Ich konnte nie meine politische Existenz so zerlegen, daß ich in mir zwei verschiedene Eigenschaften finden könnte, die eines Richters, und die eines Staatsmanns; die erste, um den Angeklagten für schuldig zu erklären; die zweite, um mich von der Anwendung einer Strafe gegen ihn loszuwinden. Alles, was ich weiß, ist, daß wir StellVertreter des Volks sind, abgeschikt um die öffentliche

Freiheit durch die Verurtheilung des Tyrannen zu begründen; und das ist mir hinreichend. Ich kan der Vernunft und der Gerechtigkeit nicht auf einen solchen Grad trozen, daß ich das Leben eines Despoten für mehr werth halten sollte, als das Leben bloser Bürger, und daß ich meinen Wiz auf die Folter spannen möchte, um den Grösten der Verbrecher der Strafe zu entreissen, welche das Gesez gegen weit geringere Verbrechen bestimmt, und womit es schon dessen Mitschuldige belegt hat. Ich bin unerbittlich gegen die Unterdrüker, weil ich voll Mitleid gegen die Unterdrükten bin; ich kenne die Menschlichkeit nicht, welche die Völker erwürgt, und den Despoten verzeiht. Ich stimme auf Tod.„

Manuel. „Ich bin Gesezgeber; folglich kan ich nicht Richter seyn. Der lezte Beweis von dem moralischen Verderbniß eines Volks ist, wenn es Empfindungen heuchelt, die es nicht hat, weil es diese Empfindungen für Tugenden hält. Gut, als wir noch Sklaven waren, müssen wir nicht minder gut seyn, weil wir frei sind. BlutGeseze liegen weder in den Sitten, noch in den Grundsäzen einer Republik. Das Recht des Todes gehört nur der Na-

tur; der Despotism hatte es ihr entrissen; die Freiheit muß es ihr wiedergeben. Wenn über Ludwigen, wie ich es wollte, durch irgend ein Gericht gesprochen worden wäre, so würde er mit dieser Strafe belegt worden seyn, auf welche die Gerichte noch erkennen, weil wir noch nicht die Zeit hatten, ein andres Gesezbuch zu machen. Aber Ludwig warf sich selbst vor den Gründern einer Republik nieder, für die es kein würdigeres Mittel gibt, sich an der Monarchie zu rächen, als — sie vergessen zu machen. Ludwig ist ein Tyrann; aber dieser Tyrann liegt zu Boden. Er ist zu leicht zu töden, als daß ich den Streich gegen ihn führen möchte. Er erhebe sich wieder; und dann wollen wir um die Ehre wetteifern, wer ihm zuerst das Leben nimmt. Ich schwöre, daß ich den Dolch des Brutus habe, wenn je ein Cäsar sich im Senat zeigt. Aber als Staatsmann, der Moral und Politik zu Rath zieht, fordre ich, als allgemeine Sicherheits-Maasregel in den Umständen worin mein Vaterland sich befindet, daß der lezte unsrer Könige mit seiner gefangenen Familie innerhalb 24 Stunden in eine Festung abgeführt werde, bis zu dem allgemeinen Glüke weiter nichts mehr als die Verbannung eines Tyrannen fehlt, der sich dann

selbst ein Land aussuchen mag, wo die Menschen weder Gewissensbisse noch Reue fühlen.„

Marat. „In der festesten Uiberzeugung, daß Ludwig der HauptUrheber der Verbrechen, die am 10 August so viel Blut strömen machten, und all der MordSzenen ist, die Frankreich seit der Revolution geschändet haben, stimme ich auf den Tod des Tyrannen innerhalb 24 Stunden.„

Philipp Egalité, (ehemals Herzog von Orleans): „Einzig mit meiner Pflicht beschäftigt; überzeugt, daß alle, welche die VolksSouverainetät verlezt haben, oder künftig verlezen werden, den Tod verdienen, stimme ich auf Tod.„

Bancal: „Ich stimme nicht auf Ludwig's Tod,

„1. weil ein am Tage der glorreichen Revolution vom 10 August gegebener Schluß ihn für ein NationalUnterpfand erklärt hat, dessen Erhaltung das Blut der Franzosen schonen kan;

„2. weil Ludwig eine grose Zahl von Mitschuldigen hat, welche die Republik erst kennen lernen muß?

„3. weil der Tod eines ehemaligen Königs, zumal während des Kriegs, eine Begebenheit ist, die eine Revolution veranlassen kan, deren Folgen niemand zu berechnen vermag, und weil, wenn man

keinen sichern Gang vor sich sieht, wenn man in Zweifeln schwebt, die Klugheit befiehlt, in dem Zustande, worin man ist, zu bleiben, bis man sich nähere Einsichten erworben hat;

„4. weil die Geschichte Englands allen Völkern, welche Republiken gründen wollen, eine grose Lehre gibt;

„5. weil, nach dem Tode dieses herabgewürdigten Mannes, die fremden Höfe nur noch thätiger seyn, nur noch eifriger sich bemühen werden, ihm einen Nachfolger zu geben;

„6. weil Ansprüche auf Thronen von jeher die meisten Kriege erzeugten, welche die Menschheit quälten und die Erde mit Blut überschwemmten, da der Ehrgeiz in allen Jahrhunderten derselbe war, da er lieber umkommen als seinen mördrischen Projekten entsagen will;

„7. weil eine Strafe, die nur auf einige Augenblike Leiden verursacht, meiner Meinung nach weniger empfindlich ist als ein Leben voll Schande, zumal wenn der Schuldige vom höchsten Range herabgesunken ist;

„8. weil ich zur Rache des Volks und zur Belehrung der Welt lieber sehen möchte, daß der Erste Kö-

nig der Welt in die Nothwendigkeit käme, ein Handwerk zu treiben, um seinen LebensUnterhalt zu verdienen; weil der Durst nach Rache und nach Blut nur Individuen und Factionen, nie einer ganzen grosen, zumal siegreichen Nation eigen ist; weil die Todesstrafe unsinnig, unmenschlich, sittenverderbend und mit eine grose Ursache der Uibel ist, unter deren Druk die StaatsGesellschaft seufzt.

„Ich stimme daher für die **Verbannung nach dem Kriege**, als die wirksamste SicherheitsMaasregel sowohl gegen die Factionen, als um in Frankreich Freiheit, Gleichheit und Republik zu erhalten.„

Dupont. „Wäre Ludwig's Tod nüzlich für den Staat, so müste er selbst sich zum Opfer anbieten, oder, wenn er sich nicht anböte, so müste er gerade dieser Feigheit wegen sterben. Allein was würde auf seinen Tod erfolgen? Ein Zweig von ihm ist da. — Sollte der auch sterben? Ohne Bedenken würde ich auch auf seinen Tod stimmen, wenn er nöthig wäre für das Wohl des Staats. Aber hinter diesem Mausoleum seh' ich einen Löwen aus seiner Höhle hervortreten, und einen gefährlichen Feind an die Stelle eines besiegten. Ich stimme daher auf die Einsperrung Ludwig's bis das Gebiet der Re-

publik von den Bourbons gereinigt seyn wird, und dann erst auf seinen Tod.„

Carra. „Zufolge der Erklärung des National-Convents, daß Ludwig der Verschwörung gegen die Freiheit und Sicherheit des Staats schuldig ist; zufolge des Gesezes, welches auf diese Art von Verbrechen die Todesstrafe sezt; um den Grundsäzen gemäs zu handeln, was allein die wahre Politik der Völker ist; um den Völkern zu allen Zeiten und in allen Weltgegenden ein groses Beispiel zu geben; um die Tyrannen zu schreken, stimme ich auf Tod.„

Kersaint. „Wenn ich Richter wäre, so würde ich nicht auf die Eingebungen des Hasses, sondern der Menschlichkeit stimmen; denn nur so würde ich glauben, der wahre Ausleger des Willens einer grosmüthigen Nation zu seyn. Als Gesezgeber, ist mir der Gedanke einer Nation, die sich an einem Individuum rächt, gar nicht denkbar; die Ungleichheit dieses Kampfs ist zu fürchterlich. Inzwischen glaube ich doch, daß Ludwig schuldig ist. Ich stimme auf dessen Einsperrung bis zum Frieden.„

Lasource. „Ich kenne nichts Drittes; entweder muß Ludwig herrschen, oder er muß auf das Schaffot. Aber die Maasregel, die Ihr nehmet,

sezt voraus, daß Ihr Euch zu einer grosen Höhe aufgeschwungen habt. Wenn der NationalConvent sich darauf erhält, so wird er alle Factionen erdrüken und die Freiheit begründen. Aber wenn die Parteien, wenn die Verfolgungen unter uns selbst fortdauern; wenn der NationalConvent nicht den Muth hat, sie zu erstiken, so wird man dann sagen, daß er nur aus den niederträchtigsten und feigsten aller Menschen bestand, so wird er nicht anders als mit dem allgemeinen Abscheu gebrandmarkt auf die Nachwelt kommen. Nach dieser Betrachtung stimme ich auf Tod.„

Isnard. „Ich habe einst auf dieser Rednerbühne gesagt, daß, wenn ich das Feuer des Himmels in meiner Hand trüge, ich alle die damit niederblizen würde, welche die VolksSouverainetät antasten. Meinen Grundsäzen getreu, stimme ich auf den Tod. Ich fordre zugleich, daß auch über Ludwig's zwei ausgewanderte Brüder durch das peinliche Gericht abgesprochen werde.„

Quinette. „Im Namen der Erklärung der MenschenRechte, welche will, daß das Gesez, es sey daß es schüze oder daß es strafe, für alle gleich sey; zufolge der einstimmigen Erklärung des NationalCon-

vents, wornach Ludwig schuldig ist; nach dem I Abschnitt des 1 Titels des 2 Theils des peinlichen Gesezbuches, welches auf die Verbrechen gegen das Gemeinwohl die Todesstrafe sezt, stimme ich auf Tod.„

St. Just. „Weil Ludwig XVI der Feind des Volks und der Freiheit und des Glüks desselben war, so stimme ich auf dessen Tod.„

Condorcet. „Alle Verschiedenheit der Strafe für die nemlichen Verbrechen ist Verlezung des Grundsazes der Freiheit. Die Strafe gegen die Verschwörer ist der Tod; aber diese Strafe ist meinen Grundsäzen zuwider; nie werde ich darauf stimmen. Ich kan nicht auf die Einsperrung stimmen, weil kein Gesez mich berechtigt, dieselbe zu erkennen. Ich stimme auf die schwerste Strafe in dem peinlichen Gesezbuche, die nicht Todesstrafe ist. Ich begehre zugleich, daß Maillhe's Betrachtung: ob es nicht räthlicher sey, die Vollziehung des Urtheils aufzuschieben? näher erwogen werde, denn sie verdient es.„

Rabaut de St. Etienne. „Ich bin überzeugt, daß der todte Ludwig für die Freiheit gefährlicher seyn würde, als der lebendige und eingesperrte Ludwig; daß nichts die Abschaffung der KönigsWürde

mehr sichern kan, als den Tarquin, welcher König war, in seinem Nichts fortleben zu lassen; daß das Beispiel eines durch die VolksGerechtigkeit aufgeopferten Königs minder schrekend für die Könige und minder belehrend für die Völker ist, als das eines Tyrannen, dessen immer lebende Schmach eine ewige Warnung ist; daß die Asche vom Scheiterhaufen der Könige deren immer wieder neue erzeugt, wie die Asche der Märtyrer; daß die Nation, die sich an ihrem zu Boden gestössenen Tyrann nur durch Verachtung rächt, sich die Hochachtung der fremden Nationen erwerben muß, welches, in meinen Augen, eine wahre SicherheitsMaasregel ist. Ich möchte gern meiner Nation nicht die zerreissende Grausamkeit des Tigers, sondern den verachtenden stolzen Muth des Löwen einflösen. Der König als Geisel, ist unser stärkstes Bollwerk, gegen die Könige, gegen seine Brüder, und gegen unsre Feinde. Ich stimme auf Einsperrung.„

Bazire. „Der verjagte Tarquin zeigte sich bald wieder vor Rom mit einem Kriegsheer. Coriolan, bloser verbannter Senator, sezte die römische Republik in Gefahr. Fraget die Geschichte: sie wird Euch sagen, daß die Despoten nie ihrem Vaterlande

verzeihen. Wenn Ludwig gefänglich aufbewahrt würde, so würde eure Ruhe bald durch das Geschrei eines heuchlerischeen Mitleids getrübt werden; es würde nichts als Blutvergiessen veranlassen. Die Politik freier Menschen ist die Gerechtigkeit und ihr Gewissen. Ich kenne keine andre, und stimme auf Tod.„

Marey. „Die Existenz der erst aufkeimenden Republik ist an Ludwig's Existenz festgeknüpft. Wenn sein Kopf fällt, so werden wir zugleich die fremde Wuth und das NationalMitleid zu bekämpfen haben. Aber lebend und verachtet, entfernt Ludwig alle Anmaser des Throns; als Geisel aufbehalten, wird seine Freiheit das Lösegeld des Friedens werden. Ludwig, tod und vermißt, hinterläßt eine Lüke für den ersten besten Ehrgeizigen. Die Verjagung der Tarquine gebahr die Republik, aber Cäsar's Tod das Triümvirat. Ich stimme auf Ludwig's Einsperrung, und auf dessen Verbannung nach dem Frieden.„

Brissot. „Der NationalConvent hat die Appellation an das Volk verworfen, und ich sage es mit dem tiefsten Gefühl von Schmerz, der böse Genius, der diesen Schluß durchgehen machte, hat unüberseh-

bare Uibel über Frankreich gebracht. Diese Uibel sind unzweifelhaft, man mag auch ein System annehmen welches man will. Denn ich sehe in der Einsperrung den Keim von Unruhen, einen Vorwand für die Hezer, einen Vorwand zu Verläumdungen gegen den NationalConvent, den man des Kleinmuths, der Bestechung anklagen, den man des zur Rettung des Staats so nöthigen Zutrauens berauben wird. In dem TodesUrtheile seh' ich das Signal eines schreklichen Krieges, eines Krieges, der meinem Vaterland ungeheuer viel Blut, ungeheuer viel Geld kosten wird. Die durch die Lästerungen über unsern Urtheilspruch irregeführten Völker werden sich mit den Despoten vereinigen; und gerade dieser Ursache wegen hatte ich für die Appellation an das Volk gestimmt, weil nach diesem System die Tyrannen gezwungen gewesen wären, das Urtheil eines grosen Volks zu respectiren; weil die Völker nicht durch sie hätten in Irthum geführt werden können; weil alsdann im Fall eines Angrifs, das ganze französische Volk sich dieser Coalition entgegengeworfen haben würde. Uiberzeugt, daß unser Urtheil unglükliche Folgen nach sich ziehen müsse, habe ich lange auf eine solche Strafe gedacht, welche in einem vorzüglichen

Grade die Gerechtigkeit mit dem Interesse des Staats vereinigen, welche den NationalConvent von allen Parteien verehren machen könnte; welche die Völker für uns gewänne; welche die Tyrannen schrekte, indem sie zugleich die Kalkule ihrer Kabinette verrükte, die insgesamt Ludwig's Tod wollen, weil sie ihren Krieg zur VolksSache machen wollen; welche die Projekte der ThronPrätendenten vereitelte; welche endlich die ganze Nation an das Urtheil des National-Convents festknüpfen könnte. Alle diese Bedingungen finde ich in dem Urtheile auf den Tod, mit der Einschränkung, daß dessen Vollziehung bis nach der Genehmigung der neuen Constitution durch das Volk aufgeschoben bleiben soll. — Noch einmal, Bürger! Ein Sturm zieht über uns auf: Frankreich kan ihn zurüktreiben; aber sein ganzes Glük hängt von einem einzigen Punkte ab. Wenn wir nicht diesen zerstörenden Geist der Unordnung, im weitesten Sinne des Worts, vertilgen — ich sage es mit der Zuversicht eines Mannes, der unsre geschwächte Lage, unsre Hilfsmittel und die unsrer Feinde kennt — wenn wir diesen zerstörenden Geist der Unordnung nicht vertilgen, so wird bald die Republik nicht mehr seyn. Ich stimme für den Tod, aber so, daß dessen Voll-

ziehung bis nach der Annahme der neuen Constitution durch das Volk aufgeschoben bleiben soll.„

Wir brechen hier ab, und liefern dagegen das vollständige Verzeichniß aller Mitglieder des NationalConvents, in der nemlichen Ordnung, wie sie am 16 und 17 Januar, den Departementen nach, zur Abstimmung über Ludwig's Leben oder Tod aufgerufen wurden *). Bei jedem ist die Strafe, worauf er gestimmt hat, nach dessen eignem wörtlichen Ausdruk bemerkt. Es ist für die Zeitgenossen wie für die Nachwelt gewiß nicht ohne Interesse, die Männer, von denen manche auf der politischen Schaubühne so verschiedene Rollen gespielt haben, unter der ernsten Beziehung als Richter über König Ludwig XVI, näher kennen zu lernen. Hier dieses

*) Der ausführliche Appel nominal sur la peine à infliger à Louis, woraus gegenwärtiger Auszug genommen ist, findet sich im *Moniteur*, No. 20, vom 20 Jan. 1793. Auch steht er eingedrukt in: *Le pour et le contre, ou le Recueil complet des opinions prononcées à l'Assemblée conventionelle dans le procès de Louis XVI.* Tome VII, p. 126—376.

Verzeichniß.

Ober-Garonne.

Mailhe: Tod; aber es soll noch besonders entschieden werden, ob es nicht besser sey, die Vollziehung aufzuschieben?

Delmas: Tod.

Projean: Tod.

Perès: Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Julien: Tod.

Calès: Tod.

Desacy: Tod, mit dem Beisaz wie Mailhe.

Rouzet: Einsperrung auf unbestimmte Zeit.

Drulhe: Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung bei Todesstrafe.

Mazade: ewige Einsperrung.

Gers.

Laplaigne: Tod.

Maribon-Montaut: Tod.

Descamps: Tod.

Cappin: Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Barbeau-Dubarran: Tod.

Laguire: Tod.

Ichon: Tod.

Bousquet: Tod.

Moysset: Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Gironde.

Vergniaud: Tod, mit dem Beisaz wie Mailhe.

Guadet: Tod, mit dem Beisaz wie Mailhe.

Gensonné: Tod.

Grangeneuve: Einsperrung.

Jay: Tod.

Ducos: Tod.

Lacase: Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Bergoin: Einsperrung.

Gareau: Tod.

Boyer-Fonfrede: Tod.

Deleyre: Tod.

Duplantier: Tod, aber Aufschub der Vollziehung.

Herault.

Cambon: Tod.

Bonnier: Tod.

Curee: Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Viennet: Einsperrung so lange der Krieg dauert.

Rouyer: Tod.

Cambaceres: Tod, aber die Vollziehung erst am Schlusse des Krieges, wenn dann nichts anders gutgefunden wird, oder bei einem Einfall der Feinde in's Gebiet der Republik.

Fabre: Tod.

Brunel: ewige Einsperrung, es wäre denn daß die Verbannung räthlich würde.

Castilhon: Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Ille und Vilaine.

Lanjuinais: Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung bei Todesstrafe.

Fermont: Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Duval: Tod.

Sevestre: Tod.

Chaumont: Tod.

Lebreton: ewige Einsperrung.

Dubignon: Einsperrung bis auf weitere Entschliessung.

Maurel: Einsperrung bis zum Frieden.

Obelin: Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Beaugeard: Tod.

Indre.

Porcher: Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Thibaud: Tod, mit dem Beisaz wie Mailhe.

Pepin: Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung bei Todesstrafe.

Boudin: Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Lejeune: Tod.

Derazey: Einsperrung bis zu gutfindender Verbannung.

Indre und Loire.

Mioche: Tod.

J. Dupont: Tod.

Pottier: Tod.

Gardien: Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Ruelle: Tod, mit dem Beisaz wie Mailhe.

Ysabeau: Tod.

Bodin: Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Isere.

Baudran: Tod.

Genevois: Tod, ohne allen Aufschub.

Charrel: Tod, mit dem Beisaz wie Mailhe.

Servonat: Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Amar: Tod.

Prunelle, von Lierre: gleichbaldige Verbannung.

Real: Einsperrung, mit Vorbehalt der Verbannung bei einst ruhigern Zeiten.

Boissieu: Einsperrung und Verbannung.

Genissieu: Tod.

Jura.

Vernier: Einsperrung.

Laurenceot: Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung mit seiner ganzen Familie.

Grenot: Tod.

Prost: Tod.

Amyon: Tod.

Babey: Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Ferroux: Tod.

Bonguyode: Einsperrung, bis die Umstände Verbannung gestatten.

Les Landes.

Dartigoyte: Tod und schnelle Hinrichtung.

Lefranc: Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Cadroy: Einsperrung.

Dizès: Tod.

Ducos, der ältere: Tod.

Saurine: Einsperrung bis zum Frieden.

Loire und Cher.

Brisson: Tod.

Gregoire, abwesend in Verschikung.

Chabot: Tod.

Foussedoire: Tod.

Fressine: Tod.

Leclerc: Einsperrung.

Venaille: Tod.

Ober-Loire.

Raynault: Tod.

Delcher: Tod.

Flageas: Tod.

Faure: Tod innerhalb 24 Stunden.

Bonet, Sohn: Tod.

Barthelemy: Tod.

Camus, abwesend in Verschikung.

Nieder-Loire.

Meaulle: Tod.

Lefebvre: Einsperrung und Verbannung.

Chaillon: Einsperrung, und nach dem Kriege Verbannung.

Mellinet: eben so.

Villers: Tod.

Fouché: Tod.

Jary: Einsperrung bis die Republik befestigt ist, und dann Verbannung.

Coustard: Verbannung nach dem Kriege.

Loiret.

Gentil: Einsperrung bis zum allgemeinen Frieden.

Garan-Coulon: Einsperrung.

Lepage: Einsperrung während des Kriegs, und dann Verbannung.

Pellé: eben so.

Lombard-Lachaux: Tod.

Guerin: Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Delaguelle: Tod.

J. B. Louvet: Tod, aber erst nach Annahme der neuen Constitution.

Leonard Bourdon: Tod innerhalb 24 Stunden.

Lot.

Laboissiere: Tod, mit dem Beisaz wie Mailhe.

Cledel: Tod.

Salleles: Einsperrung.

Jean Bon St. André: Tod.

Monmayan: Tod.

Cavaignan: Tod.

Bouygnes: Einsperrung.

Delbret: Tod, aber erst nachdem für die Sicherheit seiner Familie gesorgt seyn wird.

Albouys: Einsperrung.

Cayla: abwesend wegen Krankheit.

Lot und Garonne.

Vidalot: Tod.

Laurent: Einsperrung.

Paganel: Tod, mit dem Beisaz wie Mailhe.

Claverie: Einsperrung bis zum Frieden.

Laroche: Einsperrung, und nach dem Frieden Verbannung.

Boussion: Tod.

Gayet-Laprade: Einsperrung.

Fournel: Tod.

Noguer: Einsperrung.

Lozere.

Barrot: Einsperrung während des Kriegs.

Chateauneuf-Randon: Tod.

Serviere: Tod, mit dem Beisaz wie Mailhe.

Monestier: Tod, aber erst nach geschlossenem Frieden.

Pelet, abwesend in Verschikung.

Maine und Loire.

Choudieu: Tod.

Delaunay, der ältere: Tod.

Dehoulliere: Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Revelliere-Lepeaux: Tod.

Pilastre: Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Leclerc: Tod.

Dandenac, der ältere: Einsperrung bis zum Frieden.

Delaunay, der jüngere: eben so.

Perard: Tod.

Dandenac, der jüngere: Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Lemaignan: Einsperrung.

La Manche.

Gervais-Sauvé: Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Poisson: eben so.

Lemoine: Tod.

Letourneur: Tod.

Ribet: Tod, aber erst nach Vertreibung des ganzen Geschlechts der Bourbons aus Frankreich.

Pinel: Einsperrung.

Lecarpentier, von Valogne: Tod.

Havin: Tod.

Bonnesoeur: Tod, aber die Hinrichtung erst 24 Stunden nach dem Anklags-Decret gegen Marie Antoinette und der Verbannung aller Bourbons.

Engerrand: Einsperrung.

Laurence-Villedieu: Tod, aber erst wann Spanien den Krieg erklären, oder Oestreich denselben fortsezen wird.

Hubert: Tod.

Bretel: Einsperrung.

Marne.

Prieur: Tod.

Thuriot: Tod.

Karl Charlier: Tod.

Delacroix-Deconstant: Tod.

Devillers: Tod.

Poulain: Einsperrung, und Verbannung.

Drouet: Tod.

Armonville: Tod.

Blanc: Einsperrung während des Kriegs, und nach dem Frieden Verbannung.

Vatelier: Tod.

Ober-Marne.

Guillardin: Tod innerhalb 24 Stunden.

Monnel: Tod.

Roux: Tod.

Valdruche: Tod.

Chaudron-Rousseau: Tod.

Wandelaincourt: Verbannung nach dem Kriege.

Mayenne.

Bissy, der jüngere: Tod, aber erst wenn die fremden Mächte in das Gebiet der Republik einfallen; wenn solches nicht geschieht, Verwandlung der Strafe in eine andre.

Joachim Esne: Tod.

Durocher: Tod.

Enjubault: Tod, aber mit dem Beisaz wie Bissy.

Serveau: Eben so.

Plaichard-Chottiere: Einsperrung, und nach dem Kriege Verbannung.

Villars: eben so.

Reinh. Franz Lejeune: ewige Einsperrung.

Meurthe.

Salle: Einsperrung bis zum Frieden.

Mallarmé: Tod.

Levasseur: Tod.

Molveaux: Einsperrung und, nach dem Kriege, Verbannung.

Bonneval: Tod.

Lalande: Einsperrung.

Michel: Einsperrung und Verbannung.

Zangiacomi: Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Maas.

Moreau: Verbannung nach dem Kriege.

Marquis: provisorische Einsperrung.

Tocquot: Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Pons: Tod.

Roussel: Einsperrung.

Bazoche: Einsperrung, bis die Umstände die Verbannung sicher machen.

Humbert: Einsperrung während des Kriegs, und nach dem Frieden Verbannung.

Harmand: augenblikliche Verbannung.

Morbihan.

Lemailland: provisorische Einsperrung, und nach dem Frieden Verbannung.

Lehardy: Einsperrung, so lange die Republik noch in Gefahr ist, oder bis das Volk die neue Constitution angenommen hat, alsdann Verbannung.

Corbel: Einsperrung bis zum Frieden.

Lequinio: Tod.

Audrein: Tod, mit dem Beisaz wie Mailhe.

Gillet: ewige Einsperrung, es wäre denn daß die Umstände einst die Verbannung erlaubten.

Michel: Einsperrung während des Kriegs, und nach dem Frieden Verbannung.

Rouault: Einsperrung.

Mosel.

Antoine: Tod.

Hentz: Tod.

Bar: Tod.

Blaux: Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Thirion: Tod.

Becker: Einsperrung.

Merlin, von Thionville, abwesend in Verschikung.

Couturier, abwesend in Verschikung.

Nievre.

Sautereault: Tod.

Damerode: Tod.

Lefiot: Tod.

Guillerault: Tod.

Legendre: Tod.

Goyre-Laplanche: Tod in der kürzesten Zeitfrist.

Jourdan: Verbannung nach dem Frieden.

Nord.

Merlin, von Douai: Tod.

Duhem: Tod.

Gossuin, abwesend in Verschikung.

Cochet: Tod.

Fockedey: Einsperrung, bis die Republik nicht mehr in Gefahr ist.

Lesage-Senault: Tod innerhalb 24 Stunden.

Carpentier: Tod.

Pryese: Tod; wäre aber die Mehrheit für die Einsperrung, so soll, wenn die fremden Mächte nicht von jezt an bis zum 15 April ihr Vorhaben gegen unsre Freiheit aufgegeben haben, ihnen Ludwig's Kopf zugeschikt werden.

Sallengros: Tod.

Poultier: Tod innerhalb 24 Stunden.

Aoust: Tod.

Oise.

Couppé: Tod.

Calon: Tod.

Massieu: Tod.

Karl Villette: Einsperrung, und nach dem Kriege Verbannung auf ewig.

Anacharsis Cloots: Tod.

Portiez: Tod, mit dem Beisaz wie Mailhe.

Godefroy: abwesend in Verschikung.

Bezare: Tod.

Isoré: Tod.

Delamare: Einsperrung bis sechs Monate nach geschlossenem Frieden, und dann Verbannung.

Bourdon: Tod.

Orne.

Dufriche-Valazé: Tod, wenn zuerst das Schiksal seiner Familie entschieden seyn wird.

Bertrand-Lahosdiniere: Tod.

Deshrouas: Tod.

Julien-Dubois: Tod.

Plat-Beauprey: Tod, aber erst wenn die nöthigen Maasregeln festgesezt sind, daß seine Familie der Republik nicht gefährlich werden kan.

Duboé: Einsperrung, und dann Verbannung; aber so wie die erste von unsern Städten weggenommen würde, augenbliklicher Tod.

Dugué-d'Assé: Verbannung nach dem Kriege.

Fourney: eben so.

Thomas: Tod, im Fall die Feinde in das französische Gebiet einfallen.

Colombel: Tod.

Paris.

Robespierre: Tod.

Danton: Tod.

Collot-Herbois: Tod.

Manuel: FestungsStrafe, bis die Umstände die Verbannung gestatten.

Billaud-Varennes: Tod innerhalb 24 Stunden.

Camille-Desmoulins: Tod.

Marat: Tod innerhalb 24 Stunden.

Lavicomterie: Tod.

Legendre: Tod.

Raffron: Tod innerhalb 24 Stunden.

Panis: Tod.

Sergent: Tod.

Robert: Tod.

Dussaulx: Einsperrung, und nach dem Kriege Verbannung.

Freron: Tod.

Beauvais: Tod.

Fabre-d'Eglantine: Tod.

Osselin: Tod.

Robespierre, der jüngere: Tod.

David: Tod.

Boucher: Tod.

Laignelot: Tod.

Thomas: Verbannung nach dem Kriege, aber bei einem Einfall in unser Gebiet augenbliklicher Tod.

Egalité (ehem. Herzog von Orleans): Tod.

Pas de Calais.

Carnot: Tod.

Duquesnoy: Tod.

Varlet: Einsperrung, und nach dem Kriege Verbannung.

Lebas: Tod.

Thomas Payne: Einsperrung, und nach dem Kriege Verbannung auf ewig.

Personne: eben so.

Guffroy: Tod.

Enlart: Einsperrung, und nach dem Kriege Verbannung.

Bollet: Tod.

Magniez: Einsperrung und Verbannung.

Daunou: eben so.

Puy de Dome.

Couthon: Tod.

Gibergues: Tod.

Maignet: Tod.

Romme: Tod.

Soubrany: Tod.

Bancal: Einsperrung, und nach dem Kriege Verbannung auf ewig.

Rudel: Tod.

Blanval: Tod.

Monestier: Tod.

Laloue: Tod.

Dulaure: Tod.

Girod-Pouzol: Verbannung nach dem Kriege, für ihn und seine ganze Familie.

Ober-Pyrenäen.

Barrere: Tod.

Dupont: Einsperrung Ludwig's bis alle Bourbons verbannt sind, und dann dessen Tod.

Gertoux: Einsperrung, und nach dem Frieden Verbannung.

Picqué: Tod, nach Endigung des Kriegs.

Feraud: Tod.

Lacrampe: Tod.

Nieder-Pyrenäen.

Sanadon: Einsperrung, und nach dem Frieden Verbannung.

Conte: eben so.

Pemartin: eben so.

Meillant: eben so.

Casenave: eben so.

Neveu: eben so.

Ost-Pyrenäen.

Guyter: eben so.

Biroteau: Tod, aber erst nach dem Frieden und nach der Vertreibung aller Bourbons.

Montegut: Tod.

Cazanies: Tod.

Fabre, abwesend wegen Krankheit.

Ober-Rhein.

Ritter: Tod.

Laporte: Tod.

Johannot: Tod, mit dem Beisaz wie Mailhe.

Pflieger: Tod.

Albert: Einsperrung bis zum Frieden.

Dubois: eben so.

Reubell, abwesend in Verschikung.

Nieder-Rhein.

Laurent: Tod.

Bentabole: Tod.

Louis: Tod.

Arbogast: Einsperrung bis zum Frieden.

Christiani: Einsperrung, und nach dem Frieden Verbannung.

Denzel,
Rühl,
Simond, } abwesend in Verschikung.

Ehrmann, abwesend wegen Krankheit.

Rhone und Loire.

Chasset: Einsperrung bis zum Frieden.

Dupuis, Sohn: Tod.

Vitet: Einsperrung Ludwig's und Vertreibung aller Bourbons.

Fournier: Einsperrung.

Dubouchet: Tod.

Beraud: Einsperrung, und Verbannung nach dem Kriege.

Pressavin: Tod.

Moulin: Tod, aber erst nach Vertreibung aller Bourbons.

Michel: ewige Einsperrung.

Patrin: Einsperrung.

Forest: Einsperrung, und nach dem Kriege Verbannung.

Noel Pointe: Tod innerhalb 24 Stunden.

Cusset: Tod innerhalb 24 Stunden.

Javoque: Tod innerhalb 24 Stunden.

Lanthenas: Verbannung nach Annahme der Constitution, wenn unsre Feinde uns in Ruhe lassen; wo nicht, Tod.

Ober-Saone.

Gourdan: Tod.

Vigneron: Einsperrung, und nach dem Kriege Verbannung.

Siblot: Tod, mit dem Beisaz wie Mailhe.

Chauvier: Einsperrung, und nach dem Kriege Verbannung.

Balivet: eben so.

Bolot: Tod.

Dormier: Tod.

Saone und Loire.

Gelin: Tod.

Masuyer: Einsperrung bis zum Frieden.

J. Carra: Tod.

Guillermin: Tod.

Reverchon: Tod.

Guillemardet: Tod.

Bodot: Tod innerhalb 24 Stunden.

Bertucat: ewige Einsperrung.

Mailly: Tod.

Moreau: Tod.

Mont-Gilbert: Tod, aber erst nach Annahme der neuen Constitution und nach Herstellung des Friedens; hingegen bei einem neuen Einfall in unser Gebiet, gleichbaldiger Tod.

Sarthe.

Richard: Tod.

Primaudiere: Tod.

Salmon: Einsperrung, und nach dem Kriege Verbannung.

Phelippaux: Tod.

Boutrone: Tod.

Levasseur: Tod.

Chevalier: Einsperrung, und nach dem Kriege Verbannung.

Froger: Tod.

Sieyes: Tod.

Letourneur: Tod.

Seine und Oise.

Lecointre: Tod.

Haùsmann, abwesend in Verschikung.

Bassal: Tod.

Alquier: Tod, aber erst nach geschlossenem Frieden, oder bei einem Einfall der fremden Mächte.

Gorsas: Einsperrung, und nach dem Kriege Verbannung auf ewig, bei TodesStrafe.

Audouin: Tod.

Treilhard: Tod, mit dem Beisaz wie Mailhe.

Royt: Tod, aber erst nach Annahme der neuen Constitution.

Tallien: Tod.

Herault-Sechelles, abwesend in Verschikung.

Mercier: ewige Einsperrung.

Kersaint: Einsperrung bis zum Frieden.

Dupuis: Einsperrung.

Chenier: Tod.

Nieder-Seine.

Albitte: Tod.

Pocholles: Tod.

Hardy: Einsperrung und Verbannung.

Yger: Einsperrung während des Kriegs, und dann Verbannung.

Hecquet: eben so.

Duval: eben so.

Vincent: eben so.

P. J. D. G. Faure: eben so.

Lefebvre: eben so.

Blutel: eben so.

Bailleul: eben so.

Mariette: eben so.

Doublet: eben so.

Ruault: Einsperrung bis zum Frieden, wo sodann über Ludwig's Schiksal endlich entschieden werden soll.

Bourgeois: Einsperrung, und nach dem Kriege Verbannung.

Delahaye: eben so.

Seine und Marne.

Mauduyt: Tod.

Bailly de Juilly: Einsperrung, und zwei Jahre nach geschlossenem Frieden Verbannung auf ewig.

Tellier: Tod.

Cordier: Tod.

Vigny: Einsperrung, und nach dem Frieden Verbannung.

Geoffroy, der ältere: Einsperrung.

Bernard: Tod, aber erst nach Annahme der neuen Constitution.

Himbert: Einsperrung, und nach dem Frieden Verbannung.

Opoix: eben so.

Defrance: eben so.

Bernier: Einsperrung bis zur Annahme der neuen Constitution; dann soll das Volk selbst das Urtheil fällen.

Beide Sevres.

Lecointre=Puyraveau: Tod.

Jard=Panvillier: Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Anguis: eben so.

Dubreuil: Tod.

Lofficial: Einsperrung und Verbannung.

Cochon: Tod.

Duchatel, abwesend wegen Krankheit.

Somme.

Saladin: Tod.

Rivery: Einsperrung.

Gantois: Einsperrung und Verbannung.

Dumont: Tod.

Asselin: Einsperrung.

Scellier: Tod.

P. F. Louvet: Einsperrung, und nach dem Frieden Verbannung.

Dufestel: eben so.

St. Prix: Einsperrung.

Deverité: Einsperrung und, wenn das Vaterland nichts mehr zu besorgen hat, Verbannung.

Delecloy: Tod, aber erst nach dem Frieden, oder wenn der Feind über unsre Gränzen tritt.

Sillery: Verbannung Ludwig's und seiner Familie nach dem Frieden.

Tarn.

Lasource: Tod.

Lacombe St. Michel: Tod.

Soloniac: Einsperrung und Verbannung.

Campmas: Tod.

Marvuejols: Einsperrung und Verbannung.

Gouzy: Tod, wenn zuerst über das Schiksal aller Bourbons entschieden seyn wird.

Rochegude: Einsperrung und Verbannung.

Meyer: Tod.

Dambermenil, abwesend wegen Krankheit.

Var.

Escudier: Tod.

Charbonier: Tod.

Ricard: Tod.

Isnard: Tod.

Despinassy: Tod.

Roubauld: Tod.

Antiboul: Einsperrung.

Barras: Tod.

Vendee.

J. F. Goupilleau: Tod.

A. Goupilleau: Tod.

Gaudin: Einsperrung, und nach dem Kriege Verbannung.

Maignan: Tod.

Fayau: Tod.

Musset: Tod.

Morisson, weigert sich zu votiren, weil gegen Ludwigen kein Gericht stattfinde.

Girard: Einsperrung und Verbannung.

Garos: Tod.

Vienne.

Piorry: Tod.

Ingrand: Tod.

Dutrou-Bornier: Einsperrung und Verbannung.

Martineau: Tod.

Bion: Einsperrung und Verbannung.

Creuzé-Latouche: Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Thibaudeau: Tod.

Creuzé-Pascal: Einsperrung.

Ober-Vienne.

Lacroix: Einsperrung und Verbannung.

Lesterpt-Beauvais: Tod, aber erst wenn die Feinde in das Gebiet der Republik einfallen, oder, im Frieden, zu der Zeit, die der gesezgebende Körper bestimmen wird.

Bordas: Einsperrung.

Gay-Vernon: Tod.

Faye: Verbannung, sobald die Republik anerkannt ist.

Rivaud: Einsperrung.

Soulignac: Einsperrung, und nach dem Kriege Verbannung.

Vogesen.

Poulain-Grandpré: Tod, aber erst nach Annahme der neuen Constitution, oder bei einem Einfall der Feinde.

Baland: Einsperrung, und einst, nach dem Gutfinden des Volks, Verbannung oder Tod.

Perrin: Tod.

Souhait: Tod, aber erst nach Annahme der neuen Constitution.

Couhey: Einsperrung bis zum Frieden, und dann nach drei Jahren Verbannung.

Bresson: Einsperrung, bis die Umstände Verbannung gestatten.

Noel, } abwesend.
Hugo, }

Yonne.

Maure: Tod.

Lepelletier: Tod.

Jac. Boilleau: Tod.

Turreau: Tod.

Bourbotte: Tod.

Precy: Tod, aber erst nach Annahme der Constitution.

Herard: Tod.

Finot: Tod.

Chastelain: Einsperrung bis zum Frieden und dann Verbannung.

Ain.

Deydier: Tod.

Gauthier: Tod.

Royer: Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Mollet: Einsperrung.

Merlino: Tod.

Aisne.

Quinette: Tod.

Jean Debry: Tod.

Beffroy: Tod.

St. Just: Tod.

Belin: Tod.

Petit: Tod.

Condorcet: Die schwerste Strafe im peinlichen Gesezbuche, die nicht TodesStrafe ist; mit dem Beisaz wie Mailhe.

Fiquet: Tod.

Loysel: Tod.

Boucheron: Tod, mit dem Beisaz wie Mailhe.

Dupin, der jüngere: Die schwerste Strafe nach der TodesStrafe.

Allier.

Vidalin: Tod.

Chevalier, weigert sich zu votiren.

Martel: Tod innerhalb 24 Stunden.

Beauchamp: Tod, mit dem Beisaz wie Mailhe.

Ober-Alpen.

Barety: Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Borel: eben so.

Serre: eben so.

Caseneuve: eben so.

Izoard: eben so.

Nieder-Alpen.

Verdallin: eben so.

Maisse: Tod.

Derbès-Latour: Tod.

Savornin: Tod, mit dem Beisaz wie Mailhe.

Reguis: Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Peyre: Tod, mit dem Beisaz wie Mailhe.

Ardeche.

Boissy-d'Anglas: Einsperrung, bis die Umstände die Verbannung erlauben.

Soubeyran: Tod, aber erst nach der Vertreibung aller Bourbons.

Gamon: Tod, aber erst wenn die Feinde wieder in das Gebiet der Republik einfallen.

St. Martin: Einsperrung.

Garilhe: eben so.

Gleizal: Tod, und Verbannung seiner ausgewanderten Verwandten auf ewig, bei TodesStrafe; und seiner übrigen Verwandten, die Weiber ausgenommen, auf vier Jahre.

Coren-Fustier: Einsperrung und, sobald die Republik von den fremden Mächten anerkannt seyn wird, ewige Verbannung.

Ardennen.

Blondel: Einsperrung, aber wenn die Feinde das Gebiet der Republik betreten, Tod.

Ferry: Tod.

Meneson: Tod, aber zugleich auch gleichbaldige Verbahnung seiner ganzen Familie.

Dubois-Crancé: Tod.

Vermond: Einsperrung bis zum Frieden, aber wenn ein Einfall in das Gebiet der Republik geschieht, Tod.

Robert: Tod.

Bodin: Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Thierrier: ewige Einsperrung.

Arriege.

Vadier: Tod.

Clauzel: Tod.

Campmartin: Tod.

Espert: Tod.

Lakanal: Tod.

Gaston: Tod.

Aube.

Courtois: Tod.

Robin: Tod.

Perrin: Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Bonnemain: eben so.

Pierret: eben so.

Douge: eben so.

Garnier: Tod.

Duval: Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Rabaut de St. Etienne: Einsperrung.

Aude.

Azema: Tod.

Bonnet: Tod.

Ramel: Tod.

Girard: Tod.

Morin: Einsperrung, und nach den Frieden Verbannung.

Tournier: eben so.

Marragon: Tod.

Periès: Einsperrung, und nach den Frieden Verbannung Ludwig's und seiner Familie.

Aveyron.

Bo: Tod.

St. Martin-Valogne: Einsperrung und Verbannung.

Lobinches: eben so.

Camboulas: Tod.

Joseph Lacombe: Tod.

Bernard St. Afrique: Einsperrung, und nach dem Frieden Verbannung.

Seconds: Tod, auf's schleunigste.

Louchet: Tod innerhalb 24 Stunden.

Godfried Yzarn, genannt Valady: Einsperrung, bis Oestreich die Republik, und die Unabhängigkeit der Belgier anerkannt, und Spanien das Bündniß mit uns erneuert haben wird.

Rhone-Mündungen.

Duprat: Tod.

Rebecqui: Tod.

Barbaroux: Tod.

Granet: Tod innerhalb 24 Stunden.

Durand-Maillanne: Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Gasparin: Tod.

Moses Bayle: Tod innerhalb 24 Stunden.

Peter Bayle: Tod.

Rovere: Tod.

Pelissier: Tod.

Laurent: Tod.

Deperret: Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung bey TodesStrafe.

Calvados.

Fauchet: Einsperrung.

Dubois-Dubais: Tod, aber erst wenn die Feinde in Frankreich eindringen, oder neue Feinde uns bekriegen.

Heinrich Lariviere: Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

L'Homond: Einsperrung.

Bonnet: Tod, mit dem Beisaz wie Mailhe.

Vardon: Einsperrung.

Doulcet-Pontécoulant: Einsperrung, und nach dem Frieden Verbannung.

Taveau: Tod, aber erst wenn die Feinde in das Gebiet der Republik eindringen.

Jouenne: Tod, mit dem Beisaz wie Mailhe.

Dumónt: Tod.

Cussy: eben so.

Legot: Einsperrung.

Philipp Belleville: Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Cantal.

Thibaut: eben so.

Milhau: Tod innerhalb 24 Stunden.

Mejensac: Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

J. B. Lacoste: Tod.

Joseph Mailhe, abwesend.

Tarrić: Tod.

Chabanon: Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Peuvergue: Einsperrung.

Charente.

Bellegarde: Tod.

Guimbertau: Tod.

Chauzaud: Tod.

Chedanau: Tod, mit dem Beisaz wie Mailhe.

Ribereau: Tod.

Devars: Einsperrung, und wann es räthlich seyn wird, Verbannung.

Maulde: Einsperrung, unter Vorbehalt einer weitern Entscheidung nach Annahme der Constitution.

Brun: Tod.

Crevelier: Tod innerhalb 24 Stunden.

Nieder-Charente.

Bernard: Tod in der kürzesten Zeitfrist.

Breard: Tod.

Eschasseriaux: Tod.

Nion: Tod.

Ruamps: Tod.

Dechezeau: Einsperrung, bis die Umstände Verbannung gestatten.

Lozeau: Tod.

Giraud: Einsperrung.

Vinet: Tod.

Dautriche: Einsperrung bis zum Frieden, und als=dann die weiters gutfindenden Maasregeln.

Garnier: Tod.

Cher.

Alasseur: Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Foucher: Tod.

Baucheton: Einsperrung.

Labrunerie: Tod.

Dugene: Einsperrung.

Pelletier: Tod.

Correze.

Brival: Tod.

Borie: Tod.

Chambon: Tod.

Lidon: Tod, mit dem Beisaz wie Mailhe.

Penieres: Tod.

Lafond, weigert sich zu votiren.

Corsika.

Salicetti: Tod.

Chiappe: Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Peraldi: eben so.

Casabianca: Einsperrung, bis eine andre Maasregel gutgefunden wird.

Bausio: Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Mottedo: Einsperrung.

Cote d'Or.

Bazire: Tod.

Guiton-Morveau: Tod.

Prieur: Tod.

Oudot: Tod.

Lambert: Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Marey: Einsperrung bis zum Frieden, und ein Jahr nachher Verbannung.

Guiot: Tod.

Treilhard: Tod.

Rameau: gleichbaldige Verbannung auf ewig.

Bertier: Tod.

Nord-Küsten.

Couppé: Einsperrung.

Champeaux: Einsperrung, und nach dem Frieden Verbannung.

Gauthier, der jüngere: ewige Einsperrung.

Fleury: ewige Einsperrung.

Giraud: Einsperrung.

Guyomard: Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Loncle: Tod.

Coudelin: Einsperrung, und nach dem Frieden Verbannung.

Creuse.

Huguet: Tod, mit dem Beisaz wie Mailhe.

Debourges, weigert sich zu votiren, weil er nicht Richter sey.

Coutisson: Einsperrung, unter Vorbehalt eines weitern Erkenntnisses nach Annahme der Constitution.

Guyès: Tod.

Jaurand: Einsperrung.

Baraillon: Einsperrung, bis auf gutfindende Aenderung und Verbannung aller Bourbons.

Lenier: Einsperrung, und nach dem Frieden Verbannung.

Dordogne.

Lamarque: Tod.

Pinet: Tod.

Lacoste: Tod.

Roux-Fazillac: Tod.

Taillefer: Tod.

Peyssard: Tod.

Lambert: Tod.

Allafort: Tod.

Meynard: Einsperrung bis zum Frieden, und dann weiteres Erkenntniß.

Bouquier, der ältere: Tod.

Doubs.

Quirot: Einsperrung.

Michaud: Tod.

P. C. F. Seguin: Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Monnot: Tod.

Verneten: Tod.

Besson: Tod.

Drome.

Julien: Tod.

Sauteyra: Tod.

Geronte: Einsperrung.

Martinet: Einsperrung.

Marbos: Einsperrung.

Boisset: Tod.

Collaud de la Salcette: Einsperrung bis zum Frieden, aber Tod wenn die Feinde in's Gebiet der Republik einfallen.

Jacomin: Tod.

Fayolle: Einsperrung.

Eure.

Buzot: Tod, aber mit Festsezung einer Zwischenzeit zwischen der Fällung des Urtheils und dessen Vollziehung.

Duroy: Tod, und das Urtheil, aus Menschlichkeit, sogleich vollzogen.

Lindet: Tod.

Richou: Einsperrung, und nach dem Frieden Verbannung.

Lemarechal: eben so.

Bouillerot: Tod.

Vallee: Einsperrung, bis die auswärtigen Mächte die Republik anerkannt haben, und Tod, wenn sie in's Gebiet derselben einfallen.

Savary: Einsperrung, mit Vorbehalt andrer gutfindenden Maasregeln, wenn ein feindlicher Einfall geschehen sollte.

Robert Lindet: Tod.

Topsent, abwesend wegen Krankheit.

Eure und Loire.

Lacroix: Tod.

Brissot: Tod, aber erst nach Genehmigung der neuen Constitution durch das Volk.

Petion: Tod, mit dem Beisaz wie Mailhe.

Giroust: Einsperrung während des Kriegs, und dann Verbannung.

Lesage: Tod, mit dem Beisaz wie Mailhe.

Loyseau: Tod, und schnelle Vollziehung des Urtheils.

Bourgeois, abwesend wegen Krankheit.

Chales: Tod, und Hinrichtung in der kürzesten Zeitfrist.

Fremenger: Tod.

Finisterre.

Boham: Tod.

Blad: Tod, und Verbannung seiner ganzen Familie.

Guezno: Tod.

Marec: Einsperrung bis zum Frieden, und dann ewige Verbannung.

Queinec: eben so.

Kervelegan: eben so.

Guermeur: Tod.

Gommaire: Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Gard.

Leyris: Tod.

Tavernel: Tod, aber erst nach Annahme der neuen Constitution.

Voulland: Tod.

Jac: Tod, mit dem Beisaz wie Mailhe.

Aubry: Tod, aber erst nach angenommener Constitution.

Balla: Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Rabaut-Pomier: Tod, aber erst nach Annahme der Constitution.

Chazal, Sohn: Tod, mit dem Beisaz wie Mailhe.

Nachdem die Abstimmung, welche den 16 Januar um sieben Uhr Abends angefangen hatte, den 17 um sechs Uhr Abends geendigt war, erklärte der Präsident (Vergniaud), ehe er das Resultat derselben bekannt machte, daß er zwei Briefe erhalten habe; einen von den Vertheidigern Ludwig's, welche sogleich vorgelassen und angehört zu werden verlangten; den andern, von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, womit derselbe eine StaatsSchrift des spanischen Hofes in der ProzeßSache Ludwig's übergebe *). Der NationalConvent beschloß hierauf,

*) Diese Urkunde war eigentlich ein Schreiben des spanischen Geschäftsträgers in Frankreich, Ritters Ocariz, an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Der wesentliche Inhalt war folgender: Der Ritter Ocariz äusserte zuerst, daß neue Befehle und der Drang der Umstände ihn veranlaßten, die äusserste Bekümmerniß Sr. katholischen Majestät über den Ausgang des Prozesses, der auf dem

daß die Vertheidiger Ludwig's erst nach vollbrachter Zählung der abgelegten Stimmen vorgelassen werden sollten. Wegen des zweiten Punkts, bemerkten Danton und Gensonné: „Je wichtiger der gegen„wärtige Augenblik sey, desto mehr erfordre die „Würde der Versammlung, daß sie die fremden Mäch„te nicht glauben mache, als ob sie auf ihre Ent„scheidungen Einfluß gehabt hätten.„ Man legte also das spanische StaatsSchreiben für jezt ungelesen bei Seite.

Nun wurden die Stimmen gezählt. Der Präsident wollte so eben das Resultat bekannt machen, als ein kranker Deputirter, Duchatel, mit der

Punkt stehe, sich auf eine für den Chef Ihrer Familie so traurige Art zu endigen, an den Tag zu legen. Er bat dann den Minister, von dem NationalConvent nur die nöthige Zeit zu erhalten, um die Verwendung und die guten Dienste des Königs von Spanien zu Herstellung des Friedens zwischen Frankreich und den kriegführenden Mächten anzurufen. Er bemerkte, daß, da das französische Volk, vermöge seines Charakters und des Umfangs seiner Besizungen dazu bestimmt sey, eine grose Existenz in Europa und ausgedehnte auswärtige Verhältnisse zu behalten, die Versammlung seiner StellVertreter das Ohr nicht ganz allen Betrachtungen politischer Klugheit, welche ihr durch mehrere von ihren Mitgliedern dargelegt worden, verschliessen könne. Im Fall daß sein Vorschlag angenommen würde, verlangte er endlich nur die zur Absendung und Zurükkunft eines Couriers genau erforderliche Zeit.

SchlafMüze hereintrat, und auch seine Stimme zu geben, verlangte. „Die StimmenSammlung ist „geschlossen,„ rief Lecointre; „er soll nicht votiren; „man weiß so ziemlich die vorhandene Zahl: die „Mehrheit scheint nur Eine Stimme über die Hälfte „zu enthalten; wenn Duchatel votirte, so würde er „allein über Ludwigen entscheiden.„ Andre hingegen forderten, daß Duchatel, wie jeder Deputirte, seine Stimme gebe. Dieser erklärte nun, daß er für die Verbannung stimme. Kaum hatte er das gesagt, so entstand ein fürchterlicher Lärm; man verlangte, daß diese Stimme nicht giltig sey. „Zur „Ehre des NationalConvents,„ rief Garrau, „im „Namen der Gerechtigkeit, der Menschlichkeit und „eures eignen Ruhms verlange ich, daß Duchatel's „Stimme gezählt werde. Hätte er auf Tod ge„stimmt, so würde auch ich fordern, daß seine Stim„me nicht gelten sollte: er hat für Milde gestimmt; „seine Stimme muß daher mit in Rechnung gebracht „werden.„ Dieser Vorschlag ward angenommen.

Man zählte nun die sämtlichen Stimmen ab. Hier entstand neuer Lärm. Mehrere schrieen: „die Secretärs betrügen; sie zählen nicht richtig.„ Die Unruhe, das Durcheinanderlaufen im Saal, das

Geschrei ward so gros, daß der Präsident den Hut aufsezte, und Stille gebot. Diese fand sich endlich allgemein im Saal und auf den Gallerien ein. Die Zahl der Stimmen ward nun laut ausgesprochen. Der Präsident sagte:

„Bürger! ich mache jezt das Resultat der StimmenSammlung bekannt. Ihr übet einen grosen Act der Gerechtigkeit aus; ich hoffe, daß die Menschlichkeit Euch zur Beobachtung des tiefsten Stillschweigens vermögen wird. Wenn die Gerechtigkeit gesprochen hat, muß man der Menschlichkeit Raum geben.

„Von den 745 Mitgliedern, aus welchen der NationalConvent besteht, ist 1 tod, 6 sind krank, 2 ohne Ursache abwesend, 11 in Verschikung abwesend, 4 wollten nicht votiren. Nach Abzug dieser 24 bleiben noch 721 Votirende. Die StimmenMehrheit wäre also 361.

„Nun haben aber 23 Mitglieder für den Tod gestimmt, mit Vorbehalt einer Berathschlagung über die Zeit der Hinrichtung; 1 für den Tod, mit Vorbehalt einer von dem Volke gutfindenden Verwandlung der Strafe in irgend eine andre; 8 für den Tod, mit Vorbehalt, daß die Hinrichtung erst nach der

Vertreibung des ganzen Geschlechts der Bourbons statthaben soll; 2 für FestungsStrafe; 2 für den Tod nach dem Frieden, wo alsdann die Strafe in eine andre verwandelt werden könnte, mit Vorbehalt des Rechts sie unverzüglich zu vollziehen, im Fall eines Einbruchs einer fremden Macht in das französische Gebiet; 319 für Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung; und 366 unbedingt für den Tod.

„Ich erkläre daher, im Namen des NationalConvents, daß die gegen Ludwig Capet ausgesprochene Strafe der Tod sey.„

Schauderhafte Stille herrschte während und nach diesem Ausruf.

Nun wurden die drei Vertheidiger Ludwig's vor die Schranken gelassen.

Deseze führte das Wort: „Bürger, StellVertreter der Nation! wir kommen mit dem innersten Schmerz, um heute die lezte Pflicht der uns durch das Gesez und durch eure Schlüsse übertragenen Vertheidigung Ludwig's zu erfüllen. Ludwig hat uns aufgetragen, Euch eine von ihm unterzeichnete Schrift zu übergeben, die ich Euch hier vorlesen muß:

„Ich bin es meiner Ehre und meiner Familie „schuldig, mich gegen ein Urtheil zu erheben, wo-

„durch ich eines Verbrechens beschuldigt werde, das „ich mir nicht vorzuwerfen habe. Ich erkläre daher, „daß ich von dem Urtheil der StellVertreter der Na„tion an die Nation selbst appellire, und gebe „meinen Vertheidigern alle Vollmacht, daß diese Ap„pellation dem NationalConvent bekannt gemacht, „und in dessen Protokoll eingetragen werde.„

Unterschrieben: Ludwig.„

„Prüfet nun, Bürger! nach eurer Gerechtigkeit, ob nicht ein groser Unterschied ist zwischen einer von eurer Seite freiwilligen Vorlegung des über Ludwigen gefällten Urtheils zur Bestätigung des Volkes, und der Ausübung jenes natürlichen und heiligen Rechts, das allen Angeklagten zusteht, ohne Ausnahme allen, und folglich auch Ludwigen. Schon vorhin konntet Ihr ihm solches nicht nehmen. Und nun erst, nun, da der unglükliche Schluß, welcher ihn zum Tod verurtheilt, auf einer Mehrheit von nicht mehr als fünf Stimmen beruhet; nun, da wir noch überdis die Stimmen der abwesenden Mitglieder zu seinem Gunsten ansprechen, und annehmen könnten, daß solche für ihn ausgefallen seyn würden, erlaubet uns, daß wir, sey es als Vertheidiger Ludwig's, oder als Bürger, oder als Petitionärs, im

Namen der Menschheit, im Namen jenes heiligen Grundsazes, nach welchem zu Gunsten des Angeklagten alles gemildert, alles auf der bessern Seite genommen werden soll, Euch sagen dürfen, daß, da sich unter den Mitgliedern des NationalConvents selbst über die Bestätigung des Urtheils durch das Volk so wichtige Zweifel erhoben haben, ein so ausserordentlicher Fall, nach eurem Eifer für das Interesse des Volks, nach eurer Ehrfurcht für dessen Rechte, Euch veranlassen sollte, von freien Stüken dessen Genehmigung zu erfordern, wenn auch keine Rechts-Grundsäze diese Maasregel geböten. . . . Es ist uns nicht unbekannt, daß Ihr beschlossen habt, die Mehrheit einer einzigen Stimme sollte zur Giltigkeit des gefällten Urtheils hinreichen: aber noch einmal bitte ich Euch hier, im Namen der Gerechtigkeit, des Vaterlands und der Menschheit, bedienet Euch eurer unumschränkten Gewalt, wie Ihr wollet; aber betäubet Frankreich nicht durch ein Urtheil, worüber es schaudern muß, wenn es dessen erstaunliche Minorität bedenkt. Alle Mitglieder des NationalConvents, welche für die Bestätigung eures Urtheils durch das Volk stimmten, haben ihre Meinung auf das Wohl der Republik gegründet. Bürger! Ihr, die für das

Wohl der Nation, für deren wahres Interesse kämpfet, ich frage Euch: zittert Ihr nicht, wenn Ihr daran denket, daß das Wohl der Republik, das Wohl des ganzen grosen Reichs, das Wohl von fünf und zwanzig Millionen Menschen von — fünf Stimmen abhängen kan!„

Tronchet sezte hinzu: „Die mehrsten unter Euch, die das schrekliche Wort Tod aussprachen, beriefen sich dabei auf das peinliche Gesezbuch. Warum nur das, was dieses Gesezbuch Strenges gegen den Angeklagten enthält, herausheben, ohne auch das in Anwendung zu bringen, was es Menschliches und Mildes für ihn hat? Dieses Gesezbuch erfordert zwei Drittheile der Stimmen zur Verurtheilung des Angeklagten. Und Ihr habt gestern beschlossen, daß bei Ludwigen Eine Stimme mehr als die Hälfte über Tod und Leben entscheiden soll!„

Auch der ehrwürdige Greis Lamoignon Malesherbes beklagte sich über die unmenschliche Art die Stimmen zu zählen. Vor Betäubung und Weinen, konnte er nicht im Zusammenhang sprechen. Er bat, daß man ihm erlauben möchte, sich am nächstfolgenden Tage umständlicher darüber zu erklären.

Allein Robespierre, Barrere und andre sez-ten sich heftig sowohl gegen die Annahme der Appel-lation Ludwig's an das Volk, als gegen das Verlan-gen, die zur Verurtheilung erforderliche Stimmen-Mehrheit, statt Einer Stimme über die Hälfte, auf zwei Drittheile der Stimmen festzusezen. Robes-pierre wollte, daß jeder, der noch für die Apella-tion sprechen würde, als ein Störer der öffentlichen Ruhe bestraft werden sollte.

Der NationalConvent beschloß hierauf:

„Daß die Appellation Ludwig's an die Nation nicht anzunehmen sey.„

In Ansehung des Verlangens, eine andre Stimmen-Mehrheit zu bestimmen, gieng er zur TagesOrdnung über, d. h. er verwarf dis Verlangen stillschweigend, und sezte dann noch fest, daß die Frage: Ob es räthlicher sey, daß Ludwig's Hinrichtung auf-geschoben, oder daß sie sogleich vollzogen werde? am nächstfolgenden Tage (18 Januar) entschieden werden sollte.

Sechster Abschnitt.

Bis zur Hinrichtung Ludwig's XVI, 21 Januar 1793.

Aus dem bisher erzählten Gang des Prozesses erhellt zwar schon hinlänglich der Geist, worin derselbe betrieben ward. Doch dürfte es nicht uninteressant seyn, einen Mann von hellem Kopfe, der die damaligen Häupter der verschiedenen Parteien meist persönlich kannte, und ihr Benehmen in dieser Sache an Ort und Stelle zu beobachten Gelegenheit hatte, darüber sprechen zu hören.

„Die Jacobiner,„ sagt Dumouriez in seinen Denkwürdigkeiten, „betrieben den Prozeß gegen den König mit der wüthendsten Erbitterung und mit scheuslicher Freude.

„Mehr als hundert funfzig von den sogenannten Richtern hatten ihre Meinung druken lassen, ehe sie auch nur die ActenStüke kannten, und hätten eben darum sich des Votirens enthalten, oder verworfen werden sollen; allein der unglükliche Ludwig XVI hatte dieses Recht nicht.

„Doch fanden sich in der vielleicht übelst-zusammengesezten Versammlung in der Welt dreihundert neunzehn Mitglieder, die Edelmuth und Herzhaftigkeit genug hatten, troz aller gegen ihre Brust gerichteten Dolche, für die Erhaltung seines Lebens zu stimmen. Ihr Betragen erscheint in einem desto schönern Lichte, wenn man es jenem der Girondisten entgegenhält.

„Wollte die Faction der Gironde den König retten, oder wollte sie es nicht? Dis Problem ist schwer zu lösen, und um darüber entscheiden zu können, muß man zwei sehr verschiedene Epochen, und folglich zwei entgegengesezte Willen bei diesen ehrgeizigen Politikern unterscheiden. Es ist gewiß, daß diese Faction, welche die Versammlung sehr lange beherrscht, und sich zur Meisterin des Ministeriums gemacht hatte, vor dem Verfall ihres Credits offenbar die Republik beabsichtete. Sie hatte die Feuillants, Gemäsigten und Royalisten erdrükt. Sie hatte fast alle Journale an sich gebracht: das von Paris, die Chronik, der Moniteur, der Patriot, die Blätter von Gorsas und von Carra, der Thermometer, mit einem Wort alle, die viel Publizät und Einfluß hatten, wurden durch Mitglieder dieser Fa-

ction verfaßt oder gemeistert. Die besten Redner im Convent, Guadet, Vergniaud, Lasource, Brissot, Gensonné, Condorcet, sezten ihre Meinungen durch. Sie hatte sich der wichtigsten Comites bemächtigt. Sieyes und Condorcet waren an der Spize des ConstitutionsAusschusses. Brissot, Gensonné, regierten den diplomatischen Ausschuß, so wie jenen der allgemeinen Vertheidigung. Der Finanz-Ausschuß war ganz in den Händen von Cambon, den sie für einen der ihrigen hielt. Sie hatte Paris regiert, so lange Petion Maire war.

„Man kan die Girondisten wie die Jesuiten der Revolution betrachten. Sie befolgten dasselbe politische System; sie hatten anfänglich dieselbe Macht; aber nachher auf gleiche Weise durch Stolz verblendet, begiengen sie dieselben Fehler, und hatten dasselbe Schiksal. Während ihrer Herrschaft hatten sie die königliche Familie nicht geschont. Petion, der mit dem König und der Königin bei der Rükreise von Varennes im nemlichen Wagen fuhr, sagte ihnen den ganzen Tag vor, daß er nichts als die Republik wünsche; Diese unglükliche Fürstin erzählte es selbst dem General Dumouriez, und Petion, den dieser nachher darüber befragte, zog es nicht in Abrede. Aber

vom Nov. 1792 an hatten sich die Umstände sehr geändert. Der König Petion, wie man ihn in Paris nannte, hatte durch das wilde Uibergewicht der Jacobiner und der Marseillaner, die von ihnen durch patriotische Orgyen waren gewonnen worden, seine Popularität verloren. Ein höchstunbedeutender, obgleich ehrlicher Mann, Chambon, war an seiner Stelle Mairé geworden; er war verachtet und ohne Gewalt; die Jacobiner waren die Tyrannen der Sectionen, und der GemeindeRath von Paris bildete eine Gewalt, die von dem NationalConvent unabhängig, und ihm oft überlegen war.

„Barbaroux, Deputirter von Marseille, der auf den Credit, den er in seinem Vaterland hatte, zählte, hatte vorgeschlagen, neue Marseillaner kommen zu lassen, und die Faction hatte den Minister des Innern Roland, gebraucht, um die Departemente einzuladen, föderirte zu schiken, die man den vorgeblichen Marseillanern, welche Paris und den Convent tyrannisirten, entgegensezen könnte. Diese unregelmäsige Maasregel war äusserst unklug; sie konnte keinen andern Erfolg haben, als einen BürgerKrieg in Paris zu erzeugen, wofern nicht die Neuangekommenen sich, wie die ersten, durch die Ja-

cobiner gewinnen liessen, und diese Partei noch gegen die Gironde verstärkten, welches auch wirklich geschah.

„Die Intrigue der Girondisten wurde durch Danton, Lacroix, Robespierre und Marat lebhaft angegriffen und entlarvt. Selbst die Unparteyischen im Convent sahen in dieser Faction weiter nichts mehr als einen gefährlichen Ehrgeiz. Nun hätte sie einen grosen Muth beweisen, die Unschuld des Königs vertheidigen, sich seinem Tod widersezen müssen; und wäre sie auch untergelegen, so wäre es wenigstens mit Ruhm gewesen. Allein es ist sehr wahrscheinlich, daß es ihr, im Gegentheil, gelungen wäre, daß die Departemente sich mit ihr vereinigt hätten, um das Vaterland und den König zu retten, und daß sie die Jacobiner hätte erdrüken können. Sie betrug sich schwach; sie begnügte sich mit einer Art von Appellation an das Volk, indem sie vorschlug, das Schiksal Ludwig's XVI durch die UrVersammlungen entscheiden zu lassen. Diese zweite Maasregel schien ebenfalls wieder ein Signal zum BürgerKrieg.

„Die Girondisten wurden überwältigt, geschrekt, und sie retteten sich nicht durch die Feigheit, die sie zeigten, indem sie sämtlich ihre Stimmen ge-

gen das unglükliche Schlachtopfer jener Ungeheuer gaben. Petion hatte die niederträchtige Grausamkeit, in einem Augenblik wo das Mitleid noch die Wagschale über Ludwig's Schiksal schwebend erhielt, an die Gewalt zu erinnern, die ihm am 9 und 10 August in dem Schlosse wiederfahren war, und nachdem er durch diese unedle Denunciation das Schiksal desselben erschwert hatte, stimmte er auf dessen Tod. Condorcet's Meinung kan für ein TodesUrtheil gelten. Brissot, Guadet, Gensonné, Vergniaud, beeiferten sich, ihre Stimmen gegen ihr Gewissen zu geben.

„Der Prozeß enthielt durchaus keinen Klagepunkt, der wichtig genug gewesen wäre, um die Verurtheilung zu begründen. Die Katastrophe vom 10 August war nicht ein Verbrechen Ludwig's XVI. Carra hatte die Unverschämtheit gehabt, druken zu lassen, und im NationalConvent zu sagen, dieses Ereigniß sey durch einen Ausschuß von fünf Personen vorbereitet worden, worunter Petion, Robespierre und er, Carra, gewesen; dieser Ausschuß habe sich in einem Wirthshause in der VorStadt St. Anton versammelt; das Projekt, den König zu zwingen, sich zu bewafnen und die Sache zum Gefecht zu brin-

gen, sei zweimal fehlgeschlagen, und auf dem Punkt gewesen, auch am 10 August wieder fehlzuschlagen. Es war demnach klar, wenn man dieses AktenStük dem Prozeß hätte beifügen wollen, daß Carra's Angabe Ludwigen rechtfertigte, indem sie diesem den Beweis der Nothwendigkeit lieferte, am 10 August die Waffen zu seiner eignen Vertheidigung zu ergreifen. Aber weder die Gerechtigkeit, noch der Menschenverstand, noch die gesunde Politik wurden in diesem abscheulichen Prozeß zu Rath gezogen.

„Alles vereinigte sich gegen das unglükliche und unschuldige Schlachtopfer. Die Ausgewanderten selbst musten, aus übelverstandener Anhänglichkeit, nachtheilige Schritte wagen. Bertrand, ehemaliger Minister des SeeWesens, der sich nach England geflüchtet hatte, glaubte den König retten zu können, indem er dem NationalConvent ActenStüke zuschikte, welche die Häupter von allen Parteien compromittirten, welche bewiesen, daß sie alle mit dem König unterhandelt hatten, um ihn zu betrügen und Geld von ihm herauszuloken. Vornemlich waren Danton und Lacroix auf eine so bestimmte Art darin verwikelt, daß sie verloren gewesen wären, wenn Danton, Meister des Bergs, d. h. der Jakobiner, und La-

croix, welcher starken Einfluß auf die Ebene, d. i. auf die Unpartheyische in der Versammlung hatte, nicht alle ihre Anstrengung vereinigt hätten, um jene Actenstücke zugleich mit dem unglücklichen König zu begraben. Der Schritt des Ministers Bertrand, statt Ludwigen zu retten, beschleunigte also nur seinen Tod. Alles traf zusammen, um sein Verderben zu machen.„ *)

So weit die Bemerkungen von Dumouriez. Wir kommen nun wieder auf den weitern Verlauf des Prozesses bis zu dessen Ende.

Die Sizung des NationalConvents vom 18 Januar ward größtentheils mit der Durchsicht und Berichtigung der Stimmen, die am vorigen Tage abgelegt worden waren, zugebracht. Es zeigte sich, daß die Zahl der sämtlichen Mitglieder nicht in 745, sondern, seit Avignons Vereinigung mit Frankreich, in 749 bestand. Thuriot bemerkte, daß nicht 11, sondern 15 Deputirte in Verschickung abwesend wären. Dumont versicherte, daß er auf Tod gestimmt habe, da hingegen die Secretärs ihn in das Verzeichniß derer, die auf Gefangenschaft gestimmt, gesezt

*) *Mémoires du Général Dumouriez, écrits par lui-même*, L. 1. Chap. 5.

hätten: die Deputirten seines Departements bezeugten die Wahrheit seiner Angabe.

Es wurde demnach beschlossen, daß das Protokoll über die Abstimmung nochmals vorgelesen werden, und jedes Mitglied bemerken sollte, ob seine Stimme richtig angegeben sey. Mehrere, die auf Tod mit Vorbehalt des Aufschubs der Hinrichtung gestimmt hatten, erklärten nun ihre Meinung für theilbar; andre erklärten, sie hätten eine blose Einladung gemacht, die Frage wegen des Aufschubs zu untersuchen, und verlangten, daß ihre Stimme nichts destoweniger unter diejenigen gezählt werden sollte, die ohne Einschränkung für die TodesStrafe votirt hätten. Da Mailhe wegen Krankheit abwesend war, so bemerkte man, daß sein Votum keine Einschränkung enthielte, und daß der von ihm gemachte Antrag auf eine Discussion über die Epoche der Hinrichtung, von seiner Abstimmung auf Tod unabhängig sey; sein Votum wurde daher unter jene gezählt, die unbedingt auf Tod votirt hatten.

Kersaint wiederholte, als die Reihe ihn traf, sein Votum auf Gefangenschaft bis zum Frieden. Man unterbrach ihn mit Murren. „Ich will den „Mördern ein Verbrechen ersparen„ rief Kersaint

nun, „indem ich mich selbst meiner Unverlezbarkeit „entäussere; ich gebe meine Dimission, die Gründe „zu diesem Entschluß enthält die Schrift, die ich „dem Präsidenten übergebe;„ (er sagte darin, daß er nicht länger ein College von den Lobrednern und Anstiftern der Mordthaten vom 2 Sept. seyn, noch in einer Versammlung sizen wolle, worin die Marats über die Petions obsiegten.)

Nachdem acht Stunden mit Verlesung und Berichtigung des Protokolls zugebracht worden waren, machte der Präsident folgendes Resultat der StimmenSammlung bekannt:

„Die Versammlung besteht aus 749 Mitgliedern. Von diesen waren 15 in Verschickung abwesend, 7 wegen Krankheit, 1 ohne Ursache, 5 wollten nicht votiren; zusammen 28.

„Es bleiben demnach 721.

„Die absolute MehrZahl ist 361.

„Nun haben votirt:

„2, für FestungsStrafe.

„319, für gefängliche Aufbewahrung und Verbannung nach dem Frieden, oder für die unmittelbare Verbannung, oder für die Einsperrung, und einige haben bedingungsweise die TodesStrafe beigefügt,

wenn ein Einfall in das französische Gebiet geschähe.

„13 auf Tod, mit Aufschub, entweder bis nach Vertreibung der Bourbons, oder bis zum Frieden, oder bis zur Annahme der Constitution.

„361 auf Tod.

„26 auf Tod, indem sie, dem Antrag von Mailhe gemäs, eine Discussion über den Punkt verlangten, ob das öffentliche Interesse erfordre, daß die Vollziehung aufgeschoben werde, oder nicht? und indem sie ihr Votum unabhängig von diesem Verlangen erklärten.„

Wiederholung.

Auf Tod, ohne Bedingung . .	387
Auf Einsperrung oder bedingungsweisen Tod	334
Abwesend und nicht votirend . .	28
zusammen	749

Nach dieser neuen Zählung war die Stimmen-Mehrheit für den Tod 27.

Thuriot, Tallien, Robespierre, Duhem und andre verlangten nun, daß der NationalConvent nicht auseinander gehen sollte, bevor er nicht entschieden haben würde, ob ein Aufschub in der

Vollziehung des Urtheils statt finden solle. Thuriot erklärte sich gegen allen Aufschub. Auch Tallien verlangte, aus Gründen der Menschlichkeit, gleichbaldige Hinrichtung, damit Ludwig nicht so lange in der angstvollen Erwartung seines Schiksals bleiben müsse. „Mit Schaudern,„ fiel Larevelliere-Lepaux ein, „höre ich immer die Menschheit mit dem Geschrei nach Blut anrufen. Die Frage, welche das Leben eines Menschen und das öffentliche Interesse betrift, ist zu wichtig, um in einer durch die Länge ihrer lezten Sizungen erschöpften Versammlung abgehandelt zu werden. Ich verlange, daß man nichts übereile, und daß die Discussion nicht eher geschlossen werde, als bis die Versammlung sich für hinlänglich aufgeklärt halten wird.„ Streit und Lärm verbreiten sich nun über die ganze Versammlung. Die Bergmänner wüthen, und wollen augenbliklich die Entscheidung erzwingen, daß das Urtheil innerhalb 24 Stunden vollzogen werden soll. Marat und Lanjuinais steigen beide zugleich auf den Rednerstuhl, und streiten lange um das Wort. Die Versammlung ist in der heftigsten Bewegung. Der Präsident bedekt sich, um die Stille herzustellen. Man stimmt endlich über die Frage:

„Soll die Festsezung des Tages, woran das Urtheil vollzogen werden soll, auf den folgenden Tag, 19 Januar, verschoben werden?„

Die Mehrheit stimmt für den Aufschub auf den andern Tag. Allein gegen dreihundert Mitglieder wollen eine neue StimmenSammlung vornehmen. Der Präsident (Treilhard) hebt die Sizung mitten im Tumult auf. Es war halb eilf Uhr. Die Minderheit bleibt noch im SizungsSaal zurük, und tobt fort. Endlich erscheint Santerre, Kommandant der NationalGarde; er besteigt den Rednerstuhl: „Ich spreche zu Euch als Bürger. Alles ist „vollkommen ruhig; das Urtheil des ehemaligen „Königs wird mit der grösten Feierlichkeit vollzogen „werden; wirklich ist eine Reserve von fünftausend „Mann zu marschiren bereit; überall sind Kanonen „aufgepflanzt, aber sie sind unnöthig, die Ruhe „kan nicht unterbrochen werden.... Seyd ruhig; „das Volk selbst würde nicht zugeben, daß Ludwig's „Kopf anders als durch die Geseze fiele.„ Nun verliessen die sämtlichen Mitglieder nach und nach den Saal. Es war Mitternacht.

Am nächstfolgenden Tage, den 19 Januar, versammelte sich der NationalConvent Morgens gegen eilf Uhr. Man verlas das Verzeichniß der Mitglieder, die für oder wider den Aufschub der Vollziehung des TodesUrtheils sprechen wollten.

Amar nahm zuerst das Wort: „Die Frage ist hinlänglich aufgeklärt. Das Vaterland leidet; laßt uns zum Namens-Aufruf schreiten.„

Marat: „Mit Schmerz und mit dem grösten Unwillen sehe ich eine bereits entschiedene Frage von neuem vorbringen. Die Discussion über den Aufschub ist ein Kampf der Minderheit gegen die Mehrheit. Der Tyrann ist zum Tod verurtheilt, er muß ihn leiden. Nur Royalisten, Helfershelfer der Tyrannei, ein Ex-Schazmeister Chambon„.. (Mehrere Stimmen: „Zur Ordnung! keine Persönlichkeiten!„)

Louvet: „Diese Herren haben sich im Saal zerstreut, um uns zu insultiren.„

Der Präsident: „Marat, ich rufe Sie zur Ordnung.„

Mehrere Stimmen: „mit Tadel.„

Marat: „Ich lache eures Tadels.„

Der Präsident: „Sie haben sich gegen die Versammlung verfehlt, indem Sie gesagt, daß Sie ihres Tadels lachten.„

Marat: „Wenn ich dessen lache, so geschieht es zum Gemeinwohl. Ich verlange, daß der Tyrann innerhalb 24 Stunden zur Hinrichtung abgeführt werde.„

Chambon: „Ich bin beschuldigt; ich muß antworten.„ (Mehrere Stimmen: „Nein! nein!„)

Serre: „Marat's Injurien sind eine Ehre.„

Pons: „Ich erlaube mir keine Persönlichkeiten; aber die Frage, die jezt wieder aufgestellt wird, ist schon dreimal entschieden worden; zuerst, als man erkannte, daß Ludwig der Verschwörung schuldig sey; dann, als man die Bestätigung des Urtheils durch das Volk verwarf; endlich, als Ihr ihn fast einstimmig zum Tod verurtheiltet.„

Gensonné: „Zuvor muß die Versammlung wissen, ob die gleichbaldige Vollziehung des Urtheils ohne Gefahr für die Ruhe und Sicherheit von Paris geschehen kann. Wir müssen überzeugt seyn, daß sowohl das Eigenthum der Bürger, als die Familie des Verurtheilten hinlänglich geschüzt sind. Der NationalConvent muß nicht durch Mordthaten en-

ehrt werden, die unter seinen Augen vorgehen, und die er hätte verhüten können.„

Buzot. „Man wird mich vielleicht morden; aber die Nachwelt wird darüber richten. Ich behaupte, daß die Vollziehung des Todes-Urtheils verschoben werden muß. Die Stimmen-Mehrheit, womit es gegeben ward, ist zu gering. Leidenschaften haben es ausgesprochen. Fremde Mächte fallen über uns her. Ströme Bluts werden vergossen, und unsre Finanzen zernichtet werden. Handlung und Gewerbe können in der Unordnung nicht gedeihen. Und all dis Unglük wird man uns, unserm Todes-Urtheil zuschreiben. Es wäre vielleicht gefährlich, die Vollziehung desselben allzulange zu verschieben. Aber ich wünsche, daß wir durch Vorsichts-Anstalten beweisen, daß unser Decret mit aller Freiheit gegeben worden ist. Man soll nicht sagen, wir seyen feile Werkzeuge einer Partei. In der Zwischenzeit von der Fällung des Urtheils bis zu dessen Vollziehung müssen wir uns mit der Bourbonischen Familie beschäftigen. Denn ich bin vollkommen überzeugt, daß gewisse Leute wieder einen König haben wollen, sobald Ludwig tod ist; daß man diesen hinwegschaffen will, damit er dem andern Plaz

mache. Paris hat eine ausserordentliche Volks-Menge; man kan da leicht eine ungeheure Zahl von Menschen, die Nichts zu verlieren und Alles zu gewinnen haben, zusammendingen. Wenn der NationalConvent nicht in Paris wäre, so würde ich nicht die Verbannung der Bourbons fordern. Aber vergesset doch nicht, daß einst die grose Stadt London es war, die, nachdem Karl I enthauptet worden, Karln II als König durchdrang. Wenn wir nicht alle Bourbons vertreiben, so haben wir bald wieder einen König in Paris, so sehr wir uns dagegen sträuben mögen. Ich verlange daher eine, wenn auch nur kurze, Zwischenzeit vor der Hinrichtung Ludwig's, und daß während dieser alle diejenigen verjagt werden, die auf den Thron Anspruch hatten, und solchen zu besteigen Lust haben. Wenn wir dis Decret nicht geben, so sind wir verloren.„

Thuriot. „Das TodesUrtheil ist gefällt; die Nation will es; es muß vollzogen werden. Mit welchem Rechte will denn die Minderheit ein Veto auf ein Decret legen, welches die Mehrheit gegeben hat? Weiß man denn nicht, daß nicht Ein Bürger in Paris ist, der nicht bereit wäre, seinen lezten Blutstropfen für die Vollziehung des Decrets hinzu-

geben, das Ludwigen auf dem Schaffot zu sterben verurtheilt? Hat man denn ein Interesse dabei, ihn lieber in einem Aufstand umkommen zu lassen? Und warum sich mit Verfolgung der Unschuld beschäftigen, während wir das Laster zu strafen haben? Welches Uibel haben denn die unter uns gebliebenen Bourbons gestiftet? Ich begehre schnelle Vollziehung des TodesUrtheils.„

Condorcet. „Der Aufschub und die schnelle Vollziehung drohen uns Gefahr. Doch fürchte ich nicht so vieles von der leztern, wie manche andre.„

Brissot. „Die, so auf Ludwig's gleichbaldige Hinrichtung dringen, sehen nur den Menschen in ihm; ich aber betrachte ihn als ein Unterpfand, das der Republik äusserst wichtig werden kann. Sein Tod, weit entfernt im gegenwärtigen Augenblik uns nüzlich zu seyn, wird uns vielmehr in hohem Grade schädlich werden; denn eine so übereilte Hinrichtung wird die allgemeine Meinung von ganz Europa gegen Frankreich stimmen; sie wird die Zahl unsrer Feinde mehren, zumal da wir nicht zuerst die Meinung der Departemente eingeholt haben. Ich begehre daher Aufschub der Vollziehung des Urtheils bis nach Genehmigung der neuen Constitution in den UrVersammlungen.„

Thomas Payne. „Eine schnelle Vollziehung würde mehr eine Handlung der Nachgier, als der Gerechtigkeit seyn. Wir würden dadurch auch vollends unsern einzigen getreuen Verbündeten verlieren, der uns in einem bevorstehenden SeeKriege alle Kriegs-Bedürfnisse liefern könnte — die vereinigten Frei-Staaten von NordAmerika; denn Ludwig war es, der ihnen ihre Freiheit gab, und sie sind dankbar. Gewähret doch dem König von England das Vergnügen nicht, den Mann auf dem Schaffot zu sehen, der ihm seine amerikanischen Staaten entriß und sie frei machte.„

Barrere. „Wie elend! mit einem Königs-Kopfe in der Hand mit fremden Mächten unterhandeln wollen! Mit der Vollziehung warten wollen, bis eine fremde Macht unser Gebiet überschwemmt! Würden wir nicht das barbarische Betragen jenes sogenannten grosen Friedrich's nachahmen? der, da er im Jahr 1756 Dresden im Besiz hatte, in dem Palast der Familie des Königs von Polen, die darin eingeschlossen war, Feuer einzulegen drohte, sobald feindliche Armeen gegen Dresden anrüken, und diese Stadt belagern würden. Was geschah? die Armeen kamen doch. Dresden ward belagert, aber durch die Ta-

pferkeit des kommandirenden Generals gerettet. — Man schreite ohne weitern Verzug zur Stimmen-Sammlung.„

Der NationalConvent schloß die Berathschlagung, Abends um halb 9 Uhr, und stellte nun, zur Abstimmung, die Frage auf:

„Soll die Vollziehung des Urtheils gegen Ludwig Capet verschoben werden oder nicht?„

Jedes Mitglied ward namentlich aufgerufen, und gab laut seine Stimme.

Von 690 — so viel waren der wirklich Votirenden — antworteten 380 mit Nein, und 310 mit Ja. Der Präsident sprach hierauf die Worte aus:

„Ich erkläre, im Namen des NationalConvents, daß die Vollziehung des Urtheils gegen Ludwig Capet nicht verschoben werden soll.„

Man beschloß nun noch: Der VollziehungsRath sollte Ludwigen seine Verurtheilung ankündigen, und an ihm, von der Ankündigung an innerhalb 24 Stunden, das TodesUrtheil auf dem CarrouselPlaze (den Tuilerien gegenüber) vollstreken lassen. Uibrigens sollte Ludwig, während seines noch übrigens Lebens, sich mit seiner Familie frei besprechen, und sich zum

Beistande in den lezten Stunden einen Diener der Religion nach seiner Willkür wählen dürfen.

Die Sizung ward, um 2 Uhr in der Nacht, aufgehoben, nachdem zuvor Manuel von dem NationalConvent schriftlich als Deputirter seinen Abschied genommen hatte. „Er sey,„ sagte er darin, „am 17 Januar, da er während der langen Sizung, „worin mit fünf Stimmen das Schiksal von mehr „als Einem Reiche entschieden worden, auf einige „Augenblike aus dem Saal gegangen war, um rei„nere Luft zu athmen, von einer Horde Richter an„gefallen und mishandelt worden, weil er nicht auf „Tod gestimmt hätte. So, wie Ihr seyd „— sagte er zu seinen ehemaligen Collegen — „könnt Ihr „Frankreich nicht retten. Der ehrliche Mann kan „weiter nichts mehr thun, als sich in seinen Man„tel hüllen.„

Sonntags, den 20 Januar, während dem NationalConvent die Anzeige geschah, daß eines seiner Mitglieder, Lepelletier (de St. Fargeau), Deputirter vom Yonne-Departement, am vorigen Abend von einem ehemaligen LeibGardisten erstochen worden, weil er auf Ludwig's Tod gestimmt hatte, erschien der JustizMinister und erstattete Bericht über

die Ludwigen ertheilte Nachricht von dem gegen ihn gefällten TodesUrtheil. Ludwig hatte dasselbe mit Ruhe und Festigkeit angehört, als der längst nichts anders erwartete, und für den nach so viel Kränkungen das Leben keinen Reiz mehr hatte. Er hatte von dem VollziehungsRath weiter nichts verlangt, als was auf einer von ihm unterschriebenen Note bemerkt war. Diese Note lautete wörtlich also:

„Ich verlange einen Aufschub von drei Tagen, „um mich zu bereiten, vor den Richterstuhl Gottes „zu treten.

„Ich verlange zu dieser Absicht die Person, wel„che ich benennen werde, frei sprechen zu können, „und daß sie ohne einige Gefahr bei mir aus- und „eingehen könne.

„Ich verlange während des dreitägigen Aufschubs, „um den ich bitte, von der immerwährenden Aufsicht, „welche die Gemeinde seit einigen Tagen bei mir aus„übt, frei zu seyn.„

„Ich verlange meine Gattin, meine Schwester „und meine Kinder zu sehen, und mich ohne Zeugen „mit ihnen unterhalten zu können, so oft ich ihre Ge„genwart wünsche.

„Ich wünsche, daß der NationalConvent sich so„fort mit dem Schiksal meiner Familie beschäftige, „und ihr erlaube, sich dahin zu begeben, wo sie es „gut finden wird.

„Ich empfehle der Wohlthätigkeit der Nation alle „Personen, die in meinen Diensten waren. Viele „davon hatten ihr ganzes Vermögen darauf verwandt. „Unter den Pensionirten sind viele Greise, Weiber „und Kinder, die sonst nichts zu leben haben.„

Unterschrieben: Ludwig.„

Beim Fortgehen hatte er einem der Commissarien noch eine, von einer andern Hand als die seinige geschriebene, Note zugestellt, worin die obgedachte Person, die er bei sich zu haben wünschte, benannt war: es war ein Priester, Namens Edgeworth, dessen Wohnung er angab.

Seine Bitte um dreitägigen Aufschub ward abgeschlagen; die übrigen Forderungen wurden ihm bewilligt.

In solcher Nähe seines Todes, auf den er nun schon Minutenweise bis zum lezten unwiederbringlichen Augenblik hinzählen konnte, ließ Ludwig seine

Familie zu sich kommen. Seine Gemahlin, sein achtjähriger Sohn, der die Commissarien schluzend beschwur, sie möchten ihm erlauben, alle Sectionen von Paris kniend um Gnade für seinen Vater zu bitten, seine Tochter und seine Schwester blieben gegen drei Stunden bei ihm. Es war das leztemal, daß die unglükliche Familie ihren Gemahl, ihren Vater und Bruder sah. Man denkt sich leicht das Schrekliche der Trennung. Mahler und Kupferstecher haben nachher wetteifernd diese Szene von höchsttragischer Art zu verewigen gesucht.

Auch Malesherbes kam noch zu Ludwigen. In Thränen schwimmend, warf sich der ehrwürdige Greis zu den Füssen seines ehemaligen Monarchen. Ludwig drükte ihn an sein Herz, und suchte ihn zu trösten. „Wenn Sie mich lieben,„ sagte er, „warum misgönnen Sie mir den einzigen Zufluchtsort, der mir nach so vielen Unglüksfällen noch bleibt?„ . . „O mein König!„ erwiederte Malesherbes, der vor Wehmuth kaum sprechen konnte, „noch ist Hofnung; das Volk ist grosmüthig und gerecht.„ . . „Nein, nein,„ fiel ihm Ludwig ein, „es ist keine Hofnung mehr: sie wollen meinen Tod, und ich bin bereit.„

Ludwig aß mit ziemlichem Appetit zu Nacht, und schlief sehr ruhig. Er erwachte am Morgen des 21 Januars, des lezten Tags seines Lebens, erst um 7 Uhr, und kleidete sich sogleich an, ohne ein Wort zu sprechen. Er frühstükte nicht. Er verlangte eine Scheere, um sich die Haare abzuschneiden: man verweigerte ihm diese, und nahm ihm auch noch sein Messer ab. „Hält man mich denn,„ sagte er mit Unwillen, „für so feig, daß man glaubt, ich würde mich selbst morden?„

Nach 8 Uhr trat General Santerre in sein Zimmer, und kündigte ihm den Befehl an, den er habe, ihn zur Hinrichtung abzuführen. Ludwig gab nun einem der anwesenden Commissarien der Pariser Gemeinde ein versiegeltes Paket, worin sein Testament enthalten war. Dann gieng er zu Fuße durch den ersten Hof; im zweiten stieg er mit einem Priester und zwei Offizieren in einen Wagen. Beim Herausfahren aus dem Tempel tönten einige Stimmen: „Gnade!„ Auf dem ganzen übrigen Zuge herrschte tiefe Stille: denn auf allen öffentlichen Pläzen waren Kanonen aufgeführt; zahlreiche Reserve Korps standen in jedem Quartier bereit; zwölfhundert Mann von

der Nationalgarde, die feurigsten Republikaner, dekten mit scharfgeladenem Gewehr rund umher den Zug.

Ohne ein Wort auf dem Wege zu sprechen, ernst, aber nicht niedergeschlagen, kam Ludwig nach 10 Uhr bei der Richtstätte, auf dem RevolutionsPlaze, den Tuilerien gegenüber, an. Hier empfieng ihn der Scharfrichter mit einem Henkersknecht. Dieser Anblik erschütterte ihn. „Sohn des heiligen Ludwig's,„ rief der Priester, der es bemerkte, ihm zu, „der Himmel erwartet dich: steig' gen Himmel!„ Nun stieg Ludwig mit festem Schritt, mit groser Fassung, auf das Blutgerüste hinan, ohne daß man in seiner GesichtsFarbe eine Veränderung wahrnahm. Er kleidete selbst sich aus; dann schnitt ihm der Scharfrichter die Haare ab. Ludwig schauderte hierüber zusammen; doch faßte er sich sogleich wieder, und rief, gegen das Volk hingewandt, laut: „Fran„zosen, ich sterbe unschuldig. Ich verzeihe „allen meinen Feinden, und wünsche daß „Frankreich„.... Mehr konnte man nicht hören; denn plözlich wirbelten, auf Santerre's Wink, alle Trommeln; der Scharfrichter vollzog sein Amt — das Haupt des unglüklichen Königs fiel. Der Scharfrichter nahm dasselbe vom Boden auf, und

trug es zweimal um das Gerüst herum zur Schau. Von allen Seiten ertönte das Geschrei: **es lebe die Nation! es lebe die Republik!**

So starb im 39 Jahr seines Alters, mitten in der HauptStadt seines ehemaligen Reichs, im Angesicht seines Palastes, der Abkömmling von ein und dreissig Königen, die aus Einem Geschlecht acht Jahrhunderte hindurch in ununterbrochener Reihe über Frankreich geherrscht hatten. Sein Leichnam, den man sogleich in einem Korbe auf den Karrn legte, der am Blutgerüste bereit stand, ward auf den MagdalenenKirchhof, in dessen Bezirk der Richtplaz lag, abgeführt, und dort beerdigt. Sein Grab, in welches man, um die Verwesung zu beschleunigen, eine Menge Kalk warf, war zwischen denen, die einst bei den Feierlichkeiten an seinem VermählungsTage in dem unermeßlichen Volksgewühl auf dem LudwigsPlaze waren erdrükt worden, und den am 10 August 1792 umgekommenen Schweizern.

Chronologische Tafel

zur Uibersicht der Haupt-Epochen des Prozesses gegen Ludwig XVI.

1 7 9 2.

10 August.	Bestürmung der Tuilerien. König Ludwig XVI wird suspendirt, und als Gefangener in das TempelGebäude eingebracht. Die NationalVersammlung beschliest den Zusammenruf eines NationalConvents.
16 Sept.	(Gohier's) Bericht über die in den Bureaux der CivilListe vorgefundenen Papiere.
21 —	Der NationalConvent, in seiner ersten Sizung, schaft das Königthum auf ewig ab, und erklärt Frankreich zu einer Republik.
6 Nov.	(Valazé's) Bericht über die Verbrechen des ehemaligen Königs, wovon die Beweise in den durch das SicherheitsComite der PariserGemeinde gesammelten Papieren gefunden worden.
7 —	(Mailhe's) Bericht über die Fragen: Kan Ludwig XVI gerichtet werden? durch wen? und wie?

13 Nov. Die Discussion in Ludwig's XVI ProzeßSache beginnt nun zuerst über die Frage: Kan Ludwig gerichtet werden?

15 — Der NationalConvent beschliest, daß seine Mitglieder über die ProzeßSache Ludwig's XVI ohne Zwang, und ohne sich an die einzige Frage: ob er gerichtet werden könne? zu binden, sollen sprechen können.

1 Dec. Die 48 Sectionen von Paris, und Robespierre verlangen, daß ohne alle Förmlichkeiten unverzüglich das TodesUrtheil gegen Ludwigen ausgesprochen werde. Es wird beschlossen: 1. Ludwig XVI kan gerichtet werden. 2. Er soll durch den NationalConvent gerichtet werden.

5 — (Rühl's) Bericht über die in einem verborgenen Schranke in den Tuilerien gefundenen Papiere.

10 — (Robert Lindet's) vollständiger AnklagsBericht gegen Ludwig XVI, als Einleitung zu der AnklagsUrkunde.

11 — Ludwig XVI erscheint vor den Schranken des NationalConvents, und wird über die einzelnen Artikel der AnklagsUrkunde verhört.

14 — Ludwig XVI wählt seine Vertheidiger. Der NationalConvent beschliest, daß er den 26 unwiderruflich zum leztenmal angehört werden soll.

26 Dec. Ludwig XVI erscheint mit seinen Vertheidigern vor dem NationalConvent. Deseze hält eine meisterhafte SchuzRede für ihn. Ludwig XVI wird wieder in den TempelThurm zurükgebracht. Der NationalConvent beschliest, daß die Sache bis zum Urtheilsspruche ununterbrochen forterörtert werden soll.

1 7 9 3.

7 Jan. Der NationalConvent beschliest, daß die Reden in Ludwig's XVI ProzeßSache geschlossen seyn sollen, und den 14, durch NamensAufruf, zur Fällung des EndUrtheils geschritten werde.

14 — Der NationalConvent sezt folgende drei Fragen fest:

1. ist Ludwig XVI schuldig?

2. soll das Urtheil über ihn dem Volke zur Bestätigung vorgelegt werden?

3. welche Strafe hat er verwirkt?

15 — Durch StimmenMehrheit wird

1. Ludwig XVI der Verschwörung gegen die öffentliche Freiheit und der Verlezung der allgemeinen Sicherheit des Staats schuldig erklärt;

2. die Appellation an das Volk verworfen.

16 Jan. In Ansehung der Strafe selbst, werden zuerst zwei Vorfragen entschieden:

a. auf welche Strafe soll gestimmt werden können? — Auf Tod, Einsperrung, Verbannung.

b. welches soll die giltige Stimmen-Mehrheit seyn? — Eine Stimme über die Hälfte.

Dann fängt die Abstimmung über die Haupt-Frage selbst (um 7 Uhr Abends) an, und dauert den

17 — (bis Abends um 6 Uhr) fort. Durch Stimmen-Mehrheit wird

3. gegen Ludwig XVI die TodesStrafe erkannt.

Ludwig XVI appellirt von dem Urtheil des NationalConvents an das Volk; seine Vertheidiger erheben sich gegen die Unmenschlichkeit des Schlusses, die StimmenMehrheit auf Eine Stimme über die Hälfte zu sezen. Umsonst. Am folgenden Tage soll nun noch entschieden werden: ob es räthlicher sey, daß Ludwig's Hinrichtung verschoben, oder daß sie sogleich vollzogen werde?

18 — Die Stimmen vom vorigen Tage werden berichtigt. Die Frage wegen der Hinrichtung wird auf den folgenden Tag verschoben.

19 Jan. Durch StimmenMehrheit wird, in der Mitternacht zwischen dem 19 und 20 Januar, beschlossen, daß Ludwig XVI innerhalb 24 Stunden hingerichtet werden soll.

20 — Ludwig XVI hört die Ankündigung seines Todes-Urtheils mit Muth und Festigkeit an. Er bittet nur um 3 Tage Aufschub: man schlägt es ihm ab.

21 — Ludwig XVI besteigt, mit grosser Fassung das Blutgerüste. Seine lezten Worte sind: „Franzosen! ich sterbe unschuldig. Ich verzeihe allen „meinen Feinden, und wünsche, daß Frank„reich.„ . . . Nun wirbeln alle Trommeln. Der Kopf des unglüklichen Königs fällt.

Nürnberg,
gedruckt mit G. N. Mannischen Schriften.